

3. Mai 1894
12 Lin.

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1894.



Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

1894.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite

Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. Von Dr. Anatol Le- wicki	1—94
Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. Mitgeteilt von Heinrich Funck	95—147
Max Toeppen. Von Karl Lohmeyer	148—183

II. Kritiken und Referate.

Goethe's Faust als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart, o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr. I. Band. Königs- berg in Pr. 1893. Von Dr. B. T. Straeter . . .	184—189
Die Recessse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Band VII. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hansarecessse Bd. VII.) Leipzig 1893. Von M. P.	189—190

III. Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1893 und 1894	191—192
--	---------

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter **vierte Folge.**

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Einunddreissigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter LXXXVII. Band.

Mit Beiträgen

von

B., J. Bolte, H. Bonk, M. Curtze, H. Ehrenberg, R. Fischer, G. Froelich,
H. Funck, P. Kalweit, A. Lewicki, P. von Lind, K. Lohmeyer, M. Perlbach,
P. Reh, R. Reicke, L. Stieda, B. T. Straeter, A. Treichel, P. Tschackert
und Ungenannten.

Hierzu als Beilageheft mit besonderer Berechnung die „Altpreußische
Bibliographie für 1893“.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

1894.





3935

■ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ■

Herausgeber und Mitarbeiter.



Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Litauens zu Polen unter Jagiello und Witold. Von Dr. Anatol Lewicki. 1—94.
Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater. Mitgeteilt von Heinrich Funck. 95—147.
Max Toeppen. Von Karl Lohmeyer. 148—183.
Ein fürstliches Leichenbegängnis im 17. Jahrhundert zu Königsberg in Pr. Ein Beitrag zur preußischen Kirchengeschichte von Paul Kalweit, Pfarrer. 193—239.
Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreußen. IX. Von A. Treichel-Hoch-Paleschken. 240—319. 431—469. 509—572.
Die Städte und Burgen in Altpreußen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. I. Von Dr. Hugo Bonk. 320—342.
Zur Klarstellung über die Beziehungen des deutschen Ordens zu Bischof Christian von Preußen. Von Dr. Paul Reh. 343—370.
Zwei Königsberger Gelehrten des XVII. und XVIII. Jahrhunderts; die beiden Schreiber (Vater und Sohn). I. Von Ludwig Stieda. 385—430.
Ein Land-Schul-Katalog vom Jahre 1766. Von Georg Froelich-Insterburg. 470—490.
Zur Biographie des Rheticus. Von M. Curtze in Thorn. 491—496.
Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Forts.) 573—677.
Zur altpreußischen Kirchengeschichte im neunzehnten Jahrhundert. Von Professor Paul Tschackert in Göttingen. 678—684.

II. Kritiken und Referate.

- Goethe's Faust als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart, o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg i. Pr. I. Band. Königsberg in Pr. 1893. Von Dr. B. T. Straeter. 184—189.
Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Bd. VII. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hansarecesse Bd. VII.) Leipzig 1893. Von M. P. 189—190.
G. Köhler, Generalmajor a. D., Geschichte der Festungen Danzig und Weichselmünde bis zum Jahre 1814 in Verbindung mit der Kriegsgeschichte der freien Stadt Danzig. Breslau 1893. Von B. 371 bis 376.
M. Dessoir, Geschichte der neueren Psychologie. Von Leibniz bis Kant. Berlin 1894. Von P. von Lind. 376—378.
P. Schwenke und K. Lange, Die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria. Leipzig 1894. Von Hermann Ehrenberg. 497—499.

- E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg. II. Teil. 1518—1521. Leipzig 1894. Von Hermann Ehrenberg. 499—500.
- Hanserecesse. Dritte Abtheilung. 1477—1530. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Bd. V. Leipzig 1894. Von M. P. 500—502.
- Hockenbeck, H., Kloster Lukno (Wongrowitz) und die Preußenmission von 1206—1212. Arnsberg 1893. Von M. P. 502—503.
- Pasquier, F., Gaston Phoebus en Prusse 1357—1358. Foix 1893. Von M. P. 503—504.
- Dr. Paul Stettiner, Aus der Geschichte der Albertina (1544—1894.) Königsberg 1894. Von Richard Fischer. 504—506.
- Hundert Ostpreußische Volkslieder in hochdeutscher Sprache. Gesammelt und mit Anmerkungen versehen von Hermann Frischbier und aus dessen Nachlaß hrsg. v. J. Sembrzycki. Von Johannes Bolte. 685—691.
- Hans Prutz, Die königl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. Von Richard Fischer. 691—698.

III. Mittheilungen und Anhang.

Eine Liedkomposition aus dem 17. Jahrhundert und ihr gleichzeitiger Kritiker. Mitgetheilt von Karl Lohmeyer (Königsberg Pr.) 379—383. Universitäts-Chronik 1893/94. 191—192. 383—384. 507—508. 699—704. Lyceum Hosianum in Braunsberg 1894. 508.

Ueber das staatsrechtliche Verhältniss Littauens zur Polen unter Jagiełło und Witold.

Von

Dr. Anatol Lewicki.

Es ist schon in dieser Zeitschrift mit Bedauern bemerkt worden, daß die deutschen Geschichtsschreiber die einschlägige polnische Literatur allzusehr vernachlässigen. Selbst hervorragende Forscher, wenn sie in ihren Werken in das Gebiet der polnischen Geschichte eingreifen, begnügen sich damit, auf die deutschen Bearbeitungen des betreffenden Stoffes hinzuweisen, als wenn hier eine selbständige Forschung nicht mehr nöthig wäre. Meistentheils ist daran freilich die Unkenntniß der Sprache schuld; aber selbst solche Werke, die in lateinischer Sprache geschrieben sind, oder Sammlungen der Quellen in lateinischer oder deutscher Sprache, solche, wie Dogiel, Codex diplomaticus Poloniae, Theiner Monumenta Poloniae und dergl., werden mitunter übergegangen,¹⁾ weil man eben darauf verzichtet, in dieses Gebiet mit der sonst so trefflich bewährten Methode selbständig einzugreifen. Nichts liegt uns ferner, als die ausgezeichneten Verdienste der deutschen Geschichtsforscher für die polnische Geschichte zu unterschätzen: die Namen Roepell, Zeissberg, Caro u. s. w. sind auch bei uns die gefeiertsten Namen. Aber wenn die Wissenschaft überhaupt nicht still steht, so kann man das von der polnischen Geschichtswissenschaft in ganz vorzüglichem Maße behaupten, welche namentlich seit der Stiftung der Krakauer Akademie der Wissenschaften intensiv und extensiv einen

1) Siehe Finkels Besprechung der österreichischen Geschichte von A. Huber in „Kwartalnik historyczny“ Jahrg. VII., Heft IV., 1893, Seite 593.

sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat. Die von der Krakauer Akademie veröffentlichten geschichtlichen Werke verschiedenen Inhalts weisen bereits eine stattliche Sammlung auf: 6 Bände der *Monumenta Poloniae historica*, 14 Bände der *Monumenta medii aevi*, 14 Bände der *Scriptores rerum Polonicarum*, 6 Bände des Archivs der historischen Kommission, 12 Bände der *Acta Historica*, 29 Bände der Abhandlungen (*Rozprawy*) und außerdem viele besondere Werke geschichtlichen Inhaltes, die in die obigen Kategorien nicht einschlagen, von denen aus dem Gebiete verwandter Wissenschaften und den außerakademischen Publicationen nicht zu sprechen. Um die übrige gelehrtte Welt über ihre Thätigkeit im Contact zu halten, giebt auch die Krakauer Akademie jeden Monat in deutscher und französischer Sprache den „*Anzeiger der Krakauer Akademie*“ (*Bulletin international*) heraus, wo auch die wichtigsten Ergebnisse der in der Akademie vorgelesenen und von ihr gedruckten Werke und Schriften dem nichtpolnischen Publicum mitgetheilt werden. Diese Publicationen enthalten vor Allem eine reiche Fülle neuen Quellenmaterials, das namentlich die Konstruktion der älteren polnischen Geschichte gänzlich umgestalten dürfte; durch ihre Ignorierung begeht man einen Anachronismus, der nothwendig auf falsche Wege führen muß.

Anlaß zu diesen Bemerkungen gab uns die jüngst in dieser Zeitschrift erschienene Abhandlung des Herrn Anton Sarnes „*Witold und Polen in den Jahren 1427—1430*“¹⁾, wo der Verfasser in der Hauptsache der älteren Arbeit Schiemanns folgend²⁾ diejenigen Ereignisse, die sich um den vielbesprochenen Krönungsversuch Witolds gruppiren, einer eingehenderen Besprechung unterzieht. Herr Sarnes citirt zwar unter seinen Quellen und Bearbeitungen Vieles aus der einschlägigen polnischen Literatur, bespricht auch Manches, namentlich die Arbeiten Prochaskas und beutet den Codex Witoldi desselben Gelehrten reichlich aus;

1) Altpreußische Monatsschrift Bd. XXX. Hft. 1/2, 1893, S. 101—206.

2) Schiemann, Russland, Polen und Livland. I. Bd. *passim*.

nichtsdestoweniger kennt er die betreffenden polnischen Quellen nicht in dem Maße, daß er ein wahrheitsgetreues oder wenigstens ein dem jetzigen Stande der Forschung entsprechendes Bild dieser Ereignisse zu geben im Stande gewesen wäre. Im Besonderen sind ihm die neuesten Publicationen des Unterpertigten, der Codex Epistolaris saec. XV. Band II, 1891, und Powstanie Swidrygielły (Der Aufstand des Swidrigielło), 1892, wo die ihn beschäftigenden Fragen mit neuen Quellen belegt und ausführlicher besprochen werden, unbekannt geblieben. Wir haben uns deshalb einen Platz in der „Altpreußischen Monatsschrift“ erbeten, um im Anschluß an die Abhandlung des Herrn Sarnes für die von ihm besprochenen Fragen die polnische Literatur vollständig auszunützen und dieselben von einem anderen Standpunkte aus zu beleuchten. Da aber die stürmischen Ereignisse der letzten Jahre Witolds nur dann richtig verstanden werden können, wenn man sich sowohl über die der polnisch-littauischen Union zu Grunde liegenden Prinzipien überhaupt, als auch im Besonderen über das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen, eine klare Vorstellung verschafft hat, so sollen hier in erster Reihe diese letzteren Fragen, in wie fern sie die Zeiten Witolds betreffen, zur Sprache gelangen, woraus sich dann, wie wir hoffen, die richtige Auffassung der Krönungsangelegenheit von selbst ergeben wird.

I.

Das Programm der litauisch-polnischen Union.

Als Jagiello, der Großfürst von Littauen, um die Hand der Königin von Polen, Hedwig, anhielt, so versprach er unter Anderem, laut der noch jetzt erhaltenen Originalurkunde, die in Krewo den 14. August 1385 ausgestellt worden ist, den römisch-katholischen Glauben anzunehmen „cum omnibus fratribus suis non dum baptisatis, proximis, nobilibus, terrigenis maioribus et minimis, in suis terris existentibus“; ferner versprach er, „terras

suas Lithvanie et Russie corone regni Polonie perpetuo applicare".¹⁾ Diese beiden Versprechungen, die auch von Jagiello treulich erfüllt wurden, bilden die Grundlagen der polnisch-littauischen Union; deshalb müssen wir sie auch näher ins Auge fassen, und zwar um so mehr, als sie bisher, unserer Ansicht nach, allgemein nicht richtig erklärt wurden.

Die erste Stelle bedeutet, daß sich der Großfürst verpflichtete, alle seine Unterthanen, ohne Unterschied, Littauer und Ruthenen, seine Verwandten und Brüder, selbst diese, die schon griechische Christen waren, zum römisch-katholischen Glauben zu bekehren. Man machte bisher bei der Interpretirung dieser Stelle eine Ausnahme in Bezug auf die Brüder Jagiello, da es heißt: *cum omnibus fratribus suis nondum baptisatis.* Das

1) Die Originalurkunde befindet sich im Krakauer Kapitelarchiv und ist abgedruckt im *Codex Epistolaris saeculi decimi quinti*, Bd. I., Th. 1, No. 3, S. 4. Um Mißverständnisse in den Citaten zu vermeiden, wird es vielleicht von Nutzen sein, darauf hinzuweisen, daß dasselbe Werk auch als *Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia* Bd. II. citirt wird. Diesen letzteren Titel führt nämlich eine Abtheilung der Quellen-publicationen der Krakauer Akademie der Wissenschaften, die für die Herausgabe der mittelalterlichen Urkunden, Briefe, Acten u. s. w. bestimmt ist. In diese Abtheilung fällt auch der oben citirte *Codex Epistolaris saec. XV.*, von welchem bis jetzt zwei Bände erschienen sind. Der I. Band, bestehend aus zwei besonders paginirten Theilen, ist herausgegeben noch im Jahre 1876 von August Sokołowski und Joseph Szuski und bildet den II. Band der *Monumenta medii aevi*; den II. Band des *Codex Epistolaris* (als *Monumenta medii aevi* Bd. XII.) hat der getertigte Verfasser im Jahre 1891 herausgegeben; der III. Band des *Codex* (*Monumenta medii aevi* XIV., auch vom Verfasser redigirt, befindet sich im Druck und wird hoffentlich baldigst erscheinen. Daß diese Erläuterung nicht überflüssig ist, wird ein Beispiel an Herrn Anton Sarnes oben citirter Abhandlung „*Witold und Polen in den J. 1427—1430*“ nachweisen. Derselbe citirt unter seinen Quellen (S. 102): *Monumenta medii aevi* Bd. XI.: *Codex Epistolaris XV. saeculi*, von Lewicki, Krakau, 1888, citirt aber falsch. Meinen *Codex Epistolaris* Bd. II. kennt er nicht, eben so wenig *Codex Epistol.* Bd. I., wie aus seiner ganzen Arbeit und namentlich aus seinen Bemerkungen auf S. 106 zu ersehen ist. Durch das obige Citat meint er meinen „*Index Actorum saec. XV.*“ (*Mon. med. aevi* Bd. XI.), wo nur die bereits gedruckten Urkunden politischen Inhalts kurz registriert sind. Neue Quellen finden sich hier nicht, wohl aber in den beiden Bänden des *Codex*, die dem Herrn Sarnes unbekannt geblieben sind.

nondum baptisatis aber heißt nicht: „die noch nicht getauft waren“, sondern: „die noch nicht römisch-katholisch waren“. Es ist nämlich bekannt, daß man im Mittelalter, sowohl in der griechischen als auch in der römischen Kirche, nur diejenigen Christen nannte, die denselben Ritus bekannten. Die Katholiken nannten den griechischen Ritus den schismatischen, russischen, griechischen, aber nicht christlichen Glauben, wogegen die Griechen den katholischen Glauben als den römischen, lateinischen, deutschen, polnischen, aber nie als den christlichen Glauben ansehen wollten, und die Bekenner desselben Römer, Lateiner u. s. w., aber nie Christen nannten. „Er ist ein Russe und kein Christ“, lesen wir oft in den Schriften des deutschen Ordens; „wir sind Christen und keine Deutschen“, sprechen wieder die ruthenischen Geistlichen. Das Wort „baptisare“ aber ohne einen Zusatz bedeutet in den westeuropäischen Schriften des Mittelalters nie Anderes als „taufen im römisch-katholischen Glauben“; und wenn die Nothwendigkeit eintrat, von einer Taufe im orientalischen Ritus zu schreiben, so schrieb man, nicht ohne einen gewissen Sarkasmus: „baptisare in scismaticam sectam, rutenice“ und dgl. Demzufolge bedeutet auch „baptisatus“ unter der Feder eines römischen Katholiken nur einen römischen Katholiken, und die anderen, die Schismatiker, waren nicht „baptisati“. Wenn dafür Beweise verlangt würden, so führen wir unten einige an, die uns eben zur Hand sind. Hier begnügen wir uns, auf eine in dieser Hinsicht klassische Stelle in einem Edikte Jagiełłos vom Jahre 1423 hinzuweisen, wo der König verordnet, daß die auf die Ehescheidung aufgelegte Geldbuße, genannt „rozpust“, nicht behoben werde, falls „aliquis vel aliqua baptisatus vel baptisata virum aut uxorem scismaticum vel scismaticam dimiserit“, woraus doch ganz klar hervorgeht, daß in dem westeuropäischen Schriftgebrauch ein scismaticus nicht baptisatus ist.¹⁾ So kann denn

1) Das Edict in Codex Vitoldi No. 1108, S. 607. Ein russischer Annalist erzählt folgendes Gespräch zwischen Witold und dem ruthenischen Metropoliten Grezor Zemblak „Warum hältst Du Dich, Fürst, an den polnischen Glauben und nicht an den orthodoxen, den christlichen?“

also auch die oben angeführte Stelle der Krewer Urkunde nicht anders verstanden werden, als daß sich Jagiełło darin verpflichtete, nebst allen seinen Unterthanen, auch alle seine Brüder, selbst die, die schon russische Christen waren, in den Schoß der römisch-katholischen Kirche hinzuführen.

Die zweite oben angeführte Stelle der Krewer Urkunde lautet dahin, daß sich Jagiełło dort verpflichtete, alle seine Länder, die littauischen und ruthenischen, der Krone Polen für ewige Zeiten anzueignen (*applicare*). Das ganze Gewicht dieser Stelle liegt in dem Worte *applicare*. Seine Bedeutung ist jedoch ziemlich vag, wir stehen deshalb von dem Versuche

Und Witold hieß ihn nach Rom gehen und den Papst gewinnen, „dann werden wir alle Christen werden, sonst werde ich alle meine Völker zum deutschen Glauben bekehren“ (Latopis Sof. in Połnoje Sobranie III. 260). Ein anderer russischer Chronist nennt Witold, den römischen Katholiken, geradezu einen Heiden (Latop. Pskowski I. in Połn. Sobr. IV. 197). Siehe auch Latop. Nowogr. in Połn. Sobr. IV. 95 etc. Die Deutschordensritter schrieben nach Rom, daß Jagiełło seine Schlösser mit Hauptleuten besetzt habe, „die Russen sie und nicht Cristen“ (Voigt, Cod. dipl. Pruss. VI. No. 61, S. 65). Von Witold wird gesagt: „tenet se magis ad Litwanicos et Rutenicos et infideles, quam ad christianos“ (Cod. Vitoldi S. 996); von einem Bruder Jagiełłos: „si idem non magis Rutenus sit quam christianus, hoc est deo notum“ (daselbst S. 998, ähnliches 999). Siehe auch noch z. B. Scriptores rer. Pruss. III. 498 etc. Ueber den Gebrauch von *baptisare* siehe z. B. Cod. Vitoldi S. 997, wo es von Witold heißt: „baptizare se fecit in Tappeaw .. post hoc fecit se rutenice baptizare“, siehe auch daselbst S. 196, 1030 etc. In dem Landgericht von Sarok verpflichtete sich im Jahre 1425 der römische Katholik Johannes de Ralsko, über sich den Feuertod verhängen zu lassen, wenn er noch weiter mit einem ruthenischen Weibe, Tatianna, wohnen sollte, weil dieselbe nicht getauft, non baptisata war (Akta Grodzkie i Ziemskie, Bd. XI, S. 22, No. 168). Und Seńko Bybelski, aus dem bekannten ruthenischen Adelsgeschlecht, der eine katholische Jungfrau Hedwig, Tochter des Fredro, heirathen wollte, ging vor dem Landgericht von Przemyśl im Jahre 1441 die Verpflichtung ein, sich vor der Trauung taufen zu lassen, *baptisare*, war also bisher, wiewohl ein griechischer Christ, noch nicht getauft, nicht *baptisatus* (Akta Grodzkie i Ziemskie Bd. XIII, S. 104, No. 1491). Das mag hinreichen, wenn auch solche Beweise sich noch in unendlicher Folge fortführen ließen.

ab, dasselbe auf lexikalischen Wege zu erläutern. Wenn wir aber noch sonstige Thatsachen und staatsrechtliche Bestimmungen über das Verhältniß Littauens zu Polen mit in Betracht ziehen, so wird es, unserer Meinung nach, keinem Zweifel unterliegen können, daß hier an nichts anderes als nur an eine Aneignung, Einverleibung Littauens der Krone Polen gedacht werden kann.

Es ist bekannt, daß Jagiello fast unmittelbar nach seiner Trauung und Krönung, im Winter 1386/7, nach Littauen zog, dort das Volk taufen ließ, ein Bisthum gründete und sonstige kirchliche Einrichtungen traf, um den christlichen Glauben in diesem Lande für immer einzupflanzen. Auf diesem seinem apostolischen Zuge gab er außerdem zwei denkwürdige Edikte aus, die deutlicher als Alles zeigen, was für Absichten er jetzt in Bezug auf sein Littauen hatte, die auch beweisen, daß durch jenes applicare nichts anderes als Einverleiben zu verstehen ist. In dem einen dieser Edikte, vom 20. Februar 1387, ertheilt der König, zum Lohne für den guten Willen, den das littauische Volk bei der Annahme der Taufe an den Tag legte, allen seinen littauischen Bojaren, die ihm und namentlich seinem Bruder Skirgiello unterthan sind, Freiheiten und Rechte, die die ersten Grundlagen eines staatsbürgerlichen Lebens bilden; und im besonderen verordnet er, daß fernerhin jeder Bojar, der den katholischen Glauben annimmt, und dessen Erben das Recht besitzen sollen, über ihre Besitzthümer frei zu verfügen, „auf daß sie ähnliche Rechte gebrauchen und genießen, wie die übrigen Adeligen in den andern Ländern unsers Königreiches Polen, damit diejenigen in ihren Rechten nicht ungleich erscheinen, die die Unterthänigkeit derselben Krone zu Einem und demselben gemacht hat.“¹⁾ Er verordnet ferner, daß in jedem Bezirke

1) (Działyński), *Zbiór praw litewskich* (Sammlung der littauischen Rechte) S. 1. Die Ausschlag gebende Stelle lautet: „ut iuribus similibus utantur et fruantur, quibus et caeteri nobiles in terris aliis regni nostri Poloniae potiuntur, ne videantur in iuribus dispare, quos eidem coronae subiectos (soll wohl heißen: subiectio) fecit unum“.

und Lande Littauens Richter bestellt werden, „entsprechend der Sitte und dem Recht der anderen Land- und Bezirksrichter, die in den Gerichten unseres Reiches Polen den Vorsitz führen.“¹⁾ Er ertheilt den littauischen Bojaren völlige Freiheit ihre Töchter und Angehörigen zu verheiraten und vergißt auch hier nicht hinzuzufügen, „wie die übrigen Weiber und Wittwen in den andern Ländern unseres Königreichs verheirathet werden.“²⁾ Nachdem er endlich die Bojaren noch von den Frohnden, mit einigen Ausnahmen, befreit hat, schließt er die Verordnung in folgender Weise: „Jeder aber, der den heiligen katholischen Glauben annehmen und dann von ihm in verdammenswerther Weise abfallen oder denselben anzunehmen sich weigern würde, solle sich durchaus keiner von den obigen Rechten erfreuen.“ Zwei Tage später, in dem Edikt vom 22. Februar, erklärte der König, daß er zur Vermehrung des katholischen Glaubens in seinen littauischen und ruthenischen Ländern, im Einvernehmen und mit Einwilligung seiner Brüder, Fürsten und Adels beschlossen habe, alle eingeborenen Littauer zum römischkatholischen Glauben selbst mit Gewalt zu bekehren; und verbietet zu diesem Zwecke mit Androhung von Leibesstrafen, daß niemand von den Littauern mit den schismatischen Ruthenen ein Ehebündniß eingehet, wenn nicht früher der schismatische Theil den katholischen Glauben angenommen habe.³⁾ Zu diesen beiden Edikten, die von solcher Feindschaft gegen den schismatischen Glauben beseelt sind, haben die königlichen Brüder Skirgielło, Wladimir und Korybut, obwohl dieselben selbst Schismatiker gewesen sein sollen, ihre Namen gesetzt. Ausgefolgt von dem eben bekehrten König beim Antritt seiner neuen Stellung selbst,

1) ibid.: „more et iure conformibus aliorum iudicium terrarum et districtuum, iudiciis regni nostri Poloniae praesidentium“.

2) ibid. S. 2: „prout et caeterae mulieres viduae in aliis terris regni nostri maritantur“.

3) Die Urkunde ist gedruckt, leider nur in polnischer Uebersetzung, bei der Edition der Wapowski'schen Chronik, veranstaltet durch Malinowski, Bd. I., S. 74, Note 1. Lateinische Fragmente bei Stryjkowski ed. 1846 S. 81.

enthalten diese Verordnungen das ganze Programm, von dem er sich bei dieser Vereinigung seines Reiches mit Polen leiten ließ. Littauen sollte dem Königreich Polen einverleibt und ihm in jeder Beziehung gleich gemacht werden, das war die Summe dieses Programms.

Was zunächst die Religion betrifft, so sehen wir, daß hier Jagiello nur das Versprechen erfüllte, das er in dem Krewer Akte gegeben hatte. Im Grundsatz sollen alle seine Unterthanen, auch die Ruthenen, selbst seine bereits schismatischen Brüder, „zum Gehorsam der römischen Kirche“ gebracht werden. Einige der königlichen Brüder erscheinen hier als Mitaussteller, so daß man sich kaum anders denken kann, als daß sie früher, in Krakau, wo sie bei der Taufe Jagiello zugegen waren, mit ihm zusammen zum römisch-katholischen Glauben übergetreten sein mußten. Wirklich schrieb so später der König an das Constanzer Concil, daß er nämlich damals den katholischen Glauben angenommen hatte, mit allen Fürsten, Baronen und Adeligen, die in seinem Gefolge gewesen waren.¹⁾ Der Schis-

1) Codex Vitoldi S. 1005: „intrantes regnum Polonie opus suum perfecimus, per baptismi gratiam fidem catholicam devotissime assumendo, cum omnibus principibus, baronibus nobilibusque tunc in nostris exercitibus comitatu et sequela“. Dasselbe sagt auch der Latopis ed. Daniłowicz S. 40: „i pojechaw Krakowu w Liadskuju zemliu, tamoże sam krstisia i bratija jeho i kniazi i bojare Litovskija zemli“. Die Erzählung des Długosz (Hist. Bd. III., 460 ed. Przezdziecki) steht damit wenigstens nicht in Widerspruch, denn auch aus ihm scheint hervorzugehen, daß sich damals in Krakau alle Brüder Jagiello zum römisch-katholischen Glauben bekannt hatten, nur wollten sie nicht, wie man es ihnen zumuthete, sich das zweite Mal taufen lassen. Es handelte sich hier nur um die Frage, ob die griechische Taufe für die römischen Katholiken bindend sei oder nicht. Die Frage blieb jedenfalls damals zweifelhaft. Erst der Papst Alexander VI. hat die Frage im Jahre 1501 zu Gunsten der griechischen Taufe entschieden (Theiner, Monumenta Poloniae II., No. 319, S. 295). So konnte sich auch die polnische Geistlichkeit schließlich damit begnügen haben, daß diese Fürsten das römische Glaubensbekenntniß abgelegt haben. Dasselbe folgt auch aus der damaligen Lage der Dinge. Jagiello hat ja eben in Krewo, wie wir sahen, die Verpflichtung übernommen, alle seine Brüder zum katholischen Bekenntniß zu bringen: wie konnten also seine Brüder, die ihm nach Krakau gefolgt waren,

matiker Skirgiello war es auch, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, die um die Hand Hedwigs warb und damit auch jenes Versprechen bezüglich des Uebertrittes Littauens und Reußens zum römisch-katholischen Glauben überbrachte und einging.¹⁾ Demselben Skirgiello übergab gleich darauf der König, wie wir bald sehen werden, die Statthalterschaft von Littauen und mit ihr zugleich selbstverständlich den Auftrag, diese seine Edikte auszuführen, die Edikte, deren Spitze gegen den Glauben gekehrt war, zu dem sich eben Skirgiello selbst bekannt hatte. Freilich wollten die schismatischen²⁾ Brüder Jagiello damals, nach der Erzählung des Długosz, sich nicht wieder taufen lassen, was übrigens nicht unumgänglich war, und waren in Folge dessen in der eigenthümlichen Lage, daß sie je nachdem, für Katholiken oder für Schismatiker gelten konnten. Andere Brüder Jagiello waren ihm nicht nach Krakau gefolgt, was wohl nicht anders aufgefaßt werden kann, als daß sie sich seinen Plänen entgegensezten und naturgemäß an die Spitze der Opposition traten, die sich nun zu bilden begann.

den Großfürsten gleich an der Schwelle seines neuen Königreiches Lügen strafen; was für eine Rolle würden sie, die renitenten Schismatiker, damals in Krakau bei diesen Feierlichkeiten gespielt haben, die einen so ausschließlich katholischen Charakter hatten. Wenn sie durchaus bei ihrem alten Glauben verbleiben wollten, so würden sie dem Bruder nicht nach Krakau gefolgt sein. So thaten auch andere Brüder Jagiello, aber eben deshalb wurden sie zu Häuptern der Opposition. Zu bemerken ist jedoch, daß man jene ersten Brüder nebenbei auch später namentlich von Seiten des deutschen Ordens als Schismatiker darstellte und daß überhaupt bis jetzt, vielleicht in Folge jener Krakauer Vorgänge, über das eigentliche Glaubensbekenntniß derselben ein Zweifel besteht. S. darüber besonders: Stadnicki, Bracia Władysława Jagielly (die Brüder Wladislaus Jagiello) passim.

1) Siehe die Kreuer Urkunde in Codex Epist. saec. XV., Bd. I., 1, No. 3, S. 4. Długosz Hist. III. 450 et passim.

2) Ich gebrauche die Bezeichnung „schismatisch“, weil sie wohl die bündigste ist, ohne natürlich damit Jemandem zu nahe treten zu wollen. Absichtlich gebrauche ich auch die Benennung „Reußen“ (Ruś), um dadurch den Unterschied des ruthenischen Volkes und Landes von Rußland (Rossya, Moskau) zu bezeichnen.

Auch die Völker Jagiellös, Littauer und Ruthenen, sollten katholisch werden. Aber einstweilen machte man, denn man mußte es machen, einen Unterschied zwischen den Littauern und Ruthenen. Die geborenen Littauer alle ohne Unterschied, selbst die, die schon den schismatischen Glauben angenommen hatten, mußten dem katholischen Bekenntnisse beitreten. Um jeden Zweifel darüber zu beheben, ließ der König gleich damaſs, als er mit seinem apostolischen Werk beschäftigt war, zwei angesehene littauische Bojaren, die, dem schismatischen Bekenntniß bereits angehörend, den römisch-katholischen Glauben anzunehmen sich weigerten, unverzüglich die Todesstrafe erleiden.¹⁾ Aber dafür sollten diejenigen, die den katholischen Glauben annahmen und dadurch den Polen gleich wurden, nach und nach, je nach ihrem Fortschreiten in der katholischen Lebensweise, dieselben Rechte und Freiheiten erhalten, deren sich schon die Polen erfreuten, „damit diejenigen in ihren Rechten nicht ungleich erscheinen, die die Unterthänigkeit derselben Krone zu einem und demselben Körper gemacht hat“.

Anders mußte man mit dem ruthenischen Volke verfahren. Auch dasselbe sollte mit der Zeit zum katholischen Bekenntniß gebracht werden, aber an sofortiges gewaltsames Bekehren dieser ungeheueren, schon christlichen und seines Glaubens bewußten Volksmasse war nicht zu denken. Man mußte es der Zeit und der kirchlichen Propaganda überlassen, wobei es wahrscheinlich ist, daß man schon von Anfang an an die kirchliche Union der Ruthenen dachte, worauf sowol die Stiftung eines slavisch-katholischen Benedictiner-Klosters in Kleparz bei Krakau, als auch die späteren eifrigen Bemühungen Jagiellös in dieser Beziehung hinzudeuten scheinen. Aber unverweilt nahm man in Bezug auf die schismatische Kirche die Stellung der „ecclesia militans“

1) Latop. Nowogr. in Połn. Sobr. IV., 95 und Latop. Sofijski w Połn. Sobr. V, 242: „I dwa Litwina u neho bolszyi jeho, a tie krestiszasia w chriſtijańskuji wieru, on że chotie ich krestiti w swojuże wieru łatyńskuji, oni że ne posluszawsze, korol že Jahajło kazni ich mnohimi mukami i smerti powelie predati“.

an; gab durch das Edikt über die Mischehen dem katholischen Element dort das Uebergewicht, wo er mit dem ruthenischen in Berührung kam; erzeugte durch die Privilegirung der Katholiken bei den Ruthenen das Gefühl der Inferiorität und warf ihnen einen Köder hin, um sie zum Verlassen ihres Glaubens und zum Uebertritt zum Katholizismus zu verleiten. Noch ein Umstand soll hier hervorgehoben werden, der sowohl von dem festen Entschluß Jagiełłos in allen seinen Ländern den Katholizismus durchzuführen, als auch von seiner ungewöhnlichen Thatkraft ein Zeugniß ablegt, der Umstand nämlich, daß er die Ruthenen sich eidlich verpflichten ließ, nie einen Andern für ihren Herrn zu haben, nur einen römisch-katholischen Fürsten, wie das später die Ruthenen selbst vor dem Basler Konzil bekannten.¹⁾

Das war das Programm Jagiełłos für Littauen in kirchlicher Beziehung. Was das politische Verhältniß Littauens zu Polen anbelangt, so ist die allgemeine Meinung irrig, daß Jagiełło, als er den polnischen Thron bestieg, Littauen seine Selbständigkeit erhalten wissen wollte, daß somit das Verhältniß beider Reiche anfangs nur eine Personalunion gewesen ist; denn gerade das Gegentheil ist wahr: nach den Absichten Jagiełłos sollte Littauen seine Selbständigkeit verlieren und ein Theil des Königreichs Polen werden. Das folgt schon aus der Ausdrucksweise jener grundlegenden Edikte, die wir eben kennen gelernt haben, wo von Littauen die Rede ist nicht wie von einem Staate, sondern wie von einem Theile des Königreichs Polen, wo die littauischen Länder nur andere Länder, die Beamten nur andere Beamten, die Unterthanen nur andere Unterthanen desselben Königreichs heißen. Aber es giebt noch andere schlagende Beweise. Während der Krönungsabsichten Witolds und des Aufstandes des Swidrigiełlo, hatte König Jagiełło

1) Ein Brief der Ruthenen an das Basler Konzil bei Martène et Durand, Veter. Script. Coll. VIII., 576: „immo p̄aesentibus fatemur nos ante tempora iurasse et ita velle observare, nunquam habere dominum nec obedire, nisi esset verus catholicus et fidei ecclesiae Romanae“.

mehrmals Gelegenheit gehabt, sich über das wahre staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen zu äußern, und aus diesen Aeußerungen folgt, daß selbst zu jenen späteren Zeiten Littauen nur als ein Theil Polens angesehen wurde. So schrieb er im Jahre 1431 klagend an den Hochmeister: „Es weiß das die ganze Welt und euch wird es auch nicht unbekannt geblieben sein, daß wir nach unserem Vater, dem Großfürsten Olgierd, immer der oberste Fürst, der wahre und rechte Erbe und geborene Herr von Littauen waren, ja thatsächlich ohne Unterbrechung nach dem Rechte selbst sind. Und wenn wir auch dem weiland Großfürsten Witold, wegen seiner Verdienste und vieler Leistungen, die er uns auf unsere Aufforderung mit Kriegsvolk und sonstigerweise vielfach und ununterbrochen erwies, namentlich in Anbetracht seines Eifers und Treue in der Verwaltung und Erweiterung unserer Länder, das obgenannte Fürstenthum einräumten und für seine Lebensdauer ertheilten, mit Vorbehalt unseres obersten fürstlichen Rechts und des Rückfalls des Großfürstenthums an uns und unsere Nachfolger: so wurden wir doch dadurch nicht unseres Rechtes und unserer erblichen Herrschaft entäußert, da im Gegentheil derselbe Fürst Witold anerkannte, daß wir der oberste Fürst der genannten Länder und sein legitimer Herr sind, wie das seine Schriften und nicht minder seine Thaten klar erweisen“. Weiter erinnert der König daran, wie ihn Witold für diese Wohlthat mit Gaben beehrte, wie er ihm, so oft er in diesen seinen Ländern, die sein eigen waren, verweilte, alle seine Bedürfnisse besorgte, „nicht anders, als es seine übrigen Hauptleute (Capitanei) zu thun gewohnt waren“, und wie er ihm vor dem Tode alle diese Länder unverkürzt zurückerstattet hatte.¹⁾ Merkwürdig ist hier

1) „Non minus quam ceteri capitanei nostri nobis facere consueverunt“. Der Brief mit dem Datum: In loco campestri prope Hrodlo, 14. Juli 1431, wurde das erste Mal ziemlich fehlerhaft gedruckt in Turgeniew, Supplementa ad hist. Russiae monumenta, S. 298—302, No. 117. Dann habe ich selbst denselben Brief aus einer anderen und besseren Handschrift herausgegeben in meinem Codex Epistolaris saec. XV., Bd. II., No. 191, S. 257.

die Vergleichung der Stellung Witolds mit derjenigen der Starosten, Hauptleute, eine Vergleichung aber, die auch sonst vorkommt: „Ouch sprechen die Polen“, schrieb aus Rom der Procurator des deutschen Ordens, „das herczog Witold sei ein houbtman des reiches czu Littawen und nicht ein herre der lant“.¹⁾ Noch deutlicher äußert sich in dieser Hinsicht ein Protest, den man gegen die Krönung Witold's von seiten des Königs bei dem päpstlichen Stuhl einlegte und vor den deutschen Fürsten verlas. Es wird hier gesagt, daß Jagiello auch noch dann, nachdem er schon König von Polen geworden war, in den litauischen Ländern die großfürstliche Macht selbst ausübte, und erst später aus gewissen Gründen, aber nicht in der Absicht der Losreißung Littauens von seinen Nachfolgern und vom Königreich Polen, welchem er es für ewige Zeiten einverleibt hatte (perpetuo annexit et appropriavit, adiunxit), sondern nur wegen der großen Entfernung desselben es für gut fand, den litauischen Ländern einen Statthalter (gubernatorem) zu geben und Witold, einen minder angesehenen (minus principalem) litauischen Fürsten, „zum Antheil an seinen Regierungssorgen annahm“ (in partem sue sollicitudinis assumpsit), ihn zum Statthalter (gubernatorem) der genannten Länder machte und ihm das Großfürstenthum in denselben gab, das er bis zu seinem Lebensende unter der Bedingung halten sollte, daß er ihm immer brüderliche Liebe und Treue erweise und nach seinem Tode alle diese Länder an Jagiello, seine Nachfolger und die Krone Polen zurückfallen, mit Ausnahme einiger für Witolds Bruder Sigismund bestimmten Landschaften, für welche aber auch er Jagiello und der Krone Polen dienen und unterthan sein sollte.²⁾ Nichts anderes besagen alle

1) Codex Vitoldi No. 1455, S. 942.

2) Codex Epistol. saec. XV., Bd. II., No. 179, S. 237—241. Die wichtigste Stelle lautet: „[Licet rex Polonie ipsas terras tenuit et possedit] antequam fuit regnum Polonie adeptus et eciam tempore adepti regni Polonie, in eisdem terris magnum ducatum tenendo, regendo libere et feliciter gubernando, et tunc demum tempore succedente ipse ser. d. Wladislaus r. P. ipsi regno iam presidendo, ex certis causis rationabilibus animum suum

staatsrechtlichen Urkunden und die Unionsakten, die wir unten noch näher kennen lernen werden. Wo nur das Verhältniß Witolds zu Jagiełło bestimmt wird, so gebraucht man dort gewöhnlich, deshalb offenbar mit Absicht, die obige charakteristische Ausdrucksweise, daß der König den Witold zum Antheil an seinen Regierungssorgen annahm, „in partem solicitudinis sua assumpsit“, aber nur bis zu dessen Lebensende, denn nach seinem Tode sollen sowohl das Großfürstenthum als auch alle litauischen Länder und Theilfürstenthümer, unbedingt an den König und die Krone Polen zurückfallen. Am bezeichnendsten drückt sich in dieser Beziehung die Horodłoer Union aus. Wenn zwar wir schon damals, sagt dort der König, als wir uns tauften und die polnische Krone erhalten haben (im Jahre 1386), unsere litauischen Länder dem Königreiche Polen „appropriavimus, incorporavimus, coniunximus, univimus, adiunximus, confedera-
vimus“, so thun wir es auch jetzt (im Jahre 1413) von neuem, „iterum de novo incorporamus, inviceramus, appropriamus, coniungimus, adiungimus, confoederamus et perpetue anneximus“⁽¹⁾ und das war noch in dieser Zeit, als Witold schon längst Großfürst von Litauen, berühmt und mächtig geworden war. Wir kennen viele Homagialurkunden von den litauisch-ruthenischen Theilfürsten in den ersten Jahren der polnisch-litauischen Union ausgestellt; alle diese Fürsten, Demetrius Korybut von Nowogrod, Wasyl von Pińsk, Skirgiełło von Traken und Połock, Simeon Lingwen, Alexander Wigant von Kiernow, Wladimir von Kiew, Demetrius Olgierdowicz, Georg von Smoleński, Fiedor Lubartowicz

moventibus, non tamen intencione alienandi dictas terras legittime a suis legittimis heredibus et successoribus ac ab ipso regno Polonie, cui ipsas per-
petuo annexit et appropriavit, adiunxit, sed propter longam distanciam
earundem, volens ipsis de gubernatore provide, illustrem principem d.
Alexandrum alias Vythawdum, ducem Lithwanie minus principalem, in partem
sue solicitudinis assumpsit ipsumque gubernatorem dictarum terrarum con-
stituit“ etc.

1) Działyński, Zbiór praw litewskich p. 11—12. Der Text bei Długosz, Hist. IV. 153 ist an dieser Stelle verstümmelt.

und endlich Witold, leisteten nach der Erhebung Jagiełłos auf den polnischen Thron den Eid der Treue dem Könige, der Königin und der Krone von Polen, nicht aber einem Großfürsten von Littauen, dessen in den Urkunden nicht einmal eine Erwähnung geschieht.¹⁾ Sehr charakteristisch ist die Urkunde vom 13. Juni 1395, kraft welcher Jagiełło einen Theil Podoliens, eines littauischen Landes, dem polnischen Magnaten Spytek von Melsztyn verleiht: er beschenkt ihn damit als einer ewigen und unwiderruflichen Schenkung, „mit vollem fürstlichem Recht, wie solches unsere übrigen littauischen und ruthe-nischen Fürsten zu besitzen pflegen,“ mit denselben Pflichten, wie sie diese Fürsten haben, und verspricht ihm zugleich denselben königlichen Schutz, wie er ihn den übrigen littauischen und ruthe-nischen Fürsten gewährt, wobei er den anderen Theil Podoliens für sich selbst behält.²⁾ Podolien gehört also speziell weder zu dem littauischen noch zu dem polnischen Theil des Reiches, es ist einfach Eigenthum der Krone und wird zu einem Theil mittelbar durch Spytek, zum anderen unmittelbar ver-waltet; Littauen ist kein besonderer Staatskörper, alle seine Fürsten stehen in demselben unmittelbaren Verhältniß zum König; einen Großfürsten, der zwischen ihm und den Fürsten stünde, giebt es gar nicht, wiewol damals schon Witold die Regierung Littauens führte. Als später im Jahre 1448, wo Littauen schon einen besonderen Staatskörper bildete, zwischen beiden Theilen der Streit um Wolhynien und Podolien in heftigster Weise entbrannte, da schlugen die Polen den Lit-tauern vor: „Wozu sollen wir denn streiten? Kehren wir lieber zurück zu dem Verhältniß, wie es gemäß den Absichten unserer ersten Fürsten, Wladilaus-Jagiełło und Witold, bestand; es möge

1) Codex Vitoldi NNo. 29, 30, 33, 40, 48, 51; Codex Epistol. saec. XV. I., 1. NNo. 7, 10, 13, 14; Lewicki, Index Actorum NNo. 28, 29, 30, 31, 32, 66, 78, 79, 86, 102, 117, 121. Vgl. auch über eine scheinbare Ausnahme S. 28, Note 2.

2) Codex Vitoldi No. 115, S. 37—39.

nur einer König und Fürst sein und die beiden Reiche sollen fernerhin Königreich Polen genannt werden, mit Aufhebung des Titels des Großfürstenthums Littauen; die Länder Littauen, Samogitien und Reußen, die jetzt (1448) unter dem Großfürsten-thum sind, sollen fortan in dasselbe Verhältniß, Bedingung, Recht, Privileg und Freiheit treten, wie die Länder Krakau, Sandomir, Siradien, Podolien und die anderen.¹⁾ Das ist klar gesprochen. Littauen bildete damals kein Reich, es war nur ein Theil des Königreichs Polen, ihm einverleibt, wie die Krewer Akte mit ihrem „applicare“ es besagt. Deshalb wurden auch die internationalen Traktate, die Littauen, beziehungsweise sein Großfürst einging, im Namen Jagiełłos geschlossen und mit Vorbehalt seiner Bestätigung²⁾; die littauischen Fürsten, auch der Großfürst, nannten den König „unsfern Bruder und Herrn“ und die Königin „unsere Schwester und Herrin“³⁾. Noch im Jahre 1428, in den Zeiten der höchsten Macht Witolds, bekennt derselbe, daß seine Gemahlin Julianna von den ihr verschriebenen Gütern der Krone Polen (nicht etwa dem Großfürstenthum) Gehorsam schuldig sei und daß nach ihrem Tode diese Güter unverkürzt der Krone anheimfallen.⁴⁾

Solches war das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen, wie es der König verstand und die beiderseitigen Unions-

1) Długosz, Hist. V., 46: „ut videlicet regnum Poloniae cum ducatu magno Lithuaniae, secundum intentionem primorum principum, Wladislai Poloniae regis et Withawdi magni ducis Lithuaniae, sub uno rege et principe foret et utrumque dominium de caetero vocaretur regnum Poloniae, titulo ducatus magni Lithuaniae extincto; quodque Lithuaniae, Samagittiae et Russiae terrae, quae nunc ducatu magno subsunt, in eadem sorte, conditione, iure, privilegio et libertate, qua terrae Cracoviensis, Sandomiriensis, Siradiensis etc. Podoliae et alias consisterent“.

2) Siehe beispielsweise Codex Vitoldi NNo. 268, 288—290; Codex Epist. I., 1, No. 31.

3) Codex Epistol. I., 1, No. 20, 32; Codex Vitoldi Appendix No. 2, S. 959; Codex Epist. II., App. No. 1: „coram serenissima principe domina Hedwigi regina Polonie Lithuaniaque principe suprema et herede Russie, domina et sorore nostra carissima“.

4) Cod. Vitoldi No. 1321.



akten besagten. Witold hieß zwar seiner Zeit auch Großfürst von Littauen neben dem König von Polen; aber seine Würde verstand der König und die Polen nicht so, als wenn Witold Souverain von Littauen und der König sein Suzerain gewesen wäre; denn Souverain, Monarch, erblicher Großfürst von Littauen war Niemand anders als nur Jagiello selbst. Das Reich Jagiello's ist das Königreich Polen, und Littauen ist ein Theil dieses Königreichs. Littauen zerfällt in Territorien, welche Jagiello Anfangs entweder durch seine Hauptleute verwaltet oder an die Mitglieder des regierenden Hauses, aber auch an andere hochverdiente Männer, ja sogar an Polen, als erbliche oder zeitweilige Besitzthümer vertheilt, und die Stellung der letzteren dem König gegenüber ist von derjenigen der Hauptleute nicht wesentlich verschieden. Auch dann, als er einem von den Fürsten das Großfürstenthum Littauens verlieh, war derselbe nur sein „in partem sollicitudinis assumptus“, sein Stellvertreter, sein lebenslänglicher Statthalter, Gouvernator, Generalstarost und nahm ihm gegenüber dieselbe Stellung, wie die übrigen Fürsten, ein, verwaltete das Reich nur in seinem Namen und mit Vorbehalt seiner Bestätigung oder Genehmigung; wenn er die Grenzen Littauens erweiterte, so that er es nicht für sich, sondern für Jagiello und für Polen; er bekleidete seine Würde nur für seine Lebenszeit, denn nach seinem Tode sollte ganz Littauen an den König und an die Krone unbedingt zurückfallen.

In Anbetracht solcher Zeugnisse und solcher Thatsachen kann somit hier von einer Personalunion nicht die Rede sein; Littauen sollte nach dem Plane Jagiello's dem Königreich Polen einfach einverleibt werden, und man blieb dabei auch dann, als schon in Littauen ein besonderer Großfürst regierte. Vom littauischen Standpunkt aus kann man behaupten, daß Jagiello seinem Volke Gewalt anthat, seinem Glauben, seinen Neigungen und seinem Selbstbewußtsein, man zweifelt erstaunt, ob das überhaupt möglich war, und frägt, was denn der Fürst den Littauern dafür gab, daß er ihnen solche Opfer zumuthete? Abgesehen von der Religion, erhielten die Littauer unmittelbar

diese Vortheile: Zunächst die staatsbürgerliche Gleichheit mit den Polen, „damit diejenigen in ihren Rechten nicht ungleich erscheinen, die die Unterthänigkeit derselben Krone zu einem und demselben Körper gemacht hat“. Gleich sollten grundsätzlich alle werden, natürlich auch die Ruthenen, wenn sie künftig in der katholischen Kirche beitreten. An eine völlige unmittelbare Gleichmachung, und eben deshalb an einen plötzlichen Umsturz der bisherigen Staatsverhältnisse war begreiflicherweise nicht zu denken. Diese Gleichheit sollte nur das Postulat der Zukunft sein, einstweilen sprach man nur den Grundsatz aus und gab den Littauern die ersten Grundlagen eines staatsbürgerlichen Lebens gleichsam als Bürgschaft ihrer künftigen vollständigen Gleichstellung. Dieser Vortheil war nicht zu unterschätzen, denn die Polen erfreuten sich damals solcher Freiheiten und Rechte, wie sie schwerlich irgendwo in Europa zu finden waren. Außerdem erhielten nun die Littauer Schutz und Hilfe gegen den deutschen Orden, dem sie bisher trotz der beträchtlichen Ausdehnung ihres Reiches nicht standhalten konnten und der ihnen mit solcher Vernichtung drohte, wie den stammverwandten Preußen. Nun stieß ihm Jagiello die Waffen aus der Hand und Littauen, im Verein mit Polen, das auch mit dem Orden alte Rechnungen auszugleichen hatte, gewann über denselben sowohl in materieller als auch moralischer Beziehung ein unverkennbares Uebergewicht. Diese Vortheile waren gewiß bedeutend und einleuchtend, doch scheinen sie nichtsdestoweniger nicht auszureichen, um die staunenswerthe Thatsache zu erklären, daß ein Volk seine Selbständigkeit verlieren sollte, um in einen fremden Staatsorganismus freiwillig aufzugehen. Es war vorderhand freilich nur der Wille des Fürsten, der sie an Polen band; sie, die kein Joch Boden ihr eigen nennen und ihre Töchter nicht nach eigenem Willen versorgen konnten, ließen einstweilen, wenn auch nicht ohne einen gewissen Widerstand, mit sich machen, was der Fürst wollte. Aber was mehr zu verwundern ist, bald lebten sie sich in das neue Verhältniß ein, und wenn sie Anfangs nur dem Willen des Fürsten folgten,

so schließen sie sich nicht lange darnach aus eigenem Antriebe den Polen an und gehen mit ihnen förmliche Unionsverträge ein, die im Grunde genommen, wie wir bald sehen werden, von den Bestimmungen nicht abweichen, die Jagiełło ursprünglich vorgezeichnet hatte. Ja, wenn man aus den Acten, die sie den Polen ausstellten, auf ihre Denkweise schließen darf, so fehlen in keiner derselben Versicherungen ihrer Erkenntlichkeit für das, was man mit ihnen gemacht hatte. Meiner Ansicht nach kann man diese beispiellose Erscheinung nicht anders zur Genüge erklären, als nur durch die Attraction, die ein höheres Kulturleben auf die ungebildeten Völker naturgemäß ausübt. Dem Reiz zu einem gebildeten europäischen Gemeinwesen als gleichgestellt zu gehören, konnten die Littauer um so weniger widerstehen, als ihnen das auch höchst wichtige politische Vortheile darbot.

Gewöhnlich stellt man die polnisch-littauische Union als ein Werk des bloßen Zufalls dar; der Großfürst von Littauen heirathete die Königin von Polen, und das Uebrige hat sich dann von selbst gemacht. Ich glaube, daß die obige Darstellung eine solche Ansicht ausschließt; denn wir sahen, daß die polnisch-littauische Union schon in ihren Anfängen nicht etwa, wie man erwarten könnte, eine Personalunion war, die mit dem Tode des Fürsten zerfällt, sondern daß ihr ein ganz bestimmter, schon fertiger Plan zu Grunde lag, ein Plan, der im vorhinein darauf ausging, zwei bisher fremde Gemeinwesen auf der Grundlage der Gleichheit, der Einheit des Glaubens, der Staatseinrichtungen und der Rechte, für ewige Zeiten zu verschmelzen. Der Plan erlitt im Laufe der Zeit vielfache Modificationen, wie wir dies bald sehen werden, aber dasjenige, was an ihm das Wesentliche ist, zieht sich wie ein rother Faden durch die ganze folgende Geschichte der littauisch-polnischen Beziehungen, bildet das Ideal, das man von polnischer Seite in jeder Phase dieser Beziehungen zu erreichen bestrebt war. Deshalb kann man auch schwerlich annehmen, daß der Plan, wie wir ihn kennen, das Werk eines augenblicklichen Entschlusses gewesen war; vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß er schon lange vorher in

der Luft schwebte, ein Gegenstand vielfacher Berathungen und beiderseitiger Verhandlungen gewesen sein mußte. Unerwarteter Weise können wir auch einen merkwürdigen Quellenbeleg dafür anführen. Nach Johannes de Segovia ließ der Bruder Jagiello, Swidrygiello, durch seinen Prokurator dem Baseler Konzil vorlegen, daß sein und Jagiello Vater, Olgierd, verordnet hätte: „ut, si contingeret eum (Jagellonem) aliquod regnum adipisci, ducatus ipse Lituaniae in personam veniret dicti Witrigaldi“.¹⁾ Also schon unter Großfürst Olgierd, einem Zeitgenossen Kasimirs des Großen in Polen, war der Gedanke in Schweben, für dessen Sohn Jagiello ein „regnum adipisci“, worunter wohl kaum ein anderes, als regnum Poloniae verstanden werden kann. Die Nachricht ist durchaus vereinzelt, die Grundlage zu schwach, als daß man auf sie eine bestimmte Behauptung zu stützen berechtigt wäre. Wenn man aber bedenkt, daß zwischen dem Abschluß der polnisch-litauischen Union und dem Tode des großen polnischen Königs Kasimir ein Zeitraum von nicht mehr als 15 Jahren lag; daß in Folge des Aussterbens der männlichen Agnaten Ludwigs von Ungarn, des präsumtiven Nachfolgers Kasimirs, man schon zu dessen Lebzeiten sich mit der Eventualität befassen konnte, daß nach Ludwigs Tode in Polen eine von seinen Töchtern folgen würde; wenn man dann erwägt, daß es in dem System Kasimirs, des Schöpfers der polnisch-ungarischen Union, lag, durch Verträge die Zukunft zu bereiten und die zwischen den Staaten herrschenden Gegensätze in deren dauernder Vereinigung aufzulösen: so wäre man fast, unterstützt durch obiges Quellenzeugniß, versucht, den ersten Gedanken der polnisch-litauischen Union in der Seele dieses großen Königs aufkeimen zu lassen, der schon eine Schwester Olgierds zur Frau gehabt hatte und mit Litauen wegen der ruthenischen Länder in fast unlösbarer Gegensatz gerathen war.

Das will aber nichts mehr, als nur eine ganz anspruchslose Vermuthung sein. Wie bei den meisten großen geschicht-

1) *Monumenta Conciliorum Saec. XV.* Bd. II., 619.

lichen Erscheinungen, muß die Wissenschaft auch hier darauf verzichten, den wahren Urheber der polnisch-littauischen Union je mit Bestimmtheit herausfinden zu können. Wie dem aber auch sei, Jagiello und die polnischen Großen waren es, die das Werk zu Stande gebracht haben. Besonders aber tritt hier Jagiello ganz in den Vordergrund; denn nur er war es, dessen Machtgebot Littauen zu Polen brachte. Noch mehr. Littauen, das damals auf dem Punkte sich befand, wo die Annahme des Christenthums unumgänglich geworden war, stand an dem Scheidewege zwischen der östlichen und westlichen Kirche. Es schien nicht mehr zweifelhaft, daß es sich gegen Osten wenden werde. Die Mehrheit seiner Länder war schon christlich-ruthenisch, die Mutter Jagiello's, einige seiner Brüder und manche littauischen Boiaren bekannten den ruthenischen Ritus; der lateinische, polnische, deutsche Glauben war in dieser Umgebung ein „von Gott verabscheuter Dienst“; an dem littauischen Hofe war schon sogar ein gewisser Zelotismus, eine Propaganda zu Gunsten des ruthenischen Ritus, indem dort Fürsten, wie z. B. Witold, zum ruthenischen Bekenntniß gezwungen wurden¹⁾; kurz, das littauische Staatsschiff steuerte schon mit vollen Segeln nach Osten. Jagiello hatte den Muth und die Kraft, es nicht nur in seinem Laufe aufzuhalten, sondern auch in gerade entgegengesetzter Richtung, gegen Westen, zu wenden. Auf sein Gebot verläugnen seine schismatischen Brüder ihren Glauben, sie gehen nach Krakau, um in seinem Namen selbst das Werk ins Leben zu rufen und helfen ihm mit, den Glauben, den sie eben noch bekannten und vielleicht beförderten, zu vernichten. Das kann kein gewöhnlicher Mensch gethan haben, und man thut gewiß Jagiello Unrecht, wenn man ihn bald als einen blutigen Mörder, bald als einen gutmütigen indolenten Menschen darstellt. Denn weder seine Mordthaten noch seine Beschränktheit sind erwiesen; hell leuchten dagegen diese seine Maßnahmen, die die

1) Klageschrift Witolds in Script. rer. Pruss. II., 713: „und hisen mich selbir dennoch, das ich den Russchen glowben solde czu mir nemen“.

polnisch-littauische Union zur Folge hatten und die auch nicht ermangeln werden, ihm einen Ehrenplatz unter den lichten Gestalten zu sichern, die die Fackel der Civilisation den Völkern vorantrugen.

Denn die polnisch-littauische Union war vorzugweise ein Culturwerk im großen Maßstabe. Sie trug das Christenthum und die mit ihm schreitende abendländische Cultur so weit nach Osten hin, als die littauischen und ruthenischen Länder reichten, und zwar nicht mit dem Schwert, sondern auf friedlichem Wege. Sie schuf im Gegensatz zu dem bisherigen Bekehrungssystem eine neue Form der civilisatorischen Arbeit, die in der Vereinigung und Verschmelzung der barbarischen mit civilisirten Völkern auf dem Prinzipie der Gleichheit bestand. Sie steht auch einzig und allein da. Es folgten zwar nachher ähnliche Völkerbünde, wie die kalmarische, spanische, großbritannische und andere Unionen, aber keine von diesen läßt sich mit der polnisch-littauischen vergleichen; denn dort vereinigten sich Völker und Länder von derselben Herkunft und Kulturstufe und geographisch auf sich angewiesen zum gemeinschaftlichen Staatsleben, hier schlossen sich Barbaren einem civilisirten Volke an, um mit demselben in ein Gemeinwesen zu verschmelzen. Es ist auch nicht zu erkennen, daß die Leute damals sich auch dessen bewußt waren, was sie thaten, daß sie mit Absicht auf die hohen Ziele zusteuerten. Ein Beweis dafür liegt darin, daß man mit dem Abschlusse der Union das Programm noch nicht für abgeschlossen erachtete, sondern an eine weitere Action der nun vereinigten und christlichen Völker gegen den barbarischen und schismatischen Osten dachte. Bereits im Jahre 1388, somit unmittelbar nach der Union, trug man sich mit dem Gedanken eines Kreuzzuges gegen die Türken, Tartaren und Schismatiker herum, und Jagiello schickte an den Papst Urban VI., um von demselben geistliche Gnaden für die Theilnehmer zu erbitten.¹⁾ Der große Krieg gegen die Tartaren unter der Führung Witolds aus den Jahren 1398/99, der mit der Niederlage der Christen

1) Cod. Epist. Bd. II. No. 18,

an der Worskla endete, scheint nur die Ausführung desselben Planes gewesen zu sein. Bald begegnen wir einem neuen, ganz originellen und eigenthümlichen Gedanken. Nach der Christianisirung Littauens verlor der Deutsche Orden den moralischen Boden seiner Herrschaft in Preußen, aber seine Mission hörte nicht auf, so lange es noch Ungläubige gab. Diese Mission sollte nun das vereinigte Polen-Littauen übernehmen, der Deutsche Orden ihm zur Seite stehen und zu diesem Zweck an die Grenzen der Türken und Tartaren übersiedeln. Von da aus sollte nun ein systematischer Kampf mit den Ungläubigen und Schismatikern nach dem Muster der „Reisen“ des Deutschen Ordens geführt werden; man erwartete, daß, wie ehemals nach Preußen, so jetzt an die littauisch-ruthenischen Grenzen, Fürsten, Ritter und Knappen aus Europa zum heiligen Kampfe eilen würden, und man suchte bei dem Papste Ablaß und geistliche Gnaden zu diesem Zwecke zu erlangen. Diese Pläne scheiterten an der Weigerung des Papstes sein Jawort dazu zu geben,¹⁾ aber sie

1) Joh. v. Posilge in SS. rer. Pruss. III., S. 288 erzählt beim Jahre 1407: „Item in desim iare arbeite der herre koning und herczoge Wytowt groslichin im hofe czu Rome an deme pabist, mit grosin presentin und gobin kegen den cardinalen, das der pabist wolde gebin den applas und gnade furstin, herrin, rittern und knechtin, die durch got und der ere qwemen ken Littowin, czu betwingen czu dem geloubin die Russin und heydin, dy den landen gelegen werin, czu twingen und uff die czu reysin, glycher wys, als her gegeben ist dem Dutschin ordin czu Prussin und Lyffland; und sie kundin der gnaden von dem pabist nicht behaldin“. Vgl. Długosz, Hist. IV., 124, wonach Jagiello im Jahre 1411 den Papst ersuchte: „ut regi contra Tartaros crucem et generale passagium largiretur“. Wahrscheinlich dahin ist auch zu beziehen die vereinzelte und unverständliche Nachricht in einer Instruction des Hochmeisters bei Voigt, Cod. dipl. Pruss. VI., No. 61, S. 66, wonach Jagiello und Witold beim Papste thätig waren, um von ihm die Krone von Littauen und Reußen zu erlangen. Von der Uebersiedelung des deutschen Ordens an die türkischen und tartarischen Grenzen ging damals oft die Rede; wir führen hier eine Stelle aus der Klage der Polen vor dem Konstanzer Konzil an, in Cod. Vitoldi S. 1017: „Vellemus igitur, quod fratres predicti o. T., qui famam nostram semper suis detraczionibus delacerant, iuxta professionem et constitutionem sui ordinis, loca tam delicata et vitam ipsorum sordidancia relinquerent et finitima adirent et inhabitarent in metis Tartharorum et Turcorum, insultus eorundem nobiscum viriliter deponendo.“

zeigen jedenfalls, wie die Urheber der polnisch-littauischen Union dieselbe auffaßten und was für Gedanken ihnen dabei vorschwebten; sie zeigen, daß es sich hier nicht um eine schöne Frau und die fetten Latifundien handelte, sondern um die höchsten Güter der Menschheit, die Civilisation und den Glauben. Der große deutsche Meister der Geschichte, L. Ranke, kann nicht umhin, „diese Verbindung der beiden Nationalitäten als das größte Ereigniß anzusehen, welches seit dem Einbruch der Tartaren die östliche Welt erschüttert hat“¹⁾. Das ist gewiß wahr, nur der Unterschied besteht zwischen den beiden Ereignissen, daß bei dem Einbruch der Tartaren Asien aus seinen Ufern trat, um Europa mit Vernichtung zu überfluthen; in der polnisch-littauischen Union Europa Asien damit vergalt, daß es ihm den grünen Zweig des Glaubens und der Civilisation 200 Meilen weit ins Land verpflanzte.

II.

Die Ausführung des Programms.

Wir haben im vorigen Kapitel das Programm kennen gelernt, das die Urheber der polnisch-littauischen Union derselben zu Grunde legten und das den nachfolgenden Generationen bis zu der endgültigen Lubliner Union vom Jahre 1569 zur Richtschnur diente. Einheit der Religion, des Thrones, der Staatseinrichtungen, der politischen und socialen Rechte, sollte das Band sein, das die beiden Staaten und die drei Völker für ewige Zeiten mit einander zu einem einzigen Gemeinwesen vereinigen sollte. Das war aber nur das ideale Programm; als man an seine Ausführung herantrat, zeigten sich bald Schwierigkeiten, die im Einzelnen gewisse Modificationen des Programms nöthig machten.

1) L. Ranke, Zwölf Bücher preuß. Gesch. I., Werke Bd. XXV., S. 63.

Die polnisch-littauische Union, als eine ganz neue und unerwartete Bildungsform, mußte nothwendigerweise von allen Seiten eine starke Opposition erwecken. Vor allem in Littauen, dem man seine Selbständigkeit nahm, und in den rutherischen Ländern, deren Glauben man Krieg ankündigte. Aber auch nach außen hin mußte die Union eine starke Reaction veranlassen. Im ganzen Osten wurden die Machtverhältnisse auf einmal gründlich verschoben, und, was noch mehr sagen will, man sprach hier den Grundsatz einer freiwilligen Verbindung der Völker auf dem Principe der Gleichheit aus, einen Grundsatz, der mit Hinsicht auf die übrigen Staaten, in hohem Grade revolutionär war. Man brauchte auch nicht lange zu warten, um seinen gefährlichen Einfluß zu erfahren. Ein Jahr nach der Trauung Jagiełłos legt ihm der Vasall Ungarns, der Wojewode der Moldau, freiwillig den Lehnseid ab, ihm folgen bald die Wojewoden der Wallachei und Bessarabiens. In Preußen, dem Lande des Deutschen Ordens, schließt das Volk ein Decennium darnach einen Bund, der gegen die Herrschaft gerichtet ist, dessen Folgen sich bald, nach der Schlacht von Tannenberg, in furchtbarer Weise gegen den Orden entluden und schließlich dazu führten, daß sich die Ordenslande von ihrer Herrschaft lossagten und an Polen freiwillig als ein drittes Glied der Union anschlossen. Sympathien für die Union werden auch in Böhmen und in Ungarn rege; beide Völker suchen bald ihre Könige in Krakau und in Wilno auf, die Kronen des heil. Stephan und des heil. Wenzel schmücken in Kürze die Häupter der Jagiełłonen. Im folgenden Jahrhunderte schloß sich sogar noch Liefland an die Union. Kein Wunder also, daß die Begebenisse im Osten allen Herrschern der Nachbarstaaten Furcht einflößten und daß man unverweilt daran zu arbeiten begann, den seltsamen Bund zu sprengen, der eine solche Destruction rings um sich zu verbreiten drohte und, wie sich bald zeigte, wirklich verbreitete. In erster Reihe stand hier natürlich der Deutsche Orden, der es wol begriff, daß ihm jetzt ein Kampf um das Dasein seiner Herrschaft in Preußen bevorstand. Aber auch

die beiden Luxemburger, die Könige von Ungarn, Böhmen und dem Deutschen Reiche waren hier unmittelbar bedroht und mußten naturgemäß zu unversöhnlichen Feinden der Union werden. Und fügen wir hinzu, daß im Hintergrunde zwar fern von der abendländischen Welt, aber in unmittelbarer Nachbarschaft von Littauen, noch Moskau lag, das schon damals Beschützerin der schismatischen Kirche gewesen ist.

Man hatte also in Polen einen schweren Stand, wenn man das vorgefaßte Programm in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit durchführen wollte. Schon während der Krakauer Feste pflanzten ein Stiefbruder Jagiello, Andreas von Polock und der Fürst Swiatoslaw von Smolensk die Fahne des Aufruhrs auf und man mußte aus diesem Anlasse eiligst die in Krakau anwesenden Fürsten nach Littauen zurückschicken. Der Aufstand wurde bald gedämpft und nun folgte der apostolische Zug nach Littauen. Das Bekehrungswerk ging in Littauen selbst rasch von statten, Samogitien blieb nur noch drei Decennien heidnisch, und gegen die Ruthenen wurden die uns schon bekannten Edicte erlassen. Damals trat man auch zuerst an die Frage über die künftige Verwaltung Littauens heran. Wir sahen, daß man in den eben-nannten, damals erlassenen Edicten an dem Grundsatz festhielt, daß Littauen nur ein Theil Polens sei. Aber mit Rück-sicht auf seine bisherige Selbständigkeit, wie nicht minder auf seine große Entfernung von dem Centrum Polens, hatte man es billig und gerathen gefunden, ihm einen obersten Verwalter zu geben. Hatte doch Großpolen immer einen eigenen General-starosten. Zu einem solchen Generalstarosten von Littauen wurde nun der Bruder des Königs Skirgello gesetzt, derselbe, der an der Spitze der Brautwerber Jagiello gestanden hatte, das meiste für das Zustandekommen der Union gethan zu haben und deshalb auch der geeignetste zu sein schien, die der Union zu Grunde liegenden Intentionen ins Leben zu führen und Littauen in die neuen Bahnen zu bringen, die man ihm nun vorgezeichnet hatte.

Bisher stellte man allgemein das nunmehrige politische Verhältniß zwischen Littauen und Polen in der Weise dar, daß

damals Jagiełło seinen Bruder Skirgielło zum Großfürsten von Littauen ernannte, während er selbst den Titel eines obersten Fürsten annahm.¹⁾ Diese Meinung hat sich aber nach den neuesten Ausführungen des Barbaszew und Wolff²⁾ als unrichtig erwiesen, da es sich zeigt, daß Skirgielło nie Großfürst von Littauen geheißen noch gewesen ist. Zu den dort angeführten Beweisen fügen wir noch den hinzu, daß, wie wir oben sahen, der König selbst es bezeugt, daß er schon nach Erlangung der polnischen Krone eine Zeit lang die Regierung in Littauen selbst führte und erst später Witold „zum Antheil an seinen Regierungssorgen“ annahm,³⁾ woraus klar hervorgeht, daß vor Witold Niemand außer dem König Großfürst von Littauen gewesen war. Wenn nun aber behauptet wird, daß Skirgielło in den ersten Jahren der Union den übrigen litauischen Fürsten gleichgestellt war und nur einen moralischen Einfluß ausübte, so geht man gewiß zu weit, denn es läßt sich erweisen, daß er damals jedenfalls einige Zeit hindurch die oberste Leitung Littauens hatte. Das Privileg vom Jahre 1387 ertheilt der König den litauischen Boiaren „nostrae ditioni ac signanter illustris principis domini Skirgaylonis ducis Lithuaniae et domini Trocensis et Polocensis etc. subditis“⁴⁾, woraus wenigstens folgt, daß Skirgielło eine besondere Stellung in Littauen einnahm. In einer Urkunde von demselben Jahr verspricht der König seinem Bruder Skirgielło

1) Caro, Gesch. Pol. III., 42.

2) Barbaszew, Witowd i jeho polityka do grinwaldzkoj bitwy (Witold und seine Politik bis zur Schlacht von Grünwald, eine russische Arbeit, S. 137—141); Wolff, Ród Gedymina (Das Geschlecht Gedimins), S. 146—150. — Caro l. c. führt zur Begründung seiner Ansicht ein Excerpt einer uns sonst nicht bekannten Urkunde an, das lautet: „Recognitio fidelitatis quorundam subditorum Skirgelloni duci“, und erklärt die Urkunde als einen dem Skirgielło geleisteten Huldigungsact der litauischen Lehnsherrn. Aber abgesehen davon, daß das Excerpt in einer andern Fassung (Ryka-czewski, Inventarium) magno duci Lithuaniae statt Skirgelloni duci hat, kann man doch subditorum nicht durch Lehnsherrn übersetzen, und Unterthanen hatte auch Skirgielło gewiß gehabt.

3) Siehe oben S. 15.

4) Działyński, Zbiór praw litewskich, S. 1.

unter Anderem, „daß er ihn höher als die anderen Brüder halten wolle“,¹⁾ und später, daß er ohne seinen Willen Niemandem die Hauptstadt Wilno übergeben werde.²⁾ Skirgiello ist es, der in den Jahren 1390 und 1391 die oberste Leitung des Krieges mit Witold und dem Deutschen Orden führt, er verhandelt mit dem Orden und schließt im Namen des Königs mit ihm Verträge; der Orden nennt ihn sogar „supremus dux Lettovie“, dem neben dem Könige die Länder Littauen und Reußen unterthan sind,³⁾ der in Vertretung des Königs Littauen regiert⁴⁾. Dasselbe behauptet endlich auch zu wiederholten Malen Długosz, dessen Bezeichnung der Stellung Skirgiellos wohl die zutreffendste ist. Er sagt nämlich, daß er vom König aufgestellt war „pro principali duce, ut summae rerum in Lithuania praesesset“.⁵⁾ Skirgiello war somit der erste Fürst, der oberste Leiter des Landes; aber Großfürst in der Bedeutung eines Souverains war nur Jagiello geblieben, der auch damals, wie wir sahen und noch sehen werden, unmittelbare Regierungshandlungen in Littauen ausübte.

Aber diese Anordnung hatte keine lange Dauer. Skirgiello war nicht die Persönlichkeit, um den neuen Zustand in Littauen ins Leben zu führen. Długosz nennt ihn einen halb wahn- sinnigen Trunkenbold; wichtiger ist es, daß er in confessioneller Beziehung unverläßlich war. Wenn er sich zwar in Krakau wahrscheinlich zum katholischen Glauben bekannt hatte, so ließ er sich nicht wiedertaufen. Im Deutschen Orden stellte man ihn immer als Schismatiker dar und man scheint Recht gehabt zu

1) Codex Epistol. saec. XV., Bd. I., 1, No. 9, S. 9: „a deržati mi jeho wysze useie naszeie bratii“.

2) Ibidem No. 17, S. 15.

3) Codex Vitoldi No. 34, S. 12; ferner ibidem NNo. 46, 47, 53, 57, 58, 62, 69; Codex Epist. I., 1, No. 7; Cod. Epistol. II., Nr. 18; Lewicki, Index Actorum NNo. 120, 122—124, 152; Joh. v. Posilige in SS. rer. Pruss. IV., 162.

4) Cod. Vitoldi S. 1025: „eo absente Schirgail frater suus, qui tunc vice sua regebat Litwaniam“.

5) Długosz, Hist. III., 477.

haben, da auch Długosz versichert, daß er bei den Ruthenen sehr beliebt war. Andererseits breitete sich in Littauen die Opposition immer mehr aus. An deren Spitze trat bald Witold, den es, nach den Worten des ruthenischen Annalisten, grämte, daß jetzt, was früher in Littauen nicht geschah, Fremde im Großfürstenthum regierten.¹⁾ Wie alle littauischen Mißvergnügten warf er sich in die Arme des Ordens und übergab demselben seine Frau, Schwester, Bruder und Bruderssohn als Geißen; er knüpfte mit dem Großfürsten von Moskau Verhandlungen an und gab diesem schismatischen Fürsten, zum Aerger der Welt, seine Tochter zur Gattin. Für ihn erklärt sich Samogitien, das zugleich mit dem Orden ein Bündniß eingeht; ihm unterwirft sich Polock, ihm schließen sich die schismatischen Brüder und Verwandten des Königs an, ganz Littauen theilt sich „zwischen Skirgiello und Witold“.²⁾ Der König kann bald den Littauern so wenig vertrauen, daß er sich entschließt polnische Besatzungen ins Land zu schicken und Polen littauische Burgen zu übergeben. Selbst die Hauptstadt Wilno erhielt jetzt einen Polen, Clemens von Moskorzow, zum Starosten.³⁾ Auch das half nicht, da Witold und seine Bundesgenossen im Lande Unterstützung fanden. Als sie im Jahre 1390 Wilno belagerten, war, nach der Erzählung Posilges, in dem Heere „genug futers und spyse von fleysche und mels, das dy Littowen und Samaythin czufurten; man mochte sicher von dem here rytin bynnen sechs mylen und holen, was man bedorfte, ungehindert“. Nur die Deutschen und Polen, die auf dem Hause waren, „werten sich menlicher“.⁴⁾ Als der König im November 1390 mit neuen

1) Latopis ed. Daniłowicz S. 44: „I byst' jemu nužno, iż czeho preže ne bywało w litowskoj zemli, storonam władiejszczim welikim kniażeniem, tohda sowiet sotwori so mnohimi kniazmi i bojary litowskimi“. Derselbe Latopis ist auch von Popow edirt.

2) Ibidem; Joh. v. Posilge in SS. rer. Pruss. III., 164—166, 174; Długosz, Hist. III., 479 sq; Codex Vitoldi NNo. 67, 68.

3) Długosz, Hist. III., 480. Vgl. Caro, Gesch. III., 99.

4) Joh. v. Posilge l. c. S. 166.

Kriegsvorräthen nach Littauen kam, fand er das Land in verzweifelter Lage. Clemens von Moskorzow legte sein Amt nieder und weder er noch irgend ein Pole waren zur Uebernahme desselben zu bewegen. Offenbar war Skirgiello hier die eigentliche Ursache der Lage; so entschloß sich denn der König ihn seines Amtes zu entheben und einen Polen, den Johann von Oleśnica, an seine Stelle zu setzen, dem er bald neue Truppen und Kriegsvorräthe aus Polen nachschickte.¹⁾ Die Stellung des Oleśnicki war gewiß eine andere, als die des Clemens von Moskorzow. Der letztere war nur ein gewöhnlicher Starost von Wilno, dem Skirgiello untergeben; Johann von Oleśnica dagegen war, wie es ausdrücklich bezeugt wird, Generalstarost von ganz Littauen, der selbst über die Brüder des Königs wie über seine Untergebenen verfügte,²⁾ er trat einfach an die Stelle Skirgiellos. Dazu also war es schon gekommen, daß über Littauen ein Pole die oberste Gewalt führte, da offenbar der König kein Zutrauen mehr zu seinen littauischen Unterthanen haben konnte. Aber auch Johann Oleśnicki hatte nicht Rath schaffen können, da der Widerstand im Lande zu stark war. Als im Dezember 1391 Witold und die Truppen des Deutschen Ordens Grodno belagerten, war es nur ein dort zurückgelassenes Häuflein von 18 Polen, die sich vertheidigen wollten; die Littauer und Ruthenen dagegen

1) Długosz, Hist. III., 493: „capitaneatum Vilnensem et totius Littuaniae“; vgl. die folgende Note.

2) Von Clemens von Moskorzow sagt Długosz S. 491: „Quamvis Nicolaus (soll heißen: Clemens) de Moskorzowo castrum Wilnense administravit, dux tamen Skirgello summae rerum praeerat“; Johann von Oleśnica dagegen war nach ihm capitaneus totius Littuaniae (s. vorige Note). Dasselbe bezeugt das Calendarium Cracoviense in Monum. Poloniae histor. Bd. II., S. 909, wo sein Tod angemerkt wird: „Johannes de Oleschnicza iudex Cracoviensis pater domini Sbignei Cracoviensis episcopi, qui fuit generalis capitaneus terre Lytwanie tempore, quo cruciferi de Prussia, post receptionem dni Wladislai de Lythwania in regem Polonie, terram ipsam Lithwanie aquirere et castrum Wylnense recipere nitebantur.“ Długosz l. c. 495 sagt von diesem Johann: „praeficiens illi (exercitui) in capitaneum Alexandrum alias Vigunth ducem, regis Poloniae germanum, ad obsidendum et castrum eius Nawgarth transmittit“.

schlossen jene in einer Stube ein und übergaben die Stadt. Von den Polen wurden 15 „gekoppet“ und drei gegen Preußen gesandt.¹⁾ Solche Begebnisse mußten den König überzeugen, daß er einen falschen Weg eingeschlagen habe, er beschloß umzukehren und die oberste Verwaltung Littauens wieder einem einheimischen Fürsten zu übergeben. Es wurde zu dieser Stelle zuerst ein jüngerer, allgemein geliebter Bruder des Königs, Alexander-Wigunt ausersehen, als aber dieser inzwischen starb,²⁾ entschied man sich für einen höchst gefährlichen Ausweg: man beschloß, demjenigen diese Stelle zu übertragen, der eben an der Spitze der Bewegung in Littauen stand, nämlich Witold, offenbar in der Erwägung, daß Witold allein, da er große Sympathien im Lande besaß, im Stande sein werde, das aufgeregte Volk zur Ruhe zu bringen. Wahrlich, der Zustand muß ein verzweifelter gewesen sein, wenn man zu einem solchen Mittel greifen mußte, und selbst Skirgiello dazu gerathen hatte.³⁾ Bekanntlich ließ Witold nicht lange auf sich warten, durch Vermittelung Heinrichs, Prinzen von Masovien, gewonnen, verrieth er noch einmal den Orden und stellte sich dann im August 1392 in Ostrow ein, um dort mit dem Könige und der dort ebenfalls anwesenden Königin Hedwig sich endgiltig zu verständigen.

Ueber die Verhandlungen von Ostrow sind wir nicht im Einzelnen unterrichtet, wir kennen nur drei von den dort damals ausgestellten Urkunden. In der einen von diesen, datirt vom 5. August 1392, bekennt Witold „dux Lytwanie dominus Trocensis, Lucensis etc.“, daß König Wladislaus, sein Bruder und

1) Joh. v. Posilge l. c. 176.

2) Ibid. S. 179, Długosz l. c. 498. Cf. Joh. de Segovia in Mon. Concil. II., 619.

3) J. v. Posilge S. 179: „Da wart der König von Polen des czu rathe mit Skirgal, und ludin Wytowt mit briffen heymelich.“ Caro l. c. III., 111 läßt diese Stelle unbeachtet und stellt deshalb dieses Ereigniß wie überhaupt die damaligen Verwickelungen anders dar. Die Zwietracht zwischen Skirgiello und Witold entstand nach Posilge 185 erst später, der da beim Jahre 1393 schreibt: „Item in desin czitzen was Wytowt und Skirgal czu Witwisken (Witebsk) und wordin czweytrechtig undereynander“.

Herr, ihm alle seine früheren Versündigungen vergeben, seine ganze ihm genommene väterliche Erbschaft zurückgegeben und ihn mit neuen Besitzungen beschenkt hat. Dafür sagt er dem König unermeßlichen Dank und verspricht, dessen Wunsche nachkommend, sammt allen seinen Besitzthümern und deren Einwohnern der Königin von Polen, Hedwig, daß er sie, das Reich und die Krone Polen, nie werde verlassen und niemals eine andere Herrin außer ihr suchen, sondern zur Vermehrung ihrer Macht, Ehre und Ruhmes beitragen, sie vor allen Feinden beschützen, vertheidigen und bewachen, gegen dieselben sich erheben und kämpfen, wie oft sich Gelegenheit darbietet zu ewigen Zeiten. Er will auch allen Unwillen, den er gegen die Anhänger des Königs haben möchte, vergeben und denselben in Liebe verwandeln.¹⁾ Eine Urkunde desselben Inhalts hat Witold auch dem Könige ausgestellt,²⁾ welche uns aber nicht erhalten ist. Die zwei anderen uns bekannten Urkunden, gleichlautend und von demselben Datum, stammen von der Gemahlin Witolds, „Anna ducissa Lithuanie domina Trocensis Luczensis etc.“ her, und enthalten eine Verbürgung Annas für ihren Gemahl, daß er die in den ersten dem König und der Königin ausgestellten Urkunden gemachten Versprechungen halten werde.³⁾ Das urkundliche Material, das wir von den Vereinbarungen von Ostrow besitzen, enthält somit nichts anderes, als nur die Beurkundung Witolds

1) Diese Urkunde ist gedruckt aus einer Kopie in Codex Vitoldi, Appendix No. 2, S. 959. Das Original befindet sich in dem Czartoryskischen Archiv in Krakau unter No. 233. Die Kopie ist ziemlich fehlerhaft, der wichtigste und hier maßgebende Unterschied zwischen ihrem Wortlaut und dem des Originals besteht darin, daß dort Witold titulirt wird: magnus dux Lytwanie, während er im Original nur die Titulatur dux Lytwanie trägt. Dieser Unterschied hat schon viel Verwirrung bei der Darstellung dieser Verhältnisse gebracht. Seine Gemahlin, die doch den Titel ihres Mannes führen sollte, heißt in den beiden unten zu citirenden Urkunden auch nur ducissa Lithwanie, domina Trocensis, Luczensis etc.

2) Das sagt Anna in der Urkunde in Codex Vitoldi No. 92, S. 30.

3) Die Urkunde für Wladislaw in Cod. Vit. No. 92; für Hedwig in Cod. epistol. saec. XV. Bd. I., 1, No. 18, S. 16.

über die ihm zurückerstatteten und neugeschenkten Besitzungen, so wie das Versprechen der Treue für den König, die Königin und die Krone Polens, ein Versprechen, wie es auch von allen übrigen litauischen Fürsten urkundlich geleistet wurde. Von einer Ertheilung des Großfürstenthums von Littauen an Witold ist hier keine Rede und auch keine Andeutung, ja die Urkunden scheinen den Gedanken daran auszuschließen, wenn hier Witold und seine Gemahlin nicht, wie man es erwarten müßte, den großfürstlichen Titel führen. Nichtsdestoweniger ist es bekannt, daß Witold unmittelbar darnach die Oberleitung Littauens übernahm. Daß er damals Großfürst von Littauen geworden war, sagt nur der Latopis von Littauen.¹⁾ Długosz spricht darüber in der Weise, daß der König „Jaschkone de Oleschnicza ex capitaneatu Lithuanico amoto, Withawdo duci illius demandat regimen et non solum sortem illi paternam et castra adempta restituit, sed et universorum castrorum Littuaniae et Russiae, et administrationem plenariam terrarum praedictarum sua tradidit ditioni, obligante se duce Withawdo tam iureiurando quam publicis literis, terras praefatas pro rege et regno Poloniae fideliter tenere et reges atque regnum Poloniae nunquam deserere in prosperis et adversis“. Denn der König wußte von früher her, sagt Długosz weiter, daß Niemand anders fähiger sei, die in den letzten Kriegen in Littauen verursachten Schäden und Verwüstungen gut zu machen, weshalb er ihn denn seinen vier leiblichen

1) Latopis Łytowski ed. Popow S. 12. Darnach soll Jagiello zu Witold geschickt haben und ihm sagen lassen: „Wozmy sebi wełykoje kniażenie u Wilni, stoł diadi swojego . . . A kniaż wełykij Witowt sowit sotwori so kniaziami swoimi, so kniazem Iwanom Ołgimuntowiczem i pojdi w Łytwu i siadi w Wilni w Łytwi na wełkom kniażenii . . . i rada była jemu wsia zemla Łytowskaja i ruskaja“. In der anderen Edition dieses Latopis von Daniłowicz findet sich diese Stelle nicht. Der sogenannte Latop. des Bychowiec schreibt diese Stelle nach. Eine dem Konstanzer Konzil vorgelegte Schrift des deutschen Ordens (Cod. Vit. S. 1029) sagt, daß die Boten des Königs Witold „de principatu Litwanie taliter securaverunt, quod de cetero de ipso dubitare non habuit“.

Brüdern vorzog und ihn zum „rector terrae Lithuaniae“ setzte.¹⁾ Mit dieser breiten Bezeichnung der neuen Stellung Witolds meint Dlugosz gewiß nicht die großfürstliche Würde, denn nach ihm hat ihm der König erst sieben Jahre später, im Jahre 1399, den „magnum ducatum Lithuaniae“ übertragen.²⁾ Wenn wir ferner die uns bekannten Thatsachen aus der nächstfolgenden Zeit berücksichtigen, so folgt aus ihnen auch, daß Witold im Jahre 1392 die großfürstliche Würde nicht erhalten haben konnte. Wenn er dieselbe damals besessen hätte, so würde man doch wenigstens erwarten müssen, daß der König nunmehr nicht unmittelbar in die Regierungsgeschäfte Littauens eingriffe, wie nicht minder, daß die übrigen litauischen Fürsten in diesem Falle unmittelbar Witold und erst mittelbar dem König untergeben wären. Dem ist aber nicht so gewesen, vielmehr kann man bis zum Jahre 1401 nicht die geringste Veränderung in dem staatsrechtlichen Verhältniß Littauens zu Polen bemerken, außer derjenigen, daß dort nicht mehr Skirgiello oder Jaško von Oleśnica, sondern Witold die oberste Leitung der Staatsgeschäfte führte. Wir sahen oben, daß im Jahre 1395 der König ein litauisches Land, Podolien, einem Polen, dem Spytek von Melsztyn als ein besonderes Fürstenthum schenkte, ohne Witold zu fragen oder selbst zu erwähnen, und von dem Beschenkten dieselben Dienstleistungen forderte, zu denen die anderen litauischen Fürsten verpflichtet waren.³⁾ Ganz ebenso, ohne Witold zu beachten, bestätigt die Königin Hedwig den 4. November 1393 dem Fürsten Feodor die Erbschaft Ostrog, das in Wolhynien, also wieder einem litauischen Lande liegt, als Belohnung für die treuen Dienste, die er und seine Vorgänger ihrer Majestät und ihren Vorgängern den Fürsten von Littauen

1) Dlugosz, Hist. III., 500.

2) Dlugosz, Hist. III., 526 beim Jahr 1399: „Alexander alias Withowdus Lithuaniae magnus dux, cui eodem anno per Wladislaus Poloniae regem magnus ducatus Lithuaniae donatus et ad vitae tempora precario concessus fuerat“.

3) oben S. 16.

und Reußen erwiesen haben, indem sie zugleich ihm dieselben Dienste für sie, ihre Nachfolger und die Krone Polen auferlegt, wie man sie Lubart dem Fürsten von Wladimir ehemals geleistet habe.¹⁾ Einige Monate früher, den 23. Mai 1393, verlieh wieder der König dem Fürsten Feodor dux Wladimiriensis (vom wolhynischen Wladimir) das Land Sewerien, an der Desna von jener Seite des Dniepr gelegen, „ad suae regalis beneplacitum voluntatis“, um denselben zu um so treuerem Dienst für den König, die Königin, die Krone Polen, das Fürstenthum Littauen und das dominium Russiae anzueifern, wofür Fedor sich zur Treue gegen dieselben verpflichtet.²⁾ Wenn man diese Urkunden liest, ohne etwas Anderes zu wissen, so wird man gewiß nicht auf den Gedanken kommen, daß in den auf diese Weise vergebenen Länderschaften noch ein Fürst regiert, der auch sein Wort dazu zu sagen hätte. Fügen wir noch hinzu, daß Witold in den drei ersten Jahren seiner angeblich großfürstlichen Regierung gar nicht, vom Jahre 1395 angefangen nur zeitweise sich des großfürstlichen Titels in den Urkunden bedient, in denjenigen Dokumenten aber, die ein Verhältniß zu Polen betreffen, noch viele Jahre später einfach nur dux Lituaniae heißt. Freilich, wenn man an die spätere ruhmvolle Laufbahn Witolds denkt und weiß, daß er sie im Jahre 1392, seit er die Verwaltung Littauens erhalten, antrat, so läuft man leicht Gefahr, seine anfängliche bescheidene Stellung mit der späteren zu identificiren. Und dieser Umstand ist es wol gewesen, der alle neueren Forscher, auch uns darunter,³⁾ verführt hat, daß man den wahren Stand der Frage übersah; deshalb ist es auch um so leichter zu erklären, daß der littauische Annalist, der doch nicht so kritisch wie wir vorging, denselben Fehler begehen konnte. Aber nach näherer Einsichtnahme wird man wohl zu-

1) Archiwum książąt Sanguszków I., No. 16, S. 15.

2) ibidem NNo. 14 und 15, S. 13—14.

3) In unserer Schrift Powstanie Swidrygielly (Der Aufstand des Swidrygielly).

geben müssen, daß nur Długosz das Richtige wiedergiebt, der Witold im Jahre 1392 nicht zum Großfürsten, sondern nur zum „rector Lithuaniae“ ernennen läßt, und zwar muß man das um so mehr, als man, wie wir bald sehen werden, im Stande ist, ganz genau den Zeitpunkt zu bestimmen, wann Witold sich die großfürstliche Würde öffentlich anmaßte und wann ihm dieselbe bestätigt wurde.

Durch die Uebertragung Littauens an Witold im Jahre 1392 hat man also an dem staatsrechtlichen Verhältniß desselben zu Polen nichts geändert. Es war nur ein Personenwechsel, statt Johann Oleśnicki wurde Witold zum Generalstarosten von Littauen ernannt, und zwar, wie unser Berichterstatter sagt, weil man die Hoffnung hegte, daß nur er allein fähig sei, das aufgeregte und schwer heimgesuchte Land zur Ruhe zu bringen. Man muß auch nothwendig annehmen, daß Witold sich damals in Ostrow mit dem Littauen vorgezeichneten System einverstanden erklärt hatte, daß ihm ferner damals ein gewisses Programm seiner Handlungen, wenigstens seine ersten Maßnahmen aufgetragen wurden; denn einerseits wäre sonst kein Uebereinkommen möglich gewesen, andererseits sollte Witold nichts anderes sein, als nur der Vollstrecke der Absichten der maßgebenden Kreise. Das heißt also, Witold verließ die Sache, für die er bis jetzt gefochten, und trat jetzt als Verfechter des Königs und seiner Pläne auf — ein Gesinnungswechsel, ein Verrath, wie er solcher viele auf dem Gewissen hatte. Er begann mit der Verjagung einzelner Fürsten aus ihren Antheilen, offenbar derjenigen, die dem neuen System Widerstand leisteten. Zuerst traf sein Arm die Brüder des Königs, Dimitr Korybut, Wladimir von Kijow und Swidrigiello, von denen man nachweisen kann, daß sie Gegner der neuen Ordnungen in Littauen waren.¹⁾ Zur Be-

1) Daß Dimitr Korybut mit dem Könige damals verfeindet war, zeigt die Bürgschaft, die dessen Schwiegervater Oleg von Riazań dem König für ihn am 14. November 1393 leistet (Archivum Sanguszków I, No. 17 und Codex Epistol. I. 1, No. 22). Ueber Wladimir siehe Prochaska, Latopis litewski S. 19 sq. Diese beiden Fürsten hatten die ersten uns bekannten

zwingung Wladimirs hatte der König selbst Witold Hilfstruppen gesandt; den Korybut und Swidrigielło schickt Witold nach Krakau, wo sie der König versorgt. Es ist offenbar, daß er damit nur die Verordnungen des Königs exequirte und die Delinquenten ihm zuschickte, damit er mit ihnen anfange was er wolle. Den königlichen Brüdern folgten bald Feodor Lubartowicz in Wolhynien, Teodor Koriatowicz in Podolien, Georg Swiatoslawicz in Smoleńsk, deren Länder Witold einnahm und mit seinen Statthaltern besetzte, oder die dann in anderer Weise versorgt wurden.

Das Alles war nur im Sinne der ihm ertheilten Aufträge. Man schien sich nicht getäuscht zu haben. Unter dem starken Arm Witolds und vielleicht unter dem Einfluß der Sympathien, die er im Volke besaß, legten sich die aufgeregten Wogen, die Gemüther fügten sich und Ruhe kehrte wieder. Aber die ungemein raschen Erfolge hoben auch das Selbstbewußtsein Witolds mächtig empor, er trat bald ganz selbstständig auf, ohne sich an den König und die Polen zu kehren. Bald fühlten seine Macht Pskow, Nowogrod, Moskau, die Tartaren; in etlichen Jahren war sein Name der gefürchtetste im Osten. Auch das Volk hing an seinem neuen Regenten, unter dessen Führung die großen Zeiten des Gedimin, Olgierd, Kiejstut wiederzukehren schienen. Ihn konnte man nicht mehr absetzen, wie man mit Skirgielło gethan. Und dennoch nicht Witold war der Monarch, denn alles was er that, das that er nur im Namen Jagiellos und zu Gunsten der Krone Polen. Der Widerspruch, der in der Zumuthung zu bestehen schien, daß ein Staat in einen andern freiwillig aufgehe, trat jetzt grell zu Tage. Es ist auch klar, daß die Gegner der littauischpolnischen Union, namentlich der

Edikte, wie wir oben sahen, unterfertigt, sie müssen also ihr Verfahren nachher geändert haben. Ueber Swidrigielło, der der erbitterste Feind des neuen Systems immer gewesen war und später an der Spitze des großen littauischen Aufstandes stand, siehe Kronika Bychowca S. 33; J. v. Posilge l. c. 243—244 und 185; Stadnicki, Bracia Wl. Jagiełły S. 306—308; Caro, Gesch. III., 189—190.

Deutsche Orden, es nicht versäumten, diesen Widerspruch zu nähren und die Selbstständigkeitstribe der Littauer anzufachen. Der König bezeugt ausdrücklich, daß der Gedanke, für Littauen einen besonderen Großfürsten aufzustellen, von dem Deutschen Orden ausging¹⁾; da aber diesen Titel eben der Monarch von Littauen führte, so bedeutete es nichts anderes, als die Lösung Littauens von Polen. Und wirklich begann Witold bald diesen Titel in den öffentlichen Urkunden zu gebrauchen. Ob er ihn in dem letzteren Sinne verstanden wissen wollte, mag dahin gestellt sein; aber jedenfalls mußte der Umstand, sowie überhaupt das ganze selbstständige Gebahren Witolds die größten Bedenken in Polen erregen. Bald kam es auch zum offenen Konflikt, und zwar wegen Podolien. Als Witold aus diesem Lande den Koriatowicz verdrängte, so kehrte es, wie überhaupt alles, an Polen zurück und die Krone konnte darüber verfügen nach ihrem Ermessen. Der König gab einen Theil davon dem Spytek von Melsztyn, das übrige behielt Witold. Nun aber zog man in Polen eine Verschreibung Reußens an Hedwig, die sie von ihrem Gemahl als Morgengabe erhielt, hervor, und da man Podolien als einen Theil Reußens ansah, so forderte die Königin von Witold, er solle ihr von Podolien Zins bezahlen. Das empörte Witold. Er berief seine Bojaren, legte ihnen den Brief der Königin vor und fragte, ob sie den Polen Tribut zahlen wollten. Natürlich wies man das Ansinnen mit Entrüstung zurück. Witold begiebt sich nun heimlich an die Preußische Grenze und schließt dort den 12. Oktober 1398 auf der Insel Sallyn mit dem Deutschen Orden einen Freundschafts-

1) So klagte der König über den Orden vor dem Konstanzer Concil, Codex Vitoldi S. 1008: *molientes divisionem, sedicionem omneque malum inter nos et fratres nostros, immo inter omnes nobiles et plebeios, terrarum nostrarum indigenas, seminare. Procuraverunt eciam arte et ministerio diabolico bellum intestinum in terris nostris, pacem dei volentibus, inducere. Promiserunt enim quibusdam fratribus nostris, quod ipsos ad sedem supremi principatus nostri voluerunt extollere et regnum de terris nostris erigere ac eos postmodum coronare.*

Vertrag ab, in welchem er demselben auf eigene Hand Samogitien abtritt. So von dieser Seite versichert, läßt er sich von den Littauern und Reußen, wie ein deutscher Chronist erzählt, „aufwerfen zum König von Littauen und Reußen, das vor nie gehört war“.¹⁾ Erst dies ist der Anfang der großfürstlichen Würde in Littauen, denn daß der hier von dem Chronisten gebrauchte Titel „König“ nicht etwa im abendländischen Sinn einen gesalbten und gekrönten Herrscher, sondern überhaupt Monarch, nach littauischer Benennung „Großfürst“ zu bedeuten hatte, wird wohl kaum zu bezweifeln sein. Es war also ein Akt, den der Chronist treffend als Aufwerfung bezeichnet, der Ausdruck des Selbstständigkeitstriebes der Littauer, und bedeutete, so wie er da steht, nichts anderes, als die Lostrennung Littauens von Polen, da Witold hier Jagiello von dem Throne Littauens stürzte und sich selbst zum Monarchen desselben „aufwarf“.

Es war das eine der gefährlichsten Wendungen in der viel bewegten Geschichte der littauisch-polnischen Union; denn man kann nicht absehen, ob bei diesem Stand der Dinge der Knoten auf eine andere Weise als mit dem Schwert gelöst werden konnte, da doch weder Jagiello sich seines erblichen Reiches begeben, noch die Polen auf Littauen verzichten konnten. Wenn es dazu nicht kam, so scheint dies nur die furchtbare Niederlage, die Witold bald darnach von den Tartaren an der Worskla erlitt, veranlaßt zu haben; denn diese Niederlage lähmte in der schmerzlichsten Weise die ungestümen Entwürfe Witolds und den Drang nach Selbstständigkeit des littauischen Volkes und ließ sie nicht die Vortheile mißachten, die sie von der Anlehnung

1) Die Begebenheit erzählt ausführlich Joh. v. Posilge l. c. S. 219 und 224. Die Verschreibung Reußens für Hedwig vom 25. Januar 1396 bei Rzyszczewski et Muczkowski, Cod. dipl. Polon. II., No. 333 und bei Piekosiński, Cod. ecclesiae cathedr. Cracoviensis II., No. 410. Darin ist nur von Reußen und Cuiavien, nicht von Littauen die Rede, daher ist die Angabe des Posilge zu berichtigen. Cf. Długosz beim Jahre 1399 und Cod. Vitoldi No. 232, worüber näher unten,

an den Nachbarstaat hatten. Nach allem, was wir von Jagiello wissen, scheint er es gewesen zu sein, der einen Ausweg fand, der den Ansprüchen beider Theile gerecht wurde. Es heißt, daß der König schon im J. 1399 Witold den magnum ducatum Littauens auch von seiner Seite übertrug¹⁾, endgiltig wurde das neue Verhältniß Littauens zu Polen erst am 18. Januar 1401 in Wilno geordnet. Wir haben nämlich von diesem Tage zwei dieses Verhältniß bestimmende Urkunden. In der einen derselben sagt Witold „dux Lituaniae“, daß er zu jener Zeit, als die Polen Wladislaus zu ihrem König angenommen hatten, demselben König, der Krone, dem Reich und den Kronunterthanen Polens schriftlich versprochen hatte, dieselben nie zu verlassen, sondern ihnen mit all seinem Vermögen und Kräften beizustehen und gegen alle Feinde zu helfen. Nun aber, (demum quia) da ihn Wladislaus „in partem suae sollicitudinis assumpsit supremumque principatum terrarum suarum Littwanie et ceterorum dominiorum suorum ducatus de manu sua nobis dedit et contulit ad tempora vite nostre“, wolle Witold dem König, der Krone, dem Reich und den Reichsunterthanen mit um so festerer Treue anhängen, er erneure und bekräftige deshalb hiermit die frühere schriftliche Zusage und verspreche ihnen dauernden Anschluß, stabilem assistantiam. Ferner verspricht er, daß nach seinem Tode der principatus supremus Littauens und andere Dominia des Königs, sammt allen väterlichen Besitzthümern Witolds, „ad ipsum dominum Wladislaum regem et eius successores et ad coronam ac ad regnum Polonie debent reverti, adiungi plenarie et redire“, mit Ausnahme einiger hier genannten Güter, welche Witold für seinen Bruder Sigismund bestimmt, von welchen jedoch Sigismund nichtsdestoweniger dem König, der Krone und dem Reich, wie alle übrigen littauischen Fürsten, unterthänig sein und dienen soll. Ebenso soll die Gemahlin Witolds, Anna, nach dessen Ableben, in den ihr als Morgengabe lebenslänglich zugetheilten Gütern belassen und beschützt werden, welche

1) Siehe vorige Anmerkung.

Güter jedoch nach dem Tode Annas wieder an den König, seine Nachfolger und die Krone Polen unverkürzt zurückkehren werden. Die zweite Urkunde von demselben Datum wurde von den mit Namen genannten littauischen Großen in ihrem und aller übrigen Namen ausgestellt. Sie sagen hier auch, daß sie zu jener Zeit, als die Polen Wladislaus zu ihrem König angenommen hatten, demselben König, dem Reich, der Krone und den Kronunterthanen, versprochen haben und nun auch hiermit versprechen, ihnen beizustehen, sie nicht zu verlassen und ihren Nutzen wie ihren eigenen zu befördern, was auch sie, die Polen, gegenseitig verbunden sein werden ihnen zu leisten. Dann folgt derselbe Passus, wie in der Urkunde Witolds: Nun aber, demum quia, da der König Wladislaus Witold „duci Lituaniae ipsum in partem sue solitudinis assumens supremum principatum“ u. s. w. lebenslänglich ertheilt hat, so wollen sie dem König dafür mit um so festerer Treue anhängen und versprechen, daß der supremus principatus und die anderen Besitzthümer nach dem Tode Witolds, der obigen Urkunde des letzteren gemäß, an den König und die Krone zurückfallen werden. Ferner sagen sie, daß sie auch mit ihren Nachkommen und Nachfolgern nach dem Ableben Witolds dem König Wladislaus, der Krone und dem Reich Polen anhängen, unterwürfig sein, gehorchen und dienen und außer ihm und der Krone keine anderen Herren suchen werden. Wenn aber Wladislaus ohne Nachkommen verschiede, so sollen gegenseitig die Polen ohne Wissen und Rath Witolds und der Littauer sich keinen König erwählen, mit denen sie gegenseitigen und dauernden Anschluß und ewige unwiderrufliche Union halten wollen.¹⁾

Die Macht der Voreingenommenheit ist wirklich groß, wenn wir alle so lange diese Urkunden mißverstehen konnten. Es

1) Die beiden Urkunden in Cod. Vitoldi NNo. 233 und 234. Die Gegenerurkunde der Polen d. d. Radom, 11. März 1401 bei Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I., No. 151. Hier wird auch die Urkunde Jagiello's für Witold erwähnt, die uns nicht erhalten ist.

liegt auf der Hand, daß sie aus Anlaß der Verleihung des Großfürstenthums an Witold ausgestellt worden sind oder anders, daß sie Reversalien auf eine uns nicht erhaltene Urkunde Jagiello sind, womit der König Witold das Großfürstenthum Littauens verlieh. Die Motivirung ist ja die, daß Witold und die Littauer zwar schon früher das Versprechen der treuen Anhänglichkeit an Polen gegeben hatten, jetzt aber, da Witold eben das Großfürstenthum erhalten, dieses Versprechen erneuern und ergänzen. Diese Urkunden enthalten zugleich den Ausweg, den man aus der durch die Usurpation Witolds entstandenen Krise, gewiß nach längeren Verhandlungen, gefunden hat. Die Sache verhielt sich nämlich so: Witold hatte sich die großfürstliche Würde angemäßt, das war nicht mehr rückgängig zu machen, ohne einen Krieg mit Littauen herbeizuführen; man entschloß sich endlich also ihm das Großfürstenthum als von Seiten der Krone gegeben zu verleihen, aber mit den mannigfachen Einschränkungen, die eben die Urkunden aussprechen; Witold aber und die Littauer, durch die eben erlittene Niederlage mürbe gemacht, mußten sich in die Einschränkungen fügen.

Bei der weiteren Erläuterung der Urkunde heben wir zunächst hervor, daß hier Witold den supremum principatum Littauens erhält, der also identisch ist mit magnus ducatus, was bei einer andern Gelegenheit auch ausdrücklich ausgesprochen wird.¹⁾ Die Behauptung, daß schon damals, oder eigentlich schon bei der ersten Einrichtung der beiderseitigen Verhältnisse, von dem König der Titel supremus dux als ein höherer Titel, zum Unterschiede von magnus dux, angenommen wurde, fällt damit in sich zusammen. Diese Unterscheidung kam erst mit der Zeit nach und nach, und zwar in dem Maße auf, als Littauen

1) So lesen wir in einem Protest gegen die Krönung Witolds in Codex Epist. saec. XV. Bd. II., No. 179: „supremus seu magnus principatus terrarum Lithwanie . . . ad ipsum d. Wladislaus regem et ad nullum alium . . . devolvetur“. Auch nannte man Witold mitunter Supremus dux: 1405 (Cod. Vit. No. 320); 1413 (ib. No. 492); Jagiello aber den 6. December 1392 heißt magnus dux (Cod. Epist. I., 1, No. 19).

seine staatliche Existenz, die es anfangs nicht gehabt, wieder zu gewinnen begann. Amtlich wurde dies erst nach dem Tode Witolds im Jahre 1432 in der Urkunde ausgesprochen, laut welcher der König dem Bruder Witolds, Sigismund, magnum ducatum ertheilt, „titulo supremi principatus Lithuaniae, quo uti consuevit, pro se et suis successoribus reservato“.¹⁾ Aber das bedeutet auch, daß Sigismund schon amtlich von dem König und den Polen als ein Souverain von Littauen anerkannt wurde, während es Witold, wie wir sehen werden, rechtlich nicht gewesen war.

Um nämlich die neue staatsrechtliche Stellung Littauens und seines Beherrschers, wie sie aus den besprochenen Urkunden hervorgeht, zu verstehen, müssen wir den Wortlaut der Urkunden genau in's Auge fassen, denn es ist bezeichnend, wie ängstlich damals die Leute in solchen Fällen mit Worten umgingen. Es heißt hier, daß der König „Witowdo duci Litwanie, ipsum in partem sue sollicitudinis assumens, supremum principatum terrarum earundem Litwanie ceterorumque dominiorum suorum ducatus dedit et contulit et ipsum in eis de manu sua statuit ad vite eiusdem domini ducis Witowdi terminum ultimum et extremum“²⁾; das bedeutet, daß der König aus eigener Machtbefugniß es für gut fand einen dux Lithuaniae zum Antheil an seinen Regierungssorgen anzunehmen und ihm den supremum principatum seiner Länder für dessen Lebensdauer zu verleihen. Damit wird den Littauern das Recht, Jemanden zu ihrem Herrscher „aufzuwerfen“, wie sie es eben gethan hatten, abgesprochen, da über Littauen Niemand anders, als nur der König selbst, zu verfügen hat. Einem dux Lithuaniae wird nun der supremus principatus gegeben, damit er Antheil an den Regierungssorgen des Königs habe oder, wie es in der Gegenurkunde

1) Die Urkunde bei Dlugosz Hist. IV., 482.

2) Die Worte sind entnommen aus der Urkunde der Littauer, ähnlich lauten sie in der des Witold,

der Polen heißt,¹⁾ den König vertrete. Dadurch wird er aber noch nicht zum magnus dux, welchen Titel nur der erbliche Herr von Littauen, der König, trägt, er ist nur ein dux, cui rex supremum principatum in seiner Vertretung contulit, und zwar nur für dessen Lebenszeit, da nach seinem Tode Alles wieder in das frühere staatsrechtliche Verhältniß zurückkehrt. Es ist hier deutlich zu erkennen, daß diese Bestimmungen nur aus der Zwangslage hervorgingen, in welche man in Folge der Usurpation Witolds gerathen war. Es ist ein *Tibi soli*, nur für Witold allein macht man eine Ausnahme und verleiht ihm das oberste Fürstenthum in Littauen, aber mit Einschränkungen, die trotz alledem das alte staatsrechtliche Verhältniß wahren sollten. Daraus ist auch die befremdende Thatsache zu erklären, daß Witold trotz dieser formellen Verleihung des Großfürstenthums auch noch längere Zeit nach dem Jahre 1401 in den für Polen ausgestellten Urkunden nicht magnus dux, sondern einfach dux Lithuaniae heißt, weil die Polen ihm offenbar diesen Titel nicht zuerkennen wollten, bis man endlich auch über diese kleinliche Formalität sich hinwegsetzte²⁾.

Aber jedenfalls hatte sich in Folge dieser Maßnahmen das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen wenigstens für die Lebensdauer Witolds geändert. Das Großfürstenthum war doch etwas anderes als die Generalstaroste, was sich schon darin bekundet, daß der Großfürst-Stellvertreter lebenslänglich und unabsetzbar war, während der Starost zu jeder Zeit abberufen werden konnte. Der König begiebt sich nun der ihm in Littauen zustehenden Gewalt zu Gunsten Witolds als seines Stellvertreters, daher greift er nun nicht unmittelbar in die Regierungsgeschäfte Littauens ein, die nun Witold selbst führt; die Statthalter, die Starosten werden nun nicht von dem König, sondern von Witold

1) Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I., No. 151: „eum loco sui in eisdem (principatibus) statuit“.

2) Das erste mal, soweit wir wissen, im Jahre 1412 (Cod. Vit. No. 492).

eingesetzt, und die dem Großfürstenthum unterstehenden Fürsten sind jetzt nur mittelbar dem König, unmittelbar aber Witold untergeben. Sie mußten nur zur Wahrung der Rechte der Krone und zur Bürgschaft des künftigen Heimfalls ihrer Länder an dieselbe, neue Urkunden ausstellen, denen zufolge sie sich verpflichteten, im Falle daß Witold vor dem König aus dem Leben scheiden sollte, Niemanden anders zu ihrem Herrn anzunehmen, als nur den König und die Krone Polens.¹⁾ Nichtsdestoweniger hielt man auch nachher, wie wir sahen, an dem Grundsätze fest, daß Littauen nur ein Theil Polens sei. Was Witold that, das konnte er nur in der Voraussetzung thun, daß es dem Willen und den Absichten des Königs nicht zuwiderläuft; namentlich Alles dasjenige, was die Zukunft Littauens betrifft, alle dauernden Verpflichtungen und Verträge konnten ohne Einwilligung Jagiello rechtlich nicht zu Stande kommen, was auch Witold selbst bei vielen Gelegenheiten bekannte.²⁾

Wenn aber durch alle diese Bestimmungen in staatsrechtlicher Beziehung die Bande, die Littauen an Polen knüpften, nachgelassen wurden, so wurden sie dafür von einer anderen Seite her um so fester zugezogen — und da zeigt sich der einigende, der gesellschaftsbildende Geist, der die Union beseelte. Bisher stand das beiderseitige Verhältniß ausschließlich auf dem Willen des Herrn von Littauen, Jagiello; das Volk, die Großen wurden darum nicht gefragt. Zwar hatte der König, wie wir sahen, schon in seinen ersten Edikten das Prinzip der Gleichheit der beiden Theile ausgesprochen und den littauischen Adel mit den grundlegenden polnischen Privilegien begabt, aber bis-

1) Alexander Patrykiewicz von Starodub schon den 31. Dezember 1400 in Akta Zapadnoj Rossyi I., No. 17; Georg und Andreas Michajłowicz von Zaslaw den 24. Febr. 1401: ibid. No. 19 und Cod. Epistol. I., 1, No. 28; Georg Dowkowd den 24. Febr. 1401: ibid. No. 20 und Cod. Epist. I., 1, No. 29; Semen von Druck den 11. Mai 1401: Cod. Epist. I., 1, No. 30; Iwan von Olszany den 12. Febr. 1401: Akta Zap. Ross. I., No. 18 und Cod. Epist. I., 1, No. 27.

2) Sieh z. B. Codex Vitoldi NNr. 268, 279, 302.

her bildeten die Littauer in politischer Beziehung eine passive Masse, mit der man mache, was man wollte. Erst jetzt, bei Gelegenheit der neuen Einrichtung des beiderseitigen Verhältnisses, wurden die Littauer, das heißt ihre Großen, herangezogen, um nach der Art der Polen auch ihr Jawort dazu zu sagen und als Vertreter des Volkes mit denen Polens einen Bund abzuschließen. Das Verhältniß, das bisher eine Staatenunion war, wurde nun zu einer Union der Völker; denn auch die Polen stellten bald darnach, am 11. März 1401 in Radom den Littauern ein gleichlautendes Dokument aus, worin sie ihnen ewige Freundschaft, Anschluß und Beistand gelobten und außerdem garantirten, daß der König Witold bei dem obersten Fürstenthum bis zu dessen Tode belassen werde.¹⁾ Dadurch wurde zweierlei erreicht. Das beiderseitige Band wurde stärker, da das Verhältniß nunmehr nicht allein von dem Willen des Herrschers abhing, sondern auf dem beiderseitigen Versprechen der Vertreter der Völker beruhte. Ferner wurde das Prinzip der Gleichheit, das eben die einigende Kraft besaß, zu neuem Ausdruck gebracht. Aber es war darin vorderhand bloß eine neue Bürgschaft für die Zukunft; denn Littauen war auch nach diesen Bestimmungen der Krone mit nichts gleich. Die Littauer anerkannten auch von ihrer Seite die prekäre und untergeordnete Stellung ihres Großfürsten und gaben auch zu, daß nach dessen Tode Littauen mit allen seinen Ländern an die Krone fallen werde, um einen ihrer Theile zu bilden. Es ist erstaunenswerth, daß sie es thaten. Sahen sie Polen wirklich als ein höheres Gemeinwesen an, dem sie sich zur Stunde nur nähern, aber mit dem sie sich noch nicht vergleichen könnten? Oder hat sie die Noth, die Niederlage an der Worskla, so bescheiden gemacht? Wenn man bedenkt, daß die Littauer auch in den späteren Unionen mit einer ihnen nur stufenweise gebotenen Gleichheit zufrieden sind, so wäre man fast geneigt, neben dem Letzteren auch das Erstere vorauszusetzen.

1) Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Polon. I, Nr. 151.

Seit dieser Zeit bis zum vorletzten Jahre Witolds kamen keine ernstlicheren Streitigkeiten zwischen Witold und Jagiello, zwischen Littauen und Polen, vor. Witold bewältigt in dieser Zeit neue Aufstände in Reußen, er bringt Pskow, Groß Nowogrod unter seine Botmäßigkeit, versucht sich an Moskau, hilft dann mit mächtiger Hand dem Deutschen Orden den gewaltigen Stoß bei Tannenberg versetzen. Ueberall begleitet ihn Glück, Jagiello verblaßt neben ihm. Der Orden und König Sigismund versäumen keine Gelegenheit, um ihn mit dem Phantom der Unabhängigkeit zu verlocken und von Polen zu trennen.¹⁾ Er rafft sich auch von Zeit zu Zeit auf, geht seinen eigenen Weg, ohne auf den König und Polen zu achten, aber der Gedanke an Trennung ist ihm fern, so daß man sich wundern muß, daß er der Versuchung nicht erlag. Als die Polen, über sein Verfahren beunruhigt, verlangen, daß er sich förmlich verpflichte, keine Verträge mit dem Orden einzugehen, daß er das Versprechen der Treue erneuere, so thut er es, mit einer gewissen Ungeduld darüber, daß man ihm nicht traue, „um die Mäuler der Verläumper und Zwietrachtstifter zu verstopfen“²⁾. Endlich legt er seinen Entschluß, treu und ewig es mit Polen zu halten, klar an den Tag, indem er zusammen mit Jagiello die denkwürdige Union von Horodło am 2. October 1413 zu Stande bringt.

Die Horodło' er Union, die sich uns in drei Urkunden, die eine gemeinschaftlich von Jagiello und Witold, die zweite von den Littauern, die dritte von den Polen ausgestellt,³⁾ erhalten hat, bekundet einen wichtigen Fortschritt in dem littauisch-

1) Siehe unten S. 68. Anm. 3.

2) Cod. Epist. saec. XV. I, Nr. 31, S. 23 und Cod. Vit. Nr. 268, S. 92: „volentes ora obloquencium et discordias inter fratres seminancium obstruere“; daselbst Nr. 302, S. 107.

3) Die Urkunde Jagiellos und Witolds vielmal gedruckt, sieh Lewicki Index Actorum Nr. 741. Wir gebrauchten die Urkunde nach Działyński, Zbiór praw litew. S. 7 sq. Die Urkunde der littauischen Großen nur bei Działyński l. c. S. 20; die Urkunde der Polen gedruckt in Rzyszczewski und Muczkowski, Cod. dipl. Poloniae I, Nr. 162, S. 286. Diese letztere Urkunde ist besonders charakteristisch.

polnischen Verbande, ohne jedoch dessen ursprüngliche Grundlagen zu verlassen. Es sind in ihr wieder diejenigen Hauptrichtungen bemerkbar, welche wir schon früher beobachtet haben, das Bestreben, die Littauer und Polen aneinander anzuschließen, sie gleichzustellen und zu verbrüdern, wie nicht minder dasjenige, dem katholischen Glauben in den littauischen Ländern die ausschließliche Herrschaft zu verschaffen. In ersterer Beziehung ist es bezeichnend, daß hier wieder bei jeder Anordnung, die für Littauen getroffen worden, der Refrain wiederkehrt: „wie in Polen“, selbst eine solche Treue sollen die Littauer für ihre Herrscher bewahren, wie die Polen. Polen ist hier das Muster, nach dem das Staatsleben Littauens umgestaltet werden soll. Außer den polnischen Freiheiten, die ihnen schon früher ertheilt worden sind, erhalten jetzt die Littauer polnische Staatsinstitutionen, dieselben Würden, Sitze und Aemter; die neuen littauischen Würdenträger erlangen folgerichtig dieselbe Stellung im Staate, sie bilden von nun an, wie die polnischen, den Kronrath oder Senat von Littauen, dem wir in dieser Urkunde das erste Mal begegnen. Ein jeder der von Witold gewählten Littauer bekommt ferner „zur Bezeichnung seines Titels, Namens und Adels“ ein polnisches Wappen; sie erlangen dadurch, nach den damaligen Begriffen, die höchste gesellschaftliche Stufe, sie werden zu Wappenbrüdern der Polen, gleichfalls zu Mitgliedern ihrer Familien und der europäischen Gesellschaft. Völlig gleich werden sie auch jetzt nicht: die Gleichheit erstreckt sich nur auf die in der Urkunde angeführten Rechte, die noch nicht alle polnischen Freiheiten umfassen; es wird namentlich ausdrücklich hervorgehoben, daß die littauischen Großen auch fernerhin Burgen und Heerstraßen bauen und die Steuern nach alter Sitte zahlen müßten. In den Angelegenheiten, die ein beiderseitiges Einvernehmen erheischen, soll sich der littauische und der polnische Adel in Lublin oder in Parczow oder an anderen Orten versammeln. Doch alle diese Rechte, Freiheiten und Auszeichnungen erstrecken sich ausschließlich nur auf diejenigen von den Littauern, welche den katholischen Glauben bekennen und zu

den polnischen Wappen aufgenommen worden sind; namentlich wird nachdrücklich hervorgehoben, daß alle Würden, Kastellaneien u. s. w. nur ausschließlich den Bekennern „des christlichen“ d. i. katholischen Glaubens ertheilt und nur solche zum Kronrath zugelassen werden sollen, denn, sagt man, „der Unterschied im Glauben verursacht oft den Unterschied der Gesinnung und nur Gleichgesinnten stehen die Rathschläge offen, die ein Geheimniß verbleiben sollen“. Nachdrücklicher konnte wohl die katholische Tendenz nicht angedeutet werden, als durch diese Bestimmungen, aber neu ist hier nur die an die Privilegierten gestellte Forderung, daß sie zu den polnischen Wappen gehören, solcher aber nennt die Urkunde nur 47. Da in den früheren Privilegien der König die in der Horodło'er Akte namhaft gemachten Rechte allgemein den littauischen Katholiken ertheilte und man nicht annehmen darf, daß er hier die Zahl der Privilegierten vermindern wollte: so muß wohl vorausgesetzt werden, daß es damals unter den littauischen Bojaren nur 47 katholische Familien gab, wobei aber nicht außer Acht gelassen werden darf, daß hier die Familie in dem weitesten Sinne, als Geschlecht, Stamm, verstanden werden soll, wie das auch die polnische Horodło'er Urkunde ausdrücklich erläutert.¹⁾

Was das nunmehrige staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen anbelangt, so ändert daran die Horodło'er Union im Grunde genommen nichts, denn sie sagt nach- und ausdrücklich, daß die littauischen Länder so wie von Anfang an Polen für ewige Zeiten einverleibt bleiben.²⁾ Nichtsdestoweniger kann man nicht umhin, einige Nuancen in diesem Verhältniß zu bemerken. Zunächst sieht man, daß die Stellung Witolds hier schon etwas anders sich darstellt. Schon früher fing Jagiello an, die öffentlichen Littauen betreffenden Akten gemeinsam

1) l. c.: „primo domus arma stirps clenodium genealogia et proclamacio nobilium Lelywa cum domo et stirpe nobilis Monywid, item arma Zador cum stirpe et genealogia Jawni etc. sunt coniuncti“.

2) Siehe oben S. 15 und Note 1.

mit Witold auszustellen¹⁾); hier, wie seitdem meistentheils, erscheint Witold zwar an zweiter Stelle, aber neben dem König, als ein die monarchischen Prärogativen ausübender Herrscher; der König führt hier den Titel supremus dux Lituaniae, Witold magnus dux. In Wilno im Jahre 1401 stellte Witold, dux, dem der König den supremum principatum gegeben, eine Bescheinigung seiner Unterwürfigkeit, wie die übrigen litauischen Fürsten aus; hier erläßt der magnus dux gemeinsam mit dem supremus dux Bestimmungen, die die Zukunft Littauens betreffen. Littauen ist hier beiden gemeinsam unterthan²⁾); Witold übt hier in Littauen unmittelbar die monarchischen Rechte aus; er ist es namentlich, welcher die Bojaren erwählt, die die polnischen Wappen erhalten sollen, wenngleich er es thut auf Anordnung und Genehmigung Jagiello. Hier handelt schon Witold wie ein Souverain von Littauen neben dem König. Um diese Zeit verschwindet auch aus den Urkunden die früher von Witold gebrauchte charakteristische Benennung Jagiello: unser Bruder und Herr. Dem entsprechend ist ebenso die Stellung Littauens eine andere geworden. Außer den wiederholten Versicherungen eines ewigen Bundes finden wir nun ein gegenseitiges Versprechen, keinen Krieg auf eigene Hand, sondern nur auf gegenseitige Aufforderung und mit Einverständniß zu führen; die Littauer versprechen, daß sie die Feinde Polens für ihre eigenen halten werden, was freilich keine Neuigkeit war, sondern aus dem Wesen des Bundes sich ergab. Wichtiger ist der Umstand, daß wir in keiner der drei Urkunden die früher immer wiederkehrende Bestimmung finden, daß Littauen nach dem Tode Witolds zusammen mit allen seinen Territorien an die Krone Polen einfach zurückfällt; hingegen wird hier die Eventualität in Aussicht genommen, daß nach dem Tode Witolds

1) Etwa vom Jahre 1411 an, siehe Raczyński, Cod. dipl. Lith. S. 125, 129, 134, 158.

2) Es heißt in der Urkunde: „terras Lythwanie et earum incolas nostro (scil. Wladislai et Witoldi) subditos dominio“ etc.

in Littauen ein anderer besonderer Großfürst herrschen könne. „Auch fügen wir hinzu,“ schreiben in ihrer Urkunde die beiden Monarchen, „daß die Barone und der Adel Littauens nach dem Tode Witolds, des jetzigen Großfürsten, Niemanden zum Großfürsten und Herrn von Littauen nehmen und erwählen werden, sondern nur denjenigen, den der König von Polen und dessen Nachfolger mit Rath der polnischen und littauischen Prälaten und Barone erwählen, bestellen und einsetzen werden. Ebenso werden die Prälaten, Barone und der Adel Polens im Falle des kinderlosen Ablebens des Königs, sich keinen König und Herrn ohne Wissen und Rath Witolds und der Barone und Adeligen Littauens erwählen.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen Bestimmungen eine neue Konzession für Littauen enthalten ist, denn die früheren Akten setzen überhaupt keine Nachfolger Witolds im Großfürstenthum nach dessen Tode voraus, sondern nur einen einfachen Rückfall Littauens an Polen. Aber trotzdem ist es schwer, diese Konzession so zu verstehen, als wenn der König, beziehungsweise die Polen, sich hier förmlich gegen die Littauer verpflichteten, daß die letzteren nach dem Tode Witolds immer einen besonderen Großfürsten haben werden; denn erstens müßte doch eine so wichtige und neue Konzession, wenigstens in der Haupturkunde der beiden Herrscher, einen präziseren Ausdruck finden; ferner schließt ein Artikel der letzteren Urkunde eine solche Interpretation aus, nämlich derjenige, womit der König alle Briefe, die er dem Königreich Polen und den littauischen Ländern vor acht oder sieben Jahren und nach oder in der Zeit seiner Krönung genehmigt und gegeben hat, mit der neuen Urkunde bestätigt und derselben eingeschrieben wissen will. Denn demzufolge werden auch die früheren Bestimmungen, wonach Littauen nach dem Tode Witolds unbedingt an Jagiello und die Krone zurückfällt, in ihrer vollen Kraft erhalten, das heißt, in Bezug auf den obigen, die Nachfolge in Littauen betreffenden Artikel, daß man zwar den Littauern die Möglichkeit, nach dem Tode Witolds besondere Großfürsten zu erhalten, einräumte, es aber dem Er-

messen des Königs, beziehungsweise der Polen überließ, ob diese Konzession auch wirklich ins Leben treten sollte.¹⁾ Aber jedenfalls wurde diese Angelegenheit unbestimmt gelassen und deshalb bildete sie später den Streitpunkt, der schwere Verwickelungen nach sich zog. Endlich muß noch hervorgehoben werden, daß die Littauer auch jetzt noch in ihrem gegenseitigen Verhältniß den Polen nicht gleichgestellt worden sind; nur die Littauer verpflichten sich, die Feinde Polens für ihre eigenen anzusehen, während die Polen diese Verpflichtung nicht haben; beim Thronwechsel aber wählen die Polen selbst ihren König, nur mit Wissen und Rath der Littauer; den Großfürsten hingegen ernennt der König, mit Rath der polnischen und littauischen Barone; denn Littauen ist und bleibt erbliches Reich des Königs, der Großfürst ist und bleibt nur dessen Stellvertreter.

Die Union von Horodło bildete fortan das Grundgesetz, auf dem das staatsrechtliche Verhältniß zwischen Littauen und Polen bis zum Jahre 1501 beruhte. In diesem Jahre wurde nämlich eine neue Union vereinbart, in der der Prozeß der Assoziation beider Theile schon so weit vorgeschritten erscheint, daß man das beiderseitige Verhältniß mit den Worten: „unum et indivisum ac indifferens corpus, una gens, unus populus, una fraternitas et communia consilia, eidemque corpori unum caput unus rex unusque dominus“ bezeichnen konnte, bis endlich der darin enthaltene Gedanke in der Lubliner Union vom Jahre 1569 ausgeführt wurde. Ueberblickt man nun die einzelnen Phasen des Verhältnisses, wie es sich unter Jagiello und Witold gestaltete, so sieht man, daß es nicht richtig ist, wenn man sagt,²⁾

1) Daß die Polen die Sache wirklich so verstanden, folgt unzweifelhaft aus Dlugosz, Hist. IV., 435. Als nämlich nach dem Tode Witolds Swidrigiełlo ohne Zuthun der Polen zur Großfürstenwürde erhoben wurde, so verlangten die Polen von ihm, er solle zu einer *conventio* nach Polen kommen, „ut in huiusmodi conventione de ducatu magno Lithuaniae . . . dispositio fieret et dux ipse ducatum praeformatum a rege, regno et ducatu, sibi de illo provideri et sibi illum conferri, peteret et postularet“.

2) Sarnes l. c. S. 107.

daß hier Polen „seine Oberherrlichkeit von Jahr zu Jahr fühlbarer machte“, sondern daß im Gegentheil die staatsrechtliche Stellung Littauens in dem Bunde von Jahr zu Jahr freier wurde, daß es, ursprünglich Polen einfach incorporirt, nach und nach seine staatliche Existenz wiedergewann. Nichtsdestoweniger wurde der Bund mit jedem Tage inniger und fester; denn wenn sich auch das äußere, staatsrechtliche Verhältniß beider Theile immer mehr lockerte, so zogen sich dafür die inneren Bande zwischen ihnen um so fester zusammen, indem das ursprünglich ausgesprochene Prinzip der Gleichstellung beider Theile, in der in Littauen sich immer mehr einwurzelnden katholischen Religion, in den den Littauern ertheilten polnischen politischen und socialen Rechten, in den nach dem Muster Polens umgestalteten littauischen Staatseinrichtungen, in der Aufnahme der Littauer in die polnischen Geschlechtsverbände, immer mehr zur Geltung kam. Man kann sagen, es war das eine Erziehung des littauischen Volkes zur Freiheit. Es war eine Erziehung, denn hier sehen wir ein reiferes Volk, das ein niederes in seine Pflege aufnimmt, es an sich heran- und emporzieht, sich gleich und immer freier macht, sich und der Civilisation aneignet; es war eine Erziehung zur Freiheit, denn Freiheit ist hier das pädagogische Mittel und das ideale Ziel, das man anstrebt. Wenn man die Vergleichung weiter führen wollte, so könnte man auch eine gewisse Herzlichkeit in diesem Verhältniß bemerken, eine freudige Opferwilligkeit von Seiten des Erziehers, eine dankbare Hingabe von Seiten des Zöglings. „Wir geben ihnen unsere Geschlechter, unsere Familien, unsere Geschlechtszeichen und Kleinodien“, sagen in ihrer Horodło'er Akte die Polen, „möge sie uns die Liebe verbünden und diejenigen gleich machen, die die Gleichheit des Glaubens, der Rechte und der Gnaden verband.“¹⁾ „Wir wollen ihnen so viele Wolthaten und Dienste vergelten“, antworten darauf die

1) Rzyszczewski et Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I., No. 162, S. 283: „Uniat eos nobis caritas, pares efficiat, quos religionis cultus, iurium et graciarum ydemptitas sociavit“.

Littauer, „wir wollen ihnen dafür eine billige Genugthuung verschaffen, daß sich an uns nicht ein Verdacht einer Unterschiedlichkeit oder Undankbarkeit zeige.“¹⁾ Das war das Resultat des 27jährigen Zusammenlebens Littauens und Polens, wie es die Horodło'er Union erweist. Das staatsrechtliche Verhältniß gestaltete sich freier, aber um so inniger wurde die Verbindung der Völker.

Die Krönungs-Affaire.

Zur Charakteristik Witolds wie nicht minder zum richtigen Verständniß der weiteren Ereignisse ist es wichtig, noch einmal festzustellen, daß die Horodło'er Union ebenso das Werk Jagiello's als Witolds war. Es ist auch festzustellen, daß damals, im Jahre 1413, durchaus kein äußerer Zwang zu solchen Abmachungen für Witold, wie etwa im Jahre 1401, bestand, daß somit die Union unmöglich anders als nur als ein ganz freier Willensakt Witolds angesehen werden darf. Es ist freilich bequem, ihm dabei Gedanken unterzuschieben, die man eben haben will — die Gedanken bleiben immer untergeschoben, That-sache bleibt dagegen, daß Witold es war, der zusammen mit Jagiello die grundlegende Urkunde ausstellte, daß er selbst unmittelbar dabei thätig war, daß er mit Einwilligung des Königs die littauischen Bojaren auswählte, die mit den polnischen Wappen und den damit verbundenen Rechten begabt werden sollten²⁾), daß er überhaupt zusammen mit dem König alle Bestimmungen traf, wie das sowohl aus der Natur der

1) Działyński, *Zbiór praw* S. 22: „Volentes tot beneficiorum merita compensare et ipsis dignas vices pro eis impendere, ne disparitatis in nobis aut ingratitudinis contagia . . . cernerentur vendicare“.

2) In der Urkunde heißt es: „Praeterea nos Allexander alias Vitowdus de consensu serenissimi principis domini Wladislai regis Poloniae, fratris nostri charissimi, eligimus ad arma et clenodia nobilium regni Poloniae, terrarum nostrarum Lyttwaniae nobiles infra scriptos . . .“.

Sache, wie auch aus dem ganzen Wortlaut der Urkunde sich ergiebt. Also Witold war es auch, der hier den Ausspruch that, daß Littauen für ewige Zeiten Polen einverleibt sein sollte, er war es zusammen mit Jagiello, der alle hier ertheilten Rechte und Freiheiten nur auf die Katholiken beschränkte, er war es, der verordnete, daß die Schismatiker von allen Aemtern in Littauen und vom Kronrath des Großfürsten ausgeschlossen bleiben sollten. Wenn man nicht alles, was in den Urkunden geschrieben steht, als Lüge ansehen will, so muß man doch nothwendig aus der Horodło'er Union die Folgerung ziehen, einerseits, daß Witold damals den festen Entschluß hatte, bei Polen zu verharren, andererseits, daß das, was man von Witolds kirchlicher Toleranz zu schreiben beliebt, nichts als Einbildung ist.

Es ist überhaupt unserer Ansicht nach ein Irrthum, einen wesentlichen Unterschied zwischen den Tendenzen Jagiellös und denen Witolds zu machen. In der ersten Periode, der Sturm- und Drangperiode Witolds, mochte es freilich anders gewesen sein; aber um die Zeit der Horodło'er Union bildete sich ein wahrhaft freundschaftliches, vertrauliches Verhältniß zwischen den beiden Fürsten, so daß sie beide in dem ganzen Doppelreiche gemeinschaftlich regierten, wie einst ihre Väter Olgierd und Kiejstut. Man wußte das zu Hause und in Europa, daß man bei jeder wichtigeren Angelegenheit von Jagiello die Antwort erhalten werde, er sei nicht gewohnt, sie ohne Witold zu erledigen und umgekehrt; man wandte sich denn auch gewöhnlich an beide, denn, sagte man, sie seien eine Seele in zwei Leibern. Es war das auf kein Gesetz oder Vertrag gegründet, Jagiello sah sich immer für den alleinigen Herrn von Polen und Littauen an und Witold für seinen lebenslänglichen Vertreter in dem letzteren Lande; aber die Macht der Verhältnisse, die persönliche Tüchtigkeit Witolds und die Weisheit Jagiellös bewirkten, daß der König Witold für gleich hielt, daß er ihn neben sich auf den Thron setzte und mit ihm gemeinsam alle Angelegenheiten berieth, und zwar nicht nur die littauischen, sondern auch die polnischen, auf welche Witold mitunter den größten Einfluß

ausübt. Man erklärte das aus der Schwäche des Königs, einer Seite des Charakters, die Jagiello ehedem wohl fremd gewesen war; es hindert aber nichts, in dieser vermeintlichen Schwäche ein System zu erkennen. Das Verhältniß zwischen Jagiello und Witold war eben ein treues Bild desjenigen, das zwischen Polen und Littauen bestand. Das Verhältniß der beiden Reiche war höchst unsicher und voll von Gefahren, es beruhte nur auf ihrem guten Willen und gegenseitigen Vertrauen: die freundschaftliche Heranziehung des Vertreters Littauens sollte diese Gefahren beschwören. Die Macht der Thatsachen brachte es mit sich, daß man für Littauen einen besonderen Großfürsten anerkennen mußte, aber man hielt trotzdem unverbrüchlich an dem Grundsatz fest, daß Littauen und Polen nur ein Reich bildeten: die Zulassung Witolds zu allen, selbst den polnischen Regierungsgeschäften, sollte eben der äußere Ausdruck dessen sein, daß es trotz der zwei Herrscher nur ein Reich und nur eine Regierung gäbe und daß alle Staatsangelegenheiten beiden Theilen gemeinsam seien. Jedermann, der das menschliche Zusammenleben mit Ruhe und unbefangen erwägt, wird es selbstverständlich finden, daß in diesem Verhältnisse mitunter Störungen vorgekommen waren, denn das menschliche Leben ist keine Idylle, zumal dort, wo es sich um Staatsangelegenheiten handelt. Es ist also wahr, was man mit großem Aufgebot von Scharfsinn nachzuweisen strebt, daß Witold mit Jagiello und noch mehr mit den polnischen Großen mitunter in Differenzen und auch Streitigkeiten gerieth; aber diese hatten nie einen größeren Umfang angenommen und betrafen nie das wesentliche Verhältniß der beiden Staaten, da Witold immer, bis zum Jahre 1429, den Bestimmungen der Horodło'er Union treu blieb. Erst das letztere Jahr brachte Alles aus den Fugen.

Wenn aber eine solche gemeinsame Regierung sich durch viele Jahre erhalten konnte, so war die eine Bedingung unumgänglich nöthig, daß nämlich die beiden Fürsten sich in der Regierung von denselben Hauptgrundsätzen leiten ließen und dasselbe Endziel für Littauen verfolgten. Thatsachen erweisen,

daß es wirklich so gewesen war, wenigstens seit der Union von Horodło. Wir bemerkten eben, daß diese Union eben so gut Jagiełłos als Witolds Werk gewesen war, dieses Grundgesetz, das die ganze Zukunft Littauens bestimmte. Littauen mit Polen für ewige Zeiten zu vereinigen, durch Vermittelung Polens die abendländische Kultur und das abendländische Christenthum nach Littauen zu pflanzen, war das Endziel sowohl Jagiełłos als Witolds. Es mag vielleicht eine Ueberhebung sein, wenn Długosz von Witold sagt, daß er während seiner ganzen Regierung Leute polnischer Nation in höchsten Ehren und Achtung hielte.¹⁾ Aber die ruthenischen Chronisten behaupten dasselbe und klagen darüber, daß Witold den Polen seine Burgen zu halten übergab.²⁾ Es ist gewiß nicht ohne Bedeutung, daß diejenigen, die Witold am nächsten standen, gewöhnlich Polen, Littauer, mitunter auch Deutsche, aber keine Ruthenen waren. Seine Sekretäre, die wir kennen, waren die Polen: Pietrasz, Konrad, Cebulka, Czechowski Nicolaus, Bartholomäus von Górkä, Małdrzyk Nicolaus, Lutko von Brzezie, Domarat Johann von Stadkow und ein Deutscher Johann Lichtenwald.³⁾ Man braucht nur die Zeugen der von Witold ausgestellten Urkunden mit denjenigen seines Nachfolgers Swidrigiełło, eines eifrigen Beförderers des ruthenischen Elements, zu vergleichen, um den gewaltigen Unterschied in den Regierungsmaximen beider herauszufühlen, um die Gewißheit zu erlangen, daß Witold ganz und gar der westlichen Kulturrerichtung ergeben und dieselbe in seinem Lande zur Herrschaft zu bringen bestrebt war. Es war das gewiß keine besondere Polenfreund-

1) Hist. IV., S. 364: „Non enim alterius nationis nisi Poloniae homines per omne tempus aetatis suae visus est in honore amplissimo et reverentia habuisse.“

2) Latop. ed. Daniłowicz unter dem Jahre 1401, S. 220: „Smolniane że ne mohuszcke terpieti nasilija ot inowernych Lachow“, d. h. von Witolds Angestellten. Ibid. S. 223: „Wo Smolenstie posadi (Witold) swoi namestniky a Liachom dast' hrad prederziati.“

3) Wolff, Senatorowie litewscy passim. Vgl. dort die Namen der Beamten Witolds mit denen Swidrigiełłos.

schaft¹⁾), um so weniger, als Witold auch Deutsche gerne bei sich sah; aber jedenfalls war das eine Freundschaft für die abendländische Kultur, und nur darum handelt es sich in einer objektiven Geschichte.

Auch das Verfahren Witolds in den kirchlichen Angelegenheiten beweist dasselbe. Wir haben zwar äußerst spärliche zeitgenössische Zeugnisse über diese Angelegenheiten und die späteren sind parteiisch und unverlässlich; aber schon das, was wir wissen, reicht aus, um die leitenden Grundsätze Witolds in dieser Beziehung zu erkennen. Ein ruthenischer Chronist benennt Witold „einen Heiden, der dem orthodoxen christlichen Glauben abtrünnig geworden war, einen Feind der Wahrheit und Eidbrüchigen“.²⁾ Der katholische Długosz dagegen, obgleich er sehr oft durch das Verfahren Witolds in seinem einseitigen Patriotismus sich verletzt fühlte, kann doch nicht umhin, denselben bei jeder Gelegenheit für seinen Eifer im Glauben zu preisen. Solche Zeugnisse sind wohl die kompetentesten. Witold hat zusammen mit Jagiełło Samaiten bekehrt und ein Bisthum dort errichtet; er war der Begründer eines römisch-katholischen Bisthums in dem wolhynischen Wladimir und trug sich mit dem Gedanken herum, eine besondere katholische Erzdiözese für Littauen zu gründen.³⁾ Witold sowie Jagiełło wurden von den Päpsten und den Concilien mit besonderen Gnaden und Vertrauen beehrt, sie beide wurden zu Generalvikaren für Pskow und Nowogrod ernannt⁴⁾, seiner eigenen bei jeder Gelegenheit kundgegebenen Aeußerungen nicht zu gedenken.⁵⁾ Was den ruthenischen, den schismatischen Ritus anbelangt, so hat Witold,

1) Dagegen will sich nämlich H. Sarnes verwahren, S. 108.

2) Pskower Latop. I. in Połnoje Sobranije IV., 197.

3) Codex Epistol. saec. XV. Bd. II. Nr. 89.

4) Turgeniew, Hist. Russ. Mon. I. NNr. 119 und 120; Theiner, Mon. Pol. II., NNr. 25 und 26.

5) Siehe z. B. seine Briefe aus den Jahren 1429—1430, wo er mit besonderer Heftigkeit dem König Jagiełło dessen vermeintliche Hussitenfreundschaft vorwirft.

als er die Regierung Littauens antrat, schon hier das gegen diesen Ritus gerichtete System angetroffen und hat selbst in diesem System nicht nur nichts geändert, sondern auch dasselbe nur noch mehr befestigt. Den nachdrücklichsten Beweis dafür giebt ja die Horodło'er Union ab, die von einer so grellen katholischen Ausschließlichkeit gekennzeichnet ist. Und sie war auch in dieser Beziehung kein leeres Wort geblieben. Wir bemerkten schon oben, daß Witold sich am liebsten mit Polen und Deutschen umgab und Polen oft seine Burgen anvertraute, daß dagegen Ruthenen in seiner Umgebung nur ausnahmsweise angetroffen werden, so daß man selbst voraussetzen könnte, daß die Namen seiner Begleiter, die einen ruthenischen Klang haben, Personen angehörten, die schon zum katholischen Glauben übergetreten waren. Wir haben aber auch ein ausdrückliches Zeugniß darüber, daß Witold seine Schismatiker mit eisernen Händen zurückhielt und sie zu seinen Aemtern und Burgen nicht zuließ. Es bezeugt das ein polnischer Bischof nach dem Tode Witolds, indem er dessen Regierung derjenigen seines Nachfolgers Swidrigielo entgegenhält: „Heute (1432), sagt er, halten die schismatischen Ruthenen fast alle wichtigeren Burgen und Aemter in ihren Händen, was zu Zeiten des unlängst verblichenen Fürsten Witold nicht gewesen war, im Gegentheil wurde es in der zwischen dem Königreich Polen und dem Fürstenthum Littauen bestehenden Abmachung verordnet, daß die schismatischen Ruthenen nie Burgen in Littauen halten noch zu dem Kronrath zugelassen werden sollen“.¹⁾ Solche Zeugnisse können

1) Codex Epist. II., Nr. 204, S. 290: „ex quo fere omnia castra pociora et officia in manibus suis tenent (scilicet Rutheni anno 1432), quod in vita ducis Withawdi noviter defuncti non fiebat, ymmo per expressum cautum fuit in litteris concordie inter regnum Poloniae et ducatum Lythwania facte, quod scismatici Rutheni nunquam castra in Lythwania tenere nec eciā ad consilium publicum et commune admitti debuerunt . . .“ und an einer anderen Stelle ibidem: „Traxerat nempe . . . Switrigal ad se secrete, adhuc vivente illo victorioso principe magno Withowdo, omnes fere illis scismaticos principes et nobiles favoribus multis, quos ille strictissima coheracione sibi subiecerat“.

nicht weggeläugnet werden. Nur ruthenische Fürsten finden wir neben Witold, wie neben Jagiełło bei den Regierungshandlungen thätig, aber dieser Umstand ändert nichts in der Charakterisirung ihres Systems, denn das waren meistentheils ihre nächsten Verwandten. Freilich fehlt es nicht an Stimmen, die auf das Gegentheil schließen ließen. Aber diese Stimmen kommen von einer Seite her, der es daran lag, das Christenthum in Littauen als unaufrichtig darzustellen, nämlich von dem Deutschen Orden, der nicht versäumte, vor der Curie, vor dem christlichen Abendland, über Jagiełło und Witold Klagen zu führen, daß sie im Grunde genommen mehr mit den „Russen und Ungläubigen als mit den Christen halten“, daß sie ihre Burgen und Schlösser mit Hauptleuten besetzen, „die Russen sind und nicht Cristen“.¹⁾ Doch wo immer wir im Stande sind, die that-sächliche Grundlage dieser Klagen zu prüfen, da zeigt es sich, daß sie nichts zu bedeuten hatten, denn bald ist hier Skirgielło gemeint, der doch als leiblicher Bruder des Königs nicht über-gangen werden konnte, bald ein Bund mit dem schismatischen Moskau, Nowogrod, Psków, den auch der Orden gegebenenfalls gewiß nicht verschmähte.²⁾ Solche Klagen richten sich selbst; weil man auf sie mehr als sich gebührte Gewicht legte und die anderen Zeugnisse überging oder nicht kannte, daher kam es, daß man auch die Tendenzen Jagiellos und Witolds, sowie ihr beiderseitiges Verhältniß, unrichtig auffaßte.

Wenn aber nicht gezweifelt werden kann, daß Witold so wie Jagiełło die griechisch-orientalische Kirche hintansetzte,³⁾ so folgt daraus noch nicht, daß sie die Ruthenen als solche be-drückten, denn ein solcher Druck war den damaligen Begriffen fremd, sie beide stellten Urkunden in der ruthenischen Sprache aus, diese Sprache gebrauchten sie gewöhnlich und korrespon-

1) Voigt, Cod. dipl. Pruss. VI., Nr. 61, S. 65.

2) Codex Vitoldi in Appendix. S. 996.

3) Ueber ihr Verhältniß zur griechischen Metropolitie und die kirch-liche Union siehe unten.

dirten in derselben mit einander.¹⁾ Nicht um die Abstammung handelte es sich dort, sondern nur um den Glauben. Freilich erwachte schon damals unter den Slaven das Bewußtsein ihrer Gemeinsamkeit, vom „linguagium Slavonicum“ wurde viel gesprochen und geschrieben, und auch auf die politischen Gestaltungen hatte es einen nicht geringen Einfluß. Aber es war nur ein Stammesbewußtsein der Slaven im Gegensatz zu den Germanen, an einen Unterschied innerhalb der Slavenwelt, zwischen den Polen, Ruthenen, Böhmen u. s. w. wurde damals nicht gedacht. Als auf dem Kongreß in Luck die Polen dem König Sigismund ihre Hülfe gegen die Böhmen antrugen, da antwortete er in der ihm eigenthümlichen wegwerfenden Weise: „Was sollen Polen gegen Polen!“²⁾; und als ein polnischer Bischof die Gefahr bezeichnen wollte, welche aus einer Verbindung der Böhmen mit den Ruthenen die Christenwelt bedrohte, so wies er unter Anderem darauf hin, daß sie, die Böhmen und Ruthenen, dasselbe Idiom sprechen.³⁾ Für die Stellung Witolds und sein geschichtliches Wirken ist nichts bezeichnender, als eine seiner Urkunden, mit der er eine neue Location der Stadt Bielsk in Podlachien genehmigt und worin er dem Unternehmer gebietet, die Stadt mit Leuten römisch-katholischen Glaubens, Polen und Deutschen, zu besiedeln, aber den schon angesiedelten Ruthenen kein Unrecht zu thun.⁴⁾ Auch strebte weder Witold

1) Siehe z. B. Codex Vitoldi Nr. 1352, 1353 etc.

2) Grünhagen in Scriptores rer. Silesiacarum VI., Nr. 113, S. 83, und Palacky, Urkdl. Beiträge II., Nr. 569, S. 16.

3) Cod. Epist. II., No. 204, S. 289.

4) Die diesbezügliche Urkunde d. d. Grodno, 2. Januar 1430, die in dem bald fertigen III. Bande des Codex Epistolaris veröffentlicht werden wird, befindet sich im Original in der Krakauer Akademie der Wissenschaften sub No. 13. Darin sagt Witold, daß er beschlossen habe, seine „solitudines nemorum collocare s. Romane ecclesie cultoribus quibuscumque, ut exinde in partibus neophitorum fide augmentante laus et gloria divini cultus uberioris augeatur“. Deshalb habe er die Vogtei der Stadt Bielsko in terra Drohiciensi einem gewissen Andreas verliehen, „ita tamen, quod ad eundem

noch Jagiełło eine Latinisation der Ruthenen an, sie wollten nur, und zwar vielleicht weniger aus Gewissensrücksichten als im wohl erwogenen Staatsinteresse, daß im ganzen Doppelreiche nur eine Kirche sei, die wohl das kräftigste Band darbot, um die drei Völker mit einander zu vereinigen. Die ruthenischen Chronisten erzählen, daß, als einmal der ruthenische Metropolit Gregor Zemblak Witold mit der Frage entgegenkam: „Warum hältst du dich, Fürst, an den polnischen Glauben und nicht an den orthodoxen christlichen“, Witold ihm darauf antwortete: „Willst du, daß ich und mein ungläubiges Volk in Littauen zum orthodoxen Glauben übertragen, so gehe nach Rom und bespreche dich mit dem Papst und seinem Rath; wenn du ihn überzeugst, so werden wir alle Christen werden, wenn nicht, so werde ich alle meine Völker zu dem deutschen Glauben bekehren“.¹⁾ Diese Erzählung charakterisiert ganz treffend die kirchlichen Tendenzen Witolds. Es war ihm nicht an dem Ritus gelegen, denn er wäre bereit, selbst den slavischen Ritus anzunehmen, sondern nur daran, daß der Glaube von Rom als wahr anerkannt und im ganzen Reiche nur einer sei. Um nun diese Einheit herbeizuführen, dazu sollte die kirchliche Union dienen. Diese kirchliche Union hatte aber für das littauisch-polnische Doppelreich eine noch andere Bedeutung. Die littauisch-polnische Union bestand auf dem Prinzip der Gleichheit beider Theile; es war aber in ihr von vornherein ein Widerspruch, wenn innerhalb des Reiches die ganze Masse des ruthenischen Volkes von dieser Gleichheit ausgeschlossen blieb. Wenn die Gleichheit und somit die Union zur Wahrheit werden sollte, so mußte sie auf alle Länder ausgedehnt werden, sonst würde sie über kurz oder lang zusammenbrechen müssen. Die damalige

(sic) opidum Bielsko tantum ritus Romani homines, Polonos videlicet et Thentunicos, de alienis provinciis tenebitur collocare et vocare, Ruthenis antiquis ibidem et circumquaque residentibus in eorum metis et gadibus in nullo penitus dampnum vel preiudicium faciendo“.

1) Latop. Sof. in Polnoje Sobranje III., S. 260 a. 1417.

kirchliche Befangenheit konnte es nicht zulassen, daß die Andersgläubigen dieselben Rechte besitzen könnten, deshalb wurden die Ruthenen von den politischen Rechten ausgeschlossen. Die kirchliche Union sollte nun die Brücke sein, über welche die Ruthenen zur Gleichheit mit den katholischen Littauern geführt werden sollten; denn es ist ja selbstverständlich, daß sie nach ihrer Katolicisirung dieselben Rechte erhalten hätten. Die kirchliche Union sollte somit die politische von Horodło ergänzen, sollte den Fehler gut machen, welchen diese begehen mußte, sollte das Princip der Gleichheit zur vollen Wahrheit und den gleichberechtigten Bund der Länder und Völker zur Wirklichkeit werden lassen.

Wir haben schon oben angedeutet, daß man sich in Polen schon von Anfang an mit dem Gedanken befaßte, die schismatischen Ruthenen in der Form einer kirchlichen Union mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. Im Jahre 1406, nach dem Tode des Metropoliten Kiprian, erwählte man auf Veranlassung Witolds einen besonderen Metropoliten Theodosius, damit er in Kijow residire. In erster Reihe handelte es sich damals darum, für das littauische Reußen ein eigenes Kirchenhaupt zu haben, um es von einem Metropoliten zu befreien, der von Kijow den Namen trug, aber in Moskau residierte. Aber wenn man die späteren Ereignisse kennt, so darf man voraussetzen, daß man schon durch diese Maßnahmen eine Vereinigung der ruthenischen Kirche mit der römischen vorbereiten wollte. Als nun später das allgemeine Concil zu Konstanz zusammentrat, von welchem man eine Reform der ganzen christlichen Welt erwartete, so trat jene Absicht schon ganz klar zu Tage, denn Witold brachte es damals bis zu einem Schisma in der orientalischen Kirche, indem er auf der Synode von Nowogrod im Jahre 1415 seine ruthenischen Bischöfe gegen den Moskauer Metropoliten Photius einen eigenen Metropoliten, in der Person des Gregorius Zemblak, wählten ließ, und Jagiełło, der auch hier ebenso gut wie Witold thätig war, sich unverweilt, schon im Jahre 1415, an das Concil mit der Bitte wandte, die Ver-

einigung der beiden Kirchen in Angriff zu nehmen.¹⁾ Leider, erst zu Anfang des Jahres 1418 ging Gregor mit seinen Bischöfen nach Konstanz, die Angelegenheit wurde nicht erledigt, gewiß nicht deshalb, wie Posilge sagt, weil Gregor nach der Ankunft in Konstanz erklärt haben soll, er wolle bleiben, was er gewesen war, denn in solchen Fällen werden doch die Grundlagen der Verhandlung im Voraus vereinbart; sondern nur deshalb, weil das Concil, wie bekannt, bald darauf vertagt wurde.²⁾ Jagiello versäumte auch später nicht, in dieser Sache Verhandlungen, namentlich mit dem der Union geneigten byzantinischen Kaiser Manuel, zu pflegen³⁾), er mußte sich aber schließlich mit der Hoffnung vertrösten, daß das neue Concil, das bald in Aussicht gestellt wurde, diese Vereinigung zu Stande bringen werde. Die Hoffnung erfüllte sich wirklich im Jahre 1439 auf dem Concil von Florenz, aber weder Jagiello noch Witold war es beschieden, diese Erfüllung zu erleben. Unterdessen blieb es

1) Schon am 15. October 1415 schrieb darüber Peter de Pulka der Wiener Universität, siehe Firnhaber im Archiv für österr. Gesch. Bd. XV., S. 35.

2) Firnhaber l. c. S. 35, 64, 68; Hardt, Conc. Const. IV., 868; Raynald, Ann. a. 1416, Band VIII., Nr. 29, S. 464; Nr. 18, S. 492 und 493; drei wichtige Briefe Jagiellós in dieser Angelegenheit im Codex Epistol. II., NNr. 77, 81, 88. In dem ersten derselben vom 30. November 1417 schreibt Jagiello: „ut illa veterna Grecorum rebellio, de qua non semel sanctatum vestrarum opem consiliumque invocavi, ad . . . obediencie . . . metas unici et indubitati pastoris . . . ipso duce deveniet.“ Es ist somit nicht richtig, wenn man diese kirchliche Angelegenheit nur von Witold ausgehen läßt, ja sie als gegen Jagiello und die Polen gerichtet ansieht, denn aus den citirten Quellen geht unzweifelhaft hervor, daß sie von ihnen beiden gemeinschaftlich betrieben wurde. Die betreffende Stelle des Posilge l. c. S. 376. Seiner Behauptung, daß Zemblak die Union verworfen habe, kann man noch die Nachricht des Frankfurter Abgesandten entgegenstellen, der den 1. März 1418 an seinen Rath schrieb: „der obirste bischof von Grecien (offenbar Zemblak) hat sich auch unserm heilgen vatter dem babist gehorsamlichen geunderniget und zu unserm christenglauben genczlichen ergeben, daz in vil langen zuten nie me gewest ist“ (Janssen, Frankfurter Reichscorr. I., Nr. 552, S. 319).

3) Działyński, Lites ac res gestae III., S. 218; Caro, Liber Cancell. St. Ciołek II., NNr. 29, 137; Prochaska, Cod. Vitoldi Nr. 895.

noch lange dabei, wie es gewesen war: die Union von Horodło blieb unvollständig, die ruthenischen Schismatiker waren auch späterhin unter Jagiello und Witold von den litauischen Freiheiten, den Aemtern und dem Kronrath ausgeschlossen.¹⁾

1) Die neueren Bearbeiter der bezüglichen Fragen, Th. Schiemann und A. Sarnes, haben in dieselben große Verwirrung gebracht. Schiemann schreibt: „Das zustimmende Verhalten Witolds zu den einseitig den Katholizismus fördernden Satzungen des Tages von Hrodlo ist nur zu verstehen, wenn man die Gedanken kennt, mit welchen der Großfürst sich in Bezug auf seine zahlreichen Unterthanen griechisch-katholischen Bekenntnisses trug.“ „Es ist bezeichnend, daß auf seine Initiative im Jahre 1415 im litauischen Nowgorodek eine Synode der griechisch-orthodoxen litauischen Geistlichkeit stattfand, auf welcher, in bewußtem Gegensatz zu den Bestimmungen der Generalconföderation von Hrodlo, die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der litauisch-russischen Geistlichkeit garantirt wurde. Nur der Metropolit von Kiew und der Patriarch von Constantinopel sollen ihr zu gebieten haben“ (l. c. S. 534). Schiemann scheint aber die drei auf die Synode von Nowgorodek bezüglichen uns erhaltenen Urkunden (Druckorte in meinem Index Act. Nr. 859—861) nicht gelesen zu haben, denn dort ist keine Spur von einem bewußten Gegensatz zu den Bestimmungen von Horodło zu finden; einzige und allein der Gegensatz zu der Abhängigkeit Littauens von dem Moskauer Metropoliten war es, der die Maßnahmen der Synode von Nowgorodek veranlaßte. Es ist auch nicht recht abzusehen, wie denn die Synode bestimmen konnte, daß der litauisch-russischen Geistlichkeit nur der Metropolit von Kiew und der Patriarch von Constantinopel sollen zu gebieten haben, da ihr auch bis jetzt Niemand anders zu gebieten hatte als der Patriarch und der Metropolit, der zwar in Moskau residierte, aber Kiewer Metropolit hieß. Freilich garantirte sie der Geistlichkeit Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, aber nur dem Moskauer Metropoliten gegenüber, was mit der Horodłoer Union nichts zu schaffen hatte. Man kann im Gegentheil sagen, daß die Beschlüsse der Synode von Nowgorodek der Horodłoer Union zu gute kamen, da sie augenscheinlich in der bewußten Absicht gefaßt wurden, gegen Photius einen Antimetropoliten zu bestellen, der der die Horodłoer ergänzenden kirchlichen Union geneigt wäre. Aber auch diese kirchliche Union wurde von Schiemann schief dargestellt. Er sagt: „Nicht nur einen besonderen von Moskau unabhängigen Metropoliten wollte er seinen griechisch-katholischen Unterthanen erwirken, sein Endziel war die Union der griechischen und der katholischen Kirche.“ „Auch König Jagiello wurde durch den die Partei Witolds vertretenden Bischof von Krakau, Albert Jastrzębiec, für denselben erwärmt; freilich von anderem Standpunkte aus. Er dachte an eine Zurückführung der Griechen zum Schoße der katholischen Mutter, wobei Zugeständnisse der letzteren ganz außerhalb des

An alle diese hier besprochenen Fragen reiht sich unmittelbar die schon so oft ventilierte aber noch immer nicht erledigte Frage über den Krönungsversuch Witolds an. Vor einigen Jahren hat sie Schiemann und jüngst A. Sarnes besprochen¹⁾; da aber beide von unrichtigen Voraussetzungen ausgingen, das staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen schief auffaßten und auch über andere hier einschlägige Fragen im Unklaren waren, so konnten sie zu keinen befriedigenden Re-

Bereiches seiner Berechnungen und Erwartungen lagen“ (534—535). Wir sehen davon ab, daß Schiemann und nach ihm Sarnes das Epithet „griechisch-katholisch“ uneigentlich gebrauchen, das nach unserem, dem westeuropäischen Gebrauch, die schon mit der katholischen Kirche unirten Griechen bedeutet, während es hier die nicht unirten zu bezeichnen hat; aber auch der Begriff der kirchlichen Union erscheint hier unklar aufgefaßt. Die Union der griechischen und der römisch-katholischen Kirche ist wohl eine solche Vereinigung der beiden Kirchen, in der sich die griechische in Bezug auf die Dogmen der in ihrer Ueberzeugung unfehlbaren römisch-katholischen Kirche unterwirft und den Primat des Papstes anerkennt, aber ihren eigenthümlichen Ritus beibehält. Das ist also eine rein kirchliche Angelegenheit, die nur von kirchlichen Factoren geregelt werden kann, man kann daher nicht einsehen, was denn Jagiello da zu sagen hatte und woher er denn, der selbst erst seit einigen Lustren Christ war, sich solche theologische Kenntnisse beimessen konnte. Aber auch das ist nicht richtig, daß Jagiello erst durch einen Parteigänger Witolds für die Union erwärmt wurde, denn wir haben ältere und neue unfehlbare Beweise, daß er von Anfang an und vielleicht noch vor Witold und auch später für diese Vereinigung der Kirchen eifrig sich bemühte (siehe S. 64—65 und die Anmerkungen daselbst). Noch weiter geht in dieser Beziehung Sarnes. Nach seiner Darstellung konnten diese Unionsbestrebungen Witolds nur im Gegensatz zu den Polen durchgeführt werden, ja selbst der Papst kam ihm darin nicht gleich entgegen, denn Witold folgerte nach Sarnes, erst, wenn ihm eine Annäherung der Hussiten und Griechen gelänge, „würde der Papst ohne Frage seinen Unionsbestrebungen entgegenkommen“ (S. 109). Aber bei diesen Unionsbestrebungen handelte es sich ja um die Katholisierung der Ruthenen; die Polen waren katholisch, warum sollten sie denn also diesen Bestrebungen sich entgegensezten, zumal dieselben ihren Staatsinteressen förderlich waren? Und gar der Papst, der würde ja mit Jubel die Ruthenen in die katholische Kirche aufgenommen haben, und Witold brauchte nicht erst durch die Hussiten hinüber zu ihm zu gelangen.

1) l. c.

sultaten gelangen. Es ist nicht unsere Absicht, die Frage über die Krönungsaffaire hier des breiteren zu erörtern, wir begnügen uns auf die Hauptmomente hinzuweisen, die bei ihrer Beurtheilung wohl den Ausschlag geben sollten. Die Darstellung Schiemann's und Sarnes' gipfelt darin, daß es sich hier um die Sicherstellung der Selbstständigkeit Littauens für die Zukunft handelte, ohne uns freilich entschieden zu belehren, ob damit auch die Los-trennung Littauens von Polen gemeint war, und im entgegen-gesetzten Fall, wie man sich das weitere Verhältniß beider Staaten zu denken hatte. Wir besitzen jetzt in Prochaska's Codex Vitoldi ein so reichhaltiges Material für diese Angelegen-heit, daß wir Schritt für Schritt ihre Genese und den Gedanken-gang Witolds verfolgen können; daraus geht aber, unserer An-sicht nach, klar hervor, daß hier von vornherein gefaßten großen Plänen Witolds nicht die Rede sein kann. Den Ausgangspunkt für die Darstellung der bezüglichen Vorgänge in Luck muß der Brief Witolds an Jagiello vom 17. Februar 1429 bilden,¹⁾ der Brief, den auch Schiemann theils wörtlich, theils auszugsweise anführt. Hier sagt nun Witold so klar wie möglich, und be-theuert bei Gott, daß er selbst nie daran gedacht und nichts davon gewußt, daß die Sache einzig und allein der König Sigmund mit seiner Gemahlin zur Sprache gebracht hatte. Schiemann und Sarnes bemerken dabei einstimmig, daß man dieser Betheuerung nicht zu glauben braucht. Aber warum denn? Darum, weil die Herren schon eine andere vorgefaßte Meinung haben. Aber Witold behauptete das auch bei anderen Gelegen-heiten; ferner ist es Thatsache, daß Witold schon früher zu wiederholten Malen die ihm von Sigmund angebotene Königs-krone verschmähete:²⁾ warum sollte man ihm also nicht glauben,

1) Cod. Vitoldi No. 1345, S. 815—818.

2) Wir haben schon oben die Stelle aus Prochaska, Cod. Vitoldi S. 1008, angeführt, wo Jagiello behauptet, daß der Deutsche Orden schon von Anfang an den Brüdern des Königs die Königskrone versprach. Długosz, Hist. IV., 369 beim Jahre 1429, sagt von der durch König Sigmund be-antragten Krönung Witolds: „malum dudum illi ante annos viginti (1409)

zumal er es bei Gott betheuert? Thatsache ist auch, daß als König Sigmund die Zusammenkunft in Luck ohne Jagiello abzuhalten vorschlug, Witold es ablehnte und ausdrücklich verlangte, daß auch Jagiello dabei anwesend sein sollte, woraus zu schließen ist, daß er damals keine dem König und der Union feindliche Absichten im Schilde führte.¹⁾ Thatsache ist endlich, daß es nach dem Kongresse von Luck noch lange Zeit zweifelhaft blieb, ob Witold die Krone annehmen werde: den 18. Februar, d. i. drei Wochen nach seiner Rückkehr von Luck schrieb König Sigmund an den Hochmeister, daß er von Witold den Bescheid erwarte: „ab her sulche cronunge emphaen wil ader nicht“²⁾; auch noch den 16. März hatte sich Witold noch nicht entschlossen, denn er schrieb an den Hochmeister über die Krönung: „wir sein noch nicht des bedocht noch zu rate wurden, das wirs also schire uffnemen welden“³⁾. Wenn solche Beweise nicht ausreichen, um Witolds Betheuerungen Glauben zu schenken, so kann man freilich keine stärkeren vorbringen. Dieser Umstand soll aber hier vor Allem festgestellt werden; denn wenn es wahr ist, daß Witold vor dem Kongreß an die Krone nicht gedacht hatte, so fallen dadurch auch alle die künstlichen Hypothesen über seine weitreichenden damit verbundenen Pläne in sich zusammen; denn dann ist klar, daß die ganze Sache einzig und allein aus der Initiative König Sigmunds hervorgegangen war.

Wie und warum war aber doch der Streit zwischen Witold und Polen entstanden? Herr Sarnes greift sehr weit zurück. Er meint, dass Witold es nie mit Polen aufrichtig meinte: „Eigene Vortheile, nicht etwa eine besondere Polenfreundschaft

ingestum“. Witold schrieb im Juni 1429 an die polnischen Herren (Prochaska, Cod. Vit. S. 837): non ignoratis, quomodo in Kesmarkt (d. i. im Jahre 1423), dum dominus Romanorum rex de coronacione nostri nobis sermonem movisset, nullo modo ad id voluimus consentire“.

1) Cod. Vitoldi No. 1333, S. 804.

2) ibid. No. 1346, S. 818.

3) ibid. No. 1347, S. 820.

waren es, die Witold in den beiden ersten Jahrzehnten nach seiner Aussöhnung mit Jagiello zum Anschluß an Polen veranlassten“, sagt Sarnes ganz treffend, denn wer denkt in der Politik an Freundschaft? „Einer ebenso selbstsüchtigen Politik entsprang“, nach seiner Meinung, „1413 (nicht 1411, wie Sarnes immer schreibt) die Horodloer Union Littauens mit Polen. Witolds Beweggründe hierzu lagen in den sozialen Vortheilen, die sich für sein Land daraus ergaben, und in der Sicherung einer Mithilfe für die weitere Erhaltung des Besitzes von Samaiten, sowie für den Kampf gegen den Osten.“ Sobald ihm dann 1422 in dem Frieden am Melno-See der Besitz von Samaiten garantirt wurde, da band ihn nichts mehr an Polen, „er trat sogar in einen Anfangs stillen, nach und nach aber immer schrofferen Gegensatz zu Polen, der bald zu einer offenen Feindschaft ausarten sollte“¹⁾). Da muß man aber gleich bemerken, daß Witold durch eine solche Politik recht eigentlich das Kind mit dem Bade ausschüttete: um ein bischen sozialer Vortheile, die er ja, wenn er gewollt hätte, auch ohne Polen seinen Littauern ertheilen konnte; um die Erhaltung (nicht etwa Eroberung) von ein bischen Samaiten, verscherzte er da die ganze Zukunft seines Volkes, denn, mag man sagen was man will, durch die von Witold selbst zu Stande gebrachte Horodloer Union sollte der Anschluß Littauens an Polen für immer entschieden werden.

„Der Ausgangspunkt dieses wachsenden Confliktes lag, nach Sarnes, in den kirchlichen Unionsbestrebungen Witolds.“²⁾ Aber diese kirchlichen Unionsbestrebungen, die dann Sarnes weiter ausführt, sind, sowohl von Sarnes, als von Schiemann, falsch aufgefaßt und dargestellt worden; die die griechische Kirche betreffenden waren den polnischen politischen Plänen nicht nur nicht zuwider, sondern sogar förderlich gewesen, und waren nicht nur von Witold, sondern auch von Jagiello mit gleichem Eifer betrieben worden. Was aber die hussitischen

1) Sarnes, l. c. S. 108.

2) *ibidem*.

Pläne Witolds anbelangt, so erheischen sie noch ein besonderes eingehendes Studium, da sie bisher durchaus nicht klar liegen. Gewiß ist aber eines, daß Witold nach der Abberufung Sig-
munds Korybut im Jahre 1422 diese Pläne ganz fallen ließ und sich seit dieser Zeit in allen seinen Kundgebungen als ein nicht weniger erbitterter Feind der Hussiten erwies, als die polnische Geistlichkeit,¹⁾ weshalb denn auch in diesen seinen Bestrebungen ein Grund seiner vermeintlichen Feindschaft zu Polen nicht gesucht werden darf. Ebensowenig konnten die Länder Wolhynien und Podolien Anlaß zu diesem Conflikte gegeben haben. Sarnes sagt: „Die Kleinpolen waren Witolds Plänen, sein Reich durch jene Landschaften abzurunden, schon lange entgegen getreten“²⁾; bemerkt aber nicht, daß Wolhynien von Anfang an und Podolien wenigstens seit dem Jahre 1418, in Witolds unbestrittenem Besitze gewesen waren, so daß er im Jahre 1429 keine Pläne zu einer Abrundung Littauens durch jene Landschaften gehabt haben konnte. Schiemann wieder scheint die Gefahr für Witold in der Katholizisirung und der polnischen Colonisation in Wolhynien und Podolien, die Witold nicht begünstigte und auch nicht erfolgreich bekämpfen konnte, zu sehen — eine Meinung, die auch unbegründet ist, da Witold selbst in seinen Ländern, wie wir oben sahen, die Vorherrschaft der katholischen Kirche eifrig betrieb, und die polnische Colonisation nicht nur nicht bekämpfte, sondern auch selbst anbefahl.³⁾

Sarnes bemüht sich dann eingehend nachzuweisen, daß sich der Conflict Witolds mit Polen namentlich seit dem Jahre 1427 immer mehr bis zur Feindschaft verschärfte; in der Zeit des Kongresses von Luck war er ein Feind Polens ebenso wie der Orden und der König Sigmund, es war somit die natürliche

1) Siehe seine Briefe aus dieser Zeit und namentlich aus den Jahren 1429 und 1430 im Codex Vitoldi.

2) Sarnes I. c. S. 111—112.

3) S. 62.

Folge, daß sie sich dann in einem Lager gegen Polen zusammenfanden und sogar ein Bündniß mit einander eingingen, von dem freilich die Quellen schweigen. Der Nachweis ist Sarnes nicht gelungen; aus seiner Darstellung ist nur so viel ersichtlich, daß sich, wie gewöhnlich, die Interessen der betheiligten Staaten in vielfacher Weise verzweigten und kreuzten, daß Witold bald auf der Seite Sigmunds und des Ordens, aber bald auch Jagiello und Polens stand, daß freilich zwischen ihm und Polen Differenzen in manchen Fragen bestanden, die aber, um die von Sarnes selbst, wenn auch bei anderer Gelegenheit gebrauchten Worte zu wiederholen, nur „vorübergehende Verstimmungen waren, wie solche auch unter Bundesgenossen vorkommen, bei denen trotz gleicher Hauptinteressen noch andere, wenn auch untergeordnete, nebenhergehen“. Jagiello verbringt auch in dieser Zeit den Winter bei Witold, wie ja Herr Sarnes selbst sagt, und als Sigmund von den Verhandlungen in Luck Jagiello ausgeschlossen wissen will, da legt Witold sein Veto ein. Der erste Winter, den Jagiello nicht in Littauen zubrachte, war der von 1429 auf 1430, aber das war schon nach dem Congresse von Luck, wo der Konflikt wirklich in hellen Flammen aufloderte. Es wäre zwecklos, den Ausführungen Sarnes' Schritt für Schritt zu folgen, wir können aber nicht umhin zu bemerken, daß er sich auch in diesen Ausführungen auf irrthümliche oder ungenaue Prämissen stützt. Wenn er z. B. eine Nachricht des Komthurs von Thorn vom 16. Juli 1427 dahin erklärt, daß damals „die Spannung zwischen Witold und den Polen so groß geworden war, daß man von Kriegsrüstungen sprach und daß polnische Kinder, die in Thorn die Schule besuchten, nach Hause genommen wurden“,¹⁾ so ist diese Erklärung mißlungen, da in dem Briefe, insoweit wir ihn aus dem Regest Prochaskas kennen, von einem Kriege Polens gegen den Orden, nicht gegen Witold die Rede ist, und es auch sonst unverständlich wäre, warum man denn polnische Kinder aus einer preußischen Schule nach Hause

1) *ibid.* S. 118.

nehmen sollte, wenn ein Krieg gegen Littauen im Anzuge war. Wenn Sarnes ferner ein neues Stadium in dem Kronstreite deshalb eintreten läßt, weil die Polen in der Constitution von Jedlna vom 4. März 1430 die Bestimmung getroffen hätten, daß „der junge Thronfolger nicht nur Herr von Polen, sondern auch von Littauen sei, welches der Großfürst Witold nur bei seinen Lebzeiten besitze“, woraus Witold gesehen haben sollte: „längeres Säumen hieße seine Lebenspläne aufgeben“,¹⁾ so vergißt Sarnes dabei, daß diese Bestimmung, wonach Littauen Witold nur für seine Lebensdauer übergeben wurde und nach seinem Tode mit allen seinen Ländern an Polen zurückfallen sollte, nicht neu war, sondern schon von Anfang an, seit dem Jahre 1401 bestand und daß sie Witold selbst eingegangen war.

Aber genug der unleidlichen Polemik. Sie sollte nur zeigen, daß die Ausführungen, welche den Grund des Kronstreites in den politischen Tendenzen Witolds suchen, sich auf unrichtige oder schief aufgefaßte Voraussetzungen stützen, daß sie somit nicht stichhaltig sind. Den Grund giebt Witold selbst an in dem bekannten Briefe vom 17. Februar 1429, worauf schon Prochaska hingewiesen hat. In Łuck wurde die Sache nicht endgiltig erledigt, die Polen protestirten und verließen die Stadt, Jagiello erklärte sich einverstanden, die Fürsten schieden in ziemlich gutem Einvernehmen; alles hing jetzt von Witold ab, der in Łuck sich noch nicht endgiltig entschied, wie sich das aus Quellen unzweifelhaft erweist. Aber bald nahm die Sache eine andre Wendung an. Einige Tage darnach nämlich schickte Jagiello durch Mężyk und den Marschall Domarat eine Botschaft an König Sigmund, der sie unterwegs in Łanicut um den 6. Februar erhielt, worin er ihm schreibt, daß er sich in der Krönungsangelegenheit auf Vorstellung seiner Senatoren jetzt anders besonnen habe, er sehe jetzt ein, daß diese Krönung nichts Gutes für beide Länder bringen werde, daß sie den beiderseitigen Verträgen zuwiderlaufe, daß die Littauer, auf

1) *ibid.* S. 158.

diese neue Ehre und Würde pochend, sich vermessnen könnten (possent assumere audaciam), nach dem Tode Witolds einen König eigenmächtig, ohne die Polen zu fragen, zu erwählen, was offen den bestehenden Verpflichtungen zuwiderliefe, auch habe Witold viele Erbländer des Königs in seinem Besitze, die er ihm ungern entziehen wollte, die aber im Falle seiner Königskrönung, ihm und der Krone Polen entfremdet werden könnten; er bitte Sigmund deshalb, derselbe möge von seinem Vorsatze abstehen.¹⁾

Diese Botschaft, von der sogar Jagiełło später behauptete, daß sie der Unterkanzler Wladislaus Oporowski anders, als er es ihm empfahl, entworfen hatte²⁾, und die König Sigmund unverweilt Witold zusandte, war der Anfang und der Anlaß des ganzen nachfolgenden Unheils, und zwar in solchem Maße, daß man, wenn sie nicht gewesen wäre, zweifeln müßte, ob die ganze Krönungsaffaire statt gehabt hätte. Das sagt Witold selbst zu unendlichen Malen in seinen Briefen, und zuerst in dem Briefe vom 17. Februar, wo er schreibt: „Die Abschrift dieser Botschaft, die uns der römische König zugeschickt hat, ließen wir vor unserem Rathe verlesen. Wir erfahren daraus, daß Ihr das, was Ihr in Luck in Gegenwart des römischen Königs zustimmend und gefällig aufgenommen habet, nun diesem König anders darstellt. Wir fanden auch in dieser Abschrift, wie sehr Ihr in dieser Schrift uns erniedriget, beschämet und uns gleichsam zu Unfreien machet, uns, unsere Länder und unsere littauischen Großen, die solches schwer wägen und schmerzlich empfinden, namentlich wegen dieser Stelle in Eurer Botschaft, daß, wenn wir uns krönten, die Bojaren, auf diese Würde und Ehre pochend, sich vermessnen könnten nach unserem Tode sich eigenmächtig ohne Antheil der polnischen Barone einen König zu wählen, was offen den beiderseitigen Verträgen zuwiderliefe. Sehe Eure Durchlaucht und erwäge es gut, ob die-

1) Cod. Vitoldi No. 1341, S. 810—811; cf. ib. No. 1343 u. 1381.

2) ib No. 1381, S. 867.

jenigen, die Euch solches gerathen haben, Euch gut gerathen haben oder wie dieser Rath zu schätzen war. War es denn nötig, solches dem Herrn römischen König mitzutheilen oder ihn damit zu belästigen, ziemte sich für Euch das, womit Ihr vor diesem römischen König früher einverstanden waret, ihm nun anders darzustellen? Es wäre doch besser gewesen, sich mit einer solchen Botschaft an uns zu wenden und uns mit ähnlicher Schrift früher zu befragen, als den römischen König, darüber unter uns gemeinschaftlich zu verhandeln und sich zu verständigen; was dann für gut und ehrenhaft von Eurer Durchlaucht und uns erkannt worden wäre, im Einvernehmen mit unsern und Euern Baronen zu thun, nicht aber in solcher Weise uns, unsere Fürsten und Bojaren zu erniedrigen und bloßzustellen". Also darin lag der Stein des Anstoßes, daß Jagiello sich nicht mit dem gewohnten Vertrauen an Witold wandte, wie dies in dem Briefe noch weiter ausgeführt wird, sondern an Sigmund, wodurch er vor aller Welt Witold und die Littauer als „Unfreie“ oder eigentlich als unselbständige Leute darstellte. Diese Beschwerde Witolds kehrt dann in allen seinen späteren Briefen und zwar in immer schärferem Ton wieder; er sagt ganz bestimmt, daß nichts als nur die Bloßstellung vor der Welt ihn dazu bewogen hatte, daß er seine Königskrönung in Angriff nahm. „Wir dachten nie daran, uns krönen zu lassen“, schreibt er später den polnischen Großen, „es ist euch doch nicht unbekannt, wie wir in Käsmark, als uns der römische König mit dem Krönungsantrage entgegenkam, auf keine Weise darauf eingehen wollten. Neulich auch in Luck, als derselbe römische König uns solche Krönung antrug, wollten wir ihm durchaus nichts antworten ohne Rath und Einwilligung des Herrn Königs von Polen. Auch wenngleich derselbe dann mit großer Gefälligkeit und Gunst in die Krönung einwilligte, hatten wir doch noch nicht den Entschluß gefaßt, diese Krönung zur Ausführung zu bringen. Als er aber aus Luck abgegangen war und uns zuerst bei dem römischen König durch seine Boten zu verunglimpfen begann, und in ähnlicher Weise bei dem römischen

Stuhl gewisse Artikel gegen uns anhängig machte und auch sonst anderswo uns in seinen Schriften bloßstellte, dann erst begannen wir darüber nachzudenken und mit unseren Unterthanen zu berathschlagen, wie wir der Schande und Unfreiheit, womit der König von Polen uns und unsere Länder zu belasten und zu bedrücken versuchte, entgehen könnten".¹⁾ Man kann diesen Ausführungen nichts vorwerfen. Wir sahen oben, daß Witold wirklich auch nach dem Kongreß von Luck lange schwankte, ob er die Krönung vornehmen sollte. Es ist auch wahr, daß das Vorgehen Jagiello taktlos war, sowohl in Bezug auf Witold, mit dem er so lange in dem besten Einvernehmen lebte, als auch in Bezug auf Littauen, dessen Verhältniß zu Polen nur auf dem guten Willen beider Theile, auf dem gegenseitigen Vertrauen beider Monarchen beruhte und durch die schroffe Be rufung auf das Recht unverweilt in Frage gestellt wurde. Aber gesetzt den Fall, daß Jagiello diese Taktlosigkeit nicht begangen, daß er sich dem Wunsche Witolds gemäß mit den in ihm aufgetauchten Bedenken nicht wie er gethan an Sigmund, sondern an Witold selbst gewandt hätte — dann, ja dann, sagt Witold selbst, hätte Alles noch gut werden können. Wie heißt aber, menschlich genommen, das Motiv eines solchen Vorgehens? Wohl nicht anders, als die gekränkte Eigenliebe. Was für eine Verunglimpfung übrigens hat sich hier Jagiello zu Schulden kommen lassen? Witold beschwert sich am meisten über die Stelle der königlichen Botschaft, worin gesagt wird, daß die Littauer, auf die neue Ehre pochend, sich vermessen könnten eigenmächtig nach Witolds Tode ihren König zu erwählen; aber Jagiello war ja hier in seinem Recht, denn er berief sich auf die Horodłoer Union, wo dies ausdrücklich als unzulässig erkannt wurde. Sollte denn diese Union vor der Welt ein Geheimniß bleiben? Witold gab selbst in einem Schreiben an König Sigmund zu, daß die Littauer kein Recht haben nach seinem Tode

1) ib. No. 1358, S. 837. Der Brief scheint später als im Juni 1429, wie es der Herausgeber bestimmt, geschrieben zu sein.

ihren Herrscher frei zu wählen.¹⁾ Was wollte er also? Höchstens der Ton der königlichen Botschaft, und zwar der Ausdruck: „sie könnten sich vermassen, assumere audaciam“, könnte die Beleidigung enthalten, die ihn so aufbrachte. Dafür aber war nicht einmal der König selbst, sondern sein Schriftführer verantwortlich — jedenfalls war das eine so geringfügige Sache, daß es eines Herrschers unwürdig war, darum einen solchen Sturm, wie er nachfolgte, heraufzubeschwören.

Bei Witold können wir demnach kein anderes Motiv finden, als ein rein persönliches. Freilich kann nicht geläugnet werden, daß in dieser Angelegenheit principielle Motive auch mit im Spiele waren, nur sind dieselben nicht bei Witold, sondern bei den litauischen Großen zu suchen, von denen vielfach berichtet wird, daß sie in dieser Beziehung einen Druck auf den Großfürsten ausgeübt hatten. Um die Littauer zu verstehen, müssen wir uns erinnern, wie der König und die Polen das Verhältniß Littauens zu Polen auffaßten. Nach ihnen gehörte ganz Litauen zum König und zur Krone, es war Witold nur lebenslänglich verliehen, sollte aber nach dessen Tode unbedingt an die Krone zurückfallen; die Union von Horodło hatte in diesem Verhältniß nur in sofern eine Änderung eingeführt, daß sie die Möglichkeit einer neuen Großfürstenregierung nach Witolds Tode einräumte, die Entscheidung darüber aber dem König und den Polen überließ. Das wollten nun die Littauer nicht weiter dulden und darum wurde der Streit jetzt geführt, wie das ausdrücklich bezeugt wird. „Dye Polan gaben vor“, schreibt ein zeitgenössischer Kanzelar des Deutschen Ordens, „das von semlichir kronunge wegen dye Lyttawschen unde Rewschen land vom koningreyche czu Polan wurden geteilet, dy im doch yczunt sulden seyn ingeleybet, wen der grosforste vorschiede, das dyenymmer vom reyche czu Polan sulden werden gescheyden. Dye herren von Lyttawen unde Rewsen gaben vor, das sye von angenge unde y weren freye

1) *ibid.* No. 1344, S. 814.

herren gewest, eynen grosforsten sye vor eren herrrn hylden, wen der abegyng, sye eyn andern mochten yrwelen, den vor eren herren welden halden, unde dye land ny keynen Polan hetten gehort, sye welden noch in sulcher freyheyt bleyben unde von dernymmer treten. Umbe der sache willen sye undir ynfaste worn irgremet von beyden teylen.¹⁾ Dasselbe folgt auch aus der Appellation der Polen an den römischen Stuhl, deren schon oben Erwähnung geschah.²⁾ Es handelte sich also um die Interpretation der Horodloer Union. Vom rechtlichen Standpunkte aus war das Recht ohne Zweifel bei den Polen; was bedeutete aber das geschriebene Recht dem natürlichen gegenüber? Lange genug hatten die Littauer Alles über sich ergehen lassen, was ihre Fürsten anordneten; als aber der Fürst selbst, wenn auch aus anderen Motiven, in Gegensatz zu den geschriebenen Verträgen trat, was Wunder, daß sie nun mit aller Hast die Gelegenheit benutzten, um ihr angeborenes Recht, um ihre Selbstständigkeit zu manifestiren. Und Witold, von Jagiello und den Polen beleidigt, versäumte nun auch von seiner Seite nicht diese allgemeinen Motive hervorzukehren, von denen er sich bisher nicht leiten ließ. Es ist das eine schwere Anklage, die wir damit dem gefeierten Helden machen. Aber nicht nur das, was wir aus seinen Briefen herauslesen, auch seine ganze bisherige Stellung dem staatsrechtlichen Verhältniß der beiden Staaten gegenüber zeigt, daß bei ihm die persönlichen Motive den Ausschlag geben. Im Jahre 1392 verrieth er den Deutschen Orden, um sich zum Generalstarosten Polens in Littauen ernennen zu lassen, wodurch er zugleich den damals rechtsgültigen Zustand anerkannte, daß nämlich Littauen nur ein Theil der Krone Polen sei. Freilich ließ er sich bald darnach zum Großfürsten Littauens „aufwerfen“; daß er es aber nicht um der

1) Scriptores rer. Pruss. III., 493. Ebenso schrieb der Ordensprokurator aus Rom: „Ouch sprechen di Polen, das herczog Witold sei ein houbtman des reiches czu Littawen und nicht ein herre der lant“ (Cod. Vitoldi No. 1455, S. 942).

2) Cod. Epistol. II. No. 179.

Selbstständigkeit Littauens sondern um seiner selbst willen that, das zeigt die Uebereinkunft vom Jahre 1401, wo sein Egoismus zur Evidenz hervortritt; denn er gab sich damals damit zufrieden, daß man ihm allein für seine Lebenszeit die großfürstliche Würde zuerkannte, wofür er nach seinem Tode die Selbstständigkeit Littauens preisgab, welches dann an die Krone Polen zurückfallen, das heißt wieder eine Provinz Polens werden sollte, wie es von Anfang an gewesen war. In der Horodło'er Union, deren Mitschöpfer er war, hob er sich freilich hoch empor, indem er den edlen Plan einer Verschmelzung der Völker auf den Grundlagen der Gleichheit verwirklichen half und dadurch auch Littauen für die Einbuße seiner Selbstständigkeit entschädigte; aber so sehr auch nicht geläugnet werden kann, daß Witold durch diese Union seinem früheren Egoismus eine höhere Weihe gab, eines ist gewiß, daß er dabei an nichts weniger als an die künftige Selbstständigkeit Littauens dachte, daß er im Gegentheil dadurch Littauen mit Polen für immer verbunden wissen wollte. Selbst die Inferiorität Littauens gab er zu, es blieben auch in Kraft die früheren Bestimmungen, wonach nach seinem Tode Littauen an Polen zurückfallen sollte. Wir wissen auch ganz bestimmt, daß Witold fast bis zum letzten Augenblicke, wir wollen sagen, bis zu der unseligen Krönungsaffaire, an dieser Anschauung festhielt; denn als er am 1. April 1428, d. i. zehn Monate vor dem Kongreß von Luck, seiner Gemahlin Julianne gewisse Güter in den Bezirken Nowogrodek und Troi, also innerhalb des eigentlichen Littauens, verschrieb, so verordnete er in der betreffenden Urkunde ausdrücklich, „daß Julianne sich des Gehorsams für den durchlauchtigsten König von Polen, der zur Zeit regieren wird, und für die Krone Polen niemals entschlagen, sondern ihnen treu zu gehorchen verbunden sein soll, daß ferner nach ihrem Tode alle diese Güter und Erbschaften an die Krone Polen unverkürzt zurückfallen und gehören sollen“.¹⁾ Also nicht

1) Codex Vitoldi No. 1321, S. 793—794: „Hoc tamen specialiter expresso et inclusio, quod dicta domina Julianna ab obediencia serenissimi

etwa an den künftigen Großfürsten, sondern an den künftigen König und die Krone von Polen sollen diese Güter fallen: das ist ja genau derselbe Standpunkt, den der König und die Polen in Beziehung auf Littauen von Anfang an festhielten, und zwar war das kurz vor dem Lucker Kongreß, in welcher Zeit wol an äußerem Zwang bei Witold nicht gedacht werden kann. Wir wären die letzten, die Witold daraus einen Vorwurf machen wollten, denn eine solche Haltung war für die littauisch-polnische Union günstig, die, unserer Ansicht nach, verdiente, gekräftigt und verewigt zu werden; aber eine Charakterfestigkeit können wir Witold unmöglich zuerkennen und noch weniger das zweifelhafte Verdienst, an der Lockerung dieser Union, die zum Theile sein eigenes Werk war, durch lange Jahre mit großem Aufwand von Klugheit und Hinterlist gearbeitet zu haben.

Nichts als persönliche Leidenschaftlichkeit war es auch, die Witolds weiteres Verfahren bestimmte. Seit jener fatalen Botschaft Jagiello an Sigmund wächst die Spannung zwischen beiden Theilen immer mehr, Witold wird in seinen Briefen mit jedem Tage heftiger, wirft Jagiello fast Unmögliches vor und überhäuft mit Freundlichkeiten den König Sigmund und den Orden. Mit dem den Greisen eigenthümlichen Eigensinn beschloß er seine Krönung auszuführen, „ob das Jemand gefällt oder nicht“. Seine Unterthanen ließ er jetzt sich einen neuen Eid ablegen und die Grenzschlösser und Burgen Littauens zur Wehre setzen. Es fehlte nicht viel, daß, als nach einem Ueberfall der Hussiten oder polnischer Räuber auf das Kloster Czenstochau die beiderseitigen Heere zu den Waffen griffen, dieselben statt auf die Räuber über einander herfielen.¹⁾ Vergebens suchte nun Jagiello den gereizten Freund zu versöhnen, er stellte es in Abrede, daß die beleidigende Schrift von dem Unterkanzler auf sein Geheiß

principis domini regis Polonie, qui pro tempore fuerit, et a corona regni Polonie nunquam recedere, sed sibi fideliter obedire tenebitur et debebit. Post mortem autem dicte domine Julianne hec omnia supradicta bona et hereditates ad coronam regni Polonie integraliter devolvi debeat et spectare“.

1) Cod. Vitoldi Nr. 1870, S. 855 et passim.

abgefaßt wurde¹⁾), er bot Witold seine eigene Krone an²⁾ oder versuchte durch Scheinverhandlungen mit den Hussiten und dem Orden Witold mit seinen Freunden zu entzweien oder ihn einzuschüchtern. Vergebens versuchte auch der Papst, der durch die entbrannte Zwietracht seiner letzten Hoffnung auf Bezeugung der Hussiten sich begeben mußte, Witold zu besänftigen, indem er ihn auf andere Weise zu ehren versprach. Und ein wälscher Prälat legte Witold ans Herz: „Warum verdirbst du zwei Königreiche und den Bruder? Du bist ja auch selbst gleichsam König von Polen gewesen und konntest Befehle geben, die man ebenso wie die des Königs befolgte. Glaube mir, ich irre nicht wenn ich sage, daß du so lange groß bleibest, wie lange du mit ihm halten werdest“.³⁾ Witold war unerschütterlich. Der Krönungs-termin wurde zuerst auf den 8., schließlich auf den 29. September 1430 festgesetzt. Zu Gästen dieser Feierlichkeit lud Witold neben den Masovischen Fürsten und dem Hochmeister, den Großfürst von Moskau, die schismatischen Fürsten von Twer, Räsan, Odojew und viele andere kleinere russische Fürsten, den Wojewoden von Moldau; es kamen auch Gesandte der Tartaren, des Kaisers von Konstantinopel und der schismatische Metropolit Photius, einst von Witold seiner Würde entsetzt. Schon Caro war diese seltsame Gesellschaft der schismatischen und heidni-schen Gäste Witolds aufgefallen; und unter ihnen sollten Cere-monienmeister die Gesandten des römischen Königs sein, des höchsten Beschützers und Förderers des christlichen, das heißt des katholischen Glaubens. Nichtsdestoweniger scheint Witold doch eine Trennung Littauens von Polen nicht beabsichtigt zu haben. Darauf scheint sowohl sein späteres Verhalten, wie auch der Umstand hinzuweisen, daß er die Korrespondenz mit dem König, mit den Polen trotz der bis zum höchsten Grade ge-spannten Lage nicht abbricht. Ja — als ein neuer Vertrag zwischen

1) *ibid.* Nr. 1381.

2) Außer *Dlugosz Cod. Vit.* Nr. 1383.

3) *Franc. de Comitibus Aquae Vivaे, Cod. Vit.* Nr. 1394, S. 888.

Polen und dem Orden besiegt werden sollte, da versäumt er es nicht dem Hochmeister ans Herz zu legen, daß ja auch sein und seiner Großen Siegel dazu angehängt werden sollen¹⁾), woraus klar ist, daß er sich noch als Mitglied des einen Reiches angesehen wissen wollte.

Aber freilich dachten anders diejenigen, die ihm den Gedanken an die Krönung eingegeben hatten. Wir besitzen nämlich jetzt zwei wichtige Dokumente, die uns in dieser Beziehung vollkommen aufklären, die aber Herr Schiemann noch nicht kennen konnte und Herr Sarnes nicht kennen wollte. Es ist bekannt, daß die Polen, als der Krönungstermin herannahte, ihre Westgrenze besetzten und bereit waren, den Durchzug der Krönungsgesandtschaft mit Gewalt zu verhindern. Witold waren gewisse Bedenken über die Rechtmäßigkeit einer Krönung aufgestiegen, die aus der Machtvollkommenheit eines römischen Königs, der nicht einmal selbst gekrönter Kaiser war, und ohne kirchliche Salbung, die der Papst verboten hatte²⁾), vor sich gehen sollte. Um ihm diese Bedenken aus dem Kopf zu bringen, schickte Sigmund noch vor der feierlichen Krönungsgesandtschaft den gelehrten Wiener Professor Baptist Czigala³⁾). Diesen Professor mit seinem Gefährten Sigmund Roth fing nun der an der Grenze lauernde Johann Czarnkowski auf, mißhandelte und plünderte sie aus und, was das Wichtigste war, nahm ihnen die Papiere weg, die sie mit sich trugen. Die Hauptgesandtschaft hatte dann nicht mehr den Muth, die polnische Grenze zu überschreiten. Mit den nun dem Czigala abgenommenen Papieren kamen damals in die Hände der Polen zwei wichtige Documente, das Krönungsinstrument und die Instruction der Krönungsgesandten⁴⁾), die

1) Cod. Vit. Nr. 1381, S. 867.

2) Codex Epist. II., Nr. 186, S. 253; cf. Cod. Vitoldi Nr. 1393.

3) Cod. Epist. II. Nr. 181; Cod. Vit. Nr. 1424, S. 912; Długosz, Hist. IV., 400—402.

4) Długosz l. c. S. 401: „Multae admodum erant literae, tum secretae, tum patentes, quibus creatio ducis Withawdi in regem Lithuaniae, processus omnis coronationis et unctionis Withawdi et consortis suae Julianae in regem

wir noch glücklicherweise aufgefunden hatten¹⁾). In dem Project der Krönungsurkunde sagt nun Sigmund, daß er damit nicht nur Witold selbst, sondern auch seine Erben und Nachfolger zu „ewigen“ Königen, das Land und das Fürstenthum Littauen in seiner ganzen Ausdehnung zum Königreich erhebe und zugleich bestimme, daß so wie Witold bisher freier Fürst gewesen war, so solle er auch in der Zukunft, mit königlicher Würde begabt, und auch seine Nachfolger freie Könige und weder seine, noch des heiligen Kaiserreichs, noch irgend Jemands Untersassen und Vasallen sein. Hier war somit eine völlige Trennung der litauisch-polnischen Union geplant. Aber damit war Sigmund noch nicht zufrieden. Die Instruction der Gesandten befahl ihnen, daß sie nach der vollbrachten Krönung Witolds und seiner Gemahlin, im Namen des römischen Königs, Ungarns und Böhmens, ein ewiges Bündniß zwischen dem neuen Königreich Littauen, und Preußen, Livland, dem Kaiserreich, den Königreichen Ungarn und Böhmen in Vorschlag bringen sollten, wonach, wenn irgend ein Christ, einem der Kontrahenten benachbart, einen von ihnen zu überfallen oder ungerecht zu bedrücken versuchte, sie alle alsdann und ihre Nachfolger, einer den anderen nicht nur nicht verlassen, sondern mit gemeinsamen Kräften sich gegenseitig zu Hilfe kommen und, wie die drei Königreiche, das römische, ungarische und böhmische, in der einen Person Sigmunds vereinigt sind, so sie alle in einer Liga und einem Bund zusammengehen sollten. Wir sehen, es war hier ein Plan in großen Umrissen aufgezeichnet, der die ganze Constellation des Ostens umgestaltete, der, wie es in der Instruction heißt, alle Länder zwischen der Ostsee, dem Schwarzen und Mittelländischen Meere über den Böhmerwald, ja über Deutschland hinaus, in einem ewigen Bündniß vereinigen sollte, einer der am meisten phantastischen Pläne König Sigmunds,

et reginam, et liga perpetua regnorum Hungariae et Bohemiae cum Lithuania, Cruciferis de Prussia et Livonia in societatem huiusmodi receptis continentur.“

1) Beide Acten gedruckt in Codex Epistol. Band II. NNr. 182 und 183.

dem man gewiß eine weite Gesichtssphäre nicht absprechen konnte. Es rühmte sich auch seiner Sigmund vor der Welt, indem er behauptete, daß er nun den König von Polen mit feindlichen Reichen wie ein Wild im Garn rings herum umstellte, so daß er nun seinen Händen durch keine menschliche Kraft entschlüpfen könne.¹⁾ Und wirklich, wenn der Plan, so wie er gemeint war, zu Stande gekommen wäre, so würde Polen kaum dem Schicksal entgangen sein, das ihm Sigmund schon längst durch seine wiederholten Theilungspläne bereitet hätte.

Aber das war nur ein Project und dabei die Frage offen, ob Witold ihn annehmen werde. Sigmund war dessen wenigstens nicht gewiß, da er in der Instruction den Gesandten Weisungen gab, was sie im Falle einer abschlägigen Antwort zu thun hätten. Es ist auch schwerlich anzunehmen, daß Witold darauf eingegangen wäre. Hier sollte Littauen sich von der Union mit Polen losreißen, um in eine neue Union mit dem Orden, Ungarn, Böhmen und Deutschland einzutreten, was nothwendig einen großen Krieg im Osten heraufbeschwören mußte: wenn schon nichts anderes, so wenigstens der Umstand, daß Witold ein achtzigjähriger Greis war, läßt einen Zweifel nicht zu, daß Witold das Project verworfen und in einem solchen Alter nicht ein neues Leben, voll von unberechenbaren Stürmen, angefangen haben würde. Wir haben auch Grund anzunehmen, daß eben dieses Project, das in die Hände der Polen gerathen war, ihnen dazu diente, eine Wendung in der Sache herbeizuführen.

Um den 1. August 1430 wurde Czigala mit dem Project abgefangen²⁾; schon den 16. August war bei Witold der oberste

1) Diesen Plan offenbar hatte Dlugosz, Hist. IV., 410, gemeint, wenn er erzählt, daß Sigmund sich brüstete: „Poloniae se regem Wladislaum in gyrum hostilibus regionibus quasi feram cassibus inclusisse, nullo ingenio humano manus suas evasurum“.

2) Schreiben des Hochmeisters an den Landmeister von Livland, in Codex Vitoldi S. 928: „umb ad vincula Petri“. Den 19. August erst kamen Czigala und Roth in Schlochau an, laut der Meldung des Komthurs von Schlochau (ibid. Nr. 1433).

Kämmerer und Liebling Jagiello, Andrzejko, mit der inständigen Bitte von Seiten des Königs, Witold möge die Krönung einstweilen aufschieben und vorher mit dem Könige persönlich zusammenkommen: der König wolle ihm seine eigene Krone abtreten und die Vormundschaft über seine Kinder ihm übergeben. Das war der Anfang der Verhandlungen, die wirklich zu einer persönlichen Zusammenkunft der beiden Monarchen führten. Witold schickte nun mit Andrzejko zum König seinen Sekretär Lutek von Brzezie, wie er selbst erzählt, „ouch mit demutigen und fründlichen Worten“, aber auch mit dem Bescheid, daß er den Krönungstag nicht verlegen und deshalb auch mit dem Könige nicht zusammenkommen könne.¹⁾ Aber schon den 8. September waren neue Gesandte Jagiello bei Witold, die ihn abermals im Namen des Königs und auch der Polen auf den Knieen beschwörten, er möge nur die Krönung aufschieben und mit dem König in einem Grenzort zusammenkommen: der König wolle alles für ihn thun, für seine Ehre und seinen Nutzen, wie für sich selbst, denn nichts sei ihm mehr erwünscht, als mit Witold in alter Freundschaft und brüderlicher Liebe zu leben. Witold antwortete wie früher, daß er den Krönungstag nicht mehr verlegen könne, ging aber dem König schon einen Schritt entgegen, indem er erklärte, daß er mit ihm gerne zusammenkommen möchte, nur wolle er endlich wissen, „worumme“?²⁾ Die Gesandten bedeuteten ihm nun, auf welcher Grundlage die Verhandlungen geführt werden sollten: der König

1) Cod. Vitoldi Nr. 1426, S. 924: Witold schreibt hier dem Hochmeister den 17. August: „Gestern vor essens was zu uns komen der edle Andrzejko“ etc. Długosz, Hist. IV., 405, der aber die Sache so darstellt, als wenn Witold selbst die Initiative zu diesen Verhandlungen durch seinen Abgesandten Małdrzyk gegeben hätte, was nicht wahr ist; die Briefe thun unzweifelhaft dar, daß der Vorschlag dazu von Jagiello ausgegangen war. Bei Długosz ist bei der Darstellung der Sache wieder einmal der Chauvinismus zu rügen, der leider! sein großes Werk oft verunstaltet.

2) Cod. Vitoldi Nr. 1439, S. 931 sq. und Nr. 1456, S. 945. „Binam legacionem misit ad nos rex Polonie“, heißt es an letzterer Stelle. Vgl. die folgende Note.

wolle ihm nämlich die Krone „gönnen“, wenn er sie nur für sich allein „bis zu seinem Leben“ annehme, aber nach seinem Tode „sollte es wieder kommen, als es denn vor gewest ist“.¹⁾ Diesen Vorschlag erkannte Witold ohne Zweifel als annehmbar, denn er sandte an den König, wahrscheinlich zusammen mit den zurückkehrenden polnischen Gesandten, den Nicolaus Małdrzyk mit der Erklärung, daß, da er den Ort, wo er den Krönungstag halte, nicht verlassen könne, der König sich zu ihm nach Wilno bemühen möge.²⁾ Das war genug. Jagiello beschloß, unverweilt sich nach Littauen zu begeben, er verlangte nicht einmal, trotz der Abmahnungen der Senatoren, einen Geleitsbrief, indem er offenbar darauf zählte, daß er Witold durch ein solches edles Vertrauen entwaffnen werde. Und er zählte richtig. Witold empfing ihn mit den höchsten Ehren, schickte seine Fürsten und Bojaren ihm entgegen, besorgte unterwegs im Ueberfluß alle seine Bedürfnisse; und als der König am 10. October vor Wilno anlangte, ritt ihm Witold mehr als eine Meile entgegen, zusammen mit seiner Gattin und allen seinen Krönungsgästen, und da fielen sich die beiden Greise in die Arme und „haben mit süßen Halsen gehalst und einander gekost“.³⁾ Es war das ein schöner Augenblick und wichtig nicht nur im Leben der beiden Monarchen, sondern auch der Bruderreiche. Denn seit dieser Zeit trat in der Gesinnung Witolds eine unbestreitbare

1) So schrieb nämlich der Pfleger von Neidenburg an den Komthur von Osterode den 23. September 1430, in Cod. Vitoldi Nr. 1453, S. 941: „Och so hat her mir gesait, das im ein worhaftig gesait hot und worhaftig ist, das der konig seine boten gesant hot zu Wytouden und zu frogten, ab her der kronungen begerende wil sein zu seime leeben, so welle im is der konig wol gunen. Sundir wen her gestorve, solde is wedir kommen, als is denne vor gewest ist, und sulde sich mit im vorschreiben, wenn her gestorbe, das die krone an den iungen konig storwe (!)“.

2) Cod. Vitoldi Nr. 1456 und Długosz, Hist. IV., 405. Nach dem letzteren soll Małdrzyk geäußert haben: „ipsum (Witoldum) iam omnem animum et intentionem coronandi se in regem proiecisse“, was gewiß nicht wahr ist.

3) Außer den obigen Quellen der Brief Jagiello's ibid. Nr. 1460, S. 949.

Wendung ein. Könnte man da nicht vermuthen, daß Jagiello ihm damals die dem Czigala abgefangenen Papiere, das Krönungsinstrument, die Instruction, präsenterte, aus denen er erkannte, daß man ihn weiter gebracht hatte, als er es selbst gewünscht haben mochte? Ueber die nebensächlichen Streitpunkte wurde man bald einig, was die Krönung anbelangt, so war die Sache schon zu weit vorgeschritten, als daß man sie noch rückgängig machen konnte. Die Grundlage der Verhandlungen war offenbar die, von der schon früher die Rede war, daß die Krönung nur für die Person Witolds gelten sollte, ohne daß sie das bisherige staatsrechtliche Verhältniß Littauens zu Polen verschiebe. Und Witold muß darauf eingegangen sein, da er von nun an in seinen Briefen einen ganz anderen Ton anschlägt. Das erste Anzeichen dieser veränderten Stimmung ist sein Brief an König Sigmund vom 13. October, wo er demselben sogar Vorwürfe darüber macht, daß er ihm nicht auf den bestimmten Tag die Kronen zugesandt hatte, wiewohl Witold doch wissen mußte, daß daran nicht Sigmund, sondern die Polen Schuld trugen. Bei der Krönung verharre er immer unbedingt, die Sache stehe nun so, daß man jetzt an die polnischen Barone gesandt hätte, um ihre Genehmigung einzuholen. Sigmund möge doch mit den Kronen kein so großes Aufsehen machen, er könne ihm die Kronen schicken, wenn er es noch wolle, aber nicht mit so großem Gefolge, nicht mit solchen und so vielen Ambasiatoren, namentlich nicht mit Fürsten, sondern in einer minder Aufsehen erregenden Weise (*secreciori modo*) mit wenigen Gesandten. Er könne schon die Kronen auch über Polen senden, sicherer wäre es doch, wenn es über Preußen geschehen könnte.¹⁾ Gleich darauf erhielt Jagiello die Nachricht, daß Sigmund beschlossen habe, der Krongesandtschaft mit bewaffneter Hand den Durchzug über Polen nach Preußen zu erzwingen; unverweilt, den 15. October, richtet Witold ein zweites Schreiben an Sigmund, worin er ihn bittet, dies nicht zu thun, da er sich in den ob-

1) ib. Nr. 1456.

schwebenden Angelegenheiten, denen Sigmunds und den seinigen, mit dem König von Polen, seinem theuersten Bruder, anders und freundlicher verständigt habe. Er möge deshalb den Durchzug der Gesandtschaft nicht nur nicht erzwingen, sondern sie überhaupt jetzt nicht früher schicken, als bis ervon ihm abermals Weisung erhalten werde. Unterdessen werden die polnischen Räthe ihre Antwort mit Einwilligung zur Krönung überschicken, worauf er hoffe, mit seinem Bruder, dem König von Polen, zu gutem Ende und Freundschaft zu gelangen, und dann werden Sigmunds Gesandte auch über Polen sicher durchreisen können.¹⁾ Ist denn das nicht eine ganz andere Sprache, hat sich die Stimmung Witolds und somit auch die ganze Lage nicht von Grund aus verändert? Es würde auch nichts an der Sache ändern, wenn die Annahme Schiemanns so begründet wäre, wie sie unbegründet ist, daß nämlich diese Schreiben Witolds durch heimliche Boten an Sigmund überschickt wären und er ihn darin gebeten hätte, die Krone unbemerkt nach Littauen zu senden.²⁾ Denn die Thatsache, daß damals zwischen Witold und Jagiello in Bezug auf die Krönung des ersteren schon ein Einverständniß erzielt worden, springt aus diesen Schreiben ganz klar und unzweifelhaft vor die Augen, worauf die Kron gesandten sich nicht durch Polen durchzuschleichen brauchten, sondern am hellen Tage bequem durchziehen konnten. Es ist auch bezeichnend, daß Witold damals auch die Krönungsgäste höflich aber unverweilt verabschiedete.³⁾

Długosz erzählt jene Begebenheiten anders aber tendenziös; aus seiner Erzählung würde folgen, daß Witold sich schließlich erniedrigt hätte, daß er, auf die Schwäche des Königs bauend, diesen absichtlich nach Wilno eingeladen hätte, um von ihm dasjenige, was er mit Gewalt nicht durchzuführen vermochte, durch Heuchelei, Bitten, ja durch Bestechung zu erreichen; daß

1) ib. Nr. 1458.

2) Schiemann l. c. S. 544.

3) Długosz, Hist. IV., 407.

er schließlich mit der elenden Posse einer Scheinkrönung sich zufrieden gegeben hätte, der sich aber der Bischof Zbigniew Oleśniki wie eine Mauer entgegensezte. Die Sache aber steht so, daß wir das Zeugniß des Długosz garnicht brauchen; wenn es wahr ist, daß Zbigniew sich bis zu Ende jeder Art von Krönung widersetzt, so hatte dieser Widerstand wenigstens keine Folgen, denn wir sahen aus den Briefen, daß man die Sache an die Herren von Polen beschied und von dort Antwort erwartete. Aber es war Witold doch nicht beschieden die Krone zu tragen, denn er starb, wie bekannt, den 27. October 1430. Als er sein Ende herannahen fühlte, bekannte er in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Großen, daß er alle seine Länder und die Großfürstenwürde von Jagiełło erhalten hatte, und legte dieselben in dessen Hände nieder, welcher Umstand durch drei unabhängige Zeugnisse bezeugt wird.¹⁾ Witold wollte nicht als ein Anderer sterben, als er sein ganzes Leben gewesen ist. Aber dadurch bekannte er auch in der Stunde des Todes, daß

1) Brief Jagiełłos an den Hochmeister d. d. Horodło, 14. Juli 1431, gedruckt zuerst in Turgeniew, Supplementum ad Historica Russiae Monumenta, S. 298—302, Nr. 117; ferner aus einer anderen Copie in Codex Epist. saec. XV., Band II., Nr. 191. Dasselbst sagt der König, S. 258: „et quod plus est, in efficacius testimonium et signum recognoscens se a nobis eadem dominia habuisse, adhuc agens in humanis recte compos racionis ipse dux Witholdus maiestati nostre, velud huic, a quo habuit prefatum magnum ducatum, terras et dominia integraliter resignavit cessit et renunciavit, illustremque dominam Julianam consortem suam cum prelatis ducibus et boyaris suis pocioribus, eam ad nos mittens, nobis reverenter per eosdem commendavit“. — Der Verfasser der historischen Aufzeichnungen in Script. rer. Pruss. III., 494, schreibt: „Ee wen her starb, sprechen dy Polen, her sulde doselbist das grosfurstenthum dem konige czu Polen als seyme herren, von wes befehnisse das hatte ingehalten, wedirkarte unde gab, weysende alle seyne manne und herren an den koning, das sye in vor eynen erbherren sulden haben und behalden, im och befehlende seyne grosfurstynne mit allen seynen schatzcen unde landen“. Dasselbe sagt Długosz Hist. IV., 414, nur in plastischer Erzählung. Trotz dieser drei Zeugnisse, namentlich auch des Königs selbst, das er freilich nicht bekannt zu haben scheint, sagt Schieemann (S. 547) geradezu: „Man kann wohl mit Bestimmtheit sagen, daß hier der Wunsch die Thatsache erfunden hat“.

er durch seine Krönungsgelüste einen Fehler begangen hatte, daß er wenigstens dadurch sich selbst und seinem geschichtlichen Walten untreu geworden war.

Wir brechen damit ab, nur noch einige Worte seien uns zum Schluß erlaubt. Herr Schiemann meint, daß das Scheitern der Lebenspläne Witolds ein Unglück gewesen ist, weil dadurch der vermeintliche Bruch mit Polen vereitelt wurde.¹⁾ Unserer Meinung nach lag das Unglück darin, daß Witold in dem Augenblicke starb, wo er nun den Willen hatte, die Geister, die er rief, wieder los zu werden. Er starb in dem Augenblicke, wo der Sturm, den er heraufbeschwore, am stärksten tobte; seine Früchte erntete derjenige, den Witold sein ganzes Leben hindurch verfolgt hatte; Tendenzen wurden rege, die von Witold immer mit eiserner Hand niedergehalten wurden. Das schöne Horoskop aber, das Schiemann „einem starken selbstständigen littauischen Königthum“ stellt, hat keine thatsächliche Unterlage. Wenn man dagegen nach dem darauf folgenden Aufstand des Swidrygiello urtheilen und darauf gestützt einen Blick in die Zukunft Littauens werfen wollte, so wäre man, scheint uns, mehr zu dem Schluß berechtigt, daß der Bruch mit Polen Littauen nothwendig in die Arme Rußlands bringen müßte. Ob das ein Glück für Littauen, für den Osten und die Civilisation gewesen wäre, das hängt eben, um die Worte Schiemanns zu gebrauchen, von dem Standpunkte ab, welchen der Beurtheiler einnimmt.

Auch Herr Sarnes schließt seine Abhandlung mit einem Wort über die Zukunft Littauens. In dem Aufstande des Swidrygiello „regt sich mächtig im littauischen Volke der alte Trieb nach Selbstständigkeit, gewaltsam aber wird er von den Polen erstickt und nach langen blutigen Kämpfen

1) Schiemann l. c. S. 544.

Littauen zu einer polnischen Provinz. Lange genug hatte es sich dagegen gewehrt.¹⁾ Nichts ist unrichtiger, als dieses. Sarnes so wie Schiemann gehen von der Voraussetzung aus, daß Littauen anfangs frei, nur durch eine Personalunion mit Polen verbunden, nach und nach immer von demselben abhängiger, und endlich zu einer polnischen Provinz wurde. Wir sahen, daß gerade das Gegentheil wahr ist. Littauen, anfangs eine polnische Provinz, wurde nach und nach in dieser Verbindung immer freier und bildete in den letzten Jahren Witolds tatsächlich, wenn nicht rechtlich, einen selbstständigen, mit Polen verbundenen Staat. Bei der Krönungsfrage handelte es sich nur um die rechtliche Anerkennung der Stellung, welche Littauen tatsächlich inne hatte. Der Aufstand des Swidrygiello wurde freilich gewaltsam erstickt, aber dadurch wurde Littauen durchaus nicht zu einer polnischen Provinz, denn wieder gerade das Gegentheil ist wahr. Trotz des vollständigen Sieges, den Polen über Swidrygiello und den ihn unterstützenden Orden in der gewaltigen Schlacht an der Święta davontrug, verwandelte es Littauen nicht nur nicht in eine Provinz, sondern gab ihm eine noch freiere Lage, als es unter Witold besaß; denn dem neuen Großfürsten Sigmund wurde, freilich wieder nur für seine Lebenszeit, förmlich die Stellung eines Souveräns zuerkannt, während der König von Polen für sich nur die Suzerainität, die oberste Fürstenwürde, beibehielt.²⁾ Ein ganz selbstständiger Staat blieb Littauen seit dieser Zeit

1) Sarnes 1. c. S. 167.

2) Die Urkunde vom 15. October 1482, wo das neue Verhältniß zwischen Littauen und Polen geregelt wird, ist mehrmals gedruckt: Długosz, Hist. IV., S. 482; Dumont, Corps dipl. univers. II. 2. Nr. 160, S. 255; Turgeniew, Suppl. ad hist. Russiae Mon. Nr. 217, S. 514. Hier erst wird urkundlich ausgesprochen, daß Jagiello Sigmund nach Einvernehmen mit den litauischen und polnischen Großen „magnum ducatum dedit et contulit ad tempora vitae nostrae, titulo supremi principatus Lituaniae, quo uti consuevit, pro se et suis successoribus reservato“. Erst Sigmund erhielt von Zbigniew Oleśnicki als Vertreter des Königs eine feierliche Investitur auf den großfürstlichen Thron. Vgl. unsere Arbeit „Powstanie Swidrygielly“ S. 152—155.

immer, bis es endlich freiwillig mit Polen zu „unum corpus“ zusammenschmolz.

Beachtenswerth ist aber dabei, wie bei dieser stufenweisen immer fortschreitenden staatlichen Emanzipirung Littauens, die inneren Bande zwischen ihm und Polen, sich dennoch immer inniger zusammenschlossen. Eben damals, als man dem Großfürsten Sigmund die Souverainetät in Littauen zuerkannte, den 15. October 1432, wurde die wundeste Stelle der Horodloer Union beglichen. Allen Zeitbegriffen zum Trotz wurden damals alle die Freiheiten und Rechte, welche in dieser Union im Jahre 1413 nur die Katholiken in Littauen erhielten, jetzt auch auf die schismatischen Ruthenen ausgedehnt und denselben zugleich die polnischen Wappen als Zeichen ihrer vollkommen ebenbürtigen Stellung verliehen. Die betreffende Urkunde wurde im Namen des polnischen Königs von seinen Bevollmächtigten ausgestellt, an deren Spitze ein römisch-katholischer Bischof, der für ultramontan verrufene Bischof von Krakau Sbigneus Oleśnicki stand.¹⁾ Vierzehn Tage später stellte der König selbst dem ruthenischen Territorium Luck ein ähnliches Privileg aus, wo allen Adligen des griechisch-schismatischen Glaubens gleiche Rechte und Freiheiten mit den römischen Katholiken, und der griechischen Kirche vollkommene Selbstständigkeit und Freiheit verliehen wurden, an welches Privileg wieder zwei römisch-katholische Bischöfe ihre

1) Die Urkunde d. d. Lemberg, 15. October 1432, war uns bisher nur in einer polnischen Uebersetzung des Malinowski, bei der Edition der Wąpowski'schen Chronik gedruckt, Bd. II., S. 207, Note, bekannt. In dem III. Bande des Codex Epistol. saec. XV., S. 523 werden wir sie in dem lateinischen Wortlaut veröffentlichen. Die Urkunde ist formell ausgestellt durch den König, der aber in dem Augenblicke abwesend ist, weshalb denn einstweilen seine Abgesandten in Grodno ihre Siegel anhängen lassen. Darin heißt es: „predictos principes nobiles et boiaros Ruthenorum eisdem graciis et libertatibus privilegiis et commodis gaudere et utifrui volumus, quibus principes nobiles et boari Lithvanie pociuntur et fruuntur; quodque similiter arma seu nobilitatis clenodia deferre possunt et eis uti, quemadmodum Lithvani, qui ipsa arma a nobilibus regni Poloniae acceperunt et in presenciarum ipsis utuntur atque gaudent“ etc.

Siegel anhängen ließen.¹⁾ Nicht lange darnach garantierte auch seinerseits der von Polen erhobene Großfürst von Littauen Sig-
mund die den schismatischen Ruthenen verliehenen Rechte und Geschlechtswappen.²⁾ Wenn wir die damalige kirchliche Be-
fangenheit vor Augen haben, so müssen wir über diese Vor-
gänge in einem römisch-katholischen Staate staunen, denn schwerlich würde damals irgendwo ein Katholik zu einem solchen Schritte den Muth gefunden haben, den hier römisch-katholische Bischöfe gethan hatten. Der Schritt sprach so sehr allen Zeit-
begriffen Hohn, daß, um ihn zu verstehen, angenommen werden muß, daß man schon damals auf das Zustandekommen der kirch-
lichen Union rechnete, wodurch eine Brücke zwischen dem katholischen Gewissen dieser Bischöfe und ihrem Gerechtigkeits-
gefühl geschlagen worden wäre. Diese kirchliche Union kam wirklich, wie bekannt, nicht lange darnach, im Jahre 1439 zu

1) Die Urkunde d. d. Lemberg, 30. October 1432 ist gedruckt in Codex Epist. I. 1. Nr. 82, S. 77. Ihr Original ist in dem Czartoryskischen Archiv. Hier ertheilt der König den „ducibus prelatis boiaris militibus et nobilibus terraे praedictae Lucensis tam in fide s. Romanae ecclesiae, quam etiam orientalis seu graecae constitutis, omnia iura libertates immunitates et gratias tales, quales habent, eis gaudent et fruuntur prelati barones et nobiles regni nostri Poloniae“ etc. „Ecclesias quoque Ruthenicas seu ritus graeci nec demoliri nec in ecclesias Romanae ecclesiae converti faciemus seu permittemus, neque aliquem hominem ritus graeci praedicti cuiuscumque sexus seu status ad fidem Romanae ecclesiae violenter compellemus“. An dieser Urkunde ließen ihre Siegel befestigen unter anderen: Johann, römischer Erzbischof von Lemberg und Johann, röm. Bischof von Chełm. Aehnliche Bestimmungen erließ Jagiello in diesem Jahre auch für die anderen ruthenischen Länder, wie wir das aus dem Latop. Gustyński in Poln. Sobr. II., a. 1432 ersehen: „Jahello korol buduczy na Kijewie dal prywili, aby im w wierie nikto nasilia ne czynił ani cerkwam prawosławnym pakostil, ani de swojej ich wieri kto ne prynużdal“.

2) Die Urkunde des Großfürsten Sigmund d. d. Troki, den 6. Mai 1434, bisher ungedruckt, wird auch in dem III. Bande des Codex Epistolaris ver-
öffentlicht werden. Es heißt darin: „Praeterea etiam concedimus et per-
mittimus, ut principes et boiari Ruthenorum arma seu nobilitatis clenodia deferre possint et eis uti, quemadmodum Lithvani, prius tamen habito con-
sensu fratrum sue genealogie de regno Polonie, per Lithvanos ad predicta clenodia assumantur“.

Florenz zu Stande, worauf der damalige König von Polen Wladislaw III. mit dem Privileg vom 22. März 1443 die griechische nunmehr unirte Kirche mit der römisch-katholischen noch einmal in ihren Rechten gleichstellte.¹⁾ Indem man dadurch das der littauisch-polnischen Union von Anfang an zu Grunde gelegte Prinzip der Gleichheit nun allgemein zur That gemacht hatte, gewann man zugleich das stärkste einigende Mittel, um dieser Union auch dauernden Bestand zu sichern. Wirklich überstand die Union alle späteren Proben und erhielt sich unversehrt bis zu den letzten Augenblicken der politischen Existenz Polens.

1) Diese Urkunde ist schon vielmals gedruckt, nämlich in: Bieloruski Archiv II., p. 23 und 65; Raynald, Ann. d. a. Nr. 22, Band IX., S. 420; Harasiewicz, Ann. ecclesiae Ruth. S. 78; Pelesz, Gesch. der Union I. S. 374, Note 80; Fragm. auch in Akty Zapodnoj Rossyi I., Nr. 42, S. 56.

Briefwechsel zwischen Hamann und Lavater.

Mitgeteilt

von

Heinrich Funck.

Der Briefwechsel zwischen J. G. Hamann und J. K. Lavater, in dem bekanntlich dem Zürcher Propheten von Hamann die erste Idee zu einem seiner eigentümlichsten Werke, dem Pontius Pilatus, gegeben wurde, und, wie wir unten sehen werden, der Magus im Norden von Lavater mit einer Anregung zu seiner bedeutsamsten Schrift, dem Golgatha und Scheblimini, empfing, war bis jetzt nur zum kleinsten Teile bekannt. Der Abdruck von nur je einem Schreiben der beiden bedeutenden Briefgenossen, ferner ein Auszug aus Hamanns Brief vom 6. Jänner 1779 und einige zufällige Mitteilungen in Hamannschen und Lavaterschen Korrespondenzen mit andern ihrer Freunde, das war bislang Alles, worauf unsere Kenntnis des in Rede stehenden Briefwechsels beruhte. Und diese Thatsache mußte demjenigen, der die wechselseitigen Beziehungen der zwei außerordentlichen, einander innig verwandten und doch wieder von einander so verschiedenen Geister verfolgen wollte, um so bedauerlicher erscheinen, weil das Freundschaftsverhältnis zwischen den beiden berühmten Propheten der innern Erfahrung eine Freundschaft aus der Entfernung war, nur durch Briefe und Schriften vermittelt wurde. Daher dürfte es dem Forscher und Litteraturfreund willkommen sein, im Folgenden nicht nur jenen oben angeführten, bis dato nur im Auszug bekannt gewesenen Brief Hamanns an Lavater nach dem Wortlaut des Originale unverkürzt mitgeteilt zu erhalten, sondern auch

die bisher gänzlich fehlenden Teile der interessanten Korrespondenz¹⁾ hier zum erstenmal veröffentlicht zu sehen bis auf ein einziges Stück, das Schreiben, mit welchem, wie aus Briefen Hamanns an Herder und Christoph Kaufmann hervorgeht, unser Briefwechsel von dem christlichen Denker und Seher zu Königsberg in der Adventzeit des Jahres 1777 eröffnet wurde. Lavaters Antwortschreiben auf den heute nicht mehr vorhandenen Erstlingsbrief Hamanns an ihn ist vom 27. Dezember 1777 datiert und findet sich in der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben“ 1852 (S. 371 ff.) vollständig abgedruckt. Was Hamann auf Lavaters Brief vom 27. Dezember 1777 erwiderte, wurde von Friedrich Roth im Fünften Teil von Hamanns Schriften (S. 273 ff.) veröffentlicht. An diesen Brief Hamanns d. d. 18. I. 1778 knüpfen unsere Briefe, selbst eine lückenlose Reihe bildend, unmittelbar an.

Der Vollständigkeit wegen werden jene beiden Briefe nach den angegebenen Quellen hier unter A und B wieder abgedruckt.

A.

„Zürich, den 26. Xbr. 1777.

Lieber Hamann,

Am Weyhnachtsfreitagabend empfang ich in einem mißmuthigen Augenblicke, an deßen Mißmuthigkeit ich selber schuldbin, einen lieben Brief von Ihnen, väterlicher Freund! den ich sogleich, um mir leichter zu machen — so gut ich itzt kann — beantworten, oder vielmehr mit einigen Zeilen erwiedern werde. Mit Dank sollt' ich anfangen — und ich danke doch so ungern einem Menschen, den ich liebe.

Hahns¹⁾ Postille ist ein Fund, der ins Wohlthatenregister dieses Jahres gehört. Ich kenne den Mann persönlich. Er ist

1) Philipp Matthäus Hahn, geb. 26. Nov. 1739 in Scharnhausen bei Stuttgart, gest. als Pfarrer in Echterdingen 2. Mai 1790, „in den frommen Kreisen seiner Heimath als ascetischer, von Bengel und Oettinger angeregter Schriftsteller, in weiteren Kreisen als Mechaniker geschätzt“. (J. Hartmann in der Allgem. Deutsch. Biographie X., 372.) Seine Postille erschien zu

die Einfalt selbst. „Er könne sich vorstellen, sagte er mir einmal, wie's Gott dem Schöpfer sey, wenn er eine Welt schaffen wolle — wie's ihm sey, wenn er die Copie davon — ein Welt-system mit allen seinen Bewegungen im Kleinen — oder seine Rechnungsmaschiene — (die als Leibnitzens compendiöser — vollkommner und brauchbarer ist) ausgedacht habe, und es nun zur Sicherheit: Ich kann's — in ihm gedichen sey.“

Ich wünschte, *υατ' ἀνθρωπον*, oft, so sanft still schreiben zu können, wie Hahn — und Hahnen oft meinen gefälligern Styl. — Doch, weiß ich, der Wunsch ist Thorheit — und Eitelkeit.

Der Fingerzeig¹⁾ ist ein kostbares Büchlein, wovon aber weder ich noch Hahn ein Exemplar mehr haben. Es ist eine Erklärung über Epheser — oder über Gottes-Familie.

Warum ich den Durst²⁾ so geheim halte? Ach! unter allen drückenden Gedanken meiner besten Augenblicke ist beynah der drückendste der: — von diesen heiligen Dingen jemals ein Wort gesprochen zu haben. Doch that ich's in mehr Einfalt, als man's glauben kann. Es ist nun geschehen! und was geschehen ist, geschahe nach Gottes (dramatischem) Willen.

So sehen Sie's auch an — daß ich im IV. Bande der Fragm.³⁾ aus einem apokryphischen Buche — zu Altona gedruckt einige Perlen aushob, meine Kahlheit zudecken — und mit für die Schweine gieng — die sich wenden, und

Frankf. u. Leipz. 1774 in 8° u. d. T.: „Sammlung von Betrachtungen über die Sonn-, Fest- und Feyertäglichen Evangelien, vom neuen Jahr bis Ostern, für Freunde der Wahrheit.“

1) P. M. Hahn, Fingerzeig zum Verständniß des Königreichs Gottes und Christi. Frankf. u. Leipz. 1774. 8°.

2) Sein Gedicht „Durst nach Christuserfahrung“ hatte Lavater mit dem handschriftlichen Vermerk auf dem Umschlag „Keiner Seele als Hamann“ dem Freunde zugehen lassen; s. Gildemeister, Hamanns Leben und Schriften, II. Bd., Gotha 1875, S. 248.

3) Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe von Joh. Casp. Lavater. IVter Versuch. Leipzig und

Sie mit mir zerreißen werden — unbeschadet jedoch unserer *ἀρθαρσία*!

Oft ist's Lüsternheit — Lieber! oft bis zur Lästerung
Bedürfniß — Etwas zu haben — das alle Zweifelwelten aufwiegt.

Ich weiß, was die Erfahrung hindert — aber, wenn der Erbarmer ohne seines gleichen nicht vorkommt dem Schwachen ohne seines gleichen, so bin ich verloren.

Es gehört zu den empfindlichsten, jedoch wolverdien-
testen Dehmüthigungen meines Fleisches, daß selbst Christen — mir Geschmack an Zeichen zutrauen. Mir ist um Gewißheit für mich, und Hülfe für Brüder zu thun. Das darf ich sagen. Mein innerer Mensch verabscheut alles, was Aufsehn macht, — was nicht hilft.

Ich habe von meinen Schriften kaum ein Exemplar für mich. Also kann ich nichts, oder nichts des Sendens werth senden. Ich fürchte — Ihre Auslagen für die mindeste Fracht — drücken mich.

Meine Predigten sind mir das unausstehlichste von allem, was ich drucken ließ. Einige jedoch nehm' ich aus. Etwas wenig's will ich davon für Sie aussuchen. Mit dem besten Gewissen kann ich sagen — das wenigste meines Geschreibs ist Ihres Lesens werth. Mir eckelt wenigstens vor dem Meisten.

Mir ist's selbst noch Traum, daß ich eine Zeile Physiognomik geschrieben. Es gehört *zu* den Traits de génie Gottes, des Dramaturgen meines Daseyns, daß er dem unphysiognomischten Menschen die Ehre dieser Offenbarung anvertraute. Mir ist's würklich Offenbarung — aber — dennoch nur in dunkeln Worte.

Winterthur 1778. Abschnitt I. Fragment 10. Zugabe 2. „Vermischte Gedanken über Genie, Geniesprache, Menschengestalt, aus einem apokryphischen Buche. 1761. Altona. Ohne Anmerkungen“. S. 96—99. Die daselbst abgedruckte Stelle ist aus Hamann's anonymer Schrift: „Wolken. Ein Nachspiel Sokratischer Denkwürdigkeiten. Cum notis variorum in usum Delphini. Altona 1761“. (Hamann's Schriften hrsg. v. Frdr. Roth. Theil II. S. 90 ff.)

Ich bitte Sie, bethen Sie ausdrücklich . . daß Gott meinen Muth nicht sinken läßt — unter der Last der Geschäfte.

Oft begreif ich gar nicht, wie mir noch, neben meinem Weibchen, jeden Abend so wol ist — als ob kein Mensch nichts von mir wüßte. Herr Gott! welch Geheimniß Gottes. Daß ich den Menschen so offenbar bin — und so tiefverborgen selbst meinen *συμψυχοις*.

Für jedes Trostwort von Ihnen dank' ich herzlich. Wenn ich's nur verdiente!

Schreiben Sie mir ofte. Ich lese gern Ihre Bestrafungen und Tröstungen. Ich kenne den Geist, aus dem sie fließen.

Ich lüstere sehr, Sie zusehen und unmittelbar zugenießen — doch ist's nicht Bedürfniß. Aber auch die Lüsternheit wird erfüllt werden. Lieber Hamann — unsre Blicke werden sich vieles sagen —

Nennen Sie mir ignoranten den weisesten Schriftsteller und dunkelsten Propheten.

Auch wünscht' ich etwas von Mendelssohn bey Hamann zuwischen.

Mein Stirnmeß¹⁾ ärgere Sie nicht. Es ist etwas erbethetes.

Ich — ehre und liebe Sie wie wenige.

Lavater.^{“2)}

1) Bezieht sich auf Physiogn. Fragmente. IV. Versuch. 4. Abschnitt. Fragment 2. Stirnmaß. Beylage A. S. 237—246 mit 11 Figuren auf 2 Tafeln.

2) Der Herausgeber fügt noch Folgendes hinzu: „Als Nachwort finden sich von fremder Hand — ich vermuthe von der Pfenninger — noch folgende Zeilen:

„Eben komme ich aus meiner friedlichen Burg — dem friedlichen, „aber vom Unfrieden beunruhigten Lavater — ein Gott segne — Gott „grüße zu geben — und da reicht er mir Hamanns Erscheinung in Briefen. — „Ich hab's noch nicht gelesen, will jetzt zurückeilen in meine Ruhe, und „dann lesen — und antworten — adio Liebster! — Was Sie riechen — das „sehen wir — und Beides ist Physiognomik“.

B.

Königsberg Dom. II. p. Epiph. oder
am Geburtstage der preussischen
Krone, 1778.

Innigstgeliebter Freund Lavater, Sie beten um Muth, nicht unter der Last der Geschäfte zu sinken — und mir vergeht aller Muth, unter der Last langer Weile. Gleichwohl dient selbige mir zum Schlüssel der heiligen Laune im Predigerbuche; mehr Ahndung als Nachwehen.

Es ist ungefähr ein Jahr, daß ich den einzigen Dienst im Lande, den ich mir gewünscht, und auf eine sehr eindrückliche und recht ausgesuchte Art, erhalten; aber seitdem bin ich von dem Genusse meines Glücks mehr als jemals entfernt gewesen. So ging es den Juden, die Josua zur Ruhe brachte, ohne zu wissen, daß noch eine Ruhe vorhanden ist dem Volke Gottes.

Ich begreife selbst nicht, wie meine Gesundheit bey der sitzenden Lebensart, bei dem starken Appetit zu essen und zu trinken und zu schlafen, bestehen kann. Bey aller dieser Unthätigkeit eines sehr sympathetischen Zuschauers thun mir manchen Abend die Knochen so wehe, als irgend einem Ihrer olympischen Kämpfer oder unserer circensischen Klopffechter, daß ich manchmal kaum die Nachtwächter-Stunde abwarten kann, sondern mich mit vollem Halse in die Federn werfe mit einem: O wie gut wird sich's nach der Arbeit ruh'n! wie wohl wird's thun!

Auch mir ist es bald wie ein Traum, bald ein Geheimniß oder trait de génie, wodurch ich Ihnen, liebster Lavater, so offenbar geworden — und so tief verborgen meinen *ovuuyvzouz* bleibe.

Ihre Beylage oder Denkmal hat mich stätig gemacht, weil der Sporn eben so stark als das Gebiß gewirkt; Sporn, Ihre gute Meynung oder Ahndung von mir zu erfüllen; Furcht, als ein Sünder gerichtet zu werden, gesetzt auch, daß die Wahrheit Gottes dadurch herrlicher würde zu seinem Preise.

Mir Ignoranten ist, nächst dem Prediger des alten Bundes, der weiseste Schriftsteller und dunkelste Prophet, der Executor des neuen Testaments, Pontius Pilatus. Ihm war vox populi vox Dei, ohne sich an die Träume seiner Gemahlin zu kehren. Sein güldenes: Quod scripsi, scripsi ist das Mysterium magnum meiner epigrammatischen Autorschaft: was ich geschrieben habe, das decke zu; was ich noch schreiben soll, regiere du!

Auf unsren lieben Moses Mephiboseth zu kommen, so ist sein Besuch die einzige Freude dieses letzten Sommers für mich gewesen. Ich hatte mir ein Gesetz gemacht, ihn alle Tage zu besuchen, und ich habe mehr als eine süße Stunde mit ihm zugebracht; auch seine philosophischen Schriften bin ich während seines Hierseyns durchgegangen, und mit erneuertem Vergnügen Ihren beiderseitigen platonischen Briefwechsel. Es war meiner Neugierde daran gelegen, seine Denkungsart gegen Sie auszuholen. Er lobte mir sehr, daß Sie sich um ihn durch Ihre Vermittlung für seine Brüderschaft in ihrer Heimat verdient gemacht hätten, vermutete aber, daß ein leichtsinniger Einfall, womit er ein gewißes Gerücht beantwortet hätte, und der Ihnen vielleicht wieder hinterbracht worden, Sie kaltsinnig gemacht haben möchte.

Da Ihnen meine Bestrafungen nicht unangenehm sind, liebster Lavater, so hat der Erfolg gezeigt, daß ein Mann, der Mosen und die Propheten hatte, Ihrem Bonnet¹⁾ überlegen seyn mußte; und es war daher ziemlich abzusehen, daß Sie aus dem ganzen Handel nicht so rein abkommen konnten, als Ihr Widersacher.

Aber hiervon ist nicht die Rede mehr; sondern nur davon, daß dieser Mann wirklich ein Salz und Licht unter seinem Ge-

1) Die M. Mendelssohn zugeeignete Uebersetzung von K. Bonnets „palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants“ (zwei Theile, Zürich 1769—70).

schlecht ist, und all sein Verdienst und Würdigkeit verloren haben würde, wenn er unser einer geworden wäre wie Adam.

Ihr Durst ist heute abermals mein Frühstück gewesen. Erfahrungen, wie Einsichten, sind neue Prüfungen, geben zu neuen Zweifeln Anlaß. Unsere Passibilität steht immer im Verhältniß mit unserer Actibilität nach der neuesten Theorie über den Menschen — *Εμαθεν ἀφ' ὧν ἔμαθε*, Hebr. V. 4. gehört zur Nachfolge, die Kinder von Bastarden unterscheidet. Wenn dem Satan daran gelegen ist, unsren Glauben zu sichtzen, wie den Weizen, so ist es unseres Hohenpriesters Sache, für uns zu bitten, und durch unsere Vollendung die Brüder zu stärken.

Der Unglaub' ist nur nicht zufrieden,
Der Eigenwill' sieht sauer aus,
Gott halte, wie er wolle, Haus —

„Bis zur Lästerung, Bedürfniß — Etwas, das alle Zweifelwelten aufwiegt.“

LB dein Brod mit Freuden, trink deinen Wein mit gutem Muth, denn dein Werk gefällt Gott. Brauche des Lebens mit deinem Weibe, das du lieb hast, so lange du das eitle Leben hast, das dir Gott unter der Sonne gegeben hat, so lange dein eitel Leben währt.

Alle Ihre Zweifelwelten sind eben so vergängliche Phänomene, wie unser System von Himmel und Erde, alle leidige Copir- und Rechnungs-Maschinen mit eingeschlossen. Sein Wort währt. Sie haben Recht, liebster Lavater, es für ein festes prophetisches Wort zu bekennen, und thun wohl daran, auf dieses scheinende Licht in der Dunkelheit zu achten, bis der Tag anbreche. Eher ist an keine Gewißheit oder Autopsie zu denken; und Gewißheit hebt den Glauben, wie Gesetz Gnade auf.

Sie wissen, was die Erfahrung, nach der Sie schmachten, hindert. Haben Sie das Herz oder Vertrauen, mir mitzutheilen, was Sie wissen. Gesetzt, daß diese Hindernisse wirkliche Berge wären, so halte ich diese Berge für den rechten Ort des wunderthätigen Glaubens, den jeder an sich selbst zu erfahren

im Stande ist. Denn das Himmelreich, gleich Ihrem innern Menschen, verabscheut alles, was Aufsehen macht, was nicht hilft; ist nichts als Geist und Wahrheit —

Was Moses am brennenden Busche sah, der brannte ohne zu verbrennen, das ist für uns das Judenthum und Christenthum, und der Stifter beider ist nicht ein Gott der Todten, sondern der Lebendigen.

Wenn Sie in Ihrem Glauben gegründet worden, warum sollte es Ihnen leid thun, geredet oder geschrieben zu haben? Wird die Welt mich gleich vernichten, will mich auch selbst Zion richten, — singen alle unsere Glaubensbrüder.

Ihnen von Grund meiner Seele zu sagen, ist mein ganzes Christenthum, (ich mag zu den fetten oder magern Kühen Pharaons gehören) ein Geschmack an Zeichen, und an den Elementen des Wassers, des Brods, des Weins. Hier ist Fülle für Hunger und Durst — eine Fülle, die nicht bloß, wie das Gesetz, einen Schatten der zukünftigen Güter hat, sondern *αὐτὴν τὴν εἰκόνα τῶν πραγμάτων*, in so fern selbige, durch einen Spiegel im Räthsel dargestellt, gegenwärtig und anschaulich gemacht werden können; denn das *τέλειον* liegt jenseits. Unsere Ein- und Aussichten hier sind Fragmente, Trümmer, Stück- und Flickwerk — *τότε δὲ πρόσωπον προς πρότιτον, τότε δὲ ἐπιγνώσομαι παθῶς καὶ ἐπιγνώσθη*.

Sehen Sie meine Luftstreiche, die ich thue, für ein Selbstgespräch an. Ungeachtet ich aus Haß und Liebe zusammengesetzt bin, sind doch Freunde und Feinde in meinen Augen nichts als ein Kuchen; denn kein Mensch kennt weder die Liebe noch den Haß irgend eines, den er vor sich hat.

Verzeihen Sie es mir, liebster Lavater, wenn es mir vor kommt, daß Sie Ihren Freunden sowohl als Feinden zu viel Ehre erweisen, und dadurch gegen sich selbst ungerecht werden. Selbsterkenntniß und Selbstliebe ist das wahre Maß unserer Menschenkenntniß und Menschenliebe. Aber Gott ist größer denn unser Herz, und erkennt alle Dinge, auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.

Was Sie in Tauben-Einfalt gethan, sey immer Schlangenlist für ihren Samen — wir sind Gott ein guter Geruch Christi; ein Geruch des Todes zum Tode, und ein Geruch des Lebens zum Leben. Er ist nicht ungerecht, daß er vergesse unseres Werks und Arbeit der Liebe für seinen Namen, und den Dienst der Heiligen. Dieser sichere und feste Anker unserer Seele geht hinein in das Inwendige des Vorhangs.

Ihr Wink vom Inhalte des Fingerzeiges ist genug für mich, um alles anzuwenden, daß ich ein Exemplar auftreibe. Bücherglück hat mir selten gefehlt.

Meinem Gevatter Herder habe ich, unter vielen, auch die Empfehlung Ihrer ersten Autorschaft zu verdanken. Die beiden ersten Theile Ihrer Aussichten¹⁾ las ich gleich bey der ersten Erscheinung. Die neueste Ausgabe und der dritte Theil ist mir nie meines Wissens vor Augen gekommen, und ich warte gern das Ende des Werks ab, weil ich gern das Ganze übersehen mag. So ein großer Bücherwurm ich auch bin, so hängt doch meine Lesesucht von Umständen ab, und seit langer Zeit genieße ich einen Schriftsteller bloß, so lange ich das Buch in der Hand habe. Sobald ich es zumache, fließt alles in meiner Seele zusammen, als wenn mein Gedächtniß Löschpapier wäre. Ungeachtet ich von Jugend auf nicht habe Wörter behalten können, so habe ich mich doch ziemlich spät auf todte Sprachen gelegt, und ließ mich dünken, den Jordan mit meinem Munde auszuschöpfen. Ein Collectaneen - Mann bin ich auch nicht. Ich liebe mir die Titel von Büchern, die ich gelesen habe, oder noch zu lesen wünsche, aufzuschreiben, und mehrentheils auf verlorenen Blättern. Was Montagne als ein vir beatae memoriae von sich selbst sagt, ist in meinen Augen kein Widerspruch,

1) „Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn Johann George Zimmermann, Königl. Großbritannischen Leibarzt in Hannover“. Theil I—III. Zürich 1768. 69. 73. Zweite Auflage 1770. Dritte Auflage 1777. Theil IV. Zürich 1778. Vierte Auflage 1782.

sondern beynahe mein eigener Fall. Ihre Volkslieder¹⁾ habe ich auch gelesen, auch manche Ihrer vermischten Aufsätze.²⁾ Ihr Hirtenbrief³⁾ an Freunde, nebst Pfenningers Apologie⁴⁾ hat mir innig gefallen, und ersterer ganz. Von Ihren Predigten noch keine Sylbe, so lüstern ich selbst durch die Recensionen Ihrer Widersacher darnach geworden bin. Ich warte bloß auf das Ende über meinen Leibpropheten Jonas.⁵⁾ Weder Ihr Drama⁶⁾ noch die Parodie desselben habe ich zu sehen bekommen können, ungeachtet ich jedermann seit einem Vierteljahr und länger darum gegeilt habe.

Wenn Sie mich also, liebster Lavater, mit einer Autorgabe erfreuen wollen, so sey es nichts Großes, nichts Edles, nichts Gesuchtes, nichts Kostbares, damit Sie weder meine Eifersucht als Schriftsteller, noch meine Unvermögenheit, erkenntlich zu seyn, oder, deutscher zu reden, meinen Bettlerstolz beunruhigen. Ich freue mich auf den letzten Theil Ihrer Physiognomik. Jeder

1) „Schweizerlieder, von einem Mitgliede der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach“. Bern 1767. 8°. 2te Aufl. ebd. 1767. „Schweizerlieder von Joh. Casp. Lavater. 3. Aufl.“ Bern 1768. 4te verbesserte und vermehrte Aufl. Zürich 1775. Bern 1775. Neueste Ausg. Zürich 1788.

2) „Vermischte Schriften von Johann Kaspar Lavater. Erstes, zweites Bändchen“. Winterthur 1774. 1782. „Nicht gesammelte, schon einmal erschienene Aufsätze, sondern ein Magazin rhapsodischer Arbeiten, die Lavater dem Publikum von Zeit zu Zeit vorlegen wollte“; s. Jördens Lexik. deutsch. Dicht. u. Pros. III., S. 199—201, wo auch der Inhalt angegeben ist.

3) Schreiben an meine Freunde. Im März 1776. Winterthur. 8°.

4) Hans Konrad Pfenninger, Appellation an den Menschen verstand, gewisse Vorfälle, Schriften und Personen betreffend. Hamburg 1776. 8°.

5) Predigten über das Buch Jonas. Von Johann Kaspar Lavater Gehalten in der Kirche am Wäyzenhause. Die erste Hälfte. Zürich, Gedruckt bey David Bürgkli. 1773. In Verlag Heinr. Steiners und Comp. in Winterthur. (8 Bl. 254 S. 8.) . . . Die zweyte Hälfte. Ebd. 1773. (288 S.) — 2te Ausg. Sammt einer Predigt vom Selbstmorde. Erste und zweite Hälfte. Winterthur 1782. 8°.

6) Abraham und Isaak, ein religiöses Drama von Joh. Kasp. Lavater. Winterthur 1776. gr. 8°.

Band ist ein Fest für mich gewesen, und der 14te Julius 1776 einer der merkwürdigsten meines Lebens, weil ich mich den Tag vorher für einen verlorenen Menschen hielt, der keines gesunden Begriffes mehr fähig wäre — ein Wurm und kein Mensch.

Stilling's Jugend¹⁾ habe ich zum zweitenmale gelesen, mit mehr Rührung als das erste mal; ich sehe aber, daß es wenigen schmeckt; zum Glück sind diese wenigen meine Allerliebsten hier; für mich ist er ein Ecce homo! Die Welt mag sich ärgern und bersten und platzen! Bey aller Ihrer Angst seyen Sie getrost, liebster Lavater! Wie der ehrliche Mohr Ebedmelech unter den alten Lumpen wühlte, hätte ich meine Hausbibel zerreißen mögen, um Ihnen ein Seil des Trostes zuzuwerfen.

Gott, der einen Backenzahn in jenem Eselskinnbacken spaltete, daß Wasser herausging für den Durst seines Verlobten, wird alle unsere Bedürfnisse (Genes. XXI. 19.) und Lüsternheit (2. Sam. XXIII. 15.) stillen.

Grüßen Sie Ihre liebe, würdige Frau und Kinder. Mehr Diät in der Arbeit, mehr Umgang mit Fressern und Weinsäufern — und noch ein Kuß auf Mund und Stirn von Ihrem Freund und Bruder

J. G. Hamann.

Ein für allemal keine Gesetze für unseren Briefwechsel — Jeder nach seines Herzens Lust, und à la fortune du pot.

Unsere Briefe lauten:

I.

14. IV. 1778.

Lieber Hamann,

Hätt' ich nicht ein allerliebstes Kind, das an den natürlichen Kindsblättern hart niederliegt, ich schriebe Dir von

1) Henrich Stillings Jugend. Eine wahrhafte Geschichte. (3 Bde.) Berlin u. Leipzig, bey George Jacob Decker. 1777—1778. (Mit Chodowieckischen Kupfern.) 8°.

Kaufmanns glücklich vorbeygegangener Hochzeit.¹⁾ Aber izt leid' ich zu sehr; obgleich der gegenwärtige Augenblick wegen einer leichten Nacht, die es gehabt, mir leicht ist. Es ist Samstagsmorgen, und ich muß Dir, — ich sehe, Gott weiß, gerade diesen Moment, daß ich ohne Wissen und Widerwillen Du und Dir schreibe — in höchsteinfältiger Einfalt — also gelte unseres Erzautors Pontius Pilatus *α γεγαρα γεγαρα*. — (mich dünkt, auch Er war desselbigen Jahres Hoherpriester im Namen, nicht der 144000, sondern der Zungen und Völker, die niemand zählen kann.

Es ist Samstagmorgen, sag' ich, und ich muß Dir doch auch eine Idee von meinen Samstagen geben.

Um 6 Uhr steh' ich auf, seufze unter der Last, die ich noch nicht trage, und die leichter zu tragen ist, als tragbar zu denken.

Gewöhnlich bleibt mein Weibchen noch ein Weilchen im Bette. Ein Kind, Netteli, voll Seele und Liebe in ihren Armen, und mein Heinrich, oder Heirli legt sich langsam an. Ich mache meinen Tagzettel, alle Kleinigkeiten, die ich zu thun habe; beantworte kurz und trocken ein paar Briefe, trinke 2 Tassen Caffée mit meiner Frau — corrigire physiognomischen Text bis 12 Uhr, unter immerwährenden kleinen Audienzen von der verschiedensten Art. Dann kurz Mittagessen. Dann — an die Sonntagspredigt, die ich ganz schreibe. Abends kommt allemal Pfenninger noch ein Viertelstündchen, das wir selten ruhig haben. Sehr oft gieng ich in ein anderes Haus, um studiren zu können, und nicht so sehr unterbrochen zu werden.

1) Eine ausführliche Beschreibung der Hochzeit giebt Ehrmann, Kaufmanns Freund und Famulus, in seinem Briefe an Hamann vom 16. Febr. 1778 bei Gildemeister, Hamanns Leben und Schriften II, 253—254. Ueber Christoph Kaufmann, den „tollsten unter den Kraftmännern des vorigen Jahrhunderts“ s. Allg. D. Biogr. 1882, 15, 469—73 (J. Minor); Dünzter, Christoph Kaufmann, der Kraftapostel der Geniezeit und Herrnhutische Arzt. Ein Lebensbild mit Benutzung von Kaufmanns Nachlaß entworfen. Leipzig 1882; Baechtold, „Der Apostel der Geniezeit; Nachträge zu H. Dünzters Christoph Kaufmann“ in Schnorrs Archiv f. Litt. Gesch. 1887, 15, S. 161—193.

Abends macht mir mein Weibchen oder eine Magd Papilloten; das einzige mal in der Woche — und mache dabey mein Promemoria für die folgende Woche. Ich lese überm Nachtessen etwa eingegangene Briefe, die schafhauser Zeitung und dann noch die Predigt — gehe nach 10 oder 11 Uhr zu Bette — und lege sodann meine Woche mit Todesangst und Arbeitsruhe zurück.

*

Den Augenblick sagt mir Bruder Doktor, daß es mit meinem Kinde so gut stehe, wie möglich, obgleich die Blättern so platt seyen, wie möglich.

*

Ein seltsamer Tag. Ich lese eben einem Freunde aus Deinem Briefe, der denn sich unendlich erbaut hat. Inzwischen muß ich, Pfarrer auch vom Zuchthause, ein Testimonium an meine gnädige Herrin einsenden, das einen Züchtling erlösen soll. Denselben Moment erhalt ich von der Post ein Packet mit 55 N. Louisd'or, wodurch ein Sklave aus der Turkey erlöst werden soll. Es ist also ein Tag der Freude und Erlösung!

Heute wird auch noch Pfenninger vom Hegi zurückkommen, und sich Deines Briefes freuen.

Auch von Baron Asch hab' ich Briefe, die Dr. Fränkel, einen jüdischen Proselyten, von seiner Beruflosigkeit, und mich von seinem Aufliegen auf mir erlösen. — Nun inzwischen an die Physiognomik. Gab wenig aus; Immerfort Unterbrechungen, und unter diesen mit eine wichtige. Die große Gemeine der Stadt, St. Peter, hat einen kranken Pfarrer — und läßt sich unter der Hand bey mir erkundigen, ob ich nicht Vicarius werden wolle? Neue entsetzliche Last! Noch weiß ich kaum, was ich sagen soll? Doch — „Alle euere Sorge werft auf ihn! Er sorgt für Euch!“ — Von Pfenninger, vom Wäyzenhause getrennt — und unermeßliche Geschäfte!

*

d. 22. Febr. 1778.

Es ist lange, daß ich diesen Brief liegen ließ. Seit der Zeit hatt' ich viel zu negoziren des Berufes wegen, der an mich

kommen sollte — nämlich, bloß in ansehung der Geschäfte, und weil ich Pfarrer am Wäyenshaus bleiben mögte.

*

d. 15. März 1778.

Sonntags nach der Morgenpredigt.

Die vorige Woche vollendet' ich den IV. Band der Physiognomik. Da ist mir nun eine große Last ab, wofür ich Gott danke. Der Witzler Lichtenberg steht zwar schon wie ein Drache bereit, einen Strom Wassers zu gießen gegen das Kindlein — oder wie er sagt, zu stürzen das vierte Stockwerk meines babylonischen Thurmes. Adieu. Wieder einmal.

d. 2. Aprill 1778.

So lange, lieber Hamann, hab' ich in meinem Leben noch an keinem Briefe geschrieben. Izt Donnerstag Abends, oder vielmehr Mitternachts, zu Oberried, in Zürichs Gosen, durchgeh' ich 3 Theke voll unbeantworteter Briefe, und finde dies angefangene öde Blat. Also wieder ein paar Zeilen. Kaufmann und seine 2 Brüder und Ehrmann helfen mir nun bald 14 Tage aufräumen, und sind noch nicht am Ende. Sie verdienen Gotteslohn bey der Sklavenarbeit, und was sie thun, thun sie gern und ganz.

Weiter, mein lieber, eine wichtige Woche: Gestern begrub man den kranken Pfarrer der großen Gemeine.

d. 14. Aprill 1778.

Und ich bin Diakon zu St. Peter geworden, den 7. Aprill, ohne eine Hand, oder einen Fuß darnach zu regen, mit 557 Stimmen; denn die Gemeine wählt.

Nun — der Wille des Herrn geschahe! Ich bin Gottlob viel ruhiger, als ich mir vorstellte es seyn zu können. —

Nach Pfingsten gleich trett' ich mein Amt an, das alle Wochen 4 öffentliche Aktionen erheischt. Ich mag nicht aufdenken, bin aber doch ruhig, und kann's nicht begreifen, daß ich's bin.

Hier einige Kleinigkeiten, die ich eben an der Hand hatte. Ich hab' in Gottes Namen nicht Zeit, mehr zusammen zu suchen. Verzeihe doch.

Ich schreibe dieß in der Karwoche, wo ich 8 mal predigen, und 6 Predigten ganz schreiben muß. Noch Eins.

Unser lieber Pfenninger ist an meiner Statt Pfarrer am Waisenhaus geworden. Und nun noch Eins. Der Mordgeist unseres Nachtmalvergifters¹⁾ hat sich durch eine neue an die Waisenhaus-Kirche angesteckte Paßquill wider mich — gereget. Wenn doch der Bösewicht, diese Schande der Menschheit, noch 10 Pasquillen wider mich machte — um endlich entdeckt zu werden!

Lebe wol und liebe mich, guter Hamann, und sey meiner vor dem Herrn eingedenk.

Dienstags um 3 Uhr Abends.

I. C. L.

2.²⁾

Am großen Neujahr den 6. Jänner 79.

Ehrwürdiger, lieber treuer Helfer am St. Peter, Freund, Geber, Sie und Du!

Den 3. Julii pr. erfreute mich ein ganzes Pack und ein Vierteljahr langes Billet doux voll römischer Personalität und individueller Ingenuität. Hab mich und andere an Ihren und Deinen Gaben gelabt. Ist die wesentliche Lehre des Evangeliums auch aus dem guten Schatz Deines Herzens und Deiner

1) Ueber diese Nachtmahlweinsvergiftung hielt und veröffentlichte Lavater „Zwo Predigten bei Anlaß der Vergiftung des Nachtmahlweins gehalten von Joh. Casp. Lavater. Nebst einigen historischen und poetischen Beilagen“ Leipzig 1777. gr. 8.

2) Dieses Schreiben ist bis jetzt nur im Auszuge bekannt gewesen; vgl. Roth, Hamanns Schriften, VI., 57 ff. Gildemeister, Hamann's Leben und Schriften, VI., 276 ff.

Hand? Bin arm, liebster Lavater, auch am Geist — muß leider auf die Seeligkeit des Gebens und die Pflicht des Widergebens Verzicht thun. Bin über 2 Jahr mit blinden Wehen, leeren Sechswochen, schwindenden Hüften und schwelendem Bauche der Autorschaft heimgesucht worden, auch noch nicht im stande einen Wechsel meines Wittwengrams und Waysenleidens abzusehen. Hast Dein Monument glücklich geendigt in unserm an Menschenkenntnis und Liebe öden Aeon.¹⁾ Kein Fleiß noch Zweck der Arbeit ist verloren im HErrn. Mich auch darinn auf eine so eigene oder uneigene Art einverleibt, hervorgestochen und verjüngt zu sehen, ist mehr als Eine Wasser- und Feuerprobe meiner Menschlichkeit gewesen — und ein Schlüssel vielleicht auch Schwert zur Offenbarung mancher Gedanken in dieser und jener Seele. —

Nach einer Pause von 14 Tagen ergreife wider die Feder, kaum mit einer besseren Fassung. — Ich bin eine so feige träge Memme, daß ich wie der Teich zu Bethesda dann und wann der Erschütterung eines Engels nöthig habe und mehr als ein Gichtbrüchiger für alle Geschäfte des Lebens — ein leidiger Arzt der weder sich selbst noch andern helfen kann. — Für Ihren türkischen Sclaven ist hier ein Pendant an meiner Freundin, der Baronesse von Bondeli.²⁾ Sie ist mein bester Schüler im Englischen und ich lebte bey ihrem seeligen Vater nicht als Miethsmann sondern als Kind im Hause. Diese, um nicht an Hunger umzukommen, hat sich entschlossen eine Pensions Schule hier aufzurichten. Ein Freund hat für mich die Ankündigung davon unserm kümmerlichen banquerouten leidigen Publicum gemacht. Ihr einziger leiblicher Bruder soll gleichwol Generalissimus der Republik Bern seyn. Möchte doch gern wissen,

1) Lavaters „physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe“. Der „zweite Versuch“, 1776, S. 285 brachte Hamanns Bild mit Herder-Lavaterschem Texte.

2) Ueber die Baronesse Bondely und ihren Vater, den Tribunal- und Pupillen-Rath Bondely s. Gildemeister, Hamanns Leben. Bd. II. u. III. an verschiedenen Stellen.

ob es dem Mann so glücklich oder so unglücklich geht, daß er seine einzige leibliche edle Schwester ganz und gar vergessen kann? Kannst Du mir nicht, bester Lavater, durch einen deiner dienstbaren Geister einen klugen Wink darüber verschaffen? Ich glaube daß Bern nicht soweit von Zürich liegt als Ihr Haus hier von meinem Logis, wo ich kaum diese Woche werde einen Boten auftreiben können um das Project der traurigen Affiche dieser unglücklichen Freundin zu ihrer Genehmigung mitzuteilen. So schmall und eng ist mein Bett für diesen Riesenleib, der nach Verhältnis eine viermal größere Caffekanne, Tafel und Flasche als die Ihrige nöthig hat — nebst 4 Prätendenten meines Geschmacks an den Gaben der lieben Mutter Natur —

Habe mir an der letzten Michaelismesse nichts als Hahns Fingerzeig angeschafft und an der vorigen Ostermesse sein **N. T.**¹⁾ daß ich also opera omnia des Manns zu besitzen glaube. In diesen Feyertagen habe mich und mein Haus an einer Sammlung deiner Predigten erbaut, die 770 ausgekommen. Bitte recht sehr meinen Lieblingspropheten²⁾ zu endigen, weil ich ungern halbe Bücher lese, und drauf warte. Wünschte daß Sie den 2ten Theil des Allerleys³⁾ gegriffen hätten, weil ich schon den ersten Gevatter Kaufmann abgenommen. Ihr Quousque

1) „Die heiligen Schriften der guten Botschaft vom verheißenen Königreiche oder das sogenannte neue Testament, zum Dienste derer, welche sich aus den ersten Quellen der göttlichen Schriften selbst erbauen wollen, nach der heutigen Teutschen Sprachart neu übersetzt und mit Erläuterungen versehen.“ 2 Theile. Winterthur 1772. 120.

2) Jonas. — Lavaters Predigten über das Buch Jonas zollte auch Goethe den höchsten Beifall; vgl. seine Recension dieser Predigten in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Mai 1773. Auch Goethes Mutter gefielen diese Kanzelreden Lavaters sehr wohl; als er im Sommer 1774 Frankfurt besuchte, dankte sie ihm den 24. Juni ausdrücklich für seine Jonas-Predigten, (Handschriftliche Quelle).

3) Allerley gesammelt aus Reden und Handschriften großer und kleiner Männer. Herausgegeben von Einem Reisenden. E.(hrmann) U.(nd) K.(aufmann). Erstes Bändchen. Frankfurt und Leipzig 1776. — Vermischte Be trachtungen auf alle Tage im Jahre. Mit dem Nebentitel: Allerlei gesammt

tandem — ist ein wahres philippisches Schaustück für mich. Bitte recht sehr von Ihren einzelnen Predigten und fliegenden Blättern, die nicht immer bis hieher kommen, mir Eines beyzulegen. Ihre Aussichten habe nach meiner Art durchgelaufen um den Eindruck des Ganzen zu genießen, seitdem aber an Freunde verleyhen müssen. Vermisse darinn das hieher gehörige Supra nos — mehr mystischen apokalyptischen Gebrauch der Bibel, die zu mediis terminis und Gleichungen unbekannter und unendlicher Größen ergiebiger ist als alle Systeme und Hypothesen alter und neuer Philosophen, falls ich meinen Ahndungen hierüber trauen darf. —

Doch manum de tabula! Was kommt aus allem Bücher- und Briefschreiben heraus? Das ist der Wurm der mich nagt, — Gehts mirs doch wie St. Paulo Rom. VII. 15. Denn ich weiß nicht was ich schreibe und schreib nicht das ich will — —

Gott segne Dich, Herzens Lavater, die Freundin Deines Bußens mit Ihrem Netteli und Heirli. Bleib in Deiner Schuld bis über die Ohren. Gott schenk neue Lebens- und Geisteskräfte zur neuen Stufe — sey Dein Schild und großer Lohn, wie Er allen frommen und getreuen Knechten verheißen. Bin unter den herzlichsten Seegenswünschen und Liebesküssen Dir und den Deinigen mit Geist Mund und Hand verpflichtet und gewiedmet.

Johann Georg H. How

Den 21. Jänner 79.

Ich bin heute den ganzen Tag herumgelaufen, um dies und jenes zu bestellen und abzumachen und habe auch liebster

melt aus Reden und Handschriften großer und kleiner Männer. Herausgegeben von keinem Reisenden K. U. E. Zweytes Bändchen. Frankfurt und Leipzig 1777. Dieses letztere Werk hat die Lavater-Schüler J. C. Häfeli und J. J. Stolz zu Verfassern.

Lavater! meine kranke Freundin besucht oder recht zu sagen die Aermeste, die um¹⁾ ihrer kranken Freundin 14 Nächte keine Ruhe gehabt wegen eines schwindsüchtigen Hustens und drum Schmerzens in der Seite davon der Arzt keine Ursache errathen kann. Die öffentliche Ankündigung an die ich oben dachte, ist ein Misverständnis von mir gewesen. Sie ist nur in der Stille entschlossen mit Pension oder Erziehung einen Versuch zu machen; wozu sie gewiß das Talent einer Beaumont hat. Weil mir einmal ihr Name entfallen ist und ich auch ein Misverständnis bei Ihnen veranlassen könnte; so besteht meine ganze Absicht darinn, daß wenn Sie in dem Connexion hätten und Sie mir etwas von den Umständen und dem Charakter des Bruders zuverlässig und unter der Hand melden könnten; ich solches bey Gelegenheit und nach Bequemlichkeit blos für meinen Privat-Gebrauch wünschen möchte. — Menschenkenntnis und Menschenliebe ist ein Regale der Gottheit und Vorsehung. Wie kommen wir zu der Illusion, daß ohne unser Zugreifen die Bundeslade umfallen würde? und daß wir uns immer für fähiger halten unsern Nächsten mehr zu lieben als es von Gott geschieht. —

Steinbarts System²⁾, das ich mit nach Hause gebracht, scheint ein reines monstrum aus Afrika zu seyn. „Der HErr wolle Frucht der Lippen schaffen, die da predigen: Friede, Friede, beide denen in der Ferne und denen in der Nähe, und woll uns heilen.“ Jes. 57, 19.

Unten auf der letzten Seite des Großoctav-Bogens steht:

Freund Caspar Lavater, Helfer am St. Peter.

1) „um“ ist von Hamann über ein ausgestrichenes „wegen“ geschrieben.

2) Gott. Sam. Steinbart. System der reinen Philosophie, oder Glückseligkeitslehre des Christenthums, für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landsleute u. anderer, die nach Weisheit fragen, eingerichtet. Züllichau 1778. 8°. (2.—4. Aufl. 1780—94.)

3.

Kgsberg den 29. Aug. 83.

Herzlich geliebtester Freund,

Mein ernster Vorsatz war Sie vorgestern, an meinem 54sten Geburtstage, wegen meines unverschämten Stillschweigens um Vergebung zu bitten, und es sind wider bereits ein paar Tage über diesen Termin verflossen, den ich mir lange voraus als den spätesten ausersehen hatte. —

Ich und mein ganzes Haus wurde den 1. Juli 82 mit Geschenken erfreut, die Herr Hartknoch aus der Schweiz von Ihnen mitbrachte für mich und meine Kinder. Ihr Kupferstich hangt über meinem Bett und erinnert mich täglich Ihrer — und Ihr P. P.¹⁾ ist mir ein monumentum perennius als eine silberne Schaumünze; aber das Uebermaas Ihrer sonderlichen Liebe schlägt mich nieder und unterdrückt mich, weil Ihre und Ihrer Freunde gute Meinung gar kein Verhältnis zu meiner gänzlichen Erschöpfung aller Geistes- und Seelenkräfte hat, an der ich seit Jahre lang arbeite ohne das Ende oder einen Ausgang zu meiner Besserung en tout par absehen zu können. Hamans des Esrahiten Unterweisung von der Schwachheit der Elenden²⁾ ist ein wahrer Spiegel meiner traurigen Gestalt.

Daß Sie samt mir den Lästermäulern nicht entgehen würden, war leicht zu erratten, ich glaube aber, daß wir Beyde der *δοξης και απιμιας* ziemlich gewohnt und gegen seitige Ver-

1) „Pontius Pilatus, oder der Mensch in allen Gestalten, oder Höhe und Tiefe der Menschheit, oder die Bibel im Kleinen und der Mensch im Großen, oder ein Universal-Ecce Homo, oder alles in Einem. Von J. C. Lavater, Diakon zu St. Peter.“ Zürich 1782. 2. Theil ebd. 1783; 3. Theil ebd. 1784; 4. Theil ebd. 1785. — Das Erscheinen dieser eigentümlichsten Schrift Lavaters gab dessen Freundschaft mit Goethe den ersten Stoß.

2) S. den folgenden Brief Lavaters an Hamann. Daß Lavater eine Schrift Hamanns unter diesem Titel vermutete und suchte, berichtet Hamann an Herder 6. Aug. 1784. Hamann's Schriften VII, 150. Wäre L. ebenso bibelkundig wie -gläubig, so hätte es nicht erst der Hinweisung auf Psalm 88 in Hamanns Brief vom 2. Mai 1784 bedurft.

suchungen abgehärtet sind, auch unsere Einigkeit im Geist mehr befördert als geschmälert sein wird.

Den 2ten Theil des P.[ontius] P.[ilatus] habe den 21. Jun. c. (vielleicht vom Verleger) gleichfalls erhalten und daraus ersehen, daß nicht nur noch eine Fortsetzung sondern auch ein anderes Werk unter einem eben so vielecktest geschliffenen Titel zu erwarten steht. Ob aber gleich weder das Ganze — noch ohne das Ende desselben den Ton zu beurtheilen im stande bin; so lebe doch der guten und festen Zuversicht, daß die Arbeit Ihrer Autorschaft im HErrn und Seiner Liebe Frucht bringen, und die evangelische Kraft und Weisheit sich gegen jüdischen Anstoß und griechische Thorheit auch in den Kindern Ihres Geistes — ich meine Ihre erbauliche und wohltätige Schriften — gerechtfertigt werden wird. Freylich sind Schmeltzen und Verhärten Wirkungen Eines und desselben Feuers: so wie es die Zeichenthaler eben desselben Gottes war, daß Gideons Fell allein bethaut wurde und die ganze Erde trocken blieb; hingegen sein Fell trocken und auf der ganzen Erde Thau war. Warum necken Sie also liebster Lavater meinen Todtenschlaf; vielleicht kann auch diese Verwesung, in der ich mir selbst anstinke zur Ehre Gottes gereichen. Lassen Sie mich aus eben dem Glauben, der die ganze Welt redselig macht, daß des Bücherschreibens kein Ende ist, stumm seyn und schweigen und mein Leid in mich fressen, bis Seine Stunde kommt, auch meinen Mund aufzuthun und mein Herz zu erweitern.

Hieher gehört auch meine äußere Lage, welche meinem natürlichen Gange zu genießen und auszutheilen ziemlich Gewalt anthut. Gottlob! bin ich ohne Schulden, aber um dies Glück zu erhalten muß ich mit mehr Aengstlichkeit leben, als ich von Jugend auf gewohnt bin. Mein Gehalt ist 300 Rthlr., woran ich durch den letzten Salarien-Etat nichts verloren ohngeachtet meiner gegründeten Furcht, daß es mir wie andern und Bessern gehen würde, denen unser Salomo vom Norden ohne Gnad und Barmherzigkeit gestrichen. Das einzige Emolument meines Postens war mein Antheil an einer gewissen

Einnahme, welche die Schiffer unter dem Namen von Fooi (Bier) Geldern für die Zollbedienten zahlen müssen und womit ich vornehmlich meinen Holzbedarf bestritt.

Auch auf diesen (sit venia verbo) Biergeldern liegt ein königlicher Beschlag der diese kümmerliche Ressource uns entweder ganz entziehen oder vermutlich sehr mindern wird. Ich habe dies Früjahr dem Himmel sey Dank! mein zweites Haus verkauft, aber beyde unter der Hälfte des drauf gegebenen Capitals. Nun bleibt mir noch ein einziges von meinem Erbtheil übrig, darüber ich die Aufsicht fremden Leuten überlassen muß, weil ich gar keinen Menschverstand zu dergl. practischen und ökonomischen Angelegenheiten besitze.

Mein Lesen ist also blos ein Betäubungsmittel meiner langen Weile, und der gefährlichste Dünger für das Unkraut meines hypochondrischen Bodens. Bücher sind mir lieber wie meine Gesundheit, und mein Kopf ist wirklich so schwach, daß ich blos beym unmittelbaren Lesen einigen Genuss habe, sobald ich aber ein Buch zu mache, kaum mehr als den allgemeinsten Eindruck meines dabey gehabten Geschmacks übrig behalte.

Weil ich beynahe nichts selbst zu kaufen befugt bin, so wird mir freylich das Fuimus Troes — durch die Mildthätigkeit meiner wenigen Gönner und Freunde vom Schriftstellerorden auf die schmeichelhafteste Art, so zu sagen, unter die Nase gerieben. Ich schäme mich daher nicht unsern lieben Pfenninger¹⁾ an die Ergänzung seiner Sammlungen zum christlichen Magazin zu erinnern, da er mir bereits die 2 ersten Bände und das erste Heft des 3ten Bandes verehrt. Von den Predigten und Predigtfragmenten²⁾ habe des letzten Bändchens 2te Ab-

1) Hans Konrad Pfenninger „christliches Magazin“ 4 Bände in 8 Stücken Zürich 1779—81. 8°. — „Sammlungen zu einem christlichen Magazin. (Nicht für gelehrte, aber für geübtere Leser.)“ 4 Bde. in 8 Stücken. Zürich u. Winterthur 1781—83. 8°.

2) (Joh. Caspar Häfeli.) „Predigten und Predigt-Fragmente; gesät dem Tage der Garben.“ 1. Bändchen. Winterthur 1778. — 2. Bdch. ebd. 1779. — 3. Bdch. in 2 Abthlgn. ebd. 1782. — 4. Bdch. 1783. 8°.

theilung doppelt erhalten, den 31. Juli aus dem Dengelschen und den 15. hujus aus dem Hartungschen Buchladen. Weil ich die mir eigenen Bücher coll'amore zu lesen, selbige gern gebunden haben mag; so wird dies Andenken meine nächste Sonntagslection seyn. Melden Sie dies Ihren beyden Freunden, damit Sie wissen, daß ich nicht in petto unterlasse, was ich weder schriftlich noch thätig erwider kann.

Ich freute mich, liebster L. noch gestern Abend über Ihren zehnten Brief im theologischen Briefwechsel eines Layen¹⁾, um den ich mich aus Vorurtheil nicht bekümmern mögen; habe aber recht viel Winke in den Con- und Dissonantien der gesammelten Stimmen und Gesinnungen gefunden; keine Bosheit, sondern eher heilige Einfalt philosophischen Aberglaubens in dem ehrlichen Herausgeber.

Wir erwarten hier Garvens Recension, die in den Göttingischen Zeitungen verstümmelt seyn soll, über Kants Kr. nach ihrem vollen Inhalt in der Allg. Bibl. Auch unser Hofprediger M.²⁾ (nicht Oberhofprediger D.) Schultz wird auch Etwas darüber ausgeben, ob Aus- oder Widerlegung weiß ich nicht. Was sagen Sie zu M.[endelssohns] Jerusalem? Je mehr ich lese, desto weniger ich versteh. Die Schuld liegt vermutlich an mir. Daran scheint er mir aber ganz Recht zu haben, selbst ein Jude zu bleiben und seine Brüder beym Glauben ihrer Väter zu erhalten. Hab ich aber nicht Recht gehabt, zu behaupten, daß Juden und Philosophen am wenigsten wissen, was Vernunft und Gesetz ist, und diese tiefe Unwissenheit der wahre Grund ihrer Anhänglichkeit ist?

Gewiß wird mein lieber Landsmann, Gevatter und Freund Reichardt auch bey Ihnen eingesprochen und sich und Sie meiner erinnert haben. Geben Sie ihm Ihren Seegen zu seiner

1) „Theologischer Briefwechsel eines Layen über die Versöhnung unsers Planeten mit Gott.“ Leipzig 1782. 8°.

2) Hofprediger M. Johann Schulz, „der Mathematiker, Kants erster Apostel und nachheriger Gegner“; s. Gildemeister a. a. O. II., 456, V., 239, 444 u. a.

glücklichen Heimkunft mit. Kaufmann hat mich dies Jahr zweymal mit der Nachricht erfreut, seine Ruhe als Medicus in Neusaltza gefunden zu haben. Me. Hartknoch, die hier Kindbett gehalten, erinnerte sich seiner mit vieler Erkenntlichkeit, und besuchte mich gestern in Gesellschaft von Einer ihrer Schwestern und ihrer kleinen Tochter, die eben so viel Hoffnung giebt als ihr dortiger Stiefbruder, den Gott zur Freude und Stütze seines rechtschaffenen Vaters seegnen wolle.

Einer meiner ältesten Freunde¹⁾ schickte zu Ende des Jänners seinen Sohn zu mir in Pension, den ich gern noch vor dem Winter weiter zu befördern wünschte, weil meine Kinder zu viel dabey einbüßen und ich keinen Lehrer für sie halten kann. Unterdessen hat Gott auf eine wunderbare Art für meinen einzigen Sohn gesorgt, der diesen Sommer eingesegnet ist und zu meiner großen Zufriedenheit sich der Medicin widmen will. Er hat einen Freund seines Alters an dem einzigen Erben eines sehr liebens- und hochachtungswürdigen Mannes Herrn Kriegsrath Deutsch gefunden, der unlängst aus Potsdam sich 4 Meilen von hier auf einem sehr angenehmen und beträchtlichen Landgut Graventin angesessen. Mein Johann Michael hat sich einen ganzen Monat daselbst aufgehalten, und ich habe selbst ihn vorige Woche abgeholt, doch mit der Bedingung ihn auf längere Zeit zur Aufmunterung und Gesellschaft ihres Sohnes den Eltern zu überlassen, die einen geschickten Hofmeister an einem Verwandten des berühmten Scheller von Brieg, gleiches Namens haben. Auch diese häusliche Veränderung ist mit manchen Zerstreuungen verknüpft, die meinen wüsten Kopf noch wüster machen.

Ich hoffe also, liebster L., daß Sie mir Beydes die Unverschämtheit meines Stillschweigens so wol als gegenwärtigen Gewäsches und Radotage vergeben werden. Gnade, Liebe und Friede walte über Sie und die Ihrigen!!! Gesetzt daß wir uns

1) Hofrath D. Friedr. Ehregott Lindner in Mitau; s. Gildemeister a. a. O. III., 421 ff.

hier nicht einander sehen; so mögen unsere Söhne einmal das Andenken unserer Freundschaft feyern.

„Ihr habt die Salbung von dem der heilig ist und wißt alles“ — besser wie ichs zu sagen weiß mit welcher Innigkeit ich an allem, was Sie angeht und zu Ihrem Wohl gehört Anteil nehme, zwar nicht immer im Buchstaben oder Schattenriß, doch desto mehr im Geiste und Wesen. Mit dem herzlichsten Kuß und Gruß bin und werde niemals aufhören zu seyn Ihr ewig verpflichteter und ergebenster

Johann Georg Hamann.

Adresse auf der leeren 4. Seite des Quartbogens:

An

HErrn Johann Caspar Lavater

Helper am St. Peter

zu

Zürich.

4.

An Hamann in Königsberg.

Wenn Sie, lieber Hamann, beym umvergebung Bitten anfangen, wobey muß ich anfangen? Laßt nur alles das vorüber gehen und sonst fünf Minuten mit einander etwas gutes oder freundschaftliches reden. Auch ich kann das Ende oder den Ausgang meiner Bearbeitungen schlechterdings nicht absehen. Daher üb ich mich immer mehr, mich auf den gegenwärtigsten Moment zu fixiren, und den so gut wie möglich zu prägen, und damit alles gut sein zu lassen.

Sehr wünscht ich für Geld und gute Worte zu haben Hamans, des Esrahiten Unterweisung von der Schwachheit der Elenden. Ohne Zweifel ist's auch ein Spiegel meiner eigenen Armsünderey.

In diesen Tagen des tausendgestaltigen, millionenköpfigen und völlig herzlosen Unglaubens mach' ich mir's zur zehnfachen Pflicht, alle die öffentlich für Brüder zu erklären, die sich des gekreuzigten Herrn der Herrlichkeit nicht schämen, und mit

weisheit die Thorheit seines Evangeliums vertheidigen. Jzt heißt's: Wer nicht für uns ist, der ist wieder uns.

Gott Lob! Der III. Theil des Pilatus ist zu Ende. Und ich darf sagen: ich freue mich mit Zittern. Sonderbares Schicksal, daß ich diese Schrift immer gerade zuerst denen in sechsfache Censorhände geben muß, die am tiefsten dadurch verwundet werden. Dieß macht mich gleich vorsichtig und stark. Auch ist eine Herzenserleichterung¹⁾ von mir unter der Presse, die Ihnen, lieber Hamann, für mich, wohl und wehe, weh und wohl machen wird.“

Es ist eine harte Zeit für die Kinder der Wahrheit, — so ohne Gott für Gott zustehen — und sich unaufhörlich rufen zu lassen: Wo ist Euer Gott?

Für alle brüderliche Nachrichten, die Sie mir geben, sag ich Ihnen herzlichen Dank. Es regt sich dabey immer was gutes im Herzen und wie können wir Gott spüren, als wenn sich etwas Gutes in uns regt? Pfenninger (der wieder gesunde, in seinen 7 blühenden Kindern und Gott vergnügte) soll an die Fortsetzung der Sammlungen zum christlichen Magazin erinnert werden.

Lieber Hamann, eine Bitte, womöglich für meine immer schwächeren Augen etwas leserlicher zu schreiben. Ich kann manches Hauptwort bis izt nicht entziefern.

Immer wollt' ich Kants Kritik der Vernuft lesen. Aber ich weiß nicht: Noch wollt' es mich nie recht annehmen. Doch muß ich's lesen, um meines Einmaleins²⁾ willen.

In Moses Jerusalem hab' ich vortreffliche Erläuterungen, Beleuchtungen, wollt' ich sagen, gefunden, und die Dißkretion und Schonung bewundert, womit er sowohl den Veranlasser dieses

1) „Herzenserleichterungen, oder Verschiedenes an Verschiedene von Johann Caspar Lavater.“ St. Gallen 1784. 12°.

2) Ein manuskriptliches Werk, an welchem Lavater laut ungedruckten Quellen seit 1782 arbeitete. Den 7. Oktober 1786 schreibt er an J. G. Schlosser: „Wenn Du einmahl was von meinem Einmaleins siehst, so wirst Du, Lieber, sodann begreifen, wie ganz populär und einmahleinshaft die allertiefsten und abstraktesten Wahrheiten vorgetragen werden können.“

Werks, als unsern Herrn behandelt. Daß Er die christliche Pfingsten nicht für moralische positive Aufhebung der mosaischen Gesetzgebung (nach der Regel —: wenn Lieber kommt, muß Lieb weichen) erkennen konnte, ist leicht zu begreifen. Ich muß das Buch nochmahls lesen, um es recht, das ist umständlicher beurtheilen zu können.

Es ist sonderbar, daß Du unsere Söhne so liebreich traust und daß jeder derselben einzig und der Medezin sich zu widmen entschlossen ist. Mein Heinrich soll in einigen Wochen von Stolz aus Offenbach zurückkommen, und in meines großmüthigen und geschickten Bruders Offizin und unter seiner medizinischen Aufsicht, soweit es möglich ist, sich zum Arzte zu bilden. Er macht mir viele Hoffnung und Freude, — und sein besserer Sinn, sowie seine sonderbare Führung — gehört unter die Monamente demüthig erfreulicher Gottesgnade.

Freund Pfenninger treibt und drängt mich immer zum Herrn. Er belaurt und behorecht mich immer ob er keinen Stral von oben, keinen Geruch des Lebens zum Leben an mir bemerke. Aber — ach! Ich rieche nichts als den Geruch des Todes zum Tode. — Dennoch harr' ich, blicke nach der Höhe, ob Er das äußerste seines Fingers regen wolle. Ach! Bruder. Es ist eine harte Zeit, die Zeit unsers Vielredens und Seines Tiefschweigens.

Pfenningers Jüdische Briefe¹⁾ müssen einem Kinderherzen, wie das Ihrige ist, ich hätte bald gesagt, wie das Deinige, wohl gemacht haben. Reichhardt war mit mir in Teinach, bey mir in Zürich, lieb, edel und gut. Letzten Herbst war die Fürstin von Dessau bey uns, die Du aus meiner Dedikation des zweyten Bandes meiner Messiade²⁾ liebgewinnen wirst. Sie

1) (Joh. Konrad Pfenninger.) „Jüdische Briefe, Erzählungen, Gespräche u. s. w. aus der Zeit Jesu von Nazareth, oder eine Messiade in Prosa.“ 12 Bändchen. Dessau und Leipzig. 1783—92. 8°.

2) Jesus Messias oder die Evangelien und Apostelgeschichte in Gesängen. (Winterthur) 1783—86. IV. 8, ein Gedicht, welches Lavater der Klopstockschen Messiade, die ihm nicht „menschensöhnlich und“ kunstlos“ genug war, entgegenstellte.

höhrte Häfelin predigen über Hebr. 1. „Ach daß wir bey uns einen solchen Prediger hätten!“ Der Fürst sah ihn, gewann Achtung und Liebe für Ihn; — verreiße, rief Ihn zum extra Hofkaplan, den Er aus Seiner Chatull bezahlen will. Häfelin nimmt den ungesuchten Ruf kindlich an. Noch wußt es niemand in Dessau. Die Fürstin gab den IV. Band seiner Predigten Bernhorsten, einem natürlichen Sohn des alten Dessauers zu leßen. Der kommt mit großem Erstaunen zum Fürsten „ach! Gott! Daß wir bey uns einen solchen Prediger hätten!“ — „wir haben ihn!“ — „unmöglich!“ — „Ganz gewiß — Ruf und Annahme sind geschehen! Sogleich liefen beyde zur Fürstinn, um sie an der Freude Theil nehmen zu lassen. Diesen Sommer reißt also Häfelin nach Wörlitz.

Mein Blat und meine Zeit geht aus. Gott segne Sie für Ihren Seegen.

Richterschwil, d. 25. März 1784.

L.

5.

Königsberg, den 2. May Dom Jubilate 84.

Herzenslieber Lavater, so kauderwelsch red ich: so kauderwelsch schreib ich. Ihrem Freunde in Schaffhausen¹⁾ kann ich nicht eher antworten, als bis auf Herrn Hartknocks Zurückkunft von der Messe, den ich auf seiner Hinreise, die im Fluge vor sich ging, kaum eine halbe Stunde habe sprechen können. Habe dies etwas umständlicher in der Einlage an meinen dortigen jungen Freund²⁾ gemeldet, dem ich Antwort auf 2 Briefe schuldig bin.

Von unserm Pfenninger habe den 3. Dec. pr. Seine Silhouette, die ich alle Morgen beym Erwachen begrüße und den ersten Band der jüdischen Briefe erhalten, auch die An-

1) Eberhard Gaupp: vgl. Gildemeister a. a. O., III, 11 u. 20.

2) Johann Georg Müller; vgl. Gildemeister a. a. O., III, 10 ff.

kündigung des Repertoriums¹⁾ in unsren Buchläden, wohin ich fast gar nicht und in den einen so wenig als möglich komme, besorgt.

Siehe *ΨLXXXVIII.* Ueber das neue²⁾ Jerusalem werden Sie vielleicht ein paar leserliche Bogen, (bis auf die Schreibfehler) wenn und sobald der Copist fertig wird, unter dem Titel: Golgatha und Schiblemini!*) erhalten. Ich bitte aber, den Verfasser nicht zu verrathen, dem Ihre und Ihrer Freunde Erinnerungen willkommen sein werden. Vielleicht erfolgt auch eine Metakritik über den Purismus der Vernunft;³⁾ doch zum guten Ding gehört Weile.

Ich hoffe, daß mit dem III. Theil zugleich der ganze Pilatus zu Ende seyn wird. Est modus in rebus — Ich freue mich auf Ihre Herzenserleichterung⁴⁾, als einen Schlüssel einiger Stellen in Ihrem Briefe, die ich nicht recht verstehe, und mich daher in keine Beantwortung einlassen kann. Freylich ist es eine harte Zeit; aber unsere Pflicht, sich darein zu schicken, und Sein Tiefschweigen nachzuahmen, weil unser Vielreden Ihn nicht zum Wort kommen läßt. Der HErr wird für uns streiten; aber wir müssen still seyn — und uns nicht einbilden, Gras wachsen zu hören. Ueber des lieben Häfeli nähere Verpfanzung freue ich mich, und habe schon die erste Nachricht davon durch Reichardt erhalten.

Seit diesem Monat 77 ist Hahns Postill mein Hausbuch: die Kürze und Herzlichkeit dieses Mannes macht mir seine

1) Joh. Konrad Pfenninger, „Repertorium für denkende Bibelverehrer aller Konfessionen.“ Ersten Bandes 1. u. 2. Hälfte. Zürich 1784. Zweiten Bandes 1. Hälfte. ebd. 1785. — Zweiten Bandes 2. Hälfte und dritten Bandes 1. Hälfte. ebd. 1786. 8°.

2) Als Gegenstück zu Mendelssohns „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum.“ Berlin 1783.“

*) Luthers vermeinter Spiritus familiaris, von dem Hilscher ein klein Buch geschrieben, Dresden 730, nach damaligem Geschmack. (Anmerkung Hamanns.)

3) Aus Rücksicht auf Kant hat sie Hamann selbst nicht drucken lassen; sie erschien zuerst in Rinks Mancherley zur Gesch. der metakritischen Invasion. Kgsbg. 1800.

4) s. S. 121 Anm. 1.

Eigenheiten und Vorurtheile erträglich. Haben Sie selbst eine schon geschrieben, oder sollten Sie eine herausgeben: so würde ich die zu meinem Haus- und Leibbuche machen; denn Ihre Kanzelvorträge haben Licht und Wärme für mich und die meisten, mit denen ich darüber gesprochen. Ihre Messiade hab ich kaum zu sehen bekommen; mehr Zufall als Wahl lenkt meine Lectüre. Ebenso lese ich jetzt zum erstenmal des Sextus Empiricus Werke.

Gott lasse uns Freude an unsren Söhnen erleben — und die Seegen ihrer Väter stärker über sie gehen als die Seegen unserer Voreltern! Mein Michael wurde vor Ostern zum Studenten eingeschrieben, ist aber wieder auf das Land zurückgegangen bis zur Versorgung des bisherigen Hofmeisters, Scheller.

Habe Müller in Sch.[affhausen] gebeten um ein Verzeichnis der anonymen in Ihrer Physiognomik für einen Freund,¹⁾ an dessen Tafel ich wenigstens die Woche Einmal esse. Ich glaube, daß er zu diesem Schaurwerk noch die meiste Zeit übrig haben wird; kein Misbrauch ist davon zu besorgen — und allenfalls thun wir Verzicht auf alles, was in petto bleiben soll. Vielleicht nächstens mehr und besser. Sein freudiger Geist entfalte Sie und die Genossen Ihres Lebens und Muths. Grüßen Sie herzlich die Ihrigen und Unsrigen — vornemlich Pf. und Häf. dessen Ausgang und Eingang Gott segnen wolle. Ich umarme Sie mit brüderlichem Herzen und ersterbe

Ihr alter verpflichteter

Joh. Georg Hamann.

Adresse auf der leeren Rückseite des Quart-Blattes:

HErrn

Johann Caspar Lavater

zu

Zürch.

1) Gildemeister a. a. O. III, 12 vermuthet Sam. Gotthard Hennings, Kriegsrath und Ober-Salz-Faktor (geb. 1725, † 1787).

6.

20. X. 1784.

Lieber Hamann!

Ich habe zwey Ihrer Lieben Briefe, denk ich, noch nicht beantwortet; Ihnen für Ihr Kornreiches, mir jedoch nach drey-mahligem Lesen noch nicht gantz verständliches Golgatha und Scheblinimi welcher Name mir ebenfalls undeschifrirbar ist, noch nie Dank gesagt, gedankt wohl; Izt kann ich, weil ich Buchholzen gern auf den gestern von Ihm erhaltenen Brief¹⁾ mit umgehender Post antworten mögte, — nichts thun von dem Allem; Ihnen auch nicht sagen, wie sehr Pfenninger, der Erz-freund Christus, damit zufrieden war, und es fast nicht leiden konnte, daß ich über jede nicht ganz verstandene Zeile ein wenig ärgerlich war. Nur um des edeln, Gottgeliebten, menschen-liebenden Jünglings Buchholz Willen schreib ich meinem lieben Nordischen Lehrer und Freund. Ich kenne wenige Menschen seines gleichen. „Nim ihn, das ist, mein Herz auf.“ Würde Paulus schreiben, wenn er Hamanen seinethalben schreiben wollte. Er ist auserwählt, Weisheit mit Gefühl — Wohlthätigkeit mit reifer Ueberlegung zu vereinigen. — Könnt ich be-neiden, ich würde jeden Menschen beneiden, der ihn um sich hat. Ich darf nichts Schicksalishes wünschen — Sonst wünscht ich diesen unvergleichbar Edeln zu mir. „Also nim' ihn, das ist, mein Herz auf!“ Es ist ein Moment des vorübergehenden Gottes — wo man, ohne Räsoniren, niederfallen, schweigen, an-beten muß — wenn uns solche Kinder Gottes und der Auferstehung in diesem Todesvollen und Gottesleeren Leben erscheinen. Also Lieber „Alter-Gebundener!“ — —

Nim Ihn — (und Alles, was an und mit Ihm und — durch Ihn ist und wird:) Als ein Kind auf — als einen „Joseph“ — mit Israels Dehmuth und Freude! —

Izt bin ich mitten im IV. und letzten Bändchen Pilatus, und Dichter über Leiden, Tod und Auferstehung des Ein-

1) Franz Bucholtz an Lavater, Münster den 9. Okt. 1784 (ungedruckt).

zigtodten und Einzglebenden. Häfeli ist wohl in Dessau, Stolz ist wunderbar nach Bremen berufen. Tobler kommt nach Offenbach. Gott will zerstören und verpflanzen.

Zürich, den 20. October 1784.

Johann Caspar Lavater.

7.

27. X. 1784.

Lieber Hamann!

So wenig meiner Augenblicke sind, ich muß Ihnen sagen, daß der liebe gute kindischkindliche Nathanael Hill¹⁾ bei uns war und — bald wieder von uns floh, obgleich Er nicht Worte finden konnte, für das Nichts was ihm in zwei Tagen geschehen war, Dank zu sagen. Ihr Brief kam an dem Abende des Samstags, an dessen Morgen sich der Immervorwärtsstrebende von uns losriß. Ich sande ihm denselben nach Mayland nach unter einer Envelope an einen Freund Pfenningers. Er war eben Mittwochs nach 10 Uhr Morgens den 21. October angekommen, als ihr Namen von mir auf die Adresse geschrieben und auf die Post gegeben ward. Da ich Ihre Vatersorgfalt für ihn kannte, that es mir leid, es Ihnen nicht gleich schreiben zu können. Daß er so voll von Vater Hamann ist, wie ich von Christus zu seyn wünsche — gab mir eine neue liebliche Idee von

1) Ueber Christian Hill, diesen ausgezeichnet begabten Sohn eines Schuhmachers, dessen sich Hamann mit väterlicher Liebe annahm, ist Gildemeister a. a. O. an verschiedenen Stellen des II. und III. Bandes zu vergleichen. Wie er diesen neuen Hausfreund, seinen Onesimus (nach Pauli Epistel an Philemon I, 10 ff.), von Lavater in Nathanael umgetauften Jüngling gewann, berichtet Hamann an Herder am 2. Adv. 1781 (H.'s Schriften VI, 226 f.) Seine Wander- u. Abenteuerlust trieb ihn von 1781—86 auf Reisen durch Deutschland, Schweiz u. Italien, seine Melancholie in den Tod; am 19. April 1809 ward die Leiche des seit dem 19. Februar Verschwundenen aus dem Pregel gezogen. Die von Weygold herausgegebene (Königsberger) Morgenzeitung vom 26. Apr. 1809. No. 17 S. 129—131 brachte seinen Nekrolog von S. Friedländer.

Ihnen. Er sprach von nichts als von Ihnen und von allen die ihm wohl wolten und wohlthaten. Es ist eine liebe Seele. Sie beleidigen, heißt in Gottes Augapfel greifen. Sich ihr schämen (wie Freund Hamann¹⁾ zu besorgen schien, daß ichs thun mögte) heißt sich der Menschheit, der Tugend und Unschuld schämen. O wenn ich einmal den Respeckt für solche Wesen verliere, dann ists aus mit meiner Unsterblichkeit. Er hätte wirklich in Zürich noch sehr viel ihm Lebenslangnützliches lernen können — aber sein Geist trieb ihn weiter. Es schien, als ob Gott dies Lauffeuer der Einfalt und Kindlichkeit nicht geschwind genug vom Nordpol zum Südpol treiben könne. Soviel von Ihm.

Für jedes Wort, das Hamann schreibt, hab' ich Respeckt. Ich lese das Golgatha immer und immer wieder — streiche alles an was ich verstehe, und alles was ich verstehe, ist aus meiner Seele herausgesprochen. Aber, ich peinige mich über den Mangel des Verstandes, und den Reichthum meines Unverständes, daß ich, der ich doch Sinn für alles Hamannsche zu haben glaubte, so manches nicht verstehe, also nicht genießen kann — und an Verstehungslust, denk ich, fehlt es mir doch auch nicht, hie und da schien es mir auch schwertscharf gegen den unathletischen Moses — schärfer als Hamann es ihm mündlich gesagt haben würde . . . welches mir, um Christi willen, und der Salzfreundlichkeit des Evangeliums willen etwas mühe machte. Seite 58—64 besonders hat mir wohl gemacht. Das Goldenste aber war mir die Stelle S. 18—51 — der Schmetterling²⁾ ist nicht zu bezahlen. So was ist ewig. Soviel von Golgatha und Scheblimini. Nun noch ein Wort über Buchholz Postskript zum lezten.

Buchholz ist einer der auserwähltesten, fein gebautesten, zärtesten, feinsinnigsten, gutherzigsten, edelsten Menschen, die

1) In seinem zur Mitteilung an Lavater bestimmten Brief an J. G. Müller d. d. 3 X 84; vgl. Gildemeister a. a. O., III, 38.

2) S. 49 der Editio princeps. (H.'s Schriften, VII, 50.)

ich gesehen. Er hat schon vor 5 und mehr Jahren durch seine persönliche Erscheinung in Zürich einen Erscheinungsmäßigen Eindruck auf mich gemacht. — *desiderium sui reliquit* (mein einziger Maßstab im Vorbeigehen zu sagen, für alle Menschen, Schriften, Vergnügungen, Speisen, die ich geniese). Ich fand ihn nachher wieder glücklicher Weise — in Manheim, aber durch Kränklichkeit beinah unkentlich geworden. Zaghafter zusammen geschrumpfter — aber immer gleich voll Licht der Erkenntnis, voll Durst nach Wahrheit, und, wies mir schien — durch mancherlei Dehmüthigungen und zu einer erhabenen Bescheidenheit und Kindereinfalt geläutert. —

Ich wiederhole — daß ich ihn zu den ersten Menschen, die ich kenne zu rechnen nach meiner ruhigsten Ueberzeugung gedrungen bin.

Hill hatte eine ganz unendliche Freude über diesen Jüngling Gottes, der Vater Hamans Leben zu erleichtern dürstet. —

Der 15. November ist mein mich ins 44ste Jahr führender Geburtstag. — O mögte die Freude die Gott — Buchholzen würdigte Ihnen zu machen — auf diesen Tag fallen! —

Häfeli ist überwohl in Dessau.

Pfenninger ist unter seinen Arbeitlasten und 9 Kindern immer die Zufriedenheit selbst. — Gestern vollendete ich den III. Band der *Messiade*, nehmlich das letzte Stück, was ich noch nicht gemacht hatte — die Erscheinung der Heiligen. Meine süßeste Arbeit auf Erden war der dritte Band der *Messiade*. Leiden und Freuden des Menschensohns. —

Ich kann nicht mehr. Grüßen Sie alles, was gern grüse von mir annimt — besonders den mir durch Hill liebgewordenen Dippel oder Hippel — und den Johann Michael.

Wie ich Hillen auf Seinen Paß schrieb, schreib ich Haman in seinen Brief —: „Wer ihn nicht lieb hat, von dem will nicht geliebt seyn“

I. C. Lav.

Z., d. 27. Octob. 1784.

Kgsbrg. d. 13. Novbr. 84.

Lieber Herzens- und Seelen Freund,

Ich habe eine der schönsten Wochen in meinem Leben heute beschlossen. Sonntags d. 7 erhielt einen Brief aus Weimar, Mittwochs d. 10 Ihren und diesen Morgen einen noch unerwartetern und fast wichtigern aus Pempelfort bey Düsseldorf, einem Mann, den Sie auch kennen werden, und lieben müssen. Drey solche Jonathans, wie Herder, Sie und Jacobi — ist dies kein Glück zu nennen: so muß gar keines auf Erden seyn! Herder kennt mich von Person und meine Schwachheiten, die ihn nicht verwandelt haben — denn ich lernte ihn eben zu einer Zeit kennen, wo ich auch einen Psalm von der Schwachheit der Elenden hätte schreiben können. Unter so tiefen Prüfungen lag ich damals, die mich noch nicht ganz verlassen haben. Ihnen und Jacobi kommt meine Entfernung vielleicht zu statten und ist mir günstig. Doch ich hoffe zu Gott, daß — *διοι — αντοτες, τοιετοι και παροτες* wir uns einander lieben und Einer des andern Last tragen würde, wie Glieder Eines Leibes, wie Diener Eines HErrn, wie Gefäße Eines Thons und Eines Töpfers. Vielleicht dient selbst das Ungewitter, das unserm Horizont droht, dazu uns einander so nahe zu bringen, daß wir uns einander erreichen können. *Αλλ' ητοι μεν ταυτα Θεων εν γενεσι κειται.*

Der Brief, den Sie d. 20 Oct. (wenn ich recht versteh'e) an mich addresirt, ist noch nicht angekommen — und der Name des Kaufmanns aus Nürnberg Johann Christoph K . . . g¹) ist auch für mich unleserlich; daher ich meine Antwort nicht füglich habe an denselben richten können, noch meinen Dank für seine freundschaftliche schnelle Beförderung Ihres Schreibens vom 27 pr.

1) Durch seinen langjährigen Korrespondenten Johann Christoph Karg ließ Lavater gern Briefe weiter spedieren.

Es ist für mich allerdings eine große Beruhigung, von meinem treuen Nathanael und Onesimo Gutes zu hören — und ich wünsche mit Ihnen, daß sein Lauffeuer nicht ein Trieb seines eigenen Geistes seyn möge, und daß es ihm mehr um das Leben lang nützliche zu thun wäre, als um die Befriedigung jugendlicher Lüste. Doch Gott lenkt alle unsere Thorheiten zu Seiner Ehre und unserm wahren Besten; denn welcher Mensch weiß was im Menschen ist — — 1 Kor. II, 11. Ich habe ihm den Tod seiner alten lieben christlichen Grossmutter gemeldet, und gleich den Tag nach dem Empfang seines zweiten Schreibens¹⁾ ihm geantwortet d. 3 Oct. An mir hat also die Schuld nicht gelegen, daß mein Brief um einige Stunden zu spät eingetroffen. Den innigsten Dank für all das Gute, was Sie und meine Freunde ihm erwiesen. Ob er in Schaffhausen gewesen, wird mir hoffentl. J. G. M.[üller] bald melden. Es gieng mir viel nahe, wie Jes. XLIX. 4. geschrieben steht — und es ist für mich ein wahrer Gotteslohn, daß Sie auch Etwas für Ihren Geschmack gefunden haben. Wozu soll alles aus Ihrer Seele herausgesprochen seyn? Sie ist mir so theuer und werth, als meine eigene — Aber weder Armuth noch Reichtum behagt; sondern, wie Agur sagt und betet, ein bescheiden Theil. Bin ich darum Moses M.[endelssohn] Feind worden, daß ich ihm die Wahrheit sage und verzeihen Sie mir den pöbelhaften Ausdruck, die Kolbe ein wenig lause. Es thut mir noch bis auf den heutigen Tag und diese Stunde nichts leid, was ich geschrieben — um dem Motto des Jeremias Genüge zu thun, und dem Charakter eines Predigers in der Wüste. Oeffentliche Schriften lassen sich eben so wenig, als Münzen, aus reinem Metall prägen, sondern müssen mit unreinem versetzt oder legirt werden. Sie Selbst, lieber guter L. haben durch Ihr günstig Urtheil über Jerus. in Ihrem vorigen Brief und noch mehr unser

1) Des „Wanderers Hill“ ersten Brief hatte Hamann den 1. Sept. aus Hamburg, seinen zweiten den 2. Oktober aus Frankfurt a. M. erhalten. — Vgl. Gildemeister a. a. O., III, 36.

Kritiker der reinen Vernunft ohne es zu wissen meiner sancta simplicitas Zunder zugetragen.

Seyn Sie also ruhig in Ansehung meiner und lassen Sie mich mit gutem Muth dasjenige verzehren, was ich mir eingebrockt habe. M. M. ist mein Freund und bleibt es; wenn er sich für unathletisch erkennte, würde ich mich mit ihm nicht abgegeben haben — noch er sich mit Ihnen und Michaelis, dem Ritter. — Das schärfer, als ich es ihm mündlich gesagt haben würde, geb ich Ihnen gern zu; weil keine gute schwarze Dinte roth wird.

Wenn Ihnen noch ein desiderium einiger Stellen übrig geblieben: so wünschte ich sehr, auch meines eigenen Unterrichts willen, selbiges befriedigen zu können, und würde mit meinem Non liquet nicht hinter dem Berge halten. Ich habe den Manasse¹⁾ gar nicht zu Rathe gezogen, und besitze weder diese Schrift noch das Jerusalem. In meinem ersten Abschnitte finde ich selbst Lücken, die ich aus meinem Gedächtnisse nicht wieder ergänzen kann. Auch sollte ein Blättchen von Druckfehlern nachkommen, welches ausgeblieben, ohne zu wissen, wie? und warum? Weil Ihnen meine Hand Mühe macht; so wünschte ich durch Müller Ihre Fragen zu erhalten und zu berichtigen.

Der Brief aus Münster²⁾ hat einen ebenso Erscheinungsmäßigen Eindruck auf mich gemacht als auf Sie und Herder seine Person. Noch hab' ich keine Antwort auf meine vom 7 Sept. erhalten, die aber erst d. 14. ej. abgegangen.

Ihr Geburtstag wird übermorgen von unserm Oberbürgermeister, Kriegsrath Hippel gefeyert werden, dem ich auch das schöne Kupfer aufopfern werde, so ungern ich ein Andenken der Freundschaft verliere und einem andern überlasse —

1) Manasseh Ben Israel Rettung der Juden. Aus dem Englischen mit einer Vorrede von M. Mendelssohn. Berlin 1782.

2) Von Franz Bucholtz d. 7. Aug. 1784; Hamanns Antwort vom 7. Sept. s. Schriften VII, 160—165.

besonders ein so meisterhaftes, das sich auf das IX Kapitel Johannes bezieht¹⁾), ein so göttliches Schausstück für mich mimischer Erzählung. Er hat eine prächtige Sammlung von Schildereyen, und aus Mangel an Raum, sind seit kurzem Kupferstiche sein Wildbret. Gott schenke Ihnen Gesundheit, Ruhe und Freudigkeit zur Vollendung Ihrer süßesten Arbeit — An unsren Wünschen und herzlichen Theilnahmen derselben wird es hier und dort nicht fehlen. Ueberschwenglicher Seegen über Sie und die Ihrigen! Umarmen Sie unsren zufriedenen Pf[enninger] der mein Stillschweigen mir eben so verzeihen wird, wie Sie mein stotterndes Gewäsche. Mein Joh. Mich. lebt noch auf dem Lande. Ich werde ihn nächstens mit Ihrem Andenken erfreuen und aufmuntern sich dessen würdig zu machen.

Liebe, stark wie der Tod, sey Sein Panier über uns Allen! Amen.

Joh. Georg H.

Den 15 — 84.

Ich habe gestern Abends auch dem lieben Philosophen zu Pomfret²⁾ geantwortet, und bis an die dritte Frühstunde diesen Morgen geschrieben, an dem ich gesund und froh mit meinen Gedanken an Sie gedacht. Dazu wie ein Senfkorn, ward er zum Baum! Wenn Ihre Messiade fertig seyn wird, werd ich sie auch lesen. Sie kennen vermutlich den lieben Jacobi persönlich — Ich muß mich mit Silhouetten und Kupferstichen meiner innigsten Seelenverwandten und Geistesfreunde behelfen. — Bin kein Seher oben ein; aber heute recht aufgelegt, das erste Gebot Gen. II. 16 Du sollst essen zu erfüllen. Die Arbeit Ihrer Muse schmecke Ihnen und Ihren Lesern noch süßer über Sein letztes Vermächtnis als bey der Erscheinung der Heiligen. Esset meine Lieben und trinket meine Freunde

1) Dieses Kupfer von Chodowiecki hatte Lavater seinem Brief vom 27. X. 84 beigelegt; vgl. Gildemeister a. a. O., III., 54.

2) Friedr. Heinr. Jacobi in Pempelfort; s. Gildemeister a. a. O. V. 18—19.

und werdt trunken. — Ich bin irre. — Vielleicht schließt Ihr dritter Band schon das ganze Werk, und die Rede ist von der Erscheinung nach der Auferstehung. In diesem Fall wünsch ich doppelt Glück und Ruhe nach so mannigfaltigem Tagewerk. Peracti labores iucundi. Die Auszahlung unserer Gratification an der ich auch schon wie an den Fooi-Biergeldern meines Zöllnerdienstes verzweifelt hatte, wird auch wo nicht heute, doch diese Woche gewiß erwartet. Wie groß mein Antheil seyn wird, weiß ich nicht und ist mir auch gleichgiltig. Allemal gnug um dieses Jahr auszukommen mit zufriedenem Dank. Auszukommen und reinen Tisch zu machen bis auf ein Körbchen Brosamen ist alles was ich wünsche. Küssen Sie Ihre liebe Frau und lieben Kinder, Pf. und seine glückliche Mutter von G. Sie werden mir den ganzen Tag vor Augen schweben, und ich mitten unter Ihnen im Geist. Lachen Sie nur immer über meinen Reichthum des Unverstandes — desto mehr Respect (hier ist es das rechte Wort) für Ihre Armuth des Verstandes, welcher wachsen wie meiner abnehmen möge. Habe ich nicht eine Liste der Druckfehler an Müller geschickt? Denn abgedruckt ist sie nicht worden, aber lange bestellt. Lauter anonyme Grüße, weil Sie Namen verstümmeln. Aus unserm Munde in Gottes Ohr! — —

Adresse auf der leeren 4ten Seite des Quartbogens:

An

Herrn Johann Caspar Lavater

Pfarrer am Waysenhouse

zu

Zürich.

9.

Königsberg d. 20 Christm. 84.

Mein Herzens- und Seelenfreund Lavater.

Nicht den 15 des vorigen, sondern dieses laufenden Monaths wurde Ihre Wahrsagung vom 27 Oct. erfüllt, und ich wurde

den ganzen frohen Tag, neml. den 15 auf den glücklichen Abend, den ich je erlebt, vorbereitet.¹⁾

Mein Becher lief über und zur Erleichterung meines voll eingeschenkten Herzens fieng ich noch einen Brief an — ohn daß ich mich besinnen kann, was ich geschrieben, noch denselben fortzusetzen im stande bin, als bis zu seiner Zeit. Während derselben wende ich mich an Sie, guter lieber Lavater, da die ganze Sache Sie eben so nahe angeht als Ihn und mich. Die Freude, mit der ich gejauchzt hatte: „Ein Sohn ist uns gegeben!“ verwelkte wie eine Blume des Feldes, welche der Othem des HErrn anweht. Ich gerieth in eine solche Wüste — Ein Schwert durch meine Seele machte so viele Gedanken offenbar, daß ich mich selbst verabscheute und haßte, und jeden meiner Nächsten, B[uchholtz] u. L[avater] als meinen Versucher ansahe. Statt des frommen, wahren — war ich ein Magus, wie jener Act. VIII., der zu seinen Experimenten mehr Vertrauen als zur Vorsehung hatte. Des Gewissens Stimme donnerte: Laß dich nicht gelüsten! und mein eigener Genius und Schiblemini brüllte und wieherte: Jede Lüsternheit zum Besserseyn ist der Funke eines höllischen Aufruhrs. Ich fühlte, daß Freundschaft, Leben, Geld und alles eitel war und mir eckelte vor allem. Durch so viel Tiefen und Höhen, Berge und Thäler kam ich vorgestern am heil. Abend des vierten Advents-sonntages zu einem Gleichgewicht der Zufriedenheit, daß ich zu meiner betrübten und in mir selbst unruhigen Seele sagen konnte: harre auf Gott — — Hiezu kam, daß ich seit einigen Wochen auf ganz besondere Veranlassungen über die Werke des Spinoza brüte und mir die exemplarische Mäßigkeit, Enthaltsamkeit, Emsigkeit und Genügsamkeit dieses außerordentlichen Mannes lebhaft im Sinn schwelte. Kurz der edle Balsam zog so viel

1) Den 15. Dezember 1784 hatte Hamann das ihm von seinem jüngsten Freund Franz Bucholtz zugeschickte „fürstliche Geschenk“ erhalten, wodurch er „auf einmal vermögend wurde, seine vier Kinder wie ein rechtschaffener Vater von den Zinsen zu ernähren und zu erziehen.“ Vgl. Gildemeister, a. a. O. III., 59 ff. 98.

schädliche Fliegen an sich, daß ich mich kaum vor ihnen zu retten wußte — und nicht wie Abraham das Gevögel wegzuscheuchen mächtig war.

Ecce homo! und was ist menschlicher als ein Vater und Autor? von diesen beyden schwächsten Seiten war der Angriff auf mich geschehen. Meine losen Blätter schienen mir dies unerwartete Glück zugezogen zu haben zum Besten meiner Kinder, für die ich gern durch meinen eigenen Untergang gute Seelen aufmerksam und mitleidig gemacht hätte, worauf es auch wirklich und ausdrücklich mehr wie einmal angelegt gewesen mit einem: Komm ich um, so komm ich um!

Hier wurde ich genöthigt abzubrechen, um meinen Brief nach Münster zu Ende zu bringen, mit dem es nach meiner Rechnung noch wenigstens einen Posttag Zeit haben würde. Aber die Vorsehung eilt mit mir um die Wette, und mein ganzes Concept ist abermal verrückt, aber zu meinem wahren Besten und Vortheil. Ich will dem Rath meines Sohns im HErrn folgen, genießen und ruhen in dem innern Handkuß des Vaters, der seine Kinder nie vergißt. Ich will Ihn als ein Joseph und Benjamin — mit Israels Demuth und Freude aufnehmen — ich fühl am Gelenk meiner Hüfte, daß ich mit Gott und Menschen gekämpft.

Die letzte Entscheidung bleibt auf unsere Intuition ausgesetzt, wodurch alles evidenter werden wird. Ich wünschte Ihn auch Seiner Gesundheit wegen am liebsten hier. Sollte selbige aber eine Hinderung seyn, so soll mich Hartknoch auf seiner Fahrt zur Ostermesse mitnehmen und ich gehe die geradeste Schnur, welche die kürzeste und liebste für mich, in die Vaterarme meines Sohnes. Gott gebe, daß wir uns auch einander begegnen mögen, wie ich meine, Herder, Claudius, Jacobi und vermutl. Gevatter Kaufmann u. s. w. noch Ein für allemal in diesem kurzen Leben zu sehen. Meine älteste Tochter kommt noch so Gott will in diesem Jahr in Pension, wenn sie irgend einer Erziehung empfänglich ist, und sie verdient diesen Vorzug — Mein Sohn zieht auf Ostern in die Stadt,

um seine akademische Laufbahn anzufangen, oder begleitet mich auf meiner Reise, wenn Gott will.

Ich bin so voll wie Elihu, bin aber so wenig im Stande zu schreiben, als ich Sie mit Lesen quälen mag. Von meinem Hill habe ich keine Sylbe erhalten und bin um ihn besorgt. Daß er nicht meinen Brief dort abgewartet — aber es wird ihm noch schwerer werden als mir das Eile mit Weile zu lernen.

Nun, denk' ich, liebster L. ist der Schmetterling bezahlt¹⁾ mit Haut und Haar. Ich habe für Kleuker 2 Exemplare²⁾ bestellt, um eins nach Münster zu schicken. Ich zweifle aber, ob dieses geschehn; denn durch eben den Weg hab ich auch eine Liste von Druckfehlern besorgt, ohne bis diese Stunde das geringste erhalten zu haben. Diese Sphalmata verderben freylich oft den Verstand, der sich auf das Jerusalem und die disiecta membra poëtae bezieht. M. Paul Christian Hilscher hat eine kleine Abhandl. von D. Martini Lutheri vermeinten Spiritu familiari oder dessen so genannten Scheblimini Ψ CX. 2 Dresden 730³⁾ herausgegeben. Golgatha-Christenthum, Schibl.-Luthertum. Sie mögen auch humilem und sublimem nach Döderleins Dogmatik darunter verstehen; so finden Sie immer die Beziehung auf Mendelsohns Aufschrift⁴⁾ und Inhalt. Die Anführung S. 77 ist auch verstümmelt aus Garve über Ferguson S. 296, 297.

Noch ein grober Fehler ohngeachtet aller meiner angewandten Sorgfalt und Vorsicht demselben vorzubeugen steht S. 74: Psilosophie oder Psilogie, ein von mir selbst erdachtes Wort für reine Vernunft = ratio pura, iejuna, tenuis etc. Wenn die Weisheit spielt mit den Menschenkindern; warum soll unser einer nicht spielen mit dem Publico? S. 25 zielen die Pfuy! Pfuy! auf die Fooi das heißt Biergelder, welche wir

1) Siehe Seite 128.

2) Golgatha und Scheblimini.

3) Siehe „Hamann's Fliegenden Brief an Niemand den Kundbaren“ bei Roth VII., 127.

4) Siehe Seite 124¹⁾.

Zollbediente bisher genossen haben, und in allen Häfen gebräuchlich sind. Diese Biergelder hat der alte Barbar oder vielmehr die General-Administration seine alte Hur an sich gezogen. Die Schiffahrt ist seit 2 Jahr so außerordentlich gewesen als niemals bey Menschengedenken, und mein Anteil hätte sich auf viele 100 Rthr erstreckt. Noch heute habe einen albernen Brief unterschreiben müssen, den meine armen Amtsbrüder an den Prinzen Heinrich haben ergehen lassen. Die schreyende Ungerechtigkeit dieser Sache liegt mir noch immer auf dem Herzen. Ich nahm mich Anfangs derselben an, mußte mich aber bald wie eine Schnecke in mein Häuschen verkriechen, habe auch seitdem meine 6 Hörnerchen nicht mehr auszustrecken das Herz gehabt.

Aber was unser Kant¹⁾ von der selbstverschuldeten Unmündigkeit statt Vormundschaft in den Christmond der Berlinschen Monathsschrift einrücken lassen, geht mir bis in die Seele, und ich schrieb noch vorgestern spät Abends ein 4 Seiten langes Billet an unsren Mortczinnimastix²⁾, der sich über meinen Durchfall nicht genug wundern können, aber noch keine Zeile darauf geantwortet. Nun ich umarme Sie und wünsche, daß der heil. Christ und sein freudiger Geist mit seinen Gaben mannigfalt auch in Ihr Herz und Haus und aller derer die Ihn und Sie lieb haben in der Nähe, wie Pf.[enninger] und in der Ferne wie Hä[fe]li und To[bler] lieb haben unverrückt, einkehren, walten und schalten mögen. Amen.

Was macht unser J. G. Müller in W.[eimar]? Bitte mir sehr mitzutheilen, wenn sich etwas von Hill erfahren läßt; auch seine Eltern und Geschwister verlangen Nachrichten. Was kann ich aber hier für N. thun?³⁾ Wie nöthig haben wir arme

1) „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ in der Berlinischen Monatsschrift hrsg. v. Gedike u. Biester. IV. Bd. 12. Stück. 1784. S. 481—494.

2) Professor der Moral und Politik Christ. Jac. Kraus. — Vgl. Roth a. a. O., VII., 187 ff. u. Gildemeister a. a. O., V., 108 u. a.

3) Nathanael, wie Lavater oben in No. 7 Christian Hill, Hamanns Onesimus, umgetauft hat.

Menschen auch unter uns einen Mittler, der alles liquidirt und ins reine bringt? Vergessen Sie nicht in Ihrer Fürbitte und Danksagung den von Sorgen erlösten, erquickten und verjüngten Johann Georg H.

10.

Kgsberg d. 10 April.

Dom. Mis. Dom. 85.

Herzenslieber Lavater,

Der letzte Tag des ersten Monaths dieses laufenden Jahres wurde für mich sehr eindrücklich, weil ich an demselben durch unsren guten B[u]chholtz[!] Ihre herrliche Messiade nebst der Herzenserleichterung erhielt. Letztere hatte mir selbst schon angeschafft wegen so mancher individuellen Züge unserer Aehnlichkeit und Verschiedenheit. Die erste war mir fast ganz unbekannt geblieben. — Zwar wurde ich lüstern gemacht, da Klopstock mir seine für die Scherlein¹⁾ verehrt, auch um Ihre anzuhalten. Die Pracht der Kupfer hätte mich aber abgeschreckt, und ich hätte mich gern an dem bloßen Text begnüt. Desto herzlicher wurde von Ihrer zuvorkommenden Freygebigkeit und freundschaftlichen Ahndung meiner Wünsche gerührt. Gott schenke Ihnen Gesundheit und Geisteskräfte zur Vollendung des schönen Denkmals und zur Verklärung des frommen Menschensohns, der keinen Becher kaltes Wassers unbelohnt lässt — mir aber Gelegenheit, Ihnen auch einmal eine Gegenfreude, ich weiss leider! nicht womit? machen zu können.

Am Oster heil. Abend wurde mit einem langen Briefe aus Rom d. d. d. 12.—16. Februar von meinem Hill erfreut, an dessen Erhaltung ich beynahe schon ganz zu verzagen anfieng. Sein Brief ist voll Gefühl und Erkenntlichkeit für alles das Gute, was er besonders in der Schweiz genossen und Ihren Empfehlungen noch in Welschland zu verdanken gehabt. Gott vergelte es Ihnen, Ihren und meinen Freunden in seinem und meinem

1) Hamanns Schrift „Zwey Scherlein zur neuesten Deutschen Litteratur o. O. 1780. 8.“

Namen! Wegen der schriftlichen Tabellen, die unser Pf.[enninger] ihm mitgegeben, berichtet er, daß er mit den Sachen nicht bekannt genug wäre, sich an keinem Orte lange gnug aufgehalten hätte. Ein Prof. der Chymie, Graf Carburi in Padua hätte gemeint, daß man von da Beitrag verschaffen könnte, aber auch Zeit dazu nöthig wäre. Was ihm Ihr Freund Heße an mich aufgetragen, hat er mir auch mitgetheilt. Einigkeit des Geistes hebt die Mannigfaltigkeit der Sprachen nicht auf, die alle in ihrem Zweck übereinkommen.

Hill, der keiner muthwilligen Lüge fähig ist, versichert mir die ganze Reise den Aufenthalt in Rom vom 6 Jänner bis zum 12. Febr. mit der fast unglaublichen Kleinigkeit von 16 # bestritten zu haben, und wenn er nicht das Unglück gehabt auf der Banque von Venedig 6 u. 12 # durch die bösen Römer auf die schlaueste und heilloseste Art zu verlieren, wäre entweder nach Constantinopel oder durch Frankreich über England zurück gekommen. Dieser für ihn ansehnliche Verlust zwingt ihn durch den nächsten Weg zurück zu eilen, daß er im Monat Junii auch vielleicht eher wider hier zu seyn hofft. Sollte der arme Nathanael durch neue Zufälle vor Anker liegen müssen, oder H. Tischbein näherte Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt und Umständen haben und durch Vorschuß nach Verhältnis obgemeldeten Verlustes ihm zu helfen im stande seyn; so soll jede Ausgabe sogleich ersetzt werden, wozu sich auch Freund Hartknoch, der diese Einl.[age] mitnimmt, erbietet. Zu der Wallfahrt nach der Turkey kann und will ich eben nicht anräthig seyn; desto lieber behülflich zu seiner Widerkunft. Unterstützen Sie daher meine Antwort und Bitte an H. T.[ischbein] der mir die Wahl durch Sie oder über Weimar zu antworten überlassen auf seine von und zu Herzen mir willkommenen Zeilen und Grüße.

d. 11—

Eben wie mich gestern Morgens mein Verleger und Freund Hartknoch besuchte, erhielt ich eins der ersten Exemplare

von unsres Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, die ich bei meinem kranken Kopfe in ein paar Stunden durchgelesen. Mein Sohn ist auch diese Woche vom Lande eingekommen, und hat heute den Anfang gemacht mit seinem jungen Freunde Ernst Deutsch die akademische Vorlesungen zu besuchen. Meine älteste Tochter war auch zum Besuche hier und macht mir durch ihre stille Sittsamkeit mehr Freude und Hoffnung, — daß ich sie gleich nach erhaltenem Seegen in Pension gegeben, hab' ich Ihnen schon gemeldet. Uebermorgen denke ich erst mein telonium zu besuchen, nachdem ich mich über einen Monath mit einem faulen Magenfieber gequält.

Nachdem ich schon alle, Jahre lang umsonst gemachte, Reiseplane aufgegeben, erfüllt Gott auch meine Wünsche durch eine mir angenehme Aussicht, wo nicht dieses Jahr, doch in einem bevorstehenden selbige ausführen zu können — denn am liebsten wäre es mir doch meinen Wohlthäter, dessen Briefwechsel immer befriedigender und zugleich reitzender für mich wird, in meinem traurigen Vaterlande zu sehen und kennen zu lernen.

Doch ich will dieses ganze Spiel der Vorsehung ihrer eigenen weisen und gütigen Entwicklung überlassen. Mein alter Kopf geht also voller Grundeis, daß ich wenig Zusammenhängendes zu denken im stande bin. Ich würde mir auch ein Gewissen draus machen, liebster L. Sie mit einem so leeren und zerstreuten Briefe zu unterbrechen, wenn ich nicht müßte. Vielleicht ist einer unserer Freunde so gut Ihnen die Mühe meiner Hand, vor der mir selbst eckelt, durch Vorlesen zu ersparen.

Mendelssohn soll an einer Vertheidigung der Gottheit arbeiten gegen den Prediger des zureichenden Grundes Schultz.¹⁾ Dem in der Wüsten²⁾ ist es ziemlich verargt worden

1) (Joh. Heinr. Schulz, der bekannte Zopfprediger in Gielsdorf), Philosophische Betrachtung über Theologie und Religion überhaupt und über die jüdische insonderheit. Frankf. u. Leipz. 1784. 8°. Vgl. Hamann's Brief an Jacobi v. 16. Jan. 1785 in Gildemeister a. a. O. V., 47 f. und an Herder v. 28. März 1785 in H's Schrift. VII., 238.

2) J. G. Hamann als Verfasser des „Golgatha und Scheblimini! Von einem Prediger in der Wüsten. o. O. (Riga) 1784.“

unsern alten gemeinschaftlichen israelitischen Freund eines atheistischen fanatismi beschuldigt zu haben. Schade um so manche Lücke in Lessing's theor. Nachlaß, den ich auf dem Bette gelesen! Arbeiten unsere Philosophen, nicht mehr an Aufrichtung eines neuen Pabstums ohne es zu wissen, als die Ex-Jesuiten beschuldigt werden das alte auszubreiten?

Gott seegne Sie und die lieben Ihrigen. Empfehlen Sie mich Pf.[enninger] und allen übrigen Freunden, die sich um Hill und mich durch Liebe, Nachsicht und Sorgfalt verdient gemacht haben — und wenn ein Vorschuß zu seiner Beförderung möglich seyn sollte, so wird zu der Erstattung dieser Auslage kein Augenblick von mir versäumt werden nach beliebiger Vorschrift, oder durch den geschwindesten sichersten Weg. Ich bin Zeitlebens und gantz der Ihrige.

Johann Georg Hamann.

11.

8. V. 1785.

Lieber Vater.

Ihre lieben Briefe ligen mit etwa 200 unbeantworteten vor mir weit oben. Doch kann ich izt nichts, als eine Zeile der guten Toblern, die Hartknoch, der Ehrliche par excellence, väterlich besorgt, und Ihnen darstellen wird mitgeben, die Ihnen sagt, daß Ihr lieber Brief Hillen betreffend an Tischbein abgegangen und Ihm alles wohl empfohlen worden ist. Ein guter Genius wacht über Nathanael Hill, um seinetwillen, weil er ein Kind ist, quorum est Regnum Coelorum! — und um Abraham Hamans willen. Buchholz hat eine Brust gefunden, an der sein Haupt ruhen kann. Nun noch ein Amt, eine Last, ein Joch und der Mann ist, was er seyn muß — durch einen Zufall, den ich als Willen des alleinwollenden verehre, ist mir Ihr Brief vom November erst die vorige Woche zugekommen. Unser (liebes Gevattermännchen) B.¹⁾ weiß noch nicht recht

1) Bucholtz. — Auch Lavaters Brief vom 20. X. 84 war von Buchholz bestellt worden (handschriftliche Quelle).

mit Bestellungssachen umzugehen. — Nicht mir, Ihm haben Sie die Messiaade — mir nur ein Rouleau Kupfer zu danken, wenn es einmahl angekommen ist. adieu! Pfingsten steht bevor! — ach! —

Ach! Einen Hauch nur deines Weh'ns
Zur Unterstützung meines Fleh'ns!
Ach! nur von deinem Angesicht
Ein Blick wie Mond und Sternenlicht!
Ach! welcher Sünder trüg ihn ganz
Den Strahl von deinem Sonnenglanz!

Sagen Sie der Toblern ein ewiges Wort. Was aus Gott ist, ist ewig, wie Er, und was aus dem Herzen des Glaubenden und Liebenden kommt, ist aus Gott — grüßen Sie alles, was mich, um des Herrn willen liebt, von mir — ich bin Ihr ewig-ergebener Lavater.

Zürich ⊙ den 8. Maj 1785.

am Begräbnißtag unseres Vaters.

12.

Königsberg, d. 22. Sept. 85.

Lieber wohlthätiger Lavater,

Den 4. Junii Vormittags erhielt Ihr letztes Briefchen durch Hartk. und seine Reisegefährtin, denselben Mittag durch einen jüdischen hiesigen Kaufmann ein großes Pack mit Kupfern. Antwort und Dank hoffte diesen Herbst persönlich zu überbringen. — Aber Sie hätten an mir wenig Freude gehabt; und ich zweifele auch, daß ich einiger fähig oder empfänglich gewesen wäre. Alle Umstände haben sich so durch eine höhere Vorsehung gefügt, daß mit meiner Reise oder Wallfahrt nichts geworden — vielleicht zu unserer aller Frommen, die wir an einander Theilnehmen — durch uns selbst unbekannte Bande.

Daß unser liebe B.[uchholtz] in Paris ist, wissen Sie. Ich denke gnug an Ihn, bin aber nicht im stande zu schreiben. Die Zinsen seines mir anvertrauten Unterpfandes sind an meiner ältesten Tochter unverloren und scheinen reiche Frucht zu

bringen. Ihr Fleiß und Sittsamkeit macht der würdigen Bondeli viel Freude und Ehre.

Mein ganzes Haus ist Gottlob! gesund, bis auf mein wüstes und leeres Haupt und Herz, dessen crisin ich gedultig abwarten muß, und mich an einer bloß animalischen Existenz begnügen, ohne Geist und Kraft.

Melden Sie mir doch, wenn Sie können, liebster L. den Namen Ihres würdigen Landsmannes, der gewiß Ihr Freund ist, welcher die philosophischen Vorlesungen über das s. g. N. T. schreibt,¹⁾ und danken Sie ihm auch in meinem Namen für sein gutes Werk. Küssen möchte ich die linke Hand des rechtschaffenen und unsträflichen Arbeiters, der da recht theilt das Wort der Wahrheit, — und beyde wollen wir ihm wünschen, daß der HErr unser Gott ihm freundlich sey und fördere das Werk seiner Rechten.

Den 3.. Oct.

So elend steht es mit mir, daß ich keinen Brief mehr schreiben kann. Die klägliche Witterung diesen ganzen Sommer durch scheint auch meine Hypochondrie aufs äußerste gebracht zu haben. Gott helf nur unser junges liebes Paar aus Paris gesund und vergnügt zur häuslichen Ruhe. Mlle. Tobler ist mit Hartknoch und seiner Schwägerin gut in Riga angekommen — ob nach Mohilow? — Erstere hat gut geschlafen, und letztere viel geweint unterwegs. Des Wanderers Hill Stillschweigen beunruhigt mich auch nicht wenig. In den letzten Tagen des Julii ist er aus Wien abgegangen, mit dem festen Vorsatz, über Weimar zu kommen; wo alles für ihn besorgt habe, und seitdem warte ich umsonst von einem Posttag zum andern.

Auch Pf.[enninger] vergißt mich nicht; ich habe 4 Bändchen der jüdischen Briefe erhalten. Gott schenke Ihm Gesundheit

1) (Joh. Konr. Pfenninger), Philosophische Vorlesungen über das sogenannte Neue Testament von Gelehrten für nicht gelehrte Denker ohne Glauben und Unglauben. 6 Bde. Leipz. 1785—1789. 8°.

und Muth zur andern Hälfte! Ich allein kann leider! ganz und gar nichts thun. So arm an Geist — so untüchtig.

Die Baronesse Bondeli wird meine älteste Tochter in 14 Tagen einsegnen lassen, ist eben so zufrieden als meine Lisette Reinette glücklich ist. Sie können leicht denken, mit welchem vollen Herzen ich an den Urheber des Guten denke — und von allem noch nichts weiß, weder aus noch ein — dumm und stumm zum Dank. Gott hat ebenso wunderbar für meinen Christian oder Nathanael Hill gesorgt, ohne daß ich weiß, wo er ist und wie es ihm geht; ob ihm noch zu helfen ist, oder ob er keine Hülfe mehr nöthig hat? Der Seegen war im Felde; und kein Wetter zur Erndte desselben.

Sie erhalten diese wenige unschlachtige Zeilen über Düsseldorf durch unsren Freund Jacobi, dessen neuste Schrift¹⁾ Sie auch bereits werden gelesen haben. An einem Zetergeschrey wird es nicht fehlen, wie über das Pabstum, so über den Spinozismus, wo beyde zu Hause gehörnen, das Thier und der falsche Prophet.

Wie sehr wünschte ich Ihnen auch eine Freude machen zu können; aber weder meine Tenne noch meine Kelter. — Nun Gott wird meinen Mangel durch desto reicherem Seegen über Sie und die lieben Ihrigen ersetzen und alle Seine gute Verheißungen an Ihnen erfüllen! Grüßen Sie unsere Freunde und beten Sie für einen abgelebten und fast erfrorenen an Gefühl nnd Leben —

J. G. H.

Adresse auf der leeren Rückseite des Quartblattes:

An

HErrn J. C. Lavater

Helper

in

Zürich

1) Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an Herrn Moses Mendelssohn, Breslau 1785.

13.

Zürich, 29 Oct. 1785.

Lieber Haman,

Lieber wenig und schnell als aufgeschoben und auch nicht viel. Ich habe das liebe, mich erst, da ich statt „hoffte“ „hoffe“ las, entzückende dann hoffnungslose Briefchen vom 22. September wohl erhalten. Ach — Haman — in meinem Hause! Welch ein Gedanke! — Doch Haman in meinem Herzen ist auch was.

Von Hill weiß ich leider kein Wort. Gott aber, sein Vater, weiß wo Er ist, und trägt Sorge für Ihn. Ein solcher Augapfel Gottes darf von keinem Argen berührt werden.

Buchholz war mit seinem Weibchen bey mir — das ausgewählte Paar. Aber! ach! Seine Lebensart ist tödlich peinlich — Seine Sorgsamkeit für Seine Gesundheit krankmachend. An aller Ihrer Vaterfreude nehm' ich Bruderantheil.

Pfenninger ist der Verfasser der Vorlesungen. Beynahe Thränen auspreßte Dein Wort dem Erzlieben — der alle Tage sein 9tes Kind erwartet.

Sie erhalten dieß Zielchen (sic) durch unsren lieben Antispinozist und Antileibnizianer,¹⁾ der mit dem wenigen was er schrieb — viel gewagt hat.

Eine christliche St. Gallerfreundin Weyermann, der ich bisweilen aus Haman Auszüge über dem Essen vorlese — denkt mit Hoffnung ewiger Liebe zu Ihnen an Sie. Ich kann nichts mehr.

Das hier zuletzt mitgeteilte Schreiben des Zürcher Freundes beschloß die Reihe der zwischen Hamann und Lavater dereinst gewechselten Briefe. Denn der Magus im Norden kam nicht mehr dazu auf diesen Brief vom 29. Oktober 1785 zu antworten, trotzdem daß sein Interesse an dem Propheten in Zürich um

1) Fr. Hnr. Jacobi.

jene Zeit besonders groß war und nach seinen eigenen Versicherungen die Freundschaft und Liebe für Lavater bei ihm weiterhin noch gewann und zunahm. Doch gab er so Manches, was er seinem Gesinnungsfreunde noch zu sagen hatte, demselben durch Fr. Hnr. Jacobis Feder zu wissen, mit dem er damals auf Kosten seiner übrigen Briefwechsel auf das lebhafteste und einlässlichste korrespondierte, wie anderseits auch Lavater in der Folgezeit den genannten gemeinsamen Freund und Briefgenossen zum Mittelsmann für seine Mitteilungen an Hamann machte.

Bekannt ist, daß Goethe eine besondere Vorliebe für Hamannsche Briefe hatte. So schreibt er u. a. einmal: „Alle Briefe, die ich von ihm sah, waren vortrefflich und viel deutlicher als seine Schriften, weil hier der Bezug auf Zeit und Umstände, sowie auf persönliche Verhältnisse klarer hervortrat.“ Inwiefern dieses Lob des Altmeisters auch bei den hier zum Abdruck gelangten Schreiben des Königsberger Denkers an Lavater zutrifft, mag der geschätzte Leser selbst entscheiden.

Was endlich die unserer Publikation zu Grunde liegenden Schriftstücke selbst betrifft, so sind dieselben einsteils die von Hamann an Lavater seiner Zeit gesandten Originalschreiben, andernteils die unter Lavaters Augen von seinen eigenen Briefen an Hamann jeweils genommenen Kopieen, und es befinden sich heutzutage diese Originalschreiben und Abschriften in dem Lavaterschen Manuscriptenschatze, der von Herrn Antistes D. Finsler in Zürich, einem Urenkel des berühmten Pfarrers am St. Peter, mit preisenswerter Liberalität verwaltet wird.

Max Toeppen.

Von

Karl Lohmeyer.

Nicht lange vor dem Schlusse des vorigen Jahres ist in Elbing der bisherige Direktor des dortigen königl. Gymnasiums, Geheimer Regierungsrath Dr. Max Toeppen, gestorben. In ihm ist derjenige Gelehrte aus dem Leben geschieden, der unter den Forschern in altpreußischer Geschichte seit einem Menschenalter unbestreitbar die erste Stelle eingenommen hat, dem vor Allen die engeren Fachgenossen willig und neidlos diese Bedeutung einräumen werden. Aber so hochbedeutend er in seiner Wissenschaft dastand, so einfach und still ist sein äußeres Leben dahingegangen: es war das Leben eines Gelehrten nach älterm Stil, welcher neben seiner Familie und seinem Amte nur seiner Wissenschaft lebte, an den anderen Dingen aber, die um ihn her vorgingen, sei es gesellschaftlicher oder politischer Art, zwar nicht entfernt theilnahmlos vorüberging, aber auch in keiner Weise selbstthätigen Antheil nahm.

Max Pollux Toeppen¹⁾ (der Zwillingsbruder hatte die Vornamen Anton Castor erhalten) war zu Königsberg am 4. April 1822 geboren. Sein Vater bekleidete als Sekretär bei dem Ober-

1) Es liegen als Quellen zwei von Toeppen selbst verfaßte kurze Lebensbeschreibungen vor: die Vita hinter seiner Habilitationsschrift von 1847 und, ältere Programmnotizen zusammenfassend, ein kurzer Abriß in dem elbinger Gymnasialprogramm von 1883. — Daneben durfte ich die gleich nach seinem Tode zusammengestellten und reichlich mit amtlichen Aktenstücken ausgestatteten Aufzeichnungen des ältesten Sohnes, des Herrn Oberlehrers Robert T. in Marienburg, benutzen, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank abstatte.

präsidenten v. Schön dem Namen nach zwar nur ein subalternes Amt, hatte sich aber eine solche Stellung zu schaffen gewußt, daß Kenner der Verhältnisse sie später mit der eines heutigen Oberpräsidialraths vergleichen zu können meinten. Zu Ostern 1830 wurde der Knabe in das Friedrichskollegium gegeben, dessen Klassen er in $9\frac{1}{2}$ Jahren durchheilte, so daß er verhältnismäßig früh, $17\frac{1}{2}$ Jahre alt, zu Michael 1839 die Universität seiner Heimatstadt beziehen konnte; hier vollendete Toeppen seine Studien, zumeist klassisch-philologische und historische, schon in vierte-halb Jahren und schloß sie einerseits mit der Erwerbung eines ausgezeichneten Lehrerzeugnisses (dat. vom 12. April) und andererseits mit der philosophischen Promotion am 29. April 1843 ab. Wie schon auf der Schule, auch nach seiner eigenen späteren Erklärung, Lehrs sein liebster Lehrer gewesen war, so hat er auch auf der Universität vorzugsweise ihn¹⁾ und Lobeck gehört, neben ihnen Drumann, Schubert, Rosenkranz, Joh. Voigt und Aug. Hagen; wie im philologischen Seminar, so war er auch im historischen die ganze Universitätszeit hindurch ordentliches Mitglied und hat für jedes von beiden in jedem Semester eine Arbeit abgeliefert. Eine gekrönte Preisarbeit hatte ihm im Sommer 1842 einen Theil der Mittel zu der ersten Reise, die ihn über die Gränzen der Provinz hinausführte, verschafft: durch Mitteldeutschland gelangte er in Begleitung zweier jungen Freunde bis an den Rhein. Es war das eine seiner wenigen Reisen, die lediglich der Erholung gewidmet waren. Sogar das Sommerhalbjahr zwischen dem Abgange von der Universität und dem Eintritt in das Schulamt war nur zu einem kleinern Theile mit Besuchen auf dem Lande wohnender Verwandten ausgefüllt, während Toeppen die meiste Zeit desselben für die archivalischen Vorstudien zu einer größern Arbeit verwandte, zu der ihn die bevorstehende Jubelfeier der Albertina veranlaßt hatte, und welche denn auch wirklich, obgleich er inzwischen ein Lehramt übernahm, rechtzeitig erschienen ist.

1) In dem Programm von 1883 ist, wie sich aus T.'s eigenem Manuskript ersehen läßt, Lehrs nur durch ein Versehen ausgefallen.

Nachdem Toeppen sein Probejahr an derselben Anstalt, welcher er seine Jugendbildung verdankte, am Friedrichskollegium, abgelegt hatte, blieb er noch drittehalb Jahre bei derselben thätig, und zwar ein Jahr lang als kommissarischer Hülfslehrer, die übrige Zeit in freiwilliger Lehrthätigkeit (Michael 1845 bis Ostern 1848). Inzwischen, im Januar 1847, hatte er sich zwar auch als Privatdocent an der Universität habilitiert, auch im folgenden Sommer über preußische Geschichte gelesen, da er aber zu fester Lehrthätigkeit nach auswärts berufen wurde, zog er es doch vor diesem Ruf zu folgen. Zuerst war er drittehalb Jahre Hülfslehrer am königlichen Gymnasium zu Elbing, dann drei Jahre (Michaelis 1850—53) ordentlicher Lehrer am königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen, endlich noch ein Jahr zweiter Oberlehrer an der neu-gegründeten städtischen Realschule ebendaselbst. Nebenbei unterrichtete er während eines Halbjahrs seiner posener Thätigkeit auch noch an dem königl. Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen, und zwar hier im Deutschen, während sich sonst sein Unterricht auf die alten Sprachen, auf Deutsch und Geschichte erstreckte. — Wenn bereits zu Anfang des Jahres 1853 sowol sein Anstaltsdirektor wie das Provinzial-Schulkollegium in ihren Zeugnissen nicht bloß seiner Lehrthätigkeit ihre vollste Anerkennung ertheilen, sondern sich auch dahin aussprechen, daß Toeppen, wie der Erstere sagt, „durchaus geeignet erscheine an der Spitze einer höhern Lehranstalt zum Heile der Jugend zu wirken,“ so ersieht man daraus, daß schon damals daran gedacht sein muß den kaum dreißigjährigen Lehrer zum Leiter einer Anstalt zu machen. Und in der That wurde er schon zu Michaelis 1854 zum Direktor des Progymnasiums zu Hohenstein in Ostpreußen, welchem er vor zwei auswärtigen Anstalten den Vorzug gegeben hatte, berufen und mit der Aufgabe betraut die Anstalt allmählich in ein volles Gymnasium umzuwandeln; in vier Jahren war dieses Ziel durch Hinzufügung der beiden Oberklassen erreicht. Darnach blieb er noch elf Jahre Direktor dieses Gymnasiums, leitete darauf von

Michaelis 1869 bis Ostern 1882 das Gymnasium zu Marienwerder, wo er zugleich vier Jahre lang Mitglied der Stadtschuldeputation war, und endlich von dem letztgenannten Zeitpunkte ab das königl. Gymnasium zu Elbing.

Toeppens pädagogische und direktoriale Thätigkeit und deren Erfolg zu würdigen ist hier nicht der Ort, das muß einer sachverständigen Seite überlassen bleiben. Es soll aber doch wenigstens erwähnt werden, daß ihm in Anerkennung seiner amtlichen Verdienste im September 1869 der Rothe Adlerorden vierter Klasse und im August 1887 die dritte Klasse desselben Ordens mit der Schleife und, als er endlich am 1. April 1893 den infolge andauernder Erkrankung erbetenen Abschied aus dem aktiven Staatsdienste erhielt, der Charakter als Geheimer Regierungsrath verliehen wurden. Diejenigen Auszeichnungen aber, die ihm bereits früher von gelehrten Gesellschaften und vollends in ungewöhnlich reichem Maße bei der Feier seines siebzigsten Geburtstages und bei Gelegenheit der Erneuerung des Doktordiploms von Behörden und von gelehrten Vereinen zu Theil wurden, galten doch ausschließlich seiner erfolgreichen wissenschaftlichen Thätigkeit und kommen daher besser erst später zur Erwähnung.

Zunächst mag hier noch eine kurze Darstellung der Familienverhältnisse Platz finden.

Als Toeppen auf seiner zweiten Reise, der Sommerferienreise des Jahres 1853, die ihn durch Thüringen führte, das Haus eines mit seinem ältesten Bruder verschwägerten Pfarrers besuchte, gewann er, obgleich volle sechzehn Jahre älter, die Neigung einer Tochter desselben, der erst funfzehnjährigen Fanny Specht, und vermählte sich mit ihr unmittelbar, bevor er nach Hohenstein übersiedelte; am 24. September 1854 fand die Hochzeit statt. Die sehr glückliche Ehe, aus welcher vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter, hervorgegangen sind, wurde erst durch seinen eigenen Tod gelöst.

Hoffentlich wird es nicht gegen das Vertrauen verstößen, wenn ich aus den mir gütigst zur Verfügung gestellten Auf-

zeichnungen des ältesten Sohnes, der gleichfalls den Lehrerberuf erwählt hat und von frühesten Jugend ab den engsten Anschluß an den Vater gesucht und gefunden zu haben scheint, einige charakteristische Züge mittheile. Zuerst hatte der Vater die Wißbegier des Kindes mit Erzählungen, Sagen und Märchen befriedigt, sehr früh aber war er darauf eingegangen täglich, sei es nach dem Mittagessen oder in der Dämmerstunde oder auf den regelmäßigen Spaziergängen, seine drängenden Fragen nach den Tagesereignissen zu beantworten, indem er mit ihm z. B. die letzten Jahre des nordamerikanischen Bürgerkrieges, den schleswig-holsteinischen, den österreichischen Krieg auf der Karte verfolgte oder ihm die preußischen Staatseinrichtungen klarzumachen suchte. Bald gab dann auch der Klassenunterricht des Vaters in der engern Heimatsgeschichte Veranlassung zu Fragen und Besprechungen, indem dort Manches anders vorgetragen wurde, als es in dem „kleinen Heinel“ stand; so wurde das Interesse des Sohnes gerade für dieses Lebensstudium des Vaters mehr und mehr angeregt und gestaltete sich zuletzt zum wissenschaftlichen Mitarbeiter aus. Die beiden anderen Söhne, sowol der drei Jahre jüngere zweite Sohn, der Offizier, wie der gar dreizehn Jahre jüngere letzte, der Jurist geworden ist, scheinen, theils vielleicht infolge der eigenen Neigungen, theils wol auch wegen der immer mehr und mehr in Anspruch genommenen Zeit und des höhern Alters des Vaters in dieser Beziehung etwas zurückgestanden zu haben. — Von einem ausgedehnten gesellschaftlichen Leben und einem großen Verkehr hat Toeppen sich stets ebenso zurückgehalten, wie von jeder hervortretenden politischen Thätigkeit. Wie in ersterer Beziehung der Umgang mit den Verwandten, den Kollegen und einigen näherstehenden Freunden ihm völlig ausreichte, so hat er sich mit dem öffentlichen Leben durch die Erfüllung seiner politischen Pflichten abgefunden.

Die Gesundheit Toeppens, der in früheren Jahren ein eifriger und kräftiger Turner gewesen war, hatte bis in sein spätes Alter wenig zu wünschen übrig gelassen, denn ein früheres,

wenn auch höchst bedenkliches Augenleiden war verhältnismäßig leicht überwunden, und die späteren, infolge der sitzenden Lebensweise entstehenden Verdauungsbeschwerden wurden durch einige Badereisen glücklich bekämpft. Aber eine schwere Erkältung, die er sich im Januar 1891 auf einer Reise nach Danzig zugezogen hatte, brachte ihm zuerst Rheumatismus, dann einen Herzfehler und Lungenerweiterung, dabei Athemnot und Schlaflosigkeit; da hiergegen Badereisen erfolglos blieben, so nahm er zuerst für den Winter 1892 zu 1893 einen halbjährigen Urlaub und trat endlich am 1. April 1893 in den Ruhestand. Im folgenden Herbst begannen die Kräfte allmählich merkbar zu schwinden, und am Morgen des 3. Dezember ist er aus dem Leben geschieden.

Das diesen Blättern der Erinnerung beigegebene, von anderer Seite zusammengestellte Verzeichniß der gedruckten Schriften Toeppens ist zu einem wahrhaft erstaunlichen Umfange angewachsen. Toeppen war gewiß weit entfernt davon sein Licht unter den Scheffel stellen zu wollen, etwa gar still zu sammeln und zu arbeiten und Andere die Früchte des Schweißes seiner eigenen Arbeit ernten und genießen zu lassen, aber aus der großen Zahl seiner Schriften darf man doch durchaus nicht den Schluß ziehen, daß er etwa zu jenen Aftergelehrten gehört hätte, die kein anderes Ziel im Auge haben als, sei es nur um etwas Anderes zu sagen als Andere oder um des äußern Vortheils willen, jährlich eine bestimmte Anzahl Druckbogen zu füllen, mögen auch ihre Werke entweder gleich nach dem Erscheinen unbarmherzig von der Kritik zerrissen oder ebenso unbarmherzig mit Stillschweigen auf die Seite geschoben werden. Wol sind auch unter seinen Arbeiten einige, die nicht viel mehr als lose zusammengestelltes Material oder nur sachlich gehaltene Berichte enthalten, und wieder andere, die im Laufe der Zeit, zumeist sogar durch die Ergebnisse der eigenen späteren Forschung, überholt sind; ihnen gegenüber aber steht doch eine recht bedeutende Menge solcher Arbeiten, Sammelwerke und eigene Bearbeitungen, welche für

die Forschung auf dem Gebiete der altpreußischen Provinzialgeschichte von so fördernder Bedeutung geworden und geblieben sind, daß die philosophische Fakultät der Albertina bei Gelegenheit der Erneuerung des Doktordiploms in ihrem Begleitschreiben sein wissenschaftliches Wirken als „immer bahnbrechend, fruchtbringend und anregend“ bezeichnen, in dem neuen Diplome selbst ihn den „zweiten Begründer und Vater (alter parens et conditor) der preußischen Geschichte“ nennen durfte.

Einem Lehrer, der mit der vollen gesetzlichen Zahl von Unterrichtsstunden belastet ist, würde es schwer möglich sein werthvolle wissenschaftliche Arbeiten in solchem Umfange zu liefern, aber Toeppen hatte, wie wir gesehen haben, das seltene Glück nur gerade zehn Jahre sich in dieser Zwangslage zu befinden, während er fast vierzig Jahre hindurch viel mehr freie Zeit von seinen Amtsgeschäften erübrigen und nicht bloß über diese freie Zeit, sondern überhaupt über alle seine Zeit freier verfügen konnte. Dazu kam, daß bei ihm schon von der Schulzeit her, obwohl von außen kommender Antrieb kaum vorhanden war, die Neigung zur Arbeit und zum Studium vorherrschend gewesen ist; als charakteristisch möchte ich da nicht unerwähnt lassen, daß schon dem Funfzehnjährigen Justinus, Pomponius Mela und die Mythologie von Apollodorus Lieblingsbücher waren, und zwar wegen des in ihnen enthaltenen massenhaften Materials. Unmittelbar vor seiner Verheiratung wurde ihm in Betreff seines schon erwähnten Augenleidens von maßgebendster Seite ein Attest ausgestellt, das zu den schlimmsten Befürchtungen Veranlassung geben konnte, aber er beachtete es nur sehr kurze Zeit und hat dann noch mehrere Jahre lang täglich bis tief in die Nächte hinein gearbeitet. Noch in seinen letzten Jahren endlich hat er einmal (und es ist nach seiner Art keine Ursache an der Aufrichtigkeit des Gesagten zu zweifeln) dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber es ausgesprochen, daß für ihn nach den Unterrichtsstunden und den Amtsgeschäften die wissenschaftliche Arbeit seine beste und schönste Erholung sei. Damit war der Raum gegeben um nachhaltig zu arbeiten und in

funfzigjähriger Thätigkeit auch wirklich viel zu schaffen. Wenn aber, was so in nachhaltiger Arbeit geschaffen wurde, schließlich auch nachhaltigen Werth und zum guten Theile entscheidende und fördernde Bedeutung gewinnen konnte, so lag das doch, will mir scheinen, wesentlich daran, daß Toeppen sich von früh ab, fast vom ersten Augenblicke seines selbstständigen Arbeitens mit geradezu ausschließlicher Bestimmtheit einem verhältnismäßig engen Gebiete zugewendet hat, und weiter daran, daß er innerhalb desselben wieder die nothwendigsten Aufgaben ebenfalls sofort richtig erkannt hat und ihnen bis zu ihrer glücklichen Lösung, sei es allein oder mit Anderer Hülfe, unentwegt nachgegangen ist. Nur Wenigen ist so wie ihm vergönnt gewesen, was sie in den Anfängen ihrer Studien als erwünschte und für ihre Wissenschaft nothwendige Aufgabe erkannt hatten, auch völlig durchzuführen.

Wenngleich Toeppen es als Lehrer der klassischen Sprachen für seine Pflicht hielt sich wenigstens mit den wesentlicheren neuen Erscheinungen auf diesem Gebiete bekannt zu machen und dieser Pflicht bis zuletzt, bis zu Aristoteles' Staat der Athener, möglichst nachgekommen ist, so hat er auf dem altklassischen Gebiete selbstständig doch nur in seiner Universitätszeit gearbeitet. Er löste eine Preisarbeit über die Frage, ob die alten Völker Religionskriege (propter cultum deorum) geführt hätten, und seine ebenfalls, wie es scheint, nicht mehr vorhandene, jedenfalls nicht gedruckte Doktorarbeit handelte „de epithetis deorum“. Doch gab er sich damals bereits auch geschichtlichen Studien hin und wandte sich dabei gleich, und zwar mit vollstem wissenschaftlichen Ernst und Streben, demjenigen besondern Zweige dieser Wissenschaft zu, der neben dem Amte seine eigentliche Lebensaufgabe geworden ist, der Durchforschung der altpreußischen Geschichte.

Was Johannes Voigt der Geschichte unserer engern Heimat gewesen ist, was er ihr unvergleichlich Großes geleistet hat, wissen wir Alle: daß er zuerst sie auf eine wissenschaftliche, d. h. quellenmäßige und bis zu einem gewissen Grade

hin auch kritische Grundlage gestellt hat; wir wissen aber auch jetzt schon lange, worin der Grundfehler seiner Forschungsweise sowol in seinem gewaltigen Hauptwerke wie in seinen zahlreichen Nebenarbeiten zu suchen ist: daß eben seine Kritik noch eine äußerst beschränkte war, daß er weder die schriftstellerischen Quellen nach ihrem verschiedenen Werthe zu erkennen und zu scheiden, noch die Urkunden, wenigstens für die Darstellung der kulturellen Entwicklung nicht zeitlich aus-einanderzuhalten verstanden hat. Die Frage, ob etwa Toeppen schon damals, als er auf diesem Gebiete zu arbeiten anfing, ein volles Verständniß dafür gehabt hat oder auch nur hat haben können, daß gerade hier der Punkt lag, an dem eine wahrhaft fördernde Forschung einzusetzen hatte, möchte ich freilich nicht bejahen. Was er zunächst ins Auge faßte, war doch sicher mehr nur die Ergänzung und breitere, spezialisierende Ausführung und die Fortsetzung des Hauptwerkes Voigts. Bei seinen Ferienreisen, zumal in Rossitten auf der kurischen Nehrung und zu Heiligencreutz im Samlande, sammelte er mit großem Fleiß, was er an Sagen und sonstiger Ueberlieferung aus dem Munde der Leute erfahren konnte, wie auch was ihm Kirchen und Ortsbehörden an urkundlichem Material darboten, und schon hiervon ist Einiges theils früher, theils später gedruckt. Auch zu dem ersten größern Werke, mit welchem Toeppen kaum ein Jahr nach den bestandenen Abschlußprüfungen in die Oeffentlichkeit trat, „die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus“, gehören die Vorstudien noch in die Universitätszeit und sind dort in der Form von Seminarabhandlungen vorgelegt. Nach meiner eigenen, persönlichen Kenntniß von der Lehrweise jener Männer, die auch schon seine Universitätslehrer für die Geschichte gewesen sind, kann ich mit voller Sicherheit behaupten, daß, wenn er schon hierbei für das Aufsuchen und Verarbeiten seiner archivalischen Quellen durchaus den richtigen Weg zu finden gewußt hat, dieses ganz und gar sein eigenes Verdienst ist, und dazu sind die archivalischen Studien, an

welchen so häufig Anfänger in der Geschichtsforschung strau-
cheln, diesem jungen Gelehrten auf das Trefflichste gelungen.

Und nicht bloß das. Indem er schon für seinen „Sabinus“, besonders für die kirchlichen und kirchlich-politischen Streitigkeiten der ersten funfziger Jahre, die Landtagsakten benutzte, trat ihm eine der Hauptaufgaben, welche für unsere provinzielle Geschichtsforschung damals erforderlich waren, klar vor die Seele und hat dann, ihn von da ab bis an seinen Tod unausgesetzt beschäftigend, allmählich ihre so gut wie vollständige Erledigung gefunden. Was er zwei Jahre später öffentlich ausgesprochen hat, wird er schon damals gesehen haben, daß „es keine Quelle der vaterländischen Geschichte giebt, die so reich flösse, als die Landtagsakten des 16. bis 18. Jahrhunderts“.

Wie aus der Aufzählung seiner Schriften zu ersehen ist, hat er bei der Bearbeitung und Veröffentlichung der Landtagsakten nicht die chronologische Folge eingehalten, zweitens aber hat er auch jede der beiden Serien, in welche sich die ganze Masse derselben zeitlich von selbst scheidet, in anderer Weise behandelt.

Was Toeppen zuerst auf diesem engern Gebiete hat erscheinen lassen, eine dem Anfange des Jahres 1846 angehörige Abhandlung über die ständischen Verhältnisse am Ausgange der Ordensherrschaft, während der Regierung der beiden fürstlichen Hochmeister, ist als durchaus verfehlt anzusehen und auch von ihm selbst später, als er die auch für diese Zeit richtigen Quellen fand, als ungenügend und verfehlt erkannt, denn sie beruht nicht auf aktenmäßigem Material, sondern nur auf den Berichten gleichzeitiger Chroniken. Da er aber die einschlagenden Quellen für die Ordenszeit erst später fand, so begann er die fortlaufende Bearbeitung mit der Gründung des Herzogthums, von wo ab immer ausführlicher werdende Akten ihm, wie wir gesehen haben, zum Theil bereits bekannt geworden waren. Aber er ging dabei nicht in der Weise zu Werke, daß er die vorhandenen Protokolle und zugehörigen Papiere, die oft endlosen gegenseitigen „Bedenken“, in ihrem vollen Wortlaute

zum Abdruck brachte, sondern nur bald mehr, bald weniger wörtlich gehaltene Auszüge daraus durch eigene Ueberarbeitung zu einer fortlaufenden Darstellung verband, welche zunächst bis zum Eintritt der brandenburgischen Kuratel, bis 1603, hinabging und, in vier Gruppen gesondert, in zwei Jahrgängen von Raumers historischem Taschenbuch und in mehreren Programmen des hohensteiner Gymnasiums (im Ganzen von 1847 bis 1865) erschienen ist. Zwar hat Toeppen diese Arbeit bereits 1877 wieder aufgenommen und sogleich schnell bis zur Vereinigung Preußens mit Brandenburg fortgeführt, aber erst seit dem Jahre 1891 in bis jetzt drei Programmabhandlungen seiner elbinger Lehranstalt bis in den Anfang des Jahres 1608 hinein noch selbst veröffentlichen können. Hoffentlich wird uns auch der druckfertig vorliegende Rest nicht lange vorenthalten bleiben.

War die Beschaffung des Materials für die herzogliche Zeit ziemlich leicht, indem, was zu einem Landtage gehört, meist in einem Bande zusammen vorliegt und die Reihe dieser „Landtagsakten“ fast vollständig an einem und demselben Orte aufbewahrt wird, so mußte das so verschiedenartige Material für die Ordenszeit an den verschiedensten Orten aufgesucht werden. Fast alle in dem ehemaligen Ordenslande vorhandenen größeren und kleineren Archive mußten durchsucht werden um die Beschlüsse oder Rezesse der einzelnen Tage, die Ausschreiben und Mandate der Regierung, die Landesordnungen und zahlreiche Korrespondenz zusammenzubringen, und doch blieb das, zumal für die Zeit vor 1410, eine äußerst lückenhafte Grundlage. Dennoch hatte Toeppen bereits so viel in seinem unermüdlichen und erfolgreichen Sammelfleiße zur Stelle gebracht und geordnet, daß er sich, als zu Ende des Jahres 1872 der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen gestiftet wurde und als erste Hauptaufgabe die Herausgabe der Ständeakten in sein Programm setzte, bereit erklären konnte in kurzer Zeit mit dem Abdruck seiner Sammlung zu beginnen: 1874 erschien das erste Heft, und im Laufe von zwölf Jahren konnte, obgleich noch andere recht bedeutende Werke, Darstellungen und Editionen, nebenher

erschienen, die gewaltige Arbeit in fünf stattlichen Bänden vollendet werden; nur noch ein Rest allmählich gesammelter Nachträge, etwa im Umfange eines Halbbandes, ist rückständig geblieben und harrt des Abdruckes. Hier ist nun — eben anders als in den Akten der herzoglichen Zeit — mit Recht alles beigebrachte Quellenmaterial selbst wörtlich und diplomatisch getreu wiedergegeben, und statt der dort für passend gefundenen verbindenden Erzählung hat der Herausgeber hier zu den einzelnen Zeitabschnitten, auf die er seinen Stoff vertheilt hat, einleitende, in den letzten Bänden rückblickende Schilderungen der einschlagenden Verhältnisse, welche die Benutzung des Materials auf das Beste erleichtern, eingefügt. Wer da weiß, daß von den älteren preußischen Geschichtsschreibern die einen die ständischen Verhältnisse ganz unbeachtet gelassen, andere, wie Kaspar Schütz und Lengnich, sie nur höchst lückenhaft berührt haben, daß auch Voigt diese wichtigste Seite der innern Entwicklung des Ordensstaates nur oberflächlich berührt hat, eine Seite, ohne deren richtige Erkenntniß kein mittelalterlicher Staat in seinem Werden, Blühen und Vergehen verstanden werden kann, wird mir ohne Frage beistimmen, wenn ich Toeppens „Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens“ nicht bloß in Betreff der preußischen Provinzialgeschichte, sondern für die mittelalterliche Geschichte Deutschlands überhaupt für eine der bedeutendsten und wichtigsten Erscheinungen der Neuzeit erkläre.

Mit den Ständeaakten hat Toeppen geradezu ein neues Element in die heimische Geschichtsforschung eingefügt, den Forschern eine ganz neue Quelle eröffnet. Bei den schriftstellerischen Quellen für unsere Landesgeschichte, denen er sich ebenfalls und mit gleicher Energie zuwandte, kann man ein Gleiches freilich nicht unbedingt von ihm sagen, aber doch hat er sich auch auf diesem Gebiet ein überaus hohes, unbestrittenes Verdienst erworben: er hat, wie schon berührt ist, als der Erste die neuere Kritik auch auf unsere älteren Geschichtsschreiber in vollem Maße in Anwendung gebracht und zugleich von früher

gedruckten einen guten Theil in einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Gestalt, dazu eine nicht geringe Anzahl bisher ungedruckter, sogar unbekannter Quellen zum ersten Male der Forschung zugänglich gemacht. Auch für diese Seite seiner wissenschaftlichen Thätigkeit gehen die ersten und zugleich entscheidenden Vorarbeiten bis in frühe Zeit zurück.

Alles, was der herzogliche Hofgerichtsrath Lukas David, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Auftrage der Regierung eine preußische Chronik schrieb, über Sitten und Götterglauben der alten Preußen und über ihre und ihres Landes Geschichte bis zur Ankunft des Deutschen Ordens zu berichten weiß, und auch sehr viele seiner Nachrichten aus der Ordenszeit beruhen einzig und allein auf den Angaben des der Reformationszeit angehörigen Bettelmönchs Simon Grunau aus Tolkemit. Zwar hatte auch Johannes Voigt bereits dieses Verhältniß der beiden Quellen zueinander sowie auch die wahre Natur Grunaus, den er selbst als Lügenmönch bezeichnet, richtig erkannt, aber dennoch hat er bekanntlich, auf Lukas David bauend, nicht bloß jene angeblichen Anfänge der preußischen Geschichte zum größern Theile, sondern auch Manches aus der späteren Zeit, was nur auf Grunau beruht, in seine Darstellung übernommen. Gerade an die altpreußische „Vorgeschichte“ und an die von Simon Grunau als seine Hauptquellen dafür aufgeführten Schriften knüpft der grundlegende kritische Fortschritt in der Würdigung und Behandlung unserer heimischen Geschichtsschreiber an, den wir Toeppen zu verdanken haben, und wir sind hier einmal im Stande ziemlich genau den Zeitpunkt anzugeben, wann bei ihm die Umwandlung seiner kritischen Ansicht eingetreten ist. Noch im Frühjahr 1846 hatte er einen ganz und gar auf der Grunau'schen Ueberlieferung beruhenden längern Aufsatz über die Geschichte des Heidenthums in Preußen veröffentlicht, und schon im Januar des folgenden Jahres erschien unter dem Titel „*Critica de historia Borussiae antiqua*“ jene Habilitationsschrift, in welcher er den schlagenden und, wie es uns jetzt, nach dem Gelingen, bedenken möchte, höchst einfachen

Beweis führt, daß sowol die Chronik des ersten Preußenbischofs Christian wie seine beiden angeblichen Quellen, die gleichzeitigen Aufzeichnungen eines polnischen Geistlichen und das in russischer Sprache mit griechischen Buchstaben geschriebene Tagebuch eines asiatischen Reisenden aus der Zeit des Kaisers Augustus, eitel Windbeuteleien sind, und zugleich ausführlich darlegt, wie die sachlichen Faseleien Grunaus wirklich entstanden seien. Einige Monate später folgte in den Provinzialblättern der Abdruck eines Vortrages, welcher den Zweck hatte diese entscheidenden Ergebnisse auch weiteren Kreisen bekanntzumachen, zugleich aber auch selbst wieder manche Ergänzungen brachte. Für die Wissenschaft waren damit diese Dinge todt, man kann sagen: in einer Weise todtgeschlagen, wie es wahrhaft selten vorkommt, aber dennoch müssen wir auch heute, nach Verlauf von fast einem halben Jahrhundert, immer und immer wieder die Erfahrung machen, daß dieselben in den Köpfen vieler Leute, und nicht immer bloß „ungelehrter“ Leute, ihr zähes Leben weiterführen.

Mit der heimischen Historiographie sich ernst und wissenschaftlich zu beschäftigen war damals ein unsagbar schwieriges Unternehmen, da nur verschwindend Weniges gedruckt vorlag und darunter wieder das Meiste in recht schlechten Abdrücken: Alles, nicht weniger als Alles, eine wahrhaft erstaunlich große Menge von Handschriften, mußte in den verschiedensten, weithin zerstreuten Archiven und Bibliotheken innerhalb und außerhalb Preußens zusammengesucht werden. Dennoch reichten für Toeppen sechs Jahre hin um, was er nur irgend aufstreiben konnte, so weit durchzuarbeiten, daß er nicht bloß über die Entwicklung der preußischen Historiographie im Allgemeinen, sondern auch über die zahlreichen einzelnen Arbeiten und ihre Verfasser ins Klare gekommen zu sein glauben und sich für berechtigt halten durfte die von ihm gewonnenen Ansichten in einem eigenen Buche den Fachgenossen vorzulegen. Um aber seinen Fleiß und seine Energie voll würdigen zu können darf nicht vergessen werden, daß er in derselben Zeit seinen

Amtsgeschäften so gewissenhaft und emsig obgelegen hat, daß seine vorgesetzte Behörde schon daran denken konnte ihn zum selbstständigen Leiter einer höhern Lehranstalt zu berufen, und daß er andererseits auch noch auf anderen Gebieten der preußischen Geschichte mit großem Erfolge thätig war, mit der Durchforschung der ständischen Verhältnisse, von der schon gehandelt ist, und mit anderen Untersuchungen, von denen später noch die Rede sein wird.

Mit der im Jahre 1853 erschienenen „Geschichte der Preußischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz“ ist denn nun wieder, da die gerade 130 Jahre ältere verwandte Arbeit Brauns (De scriptorum Poloniae et Prussiae virtutibus et vitiis, Köln 1723) in keinem Punkte mehr als Grundlage dienen konnte und durfte, ein ganz neues Gebiet zwar nicht entdeckt, wol aber zugänglich gemacht; erst auf Grund dieses Buches, welches nach dem weitern Wortlaut des Titels eine „Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken“ Preußens sein sollte und ohne gerade viele neue, bisher unbekannte Arbeiten vorzuführen, doch mit den alten Auffassungen mitunter gründlich aufräumte, konnte in ersprießlicher Weise weiter gearbeitet werden. So hoch nun aber auch unbestreitbar das Verdienst dieses bahnbrechenden Buches anzuerkennen ist, zunächst weil es zum ersten Male den verhältnißmäßig großen Umfang der einheimischen Geschichtsschreibung Preußens erkennen läßt, hauptsächlich aber weil in ihm zugleich der erste Versuch durchgeführt wird die Hauptrichtung der neuern Kritik mittelalterlicher Geschichtswerke, die Scheidung zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen, auch für Preußen durchzuführen, ebenso darf man es doch, ohne dem Verfasser im Mindesten zu nahe zu treten, unumwunden aussprechen, daß er damit eine Arbeit übernommen hatte, welche eben nach der Lage der Dinge, zumal für jemand, der sich ihr nicht einzig und allein widmen konnte, eine so umfassende war, daß sie von ihm allein nicht voll gelöst werden konnte. Sobald Toeppen erst für die Weiterführung der kritischen Untersuchung Mitarbeiter gefunden

hatte und bei der nun erfolgenden Arbeitstheilung der Einzelne die ihm zugefallenen Partien sorgfältiger zu durchforschen im Stande war, als weiter auch von den schon vorhandenen Quellen neue, oft bessere Handschriften aufgefunden wurden, als manche verschollene Quelle wieder zum Vorschein kam, auch wol ganz neue entdeckt wurden, konnten doch viele der Einzelergebnisse jenes Buches nicht mehr aufrechterhalten werden, und Toeppen selbst hat an dieser Ueberholung seiner Erstlingsarbeit nicht am Wenigsten wacker und unbefangen mitgearbeitet.

Aber Toeppens Gedanken blieben nicht an dieser theoretischen Arbeit haften, gleich vom ersten Anfange ab verband er damit einen, daß ich so sage, auf das Praktische gerichteten großen Plan. „Eine neue Ausgabe der preußischen Geschichtsschreiber ist dringendes Bedürfniß — vielleicht gelingt es dem Unterzeichneten, der den Plan dazu schon lange entworfen hat, eine solche endlich zu Stande zu bringen.“ So lauten seine eigenen Worte in der Vorrede zur Historiographie. An der Wahrheit der Versicherung von dem bereits fertig entworfenen Plane dürfen wir selbstverständlich nicht zweifeln, aber anders freilich liegt es mit der Beantwortung der weiten Frage, ob und wieweit seine Gedanken schon jetzt dem entsprachen, was später und unter der Mitwirkung Anderer daraus geworden ist; eine Antwort hierauf zu geben ist unmöglich, wenngleich er wiederholt auf die Pertz'schen „Monumenta Germaniae historica“ als auf das Muster für die kritische Behandlung der Quellen sowol wie für ihre Herausgabe hinweist. Daß und wie er sich mit Theodor Hirsch in Danzig zu gemeinsamer Arbeit zusammenfand, läßt sich auch ohne bestimmte Ueberlieferung leicht denken. Der dritte Mitarbeiter an dem Werke aber, der inzwischen ebenfalls verstorbene Geh. Archivsekretär Dr. Ernst Strehlke in Berlin, hat mir seiner Zeit brieflich mitgetheilt, daß er sich, nachdem er schon lange vorher in Danzig chronikalisches Material gesammelt und an seine Veröffentlichung gedacht hatte, im Jahre 1857 geradezu unter Berufung auf die eben angeführten Worte Toeppens an ihn mit dem Angebote der Mitarbeiter-

schaft gewandt habe; er wurde gern angenommen, im Sommer 1857 fand die erste gemeinsame Berathung in Danzig statt, und sofort, noch in demselben Jahre begannen die Arbeiten, aus welchen das bekannte fünfbandige monumentale Sammelwerk der „Scriptores rerum Prussicarum“ mit äußerlicher Unterstützung der höchsten Behörden hervorgegangen ist, auf welches unser engeres Vaterland alle Ursache hat stolz zu sein. Fast ein volles Drittel davon ist Toeppens Werk, und gerade bei dieser Arbeit, in den Einleitungen zu den von ihm bearbeiteten Schriften hat er fortwährend die Gelegenheit gehabt und ungescheut genommen Auffassungen, denen er noch in der Historiographie Platz gegönnt hatte, stillschweigend oder ausdrücklich entweder ganz zu verwerfen und neue Ergebnisse seiner nachträglichen Forschungen an ihre Stelle zu setzen oder aber sie mehr oder weniger zu ändern: neue Handschriften, das oft überreich herangezogene Urkunden- und Aktenmaterial, die dadurch ermöglichte tiefer eindringende Untersuchung hat oft genug die Sache in ganz neue Wege geleitet. Nicht mehr die „Historiographie“, sondern die Einleitungen in den Scriptores, die Toeppens sowol wie die seiner beiden Mitarbeiter, bilden somit heute die Grundlage für jede kritische Weiterforschung, an der es ja übrigens auch in der verhältnismäßig kurzen Zeit nicht mehr ganz fehlt. Die den Texten der einzelnen Stücke beigegebenen sachlichen Anmerkungen, die zwar bisweilen recht sehr reich, aber doch, wie die Sache liegt, wenigstens nach meiner Auffassung keineswegs zu reich sind, zeigen wieder, welche gewaltige Fülle auch von archivalischem Material Toeppen nebenbei zu Gebote stand.

In Bezug auf die Abgränzung des Aufgenommenen stimmen bekanntlich die „Scriptores“ nicht mit dem überein, was in dem vorbereitenden Buche behandelt worden war. Sie beschränken sich durchaus auf die Ordenszeit, während dort noch das ganze 16. Jahrhundert hineingezogen war, dafür haben sie aber die noch vorhandenen älteren städtischen Chroniken bis auf einen kleinen Theil aufgenommen, vor Allem das wichtige danziger Material dieser Art, während die königsberger Chroniken

der Uebergangszeit zum Theil fortbleiben konnten, da sie kurz vorher bereits abgedruckt waren, nicht ganz genügend zwar, aber doch auch nicht ganz so mangelhaft, wie Toeppen selbst es später darstellen zu dürfen geglaubt hat. — Eine bedeutende Ergänzung in diesem Punkte hat Toeppen an anderer Stelle gebracht.

Durch enge persönliche Beziehungen, zumal durch die Freundschaft mit dem, um die Lokalgeschichte seiner eigenen Vaterstadt hochverdienten 1869 verstorbenen Stadtältesten Ferdinand Neumann¹⁾), der ihn zunächst in die Kenntniß der meist von ihm selbst zusammengebrachten reichen elbinger historischen Sammlungen eingeführt hatte und ihm dieselben (Bibliothek, Münzsammlung, Karten, Handschriften u. s. w.) schließlich mit einer gewissen Beschränkung vermachte, hatte Toeppen Verlassung bekommen der Geschichte der einst dritten „großen“ Stadt des polnischen Preußen ganz besonders nahezutreten. Da nun der preußische Geschichtsverein als Fortsetzung der „Scriptores“ eine Sammlung der heimischen Geschichtsschreiber des 16. und 17. Jahrhunderts herauszugeben beschlossen und bereits 1875 mit der leider noch immer unvollendeten Ausgabe des Simon Grunau begonnen hatte, so trat hier wieder Toeppen mit seinen elbinger Chroniken ein. Der erste der von ihm von 1879 bis 1888 gelieferten zwei stattlichen Bände enthält die als Geschichtsquellen wichtigen Arbeiten der drei dem 16. Jahrhundert angehörigen Elbinger: die elbingisch-preußische Chronica (bis 1556) und der Stadt Elbing poetischen Lobspruch Christoph Falks, der zwar nur Lehrer im Schreiben, Lesen und Rechnen zuerst in Elbing, dann in Königsberg-Kneiphof gewesen ist, aber als „ein Mann von tüchtiger wissenschaftlichen Bildung“ gut zu sammeln und seine Vorlagen gut zu benutzen verstanden hat (die letzten 30 Jahre der Chronik beziehen sich freilich mehr auf das Herzogthum als auf Elbing); dann die kurzen, aus späteren Kompilationen gezogenen Bruchstücke der

1) Warme „Erinnerungen“ hat T. diesem Freunde, dem Schöpfer des elbinger Stadtarchivs, in der Altpr. Monatsschrift, 1869 S. 327 ff. gewidmet.

Chronik des Rathsherrn Mag. Peter Himmelreich (bis 1520); endlich eine Arbeit, die weniger durch sich selbst als durch die vom Herausgeber vorangeschickte Einleitung für die Erkenntniß der polnischen Beziehungen Westpreußens von höchster Wichtigkeit ist, die „wahrhaftigen Beschreibungen etlicher vornehmen elbingschen Geschichten“ des königlich-polnischen Anwalts Michael Friedwald, der sich aus Ehrgeiz ganz und gar auf die polnische Seite geworfen hatte und seine Gegner, voran seine Stadtgenossen, mit bitterstem Haß verfolgte. Der andere, dem 17. Jahrhundert gewidmete Band behandelt zwar nur zehn Jahre, ist aber nicht bloß von lokaler und provinzieller, sondern auch von allgemein historischer Bedeutung, denn der Verfasser der hier abgedruckten „Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preußen“, des in einer Handschrift sogenannten „Decennale Borussiae fatum“ (1626—1636), der königliche Burggraf Israel Hoppe, der nicht nur in sehr vielfachen Beziehungen, sondern auch in sehr engen Beziehungen zu den hervorragendsten handelnden Personen gestanden und an wichtigen Verhandlungen theilgenommen hat, konnte eben darum auch über Gustav Adolf selbst und über seine Politik gute Aufschlüsse geben. Endlich bewegt sich auch noch eine recht umfangreiche Arbeit Toeppens, welche zwar schon 1888 vollendet war, aber, mit den inzwischen nöthig gewordenen Zusätzen versehen, erst unmittelbar vor seinem Tode erschien ist, auf demselben Gebiete, indem sie „die elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in kritischer Uebersicht vorführt“. In überraschend großer Zahl werden da die die Geschichte Elbings behandelnden Sammler, Kompilatoren und Schriftsteller vom Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf Toeppen selbst aufgereiht (es sind ihrer nicht weniger als 53) und auf Grund einer gewaltigen Masse handschriftlichen Materials nach ihren Lebensumständen, nach dem Zustande der Handschriften, nach ihren Vorlagen und Quellen und nach ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältniß mehr oder weniger ausführlich, bisweilen ohne Frage etwas zu ausführlich abgehandelt und zu würdigen.

Das dritte Gebiet endlich im Rahmen der preußischen Geschichtsforschung, von welchem man sagen darf, daß Toeppen es so gut wie neu erschlossen, wenigstens für seine Erforschung ganz neue Wege gewiesen hat und diese, wenn auch nicht bis zum endgültigen Ziele, so doch jedenfalls bis zu einem ersprießlichen Ende vorangegangen ist, ist das der historischen Geographie. Auch hier galt es zunächst mit der herkömmlichen, völlig „haltlosen und verkehrten“ Ueberlieferung zu brechen, welche wieder, und ganz besonders irreführend in Bezug auf die älteren preußischen Landschaften und ihre Lage und Begrenzung, auf Grunau und seinen Nachtretern beruhte; gerade in dem hervorgehobenen Punkte hatte auch nicht einmal Hennenberger eine Besserung gebracht. Für das Mittelalter durften auch hierbei von schriftstellerischen Quellen nur die echten, d. h. immer nur die durchaus gleichzeitigen herangezogen werden, dabei aber waren mehr als sonstwo die aktenmäßigen Quellen, und zwar nicht bloß die Urkunden im engern Sinne, die einzelnen wie die Handfestenbücher, sondern mehr noch die Reste der Verwaltungsakten, die in ihrer Benutzung so überaus schwierigen Zinsbücher und Rechnungsbücher auszunutzen. Da aber Toeppen seine geographische Studien bis auf die Gegenwart ausdehnte, so kamen auch die Aktenmassen der neueren weltlichen und kirchlichen Behörden von den untersten bis zu den obersten in Betracht. Nachdem seit dem Jahre 1850 eine Reihe von Einzelarbeiten auf diesem Gebiete von der heidnischen Zeit bis in das 18. Jahrhundert hinein erschienen war, an denen man ganz wol den Fortschritt der Untersuchung bemerken kann, trat Toeppen 1858, wieder schon erstaunlich früh, mit dem zusammenfassenden, von einem Atlas begleiteten Hauptbuche hervor, der „historisch-comparativen Geographie von Preußen“. Man hat wol verschiedene Ausstellungen an dem Buche gemacht, ganz besonders daß die Behandlung der neuesten Zeit, zumal des laufenden Jahrhunderts, verhältnißmäßig dünn ausgefallen sei, daß auch für die frühere Zeit gar manche Fehler mit untergelaufen, gar manche Lücken geblieben seien; das mag immerhin zugegeben

werden, es soll auch zugegeben werden, daß sich beim weiteren Fortschreiten der Forschung noch immer mehr Fehler und Lücken zeigen werden, aber der unbefangene Beurteiler, der dem Buche und seinem Verfasser aufrichtig gerecht werden will, wird doch eingestehen müssen, daß solche Ausstellungen bei einer umfassenden Erstlingsarbeit dieser Art nichts besagen wollen, daß wir aber für den ebenso wichtigen, wie schwierigen Gegenstand zuerst und einzig und allein in diesem Werke eine feste Grundlage erhalten haben, auf welcher systematisch, d. h. die Wissenschaft wirklich fördernd weiterzuarbeiten möglich geworden ist. Abgeschlossen aber mit diesem Buche waren nach Toeppens Art auch die Untersuchungen für die historische Geographie Preußens mit nichten, er sammelte, soviel er vermochte, weiter und hat nicht bloß in seinem handschriftlichen Nachlaß bedeutende Nachträge aufgespeichert, sondern er hat auch hier durch zwei später in den Druck gekommene Abhandlungen dargethan, daß er sich durch neue Quellen (hier z. B. durch Urkunden und Karten und durch eigenen Augenschein) auch zu neuen Auffassungen führen ließ. — Haben schon die Anmerkungen zu den Schriftstellerausgaben erkennen lassen, daß Toeppen in der „herrlichen Kunst“ des Excerptierens eine beneidenswerthe Geschicklichkeit und Uebung besessen haben muß, so zeigen das die geographischen Arbeiten in noch weit höherm Maße.

Damit haben wir denn die drei Hauptgebiete der heimischen Geschichtsforschung in Betracht gezogen, auf welchen Toeppen fördernd nicht bloß, sondern eben geradezu bahnbrechend gewirkt hat: die schriftstellerischen Quellen und ihre Behandlung und Herausgabe, die ständischen Verhältnisse mit ihren eigenthümlichen Quellen, den Ständeakten und den Landtagsakten, endlich die historische Geographie. Aber fast kein anderes Gebiet ist gänzlich unberührt geblieben. So sind aus den, wie wir gesehen haben, ebenfalls bereits sehr früh begonnenen Sammlungen von Sagen und Märchen die im Jahrgang 1866 der Altpreußischen Monatsschrift, dabei auch im Sonderabdruck und

schon im nächsten Jahre sogar in zweiter Auflage, bald auch in polnischer Uebersetzung erschienenen umfangreichen Aufsätze geworden, welche den „Aberglauben aus Masuren“ behandeln; für diese bleibt es allerdings sehr zu wünschen übrig, daß bei jeder einzelnen Angabe die Quelle bestimmter nachgewiesen und auf ihre Zuverlässigkeit geprüft worden wäre, und daß (bei dem etwas bunten Völkergemisch jener Gegenden ebenfalls ein unumgängliches Erforderniß und eben deswegen eine höchst schwierige Sache) die Untersuchung sich besonders auf die volksthümliche Herkunft der einzelnen Sagen gerichtet hätte. Unter den der Verwaltung nach ihren verschiedensten Seiten und für die verschiedensten Zeiten gewidmeten und sämmtlich auf urkundlichen Studien beruhenden Aufsätzen seien hier mit Uebergehung kleinerer Arbeiten der Art die folgenden als besonders wichtig und durchschlagend wenigstens angeführt: die Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, über die preußische Pferdezucht ebenfalls im Mittelalter, über preußische Lischken, Flecken und Städte als ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindeverfassungen, sämmtlich aus dem Jahre 1867; aus dem Jahre 1870 die topographisch-statistischen Mittheilungen über die Domänenvorwerke des Deutschen Ordens, endlich die Einrichtung der Elementarschulen im Hauptamte Ortelsburg unter Friedrich Wilhelm I aus 1866. Dazu kam neben antiquarischen Untersuchungen, die auch weiterhin ihn immerfort beschäftigten, Sprachliches und Litterarisches, sodann rechtsgeschichtliche Mittheilungen, unter ihnen die Herausgabe des danziger Schöffebuchs (1878), ferner auch einige darstellende Aufsätze: Alles Arbeiten, die, wenn auch von geringem Umfange, doch die Vielseitigkeit seiner Studien zur Genüge erkennen lassen; für sie mag es genügen auf die folgende Bibliographie hinzuweisen. Selbst Livland und Littauen wurden gelegentlich in den Kreis der Forschung hineingezogen. In diesen Kreis, man könnte, wenn nicht auch dabei durchaus die strengste Wissenschaftlichkeit obwaltete, sagen: der Nebenarbeiten, gehört noch ein Gegenstand, welchem Toeppen bald eine ausgesprochene Vorliebe entgegen-

gebracht hat, und dessen Untersuchung und Erforschung er viele Jahre hindurch mit dem größten Eifer nachgegangen ist. Schon die Heidenschanzen und Burgwälle, die auf Grund eigener Anschaauung in einzelnen Aufsätzen vielfach behandelt sind, hatten wol früh seinen Blick auch auf die Ordensbauten, vor allen auf die Ordensschlösser gerichtet, aber erst die Kenntniß der Marienburg und vollends der tägliche Anblick der Domkirche und des Domschlosses von Marienwerder veranlaßten ihn sich tiefer und eingehender mit der Baugeschichte des Ordens zu beschäftigen. So vorbereitet suchte er die Burgen der nähern und weitern Umgebung von Marienwerder auf, von Christburg bis ins Kulmerland hinauf, es gelang ihm ältere Zeichnungen, Karten und Pläne sowie genaue Beschreibungen aus der polnischen Zeit aufzutreiben, auch Baubeamte zu Mitarbeitern zu gewinnen, bis endlich in den Jahren 1880—82 als reife Frucht dieser Arbeiten die drei mit Abbildungen versehenen Artikel über acht Ordens- und Bischofsschlösser der bezeichneten Gegend erscheinen konnten, welche auch auf bautechnischer Seite vollste Anerkennung fanden und vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf die energische Aufnahme der Wiederherstellung des Ordenshaupthauses gewesen sind. — Auch die Anzahl der Recensionen, welche sich haben nachweisen lassen, ist keine ganz geringe.

Während die bisher besprochenen Arbeiten Toeppens sich alle mehr oder weniger auf die Gesamtheit des Preußenlandes, auf seine äußere Geschichte und seine innere Entwicklung im Allgemeinen bezogen haben, bleiben noch einige darstellende Arbeiten übrig, welche der Lokalgeschichte angehören und zu meist geradezu als Gelegenheitsschriften bezeichnet werden können, wenn auch natürlich nicht in dem leichten Sinne, den man für gewöhnlich mit dieser Bezeichnung zu verbinden pflegt, denn auch sie sind durchweg die Ergebnisse der gewissenhaftesten wissenschaftlichen Arbeit. Wie wir aus Toeppens Lebensschicksalen gesehen haben, hat er seinen Wohnsitz aus amtlichen Rücksichten öfter wechseln müssen, wo er aber auch hinkam, immer ging er, wie es sich ja bei seinen Studien ge-

radezu von selbst ergab, sofort daran auch der Geschichte und der innern Entwickelung des Ortes selbst sowie seiner nähern oder weitern Umgebung nachzuforschen: überall wandte er den schriftlichen Quellen, soweit er sie irgend aufzustöbern vermochte, und den sonstigen erhaltenen Resten der Vergangenheit seine Aufmerksamkeit zu, und da ihm ganz andere, tiefer gehende und weiter reichende Kenntnisse der provinziellen und der allgemeinen einschlagenden Verhältnisse zu Gebote standen, als es sonst meist bei Verfassern von Lokalschriften der Fall zu sein pflegt, so mußten seine Arbeiten der Art einen unvergleichlich höhern Werth gewinnen. So entstand 1859 die auf Archivalien aus Hohenstein selbst, aus Osterode, Königsberg, Elbing u. s. w. beruhende „Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein“, welche, zumal für die spätere Zeit, vorzugsweise statistische Nachrichten enthält. Von dort, von Hohenstein, aus dehnte Toeppen, Schritt für Schritt weitergehend, sofort auch seine Studien auf ganz Masuren aus, dessen westlichster Zipfel bis in jene Gegend hineinreicht. Wol konnte er dabei schon weit mehr auf Vorarbeiten Anderer, darunter auch auf recht brauchbare, wie z. B. die von seinem Jugendfreunde Schmidt herrührende treffliche Geschichte des Kreises Angerburg, bauen, doch auch hierbei bildeten die Hauptstütze wieder neue archivalische Grundlagen. Als Masuren, die von je her ganz abseits alles Verkehrs gelegene Landschaft, die eben darum weit hinter anderen Theilen der Provinz in neuerer Kultur zurückgeblieben war, aber auch mehr als viele andere Gegenden alte Eigenthümlichkeiten bewahrt hatte, durch den Bau der ersten Eisenbahn aufgeschlossen wurde, hielt es Toeppen an der Zeit seine „Geschichte Masurens“ als „einen Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte“ erscheinen zu lassen (1870). Auch hier, bei diesem, wie jeder, der es zu benutzen in die Lage kommt, gern zugeben wird, höchst verdienstlichen Werke würde es ja leicht sein Verbesserungen und Ergänzungen in Einzelheiten anzubringen, seinen grundlegenden Werth aber kann dergleichen nicht beeinträchtigen; nur möchte ich, falls das Buch für andere Gegen-

den, wie es zu wünschen wäre, Nachahmer finden sollte, mit der Bemerkung nicht zurückhalten, daß die an die Jahre 1640 und 1740 anknüpfende Theilung der neuern Geschichte Masurens doch als eine zu sehr äußerliche erscheint, daß eine andere, mehr organische Gliederung hätte in Anwendung gebracht werden müssen. So entstand ferner in Marienwerder 1875 die gleich umfangreiche „Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstdämmen“, deren Haupteigenthümlichkeit, deren ganz besonderes Verdienst durch den letzten Zusatz ausreichend bezeichnet wird. Für Elbing endlich, für welches Toeppens überaus warmes Interesse schon aus der Zeit seines ersten Aufenthaltes herrührte und, wie wir bereits wissen, durch enge persönliche Beziehungen auch in der Zwischenzeit aufrechterhalten wurde, konnte er schon in der marienwerderer Zeit die „Elbinger Antiquitäten“ ausarbeiten und veröffentlichen, die er selbst mit vollem Recht als einen „Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter“ bezeichnen durfte, denn er behandelt darin, außer daß er eine kurze Topographie giebt und Listen der Rathsherren und der Vögte bringt, das Stadtregiment und die Kämmereiverwaltung, das Kriegswesen, ferner Kirchen, Schulen, Klöster und Hospitäler, endlich das lübische Recht. Und funfzehn Jahre später noch, als er für kurze Zeit auch das elbinger Stadtarchiv verwaltete, faßte er seine unvergleichlich tiefer gehende Untersuchungen über die Topographie der Stadt und ihre ganz neue Ergebnisse in einer größern Abhandlung zusammen, welche als „Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing mit besonderer Berücksichtigung ihrer Befestigungen und ihrer wichtigsten Gebäude“ erschienen ist.

Die unvergleichlichen Verdienste, welche sich Toeppen um die Erforschung und Förderung unserer engern Landesgeschichte in ganz merkwürdiger Vielseitigkeit erworben hat, sind in der vorhergehenden Darstellung wol so ausreichend gekennzeichnet, daß sie hier, am Schlusse noch einmal zusammenzufassen nur eine überflüssige Wiederholung sein würde. Ermöglicht wurden dieselben nur durch jenen von frühester Jugend ab vorhandenen,

sich immer gleichbleibenden Arbeitsdrang, mit welchem eine unverwüstliche Ausdauer verbunden war, die nicht eher nachließ, als bis die Körperkräfte den Dienst versagten, und ferner durch die Toeppen eigenthümliche Fähigkeit sofort den Kern der Sache zu erfassen, das zunächst in Frage kommende Ziel klar zu erkennen und ihm unverwandt zuzustreben. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß er in keiner Schule eines großen Meisters gelernt hatte, daß er ganz aus dem eigenen Bedürfniß seiner Aufgabe heraus seinen Weg zu suchen wußte.

Wie es bei einem so selten langen und zugleich so ergebnisreichen wissenschaftlichen Leben nicht gut anders sein konnte, hat es denn auch Toeppen nicht an der gebürenden Anerkennung auch für diese Seite seiner Thätigkeit gefehlt. Daß er schon zu Anfang des Jahres 1847 zum Mitgliede der hiesigen Königlichen Deutschen Gesellschaft gewählt wurde, kann freilich ebenso gut für eine Anerkennung des Geleisteten als für eine Aufforderung zum Weiterstreben betrachtet werden. Aber nach der Vollendung der „Scriptores rerum Prussicarum“ wurde er von der Gesellschaft für die Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands zu Riga „in ehrender Anerkennung seiner Verdienste um die Herausgabe“ derselben zum Ehrenmitglied ernannt. Bald folgten dann gleiche Ehrenbezeugungen in schneller Folge: 1881 von dem eben begründeten Westpreußischen Geschichtsverein zu Danzig, 1884 von der königsberger Alterthumsgesellschaft Prussia, deren Mitstifter er vierzig Jahre vorher gewesen war, und die in ihrem Diplom treffend hervorhob, daß, wer nur für irgendein Moment der Geschichte unserer Provinz eine Arbeit unternimmt, keine Periode derselben als nicht von Toeppen nach verschiedenen Richtungen hin angebaut und dargelegt finden werde, dann 1888 von der Gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat bei Gelegenheit der Feier der eigenen funfzigjährigen Wirksamkeit. Wie weiter der siebzigste Geburtstag ihm von den verschiedensten Seiten, darunter auch von gelehrten Freunden und Fachgenossen, ehrende Glückwünsche brachte, so gestaltete sich vollends der Tag, an welchem

ihm das erneuerte Doktordiplom der philosophischen Fakultät der Albertina überreicht wurde, der 5. Mai 1893, zu einer erhebenden Feier; zu den Anerkennungen dieses Tages gehörten die Ehrenmitgliedschaft, welche ihm der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen übertrug, und der Ehrenbürgerbrief, den ihm die Stadt Elbing selbst ausstellte.

Der Vollständigkeit wegen seien zum Schlusse noch zwei Aufgaben erwähnt, deren Bearbeitung Toeppen zwar ins Auge gefaßt, jedoch nicht mehr zur Ausführung gebracht hat. Auf den Antrag der Kommission für die Herausgabe der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ hatte er sich entschlossen die preußischen Akten für dieses Werk zu bearbeiten und hoffte damit nach der Vollendung seiner „Acten der Ständetage der Ordenszeit“ in drei Jahren fertig werden zu können, wenngleich die einschlagenden Bände der Landtagsakten noch ein Mal, viel mehr im Wortlaut, als es für seine eigene Darstellung geschehen war, hätten ausgezogen werden müssen; aber seine Versetzung nach Elbing und die Uebernahme des dortigen Stadtarchivs veranlaßten ihn seine ganze Thätigkeit Elbing selbst zuzuwenden. Auch mit dem Plane einer zusammenhängende Geschichte von Ost- und Westpreußen zu schreiben hat er sich Jahre lang getragen, da ihm aber nur eine sehr kurze Zeit des Ruhestandes, für welche er die Arbeit immer verschob, beschieden war, so ist es auch zu ihrer Ausführung nicht gekommen.

Verzeichniß der Schriften M. Toeppen's.

- Toeppen, Dr. Max, die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, und bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Universität mitgetheilt. Königsberg. Verlag d. Universitäts-Buchhdlg. 1844 (VIII, 312 S. gr. 8.)
- Nachtrag über die Gründung der Universität zu Königsberg. Aus den Landtagsacten [Zeitschrift für Geschichtswissenschaft hrsg. v. W. Adolf Schmidt. 3. Jahrg. Berlin 1845. S. 383—388.]
 - Geschichte des Heidenthums in Preußen. Mit Benutzung einiger handschriftlichen Quellen. [Neue Preuß. Prov.-Blätter Bd. I. 1846. Hft. 4. S. 297—316. Hft. 5. S. 339—353.]
 - Thiersprache und Thiermährchen. Nach Büchern und aus dem Munde des Volks mitgetheilt. [Ebd. Bd. I. Hft. 6. 1846. S. 435—454.]
 - Der Tannenberger See. (Preußische Sage.) Mündlich. [Ebd. Bd. II. Hft. I. 1846. S. 44.]
 - Die letzten Spuren des Heidenthums in Preußen. Mit Benutzung einiger handschriftlichen Quellen. [Ebd. Bd. II. Hft. 3. 1846. S. 210—228. Hft. 4. S. 294—303. Hft. 5. S. 331—344.]
 - Bitte in Betreff der Landtagsäfarten. [Ebd. Bd. II. Hft. 4. S. 319—320.]
 - Preußische Sagen. Mündlich. [Ebd. Bd. II. Hft. 6. S. 461—470.]
 - Nachträge zur Geschichte des Heidenthums in Preußen. [Ebd. S. 471—472.]
 - Ein Blick in die ältere preussische Geschichte, mit Bezug auf die ständische Entwicklung. Nach drei ungedruckten Quellen. [Allgemeine Zeitschrift für Geschichte hrsg. v. W. Adolf Schmidt. Bd. V. Berlin 1846. S. 45—93. Zweiter Artikel. Bd. VI. 1846. S. 485—516.]
 - Max Pollux, Critica de historia Borussiae antiqua. Scripsit et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in Acad. Albertina pro venia legendi die XX. Januarii MDCCCXLVII publice defendet. Regioni monti Borussorum (38 S. 8.).
 - Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen. (Besonders nach den Landtagsacten.) [Historisches Taschenbuch hrsg. v. Fr. v. Raumer. N. F. 8. Jahrg. Leipz. 1847. S. 301—492.]
 - Zusatz zu der Mittheilung von Dr. W. Mortherby, die ersten Karpfen in Preußen. [N. Pr. Prov.-Bl. Bd. III. 1847. Hft. 1. S. 54.]
 - Ueber ein Gedicht aus dem sechzehnten Jahrhundert, die Geschichte von Elbing betreffend. [Ebd. Bd. IV. 1847. Hft. 2. S. 153—156.]
 - Mittheilungen über die preußische Historiographie. Vorlesung, gehalten in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. [Ebd. Bd. IV. Hft. 5. S. 353—381.]
 - Wilde Pferde in Preußen und Polen. [Ebd. Hft. 6. S. 453—454.]
 - Die Deutschen in Livland oder Geschichte der Einführung des Christenthums und der Begründung der Deutschen Herrschaft in Livland. [Ebd. Bd. V. 1848. Hft. 3. S. 161—184. Hft. 5. S. 360—377. Hft. 6. S. 408—428.]

- Toeppen, Dr. Max**, Der Schechhengst in Langenau. — Riesenwerke an der Windenberger Ecke. — Der Littauer und der Natanger. (Preußische Sagen Nr. 34—36.) [Ebd. Hft. 6. S. 468—470.]
- — Des Deutschen Ordens Anfänge. Nach den Quellen kritisch bearbeitet. [Ebd. Bd. VII. 1849. Hft. 1. S. 122—139. Hft. 3. S. 231—247. Hft. 4. S. 276—300.]
- — Kleine Zusätze zu einigen Abhandlungen in den Neuen Provinzial-Blättern. [Ebd. Bd. VIII. 1849. Hft. 2. S. 107.]
- — Neber eine eigenthümliche Bedeutung des Wortes Nacht. Antwort auf eine Anfrage in Bd. VI. S. 233. [Ebd. Hft. 2. S. 157—159.]
- — Des Deutschen Ordens Erblühen unter der Regierung des Hochmeisters Herrmann von Salza. [Ebd. Bd. VIII. 1849. Hft. 5. S. 381—399. Hft. 6. S. 435—460.]
- — Der lange Königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preußischen Geschichte. [Historisches Taschenbuch hrsg. v. Fr. v. Raumer. N. F. 10. Jahrg. Leipzig. 1849. S. 441—582.]
- — Die Theilung der Diöcese Samland und die Hypothese über Wittland. Ein Beitrag zur Chorographie des alten Preußens. [N. Pr. Prov.-Bl. Bd. X. 1850. Hft. 3. S. 161—187 in: Nachschrift von Dr. Gebauer. S. 187—192.]
- — Etwas über das Kirchspiel Heiligenkreuz. [Ebd. S. 193—195.]
- — Rechtfertigung gegen Herrn Pfarrer Dr. Gebauer. Bgl. Bd. X. S. 187. (Neber das alte Samland.) [Ebd. Bd. XI. 1851. Hft. 4. S. 278—282.]
- — Historisch-chorographische Bemerkungen über die frische Nehrung und den großen Werder. [N. Pr. Prov.-Bl. and. Folge. Bd. I. 1852. Hft. 2. S. 81—105. Hft. 3. S. 187—209.]
- — Epitome gestorum Prussiae, eine der ältesten preußischen Chroniken, im Original mitgetheilt und ins Deutsche überetzt. [Ebd. Bd. IV. 1853. Hft. 1. S. 27—44. Hft. 2. S. 140—153.]
- — Geschichte der Preussischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz. Oder Nachweisung u. Kritik der gedruckten u. ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1853. Verl. v. Wilh. Hertz. (VIII, 290 S. gr. 8.)
- — Die preußischen Landtage zunächst vor und nach dem Tode des Herzogs Albrecht. (Progr. d. kgl. Progymnas. zu Hohenstein in Preußen.) Hohenstein, 1855. Gedr. bei C. H. Harich. (S. 1—31. 40.)
- — Historisch-comparative Geographie von Preussen. Nach den Quellen mit Benutzung der besten Hülfsmittel bearbeitet. I. Abschnitt: Preussen in der heidnischen Zeit. (Mit 1 Karte) (Progr. d. kgl. Progymn. z. Hohenstein.) Hohenstein 1856. (34 S. 40.)
- — Preussen in der heidnischen Zeit. Pomesanien, Pogesanien und Ermeland. [Neue Pr. Prov.-Bl. and. Folge. Bd. X. 1856. Hft. 3. S. 216—224.]
- — Die Verwaltungsbezirke Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. [Ebd. Bd. XI. 1857. Hft. 1. S. 1—33. Hft. 2. S. 88—123.]
- — Die neuen Verwaltungsbezirke des achtzehnten Jahrhunderts. [Ebd. Hft. 3. S. 215—223. Hft. 6. S. 447—468.]

- Toeppen, Dr. Max, Historisch-comparative Geographie von Preussen.** Nach den Quellen, namentlich auch archivalischen, dargestellt. Mit einem Atlas in 5 Blätt. fol. Gotha. Justus Perthes. 1858. (XIV, 398 S. gr. 8.)
- Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein nach den Quellen dargestellt. Hohenstein, in Comm. bei C. H. Harich 1859. (2 Bl., 132 S. 8.) (Progr.-Beil. d. fgl. Gymn. zu Hohenstein für 1859 u. 1860.)
 - Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Hrsg. von Dr. Theod. Hirsch, Dr. Max Toeppen u. Dr. Ernst Strehlke. Bd. I—V. Leipzig 1861—74. Hirzel.
 - Chronicum terrae Prussiae von Peter von Dusburg. Hrsg. v. Max Toeppen. [Scriptores rerum Prussicarum I. Bd. 1861. S. 1—269.]
 - Annales Pelplinenses. Hrsg. v. Max Toeppen. [Script. rer. Pruss. I. Bd. 1861. S. 270—271.]
 - Canonicus Sambiensis Epitome gestorum Prussiae. Hrsg. v. Max Toeppen. [Scr. rer. Pr. I., 272—290.]
 - Das Leben der heiligen Dorothea von Johannes Marienwerder. Hrsg. v. Max Toeppen. [Scriptor. rer. Prussic. II. Bd. 1863. S. 179—396.]
 - Translacio et Miracula sanctae Barbarae. Bearbeitet von Max Toeppen. [Scr. rer. Pr. II., 397—411.]
 - Miracula Sancti Adalberti Martiris. Hrsg. v. Max Toeppen. [Scr. rer. Pr. II., 412—423.]
 - Die preussischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich v. Ansbach. Nach den Landtagsakten dargestellt. (Progr. d. Gymn. v. Hohenstein O/Pr.) Altenstein 1865. A. Harichsche Bchdr. (57 S. 4.) (Forts.) 1866. (40 S.) (Schluß.) 1867. (26 S.)
 - Correferat über die Wiedereinführung des Geschichtsunterrichts in den beiden untersten Gymnasialklassen. [Verhandlungen der 4ten Versammlung der Directoren der Gymnasien und Realschulen erster Ordnung in der Provinz Preußen. Königsb. 1865. 4^o. S. 47—53.]
 - Mittheilungen zur Preußischen Rechtsgeschichte. [Altpr. Monatsschrift. II. Jahrg. 1865. 5. Hft. S. 418—422.]
 - Ordnung des hofs und gartens der Altenstadt Königsberg. (Cod. Osterod. p. 891—906.) [Ebd. S. 442—451.]
 - Fortsetzung zu Peter von Dusburgs Chronik von Conrad Bitschin. Bearbeitet von Max Toeppen. [Scriptores rer. Pruss. III. Bd. 1866. S. 472—518.]
 - Die ältere Hochmeisterchronik. Bearbeitet von Max Toeppen. [Scr. rer. Pr. III., 519—729.]
 - Die Einrichtung der Elementarschulen im Ortelsburger Hauptamte unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. [Altpr. Monatsschrift. III. Jahrg. 1866. 4. Hft. S. 302—311.]
 - Die Theilung der Diöcese Ermland zwischen dem Deutschen Orden und dem ermländischen Bischofe. [Ebd. 7. Hft. S. 630—648.]

- Toepen, Dr. Max**, *Aberglauben aus Masuren*. (Einleitung. Ein Blick auf das kirchl. Leben der Masuren. 1. Die dämonischen Mächte) [Ebd. 5. Hft. S. 385 bis 414.] 2. Die Zauberei und die Versegungen [6. Hft. S. 481—503.] 3. Das Wahrsagen und der Kalender [7. Hft. S. 577—596.] 4. Aberglauben, welcher sich an verschiedene Lebensverhältnisse knüpft [8. Hft. S. 673—708.] Separat-Abdruck. Königsb. 1867. Bertling in Danzig. (106 S. gr. 8.)
- — Aberglauben aus Masuren mit einem Anhange, enthaltend: *Mazurische Sagen und Märchen* Zweite, durch zahlreiche Zusätze u. durch den Anhang erweiterte Aufl. Danzig 1867. Berl. v. Th. Bertling. (168 S. gr. 8.)

Ins Polnische überzeugt u. d. T.:

- Wierzenia mazurskie. (Przekład Eugenii Piltzówny.) [Wisła. Miesięcznik geograficzno-ethnograficzny. Tom VI. Warszawa. 1892. str. 145—184. 391—420. 641—662. 758—797. Tom VII. 1893. str. 1—52.]
- — Die Zins-Versäffung Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. I. II. [Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde, hrsg. v. R. För. 4. Jahrg. 1867. 4. Hft. S. 207—232. 6. Hft. S. 345—367.] III. Das Kulmerland [10. Hft. S. 611—627.] IV. Pommern [12. Hft. S. 742—761.] Als besonderer Abdruck. Berlin 1867. Danzig 1868. Th. Bertling. (86 S. gr. 8.)
- — Einige Reste der altpreußischen Sprache nebst antiquarischen Bemerkungen. [Altpr. Mon. IV. Bd. 1867. 2. Hft. S. 136—156.]
- — Recension üb. Steffenhagen, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Regimontanae Fasc. II., 1. [Ebd. 3. Hft. S. 255—257.]
- — Rec. üb. Ernst Graf Lippe-Weissenfeld, Westpreussen unt. Friedrich d. Gr. Thorn 1866. [Ebd. S. 257—260.]
- — Rec. üb. Dr. F. W. F. Schmitt, Der Kreis Flatow. In seinen gesammten Beziehungen dargestellt. Thorn 1867. [Ebd. 4. Hft. S. 368—372.]
- — Ueber preußische Lüschken, Flecken u. Städte. Ein Beitrag zur Geschichte der Gemeindeverfassungen in Preußen. [Ebd. Hft. 6. S. 511—536. Hft. 7. S. 621—646.]
- — Ueber die Pferdezucht in Preußen zur Zeit des deutschen Ordens, nebst einigen Bemerkungen über die Sweißen. [Ebd. Hft. 8. S. 681—702.]
- — Rec. über Dr. F. W. F. Schmitt, Geschichte des Deutsch-Croner Kreises. Thorn 1867. [Ebd. S. 734—736.]
- — Die ältesten Nachrichten über das Geschäftswesen in Preußen. Danzig 1868. Bertling (72 S. 8.) [Separatabdr. aus dem „Archiv für die Offiziere der Rgl. Preuß. Artillerie- und Ingenieur-Corps.“ 32. Jahrg. Berl. 1868“.]
- — Antiquarische Aufsätze zur Geschichte Preußens. [Sep.-Abdrücke aus der Altpr. Mon. Bd. IV. Hft. 2. 6. 7. 8.] Danzig 1868. Th. Bertling. (98 S. gr. 8.) [Enth.: I. Einige Reste d. altpr. Sprache. II. Ueber preuß. Lüschken u. III. Ueber d. Pferdezucht u.]
- — Zur Geschichte der historischen Literatur Preußens im 16. Jahrhundert. [Altpr. Mon. Bd. V. 1868. Hft. 3. S. 243—264.]
- — Rec. üb. Zeitschr. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde Ermlands. Hft. 1—10. 1858—1867 und *Monumenta hist. Warmiensis*. Lfg. 1—10. [Ebd. Hft. 5—6. S. 521—535.]
- — Urkundenfund. Handfeste der Stadt Löbau von 1326. [Ebd. S. 560—561.]

- Toeppen, Dr. Max. Urkundenfund. (Noch eine 2te Urkunde Löbau betr. v. J. 1346.) [Ebd. Hft. 7. S. 659—661.]
- — Urkundenfund. [Ebd. Hft. 8. S. 752—53.]
- — Rec. üb. Beiträge zur preuß. Gesch. u. Alterthumskunde von Rethwisch, v. Mühlverstedt, Bergau, Strehlke, Töppen, Mannhardt. [Ebd. Hft. 8. S. 717 bis 720.]
- — Rec. üb. Rogge, d. Kirchen des ehemaligen Amtes Balga. Rgsbg. 1868. X. Froelich, Gesch. des Graudenzer Kreises. Graudenz 1868. H. Eckerdt. Gesch. des Kreises Marienburg. Marienb. 1868. [Ebd. S. 721—731.]
- — Altdeutsche Handschriften in Preußen (u. a. Fragment aus Jacob von Maerlant's Spiegel historiael). [Ebd. Bd. VI. 1869. Hft. 2. S. 97—115.]
- — Urkundenfund. (Peter Schöffer's Dedication an ein in Preußen zu gründendes Franciscanerkloster.) [Ebd. Hft. 3. S. 270—271.]
- — Erinnerungen an J. Neumann. [Ebd. Hft. 4. S. 327—354.]
- — Historia de ordine Theutonicorum Cruciferorum von Laurentius Blumenau. Hrsg. von Max Toeppen. [Scriptor. rer. Pruss. IV. Bd. 1870. S. 35—70.]
- — Geschichten von wegen eines Bundes von Landen und Stetten wider den Orden unser lieben Frawen und die Bruder desselben Ordens im Lande zu Prussen geschehen. Hrsg. von Max Toeppen. [Scr. rer. Pr. IV, 71—211.]
- — Historia brevis magistrorum ordinis Theutonicorum generalium ad Martinum Truchses continuata. Hrsg. v. M. Toeppen. [Scr. rer. Pr. IV, 254—274.]
- — Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur preußischen Landes- und Kulturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. Danzig 1870. Bertling. (10 Bl., XXXV, 520 S. gr. 8.)
- — Alterthümer bei Hohenstein in Ostpreußen. [Altpr. Mon. VII. Bd. 1870. Hft. 1. S. 13—42.]
- — Rec. üb. Ern. Strehlke, tabulae ordinis Theutonicorum. Berol. 1869. [Ebd. Hft. 3. S. 257—261.]
- — Topographisch-statistische Mittheilungen über die Domänen-Borwerke des Deutschen Ordens in Preußen. [Ebd. Hft. 5/6. S. 412—486.] Als Sep.-Abdr. Danzig. Th. Bertling. (77 S. gr. 8.)
- — Erinnerung an die Leiden Königsbergs i. J. 1807. Bericht des Polizeidirector Frei an den Kammerpräsidenten v. Auerswald. [Ebd. Hft. 8. S. 703—716.]
- — Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens von 1806—1813. [Ebd. Bd. VIII. 1871. Hft. 1. S. 46—58.]
- — Rec. über C. C. Rhode, Der Elbinger Kreis in topographischer, historisch. und statistischer Hinsicht. Danzig. 1869—70. [Ebd. Hft. 3. S. 273—275.]
- — Zu den Elbinger Kämmerereichnungen. [Ebd. Hft. 4. S. 369—371.]
- — Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. I. Hft. Mit e. Plane der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutschordensherrschaft. Inhalt: 1) Topographie. 2) Kämmerereiverwaltung. 3) Kriegswesen. Danzig, Verl. v. Th. Bertling, 1871 (104 S. 8.) II. Heft. Inh.: 4) Kirchen, Schulen, Klöster und Hospit.

täler. 5) Das Lübische Recht. 1872. (S. 105—180.) III. und letztes Heft. Inh.: 6) Das Stadtregiment. 7) Listen der Rathsherren und Vögte der Stadt Elbing. Zusätze u. Verbesserungen. Marienwerder 1872. Druck der Kanterschen Hofbchdr. (S. 181—300.) Zuerst als Beilagen zu den Michaelis-Programmen des Kgl. Gymn. zu Marienwerder 1870, 1871 u. 1872 erschienen.

Toeppen, Dr. Max, Rec. über R. Wegner, Ein Pommersches Herzogthum u. eine deutsche Ordens-Komthurei. Culturgeschichte des Schweizer Kreises. Bd. I. Theil 1 u. 2. Posen 1872. [Altpr. Mon. Bd. IX. 1872. Hft. 2. S. 169 bis 176.]

- — Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrh. gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preußen. [Ebd. Hft. 4. S. 289—314. Hft. 5/6. S. 385—430. Hft. 7. S. 513—549.] Als Sep.-Abdr. (Danzig 1873. Bertling. 108 S. gr. 8.)
- — Zu den Elbinger Kämmerei-Rechnungen. [Ebd. Hft. 4. S. 373—376.]
- — Kurze Nachrichten über die Königl. Westpr. Hofbuchdruckerei zu Marienwerder. Zu deren Säcularfeier zusammengestellt. Marienwerder 1872. Druck der Kanterschen Hofbchdr. (15 S. 8.) Vgl.: Die Ostbahn. 1872. Nr. 143. 144.
- — Rec. üb. A. Frölich, Geschichte des Graudenzer Kreises. 2. Bd. Graudenz 1872. [Altpr. Mon. Bd. IX. 1872. Hft. 5/6. S. 471—472.]
- — Rec. über Steffenhagen, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae. Fasc. II. Regim. 1867/72. [Ebd. S. 479.]
- — Die Niederung bei Marienwerder. Eine historisch-chorographische Untersuchung mit besonderer Rücksicht auf Weichselburg und Bantir. [Ebd. Bd. X. 1873. Hft. 3. S. 219—253. Hft. 4. S. 307—337.] Auch separ.: Marienwerder. Kommissionsartikel der Königl. Westpr. Hofbchdr. 1873. (1 Bl. 65 S. gr. 8.)
- — Ueber Pfahlbauten im Kulmerlande. [Ebd. Hft. 7. S. 579—586.] Vgl. Neue Westpreußische Mittheilungen 1873. Nr. 26.
- — Paul Pole's preußische Chronik. Bearbeitet von Dr. M. Toeppen. [Scriptores rerum Prussicarum. V. Bd. 1874. S. 173—288.]
- — Liborius Naker's Tagebuch über den Kriegszug des Hochmeisters Johann von Tieffen gegen die Türken im Jahre 1497. Hrsg. von Dr. M. Toeppen. [Scr. rer. Pruss. V, 289—314.]
- — Aufzeichnungen zur Geschichte des letzten Hochmeisters, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, von verschiedenen Verfassern. Hrsg. von Dr. M. Toeppen. [Scr. rer. Pruss. V, 315—384.]
- — Aufzeichnungen zur Geschichte des Bisthums Pomesanien. Aus den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Dr. E. Strehlke hrsg. von Dr. M. Toeppen. [Scr. rer. Pr. V, 385—439.]
- — Rec. üb. Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preussen vom XIII. bis zum XVI. Jahrh. Leipzig 1875. [Altpr. Mon. XI. Bd. 1874. Hft. 8. S. 662—666.]

- Toeppen, Dr. Max**, Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. I. (Die Jahre 1233—1435.) [Publication des Vereins für die Gesch. der Provinz Preussen in 3 Lieferungen 1874—1878.] Leipzig. Verl. v. Duncker & Humblot 1878. (2 Bl., XXVII, 786 S. gr. 8.) — Band II. (Die Jahre 1436—1446.) (In 2 Lfgn. 1879—80.) 1880. (3 Bl., 823 S.) — Band III. (Januar 1447 bis Juli 1453.) (In 2 Lfgn. 1881—82.) 1882. (1 Bl., 774 S.) — Band IV. (August 1453 bis Sept. 1457.) (In 2 Lfgn.) 1884. (1 Bl., 682 S.) — Bd. V. (1458—1525.) (In 2 Lfgn.) 1886. (X, 867 S.)
- — Geschichte der Stadt Marienwerder und ihrer Kunstdämmen. Mit e. Plane der Stadt, sowie mit Grundrissen u. Aufrissen der Domkirche und des Domschlosses auf 4 Tafeln in Steindruck. Marienwerder 1875. Druck u. Verl. der Kgl. Westpr. Kanter'schen Hofbuchdr. (VII, 428 S. gr. 8.)
- Rec. über Adolf Rogge, Gesch. d. Kreises und der Diöcese Darkemen. Darkemen 1873. [Altpr. Mon. Bd. XII. 1875. Hft. 2. S. 172—173.]
- Replik in Sachen Conrad Bitschins (gegen Oberl. Dr. Schultz, Conrad Bitschin während seines Aufenthalts in Culm (1430—38) in: Altpr. Mon. Bd. XII. S. 513—520.) [Ebd. Bd. XIII. 1876. Hft. 1. S. 55—64.]
- Letztes Wort in Sachen Conrad Bitschins auf die Entgegnung des Oberl. Schultz. [Ebd. Hft. 2. S. 191—92.]
- Ueber einige Alterthümer aus der Zeit des Heidenthums in der Nachbarschaft von Marienwerder. Vorlesung gehalt. in der Literaria zu Marienwerder den 21. Januar 1876. [Ebd. Hft. 2. S. 129—153. Hft. 7/8. S. 513—554.]
- Ueber einige Alterthümer auf dem Ostrand der Marienwerderer Niederung. (Gräberfeld bei Röpzig (vgl. Altpr. Mon. XIII., 515—516) — Der Schloßberg bei Rothhof (vgl. A. M. XIII., 531—536.) [Neue Westpr. Mittheilungen vom 31. Mai 1876. Nr. 64. Beif.]
- Der Schloßberg zu Budzin (vgl. A. M. XIII., 536—538). [Neue Westpr. Mittth. v. 28. Juni 1876. Nr. 75. Beif.]
- Die Schwedenschanze bei Neuendorf (vgl. Altpr. Mon. XIII., 538—541). [Neue Westpr. Mittth. vom 5. Juli 1876. Nr. 78.]
- Schloß Riesenburg. [Neue Westpr. Mittth. 1876. Nr. 142.]
- Notiz über eine Handschrift in der Czartoryskischen Bibliothek (betr. eine Elbinger Zunftrolle). [Altpr. Mon. Bd. XIII. 1876. Hft. 2. S. 184.]
- Notiz zu Hennenbergers Landtafel von Preußen. [Ebd. Hft. 4. S. 384.]
- Urkundliche Mittheilungen. 1. Notiz über Paul Speratus. 2. Ueber die Wallfahrten nach Tannenberg. [Ebd. Hft. 5/6. S. 495—497.]
- Mittheilungen über einige alte Burgwälle in der Umgegend von Meine. I. Schloßberg bei Liebenau. [Neue Westpr. Mitttheilungen 1877. Nr. 77. Beif.] II. Schloßberg bei Garz. Schwedenschanze bei Stocksmühle. [Nr. 81.] III. Schwedenschanze bei Vorfau. [Nr. 84. Beif.]
- Die älteste litauische Chronik. Aus dem Russischen übersetzt von F. Neumann. Hrsg. v. M. Töppen. [Altpr. Monatsschrift. Bd. XIV. 1877. Hft. 5/6. S. 419—458.]

- Toeppen, Dr. Max,** Rec. über Mülverstedt, geschichtl. Nachrichten von dem Geschlechte von Gaudecker. Magdeburg 1877. [Ebd. Hft. 7/8. S. 623 bis 625.]
- — Referat: Ueber Methode, Gliederung und Ziel des Geschichtsunterrichts. [Verhandlungen der 8. Direktoren-Versammlung der Provinz Preußen. Königsberg, in Commission bei W. Koch. 1877. 4. S. 83—121.]
- — Das Danziger Schöffenbuch. Hrsg. von Dr. M. Toeppen. Wissenschaftl. Beilage des zu Michaelis 1878 ausgegebenen Programms des Kgl. Gymn. zu Marienwerder. Marienwerder 1878. (Danzig. Th. Bertling.) (51 S. 4.)
- — Rec. üb. Mülverstedt, Diplomatarium Ilenburgense. Urkundenanmälung zur Gesch. u. Genealogie der Grafen zu Eulenburg. I. Magdeburg 1877. [Historische Zeitschrift. 42. Bd. N. F. 6. Bd. 3. Hft. 1879. S. 528—531.]
- — Rec. üb. Wilh. Joh. Alsb. Frhr. v. Tettau, Urkundl. Gesch. d. Tettauschen Familie in den Zweigen Tettau u. Rinsth. Berl. 1878. [Ebd. S. 531—532.]
- — Christoph Falks Elbingisch-Preussische Chronik, Lobspruch der Stadt Elbing und Fragmente. Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreussen hrsg. von Dr. M. Toeppen. Leipzig. Verl. v. Duncker & Humblot 1879. (5 Bl., 230 S. gr. 8.) = Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrhund. IV. Bd. 1. Abth.
- — Zur Baugeschichte der Ordens- und Bischofs-Schlösser in Preussen. 1. Artikel m. 2 Holzschnitten. [Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins. Heft I. Danzig 1880. S. 1—44.] 2. Artikel m. 4 Holzschn. [Ebd. Hft. IV. 1881. S. 83—127.] 3. Artikel m. 4 Holzschn. [Ebd. Hft. VII. 1882. S. 47—94.]
- — Ein Roman von Ernst Wichert. (Rec. üb. E. Wichert, Heinrich v. Blauen. Historischer Roman. 3 Bde. Leipzig. 1880. [Blätter für literarische Unterhaltung. 1880. Nr. 43. S. 685—686.]
- — Rec. über Karl Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen I. Gotha 1880. [Histor. Zeitschrift. 44. Bd. N. F. 8. Bd. 1880. S. 529—532.]
- — Peter Himmelreich's und Michael Friedwald's, des Löwentödters, Elbingisch-Preussische Geschichten. Hrsg. v. Dr. M. Toeppen. Leipzig. Duncker & Humblot. 1881. (434 S. gr. 8.) = Die preussischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrh. IV. Bd. 2. Abth.
- — Rec. über Karl Alfr. Hase, Herzog Albrecht v. Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879. [Sybel's histor. Zeitschr. 45. Bd. N. F. 9. Bd. 1881. S. 128—129.]
- — Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens. (Alten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Hrsg. v. M. Toeppen. Publikation des Vereins f. d. Geschichte der Provinz Preußen. I. Die Jahre 1233—1435. Leipzig. Duncker & Humblot. 1878. II. Die Jahre 1436—1446. 1880. III. 1. Die Jahre 1447—1452. 1881.) [Ebd. 46. Bd. N. F. 10. Bd. Hft. 3. 1881. S. 430—449.]
- — Israel Hoppe. [Allgem. Deutsche Biographie. 13. Bd. Leipzig. 1881. S. 115—116.]

- Toeppen**, Dr. Max, Ueber einige alte Kartenbilder der Ostsee. (Mit 1 Karte.) [Hansische Geschichtsblätter, hrsg. vom Verein f. Hansische Geschichte Jahrg. 1880—81. (Versammlung zu Danzig 1881, Juni 7. u. 8.) Leipzig. Duncker & Humblot. 1882. S. 37—64.]
- (Kurze Autobiographie) [Progr. d. Kgl. Gymnas. zu Elbing 1883. 40. S. IX—X. Wiederholt in den „Uebersichten zur Chronik d. Kgl. Gymn. zu Marienwerder. 3. Forts. von G. Zwerg.“ Jahresbericht für das Schulj. 1890/91. S. 19—20. 40.]
- Israel Hoppe's Burggrafen zu Elbing Geschichte des ersten Schwedisch-Polnischen Krieges in Preussen nebst Anhang. Hrsg. v. Dr. M. Toeppen. Leipzig. Duncker & Humblot. 1887—88. (2 Bl., 785 S. gr. 8.) = Die preußischen Geschichtsschreiber des XVI. u. XVII. Jahrh. von d. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. Bd. V. in 2 Halbbänden.
- Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing mit besonderer Berücksichtigung ihrer Befestigungen und ihrer wichtigsten Gebäude. Im 650sten Jahre ihres Bestehens dargestellt. Mit e. Plane der Stadt von etwa 1642. [Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXI. Danzig 1887.] (2 Bl., 142 S. gr. 8.)
- Die Besetzung der Stadt Elbing durch die Brandenburger im Jahre 1698. (Vortrag in der Sitzung des Elbinger Kaufmännischen Vereins am 23. Oktob. 1888.) Die Entdeckung von Vogelsang. [Elbinger Zeitung u. Elbinger Anzeigen v. 25. Oktob. 1888. Nr. 251 (nicht vollständig abgedr.)]
- Eine Originalurkunde Gustav Adolfs über ein Kirchspiel in Westpreussen. [Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. Hft. XXVII. Danzig. Commiss.-Verl. v. Th. Bertling. 1889. S. 101—104.]
- Elbinga a Gedanensis oppugnata 1577. Autore G. Coy, secretario Elbingensi. Hrsg. v. Max Toeppen. (Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1890. Bchdr. R. Kühn. (S. 3—21. 4.)
- Die preussischen Landtage während der Regentsehaft der brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund 1603—1619. Nach den Landtagsacten dargestellt. (Abth. I.) (Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1891. Bchdr. R. Kühn. (36 S. 40.) 2te Abth. (Beil. zum Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1892. (S. 37—74.) 3te Abth. (Progr. d. Kgl. Gymn.) Elbing 1893. (S. 75—116. 40.)
- Rec. über Karl Lohmeyer, Herzog Albrecht v. Preußen. Eine biographische Skizze. Festschrift zum 17. Mai 1890. [Historische Zeitschrift. 67. Bd. N. F. 31. Bd. 2. Hft. 1891. S. 312—313.]
- Zur Lebensgeschichte des Comenius. [Monatshefte der Comenius-Gesellsch. I. Jahrg. 1. Heft. 1892. Leipzig. S. 65—67.]
- Die Elbinger Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher, in kritischer Uebersicht vorgeführt. (VIII, 200 S. gr. 8.) [Ztschr. d. westpr. Geschichtsvereins. 32. Heft. Danzig 1893. Th. Bertling in Comm.]

Kritiken und Referate.

Goethe's Faust als einheitliche Dichtung erläutert von Dr. Hermann Baumgart
o. ö. Professor an der Universität zu Königsberg in Pr. I. Band. Königs-
berg in Pr. Wilh. Koch. 1893. (IV, 420 S. gr. 8.) 4 Mf. geb. 5 Mf.

Kenner und Freunde der Deutschen Dichtung, insbesondere der Goethe- und Faust-Litteratur, möchten wir auf dieses vor einem Jahre erschienene Werk aufmerksam machen, weil es unseren größten Dichter in seinem bedeutendsten Werke, gegenüber allerhand unbefugten Angriffen, mit dem besten Erfolge zu vertheidigen strebt. Wir besitzen eine textkritische Ausgabe des „Faust“ von G. von Loepel, mit Einleitung und erläuternden Anmerkungen, in 2 Theilen, schon 1879 in Berlin herausgegeben im Verlage von Gustav Hempel: in dieser ist fast die ganze frühere Faust-Litteratur kritisch berücksichtigt worden. Dies werthvolle Werk bildet noch jetzt, da es zugleich den ganzen Text einer genauen kritischen Revision unterzieht, die sichere Grundlage für jede intimere Kenntniß der Goetheschen Faustdichtung. Das 1893 erschienene Werk von Prof. Baumgart bildet nun eine ebenso werthvolle Ergänzung zu jenem, indem es, zwar keine Text-Ausgabe, die eingehendste Erklärung des einheitlichen Zusammenhangs der ganzen Dichtung versucht. In der Rechtfertigung dieser Einheit der Composition geht der gelehrte Herr Verfasser weiter und gründlicher vor, als irgend einer der uns bekannten Erklärer des Faust. In den letzten Jahrzehnten hat bekanntlich der berühmte Aesthetiker Friedrich Theodor Vischer, und nach ihm der ebenso allgemein anerkannte Historiker der neueren Philosophie, Kuno Fischer in Heidelberg, die schwersten Einwürfe erhoben gegen die Einheit der Composition: Vischer betrachtet z. B. das Intermezzo „Oberons und Titanias goldene Hochzeit“ als „satirischen Häckerling in einem ewigen Gedichte“! Ihm folgend vereinigen sich die meisten Interpreten in der Meinung, daß „es doch niemand befallen werde, das Stück als organischen Bestandtheil der Fausttragödie zu betrachten“ — sondern vielmehr als eigentliches „Hors d'œuvre“! — Kuno Fischer aber hebt besonders hervor, daß der beschwörte Erdgeist ein ganz anderes Wesen sei, als Mephistopheles in seiner Personifikation des bösen Prinzips darstelle, daß also die spätere Ausführung des Dramas nicht Alles erfülle, was

der so überaus großartige Anfang mit seiner gewaltigen Beschwörung des Erdgeistes verspreche.

Beiden Einwürfen sucht unser Verfasser zu begegnen: dem zweiten, indem er den Teufel Mephisto als Diener und Gesellen des an sich guten Erdgeistes auffaßt, der, wie der Dichter selbst im Prolog sagt: „der reizt und wirkt und muß, als Teufel, schaffen!“ — dem ersten Einwurfe aber durch eine höchst geistreiche Erklärung, wie sie vielleicht noch Keiner vor ihm so treffend durchgeführt hat. Er findet nämlich den Grundgedanken für dieses seltsame Theaterstück auf dem Blocksberg darin, daß es denselben Hexen-Sabbath in der litterarischen Welt darstellen soll, wie die Walpurgisnacht in der moralischen Welt. Die Erklärung im Einzelnen ist dann mit der gründlichsten Sach- und Litteraturkenntniß durchgeführt und stimmt im Ganzen vollkommen überein mit den von Loeper gegebenen Notizen. Dieser letztere giebt ebenfalls Vischer nicht Recht. In einer besonders beachtenswerthen Anmerkung hebt er mit Recht hervor, daß Vischer das „Ideal einer philosophischen und bürgerlichen Faust-Tragödie in sich trug, während Goethe der inneren Natur des Stoffes gemäß, eine Aristophanisch-phantastische Tragödie schuf“.

Diesem phantastischen und satirisch-humoristischen Element im Faust scheint Vischer nicht genug gerecht zu werden, während Baumgart gerade dafür sehr treffende Wendungen findet. Wir müssen also unserem Verfasser des neuesten Buches über Faust doch wohl mehr Recht geben, als den älteren rein philosophischen Erklärern: unter diesen hätte Baumgart auch Carrière, Weiße und Rötscher heranziehen und näher beleuchten können. Wenn trotzdem, wie Loeper sagt, das Intermezzo vom Oberon im Allgemeinen wenig Gunst gefunden hat und finden wird und man sich sehr einlesen und das Ganze durch die Einbildungskraft beleben muß, um daran Gefallen zu finden, so möchten wir dafür zwei Gründe anführen: diese Xenien-artigen Verse enthalten keine Handlung und sind also dramatisch nicht darstellbar; und sie karrikiren eine Litteratur-Epoche, die genau 200 Jahre später fällt, als die Zeit, in welcher das tragisch-phantastische Spiel vom Dr. Faust als geschehen angenommen wird. Sie sind also als ein großer Anachronismus phantastisch eingewebt. Dies Verfahren ist aber in solch einem Aristophanisch-phantastischen Stück sehr wohl gestattet.

Auch in anderen Einzelheiten finden wir in dem Buche Baumgart's allerhand höchst beachtenswerthe Auffassungen des schwierigen Faust-Thema's. Das Ganze ist in XV Abschnitte eingetheilt: der I. Abschnitt behandelt das Historische der „Faustsage“. In diesem Punkte hat Erich Schmidt vorgearbeitet in seiner bekannten Abhandlung von 1882: „Zur Vorgeschichte des Goethe'schen Faust. 2.: Faust und das 16te Jahr-

hundert.“*) Das Volksbuch vom Jahre 1587 ist hier bekanntlich die Original-Quelle, in Frankfurt a/Main bei Spiß gedruckt. Christofer Marlowe's berühmte „Tragedy of Dr. Faustus“ wird dann eingehend besprochen.

Im II. Abschnitt führt der Verfasser uns ferner sogleich „Lessings Faustpläne“ vor. Die rein poetisch genommen doch weniger geniale Natur unseres großen Kritikers Lessing tritt nirgends deutlicher hervor, als in seinem Wettkampfe mit Goethe an demselben Thema. Er meinte zwar, wenn seinen Faust der Teufel hole, so wolle er selbst einmal den Goethe'schen Faust holen. Aber diese Absicht konnte er ebensowenig ausführen, als das eigene Stück vollenden. Baumgart weist ausführlich nach, wie nach den erhaltenen Fragmenten Lessing's poetische Kraft in der Ausführung erlahmte, obwohl er zwei verschiedene, unserer Ansicht nach höchst unglückliche Pläne entworfen hatte. Goethe's Pläne zeigten von Anfang an eine ganz andere „Verve“. Und solche Verse, wie sie schon der erste Monolog Faust's vom Jahre 1773 enthält, hätte Lessing ebenso wenig schreiben können, als die gleichzeitige Prosa von „Werther's Leiden“. Es war eben eine andere poetische Ader im jungen Goethe — reines Gold höchster Poesie, wie es bis dahin noch kein Mensch gedichtet hatte! — —

Mit dem III. Abschnitt: „Goethe und die Faustdichtung“ kommt der geistreiche Verfasser erst an sein eigentliches Thema: und hier beginnt das Buch in hohem Grade interessant zu werden. Denn hier imponirt uns vor Allem die durchaus würdige und großartige Auffassung unseres Dichterfürsten überhaupt. Auf Schritt und Tritt folgen wir den Spuren seiner jugendlichen Entwicklung, und jeder Schritt weiter erfüllt uns mit höherer Begeisterung für diese unvergleichlich herrliche Erscheinung eines jungen Dichters, der außer den wunderbarsten Liedern in wenigen Jahren drei Werke hinwarf, wie den Götz von Berlichingen, den Werther und den Faust. Es kann nun zwar unter den Kennern der Goethe'schen Dichtung keine abweichende Meinung mehr sich darüber geltend machen, daß der Dichter in seiner besten Jugendzeit das Vollkommenste dessen in sich dargestellt hat, was wir mit dem hohen Begriff des dichterischen Genies bezeichnen: denn in ihm war die reichste Kunst einfache Natur, und der schaffende Genius der göttlichen Natur und der höchsten Schönheit offenbarte sich in ihm als quellend produktives Genie! Es war in ihm jene wunderreiche Jugend, von der der Dichter selbst im „Vorspiel auf dem Theater“ sagt:

„So gieb mir auch die Zeiten wieder,
Da ich noch selbst im Werden war,

*) Im Goethe-Jahrbuch III, 1882. — Vergleiche auch die eingehenden Untersuchungen von Wilh. Creizenach (1878), von Baumgart selbst citirt, und von H. Dünzter (1850), 2 Bde.

Da sich ein Quell gedrängter Lieder
 Ununterbrochen neu gebar,
 Da Nebel mir die Welt verhüllten,
 Die Knospe Wunder noch versprach,
 Da ich die tausend Blumen brach,
 Die alle Thäler reichlich füllten!"

Dennoch thut es auch dem feinsten Kenner all dieser Schätze wohl und befriedigt auch den diffizilsten Geschmack in tiefster Seele, wenn er die eigene Ueberzeugung von dem hohen, ja einzigen Werthe dieses Götter-Lieblings in so herrlicher Sprache dargestellt findet, wie es in diesem brillant geschriebenen Werke geschieht. So heißt es S. 59 und 60:

„Wie ein flammendes Meteor ging sein Gestirn auf über Deutschland!
 Was bei andern genial ausgerüsteten Geistern erst nach langem Irren und Schwanken als das Läuterungsprodukt heftiger Gärung sich entwickelt, der Sinn für Maß und reine Form, das mit der Kraftfülle geeinigte Schönheitsgefühl, das ist als unbeirrbarer Instinkt ihm von Anbeginn eigen. Im brausendsten Uebermut, im verwegensten Feuer des jugendlichen Sturmes und Dranges steht ihm immer die Grazie zur Seite und schmückt den unaufhaltsam ihm aus der Seele quellenden Strom von Liedern mit unvergänglichem Reize.“

Indem der gelehrte Verfasser uns in so glänzender Weise ein Bild des jugendlichen Goethe entwirft, gewinnt er zugleich den Uebergang zu dem größten Entwurf dieser Zeit, der Bearbeitung des Puppenspiels vom Dr. Faustus. Mit Recht führt er einzelne Stellen aus Goethe's späteren Briefen zum Beweise dafür an, daß schon in der ersten jugendlichen Conception des Faust der ganze Grundplan klar ihm vorgelegen habe, selbst die wichtigsten Partien des zweiten Theiles und die Verwerthung der Helena. Der Uebergang des verzweifelnden Denkers zum schönheitsdurstigen Genusse, von dort zu politischer That und ökonomischem Schaffen im großen Styl — das war im Ganzen der Gang der Tragödie, den der Dichter von Anfang an im Auge behielt. Aus der Studirstube in die Welt hinaus, hier mit allen Teufeleien und Versuchungen des wirklichen Lebens ringend und kämpfend, wie ein antiker Heros mit den Ungeheuern der Sage, endlich entweder dem Teufel erliegend oder von den Engeln des Herrn gerettet, so sollte dieser Gewaltmensch seine irdische Bahn durchlaufen, dabei alle Thore der Geisterwelt aufreibend und losbrechend, daß ein Strom von bezauberndem Licht und höchster Schönheit die Zuschauer förmlich überfluthen mußte. Die werthvollen kleinen Blätter aus dem Goethe-Archiv, welche die ersten Skizzen zum Faust enthalten, geben eine wundervolle Bestätigung dieser Auffassung: Baumgart erzählt, wie er selbst dadurch überrascht worden sei, als er im Jahre 1887 zuerst das berühmte kleine Blättchen sah, auf welchem die geisterhafte Skizze steht:

„Ideales Streben nach Einwirken und Einfühlen in die ganze Natur — Erscheinung des Geistes als Welt- und Thaten-Genius — Streit zwischen Form und Formlosem — Vorzug dem formlosen Gehalt vor der leeren Form — Gehalt bringt die Form mit, Form ist nie ohne Gehalt — diese Widersprüche statt sie zu vereinigen disparater zu machen — Helles kaltes wissenschaftliches Streben: Wagner! Dumpfes warmes wissenschaftliches Streben: Schüler! — Lebens-Thaten Wesen! — Lebens-Genuß der Person von außen gesehn! — In der Dumpfheit Leidenschaft! 1. Theil — Thaten-Genuß nach Außen und Genuß mit Bewußtsein, Schönheit: 2. Theil! Schöpfungs-Genuß von innen — Epilog im Chaos auf dem Weg zur Hölle!“ — —

In der That, Welch ein Blick in das Atelier des großen Dichters, in die Werkstatt des Künstlers! — Hier muß Jedem das volle Verständniß des Faust aufgehen, auch des so schwierigen zweiten Theiles. Wir sind gespannt darauf, wie Baumgart diesen im Einzelnen erklären wird: am besten hat ihm schon G. von Loepel vorgearbeitet.

In zehn weiteren Abtheilungen geht dann der Verfasser (IV.—XIV.) die einzelnen Bestandtheile der Tragödie durch, vom ersten Monologe bis zur Gretchentragödie und Walpurgisnacht, indem er dabei sehr wohl den „Uraufzug“, wie er 1790 erschien, von dem vollständigen „Ersten Theil“, von 1808, unterscheidet: in dieser zweiten Ausgabe, 1808, enthielt der Druck bekanntlich erst das Vorspiel und den Prolog im Himmel, und zudem über 2000 Verse zur Ausfüllung der großen Lücke vom zweiten Monologe an:

„Darf eine solche Menschenstimme hier,
Wo Geisterfülle mich umgab, ertönen?“ (V. 253.)

Die Zeitbestimmungen über die Entstehung der einzelnen Partien sind leider noch nicht so völlig sicher festzustellen, wie es zu wünschen wäre: so z. B. hat mich die Verweisung des einleitenden Gedichtes, der „Zueignung“ in das Jahr 1788 durch Baumgart nicht überzeugen können: Loepel verweist sie in das Jahr 1797, ohne auch dafür einen endgültigen Beweis anführen zu können. Wäre dies schöne Gedicht aber schon zur Zeit der Italienischen Reise entstanden, so würde es wohl auch in der Ausgabe von 1790 gedruckt worden sein — was bekanntlich nicht der Fall ist. Man kann also nur sagen:

„Certant grammatici et adhuc sub judice lis est“.*

*) Im Einzelnen wäre noch manches interessante Detail hervorzuheben: in Bezug auf den Vers

„Die Uhr mag stehn, der Zeiger fallen“ verweisen wir auf die Erklärung, die Loepel gegeben hat. Ebenso in Bezug auf „Die junge Königin im Glas“.

Der „Abschluß“ des ganzen Werkes aber (XV.) nimmt bereits Rücksicht auf den Anfang des zweiten Theiles, dessen Darstellung wir mit erwartungsvoller Spannung entgegensehen.

Nur Eine Frage möchten wir uns zum Schluß noch erlauben: Ist es wirklich eine „heftige Erkrankung“, die Faust's Wesen charakterisiert, wenn er all die tragische Schuld des Weltlebens auf sich nimmt? Oder ist es nicht vielmehr die Ueberfülle einer ganz gewaltigen Gesundheit, die ihn in allen Dingen über jedes erlaubte und gewöhnliche Maß hinausstreibt? Auch in Bezug auf Shakespeare's „Macbeth“ gebraucht Baumgart diesen Terminus von „sittlich-geistiger Erkrankung“. Wir können dazu nur bemerken, daß dies jedenfalls keine Kategorie der Aesthetik ist und daher besser vermieden würde von einem Gelehrten, der seine hohe Einsicht in das Wesen des Schönen nicht nur durch dieses Buch über Faust, sondern auch durch eine ganz vortreffliche „Poetik“ schon längst vor aller Welt bewiesen hat.

Königsberg, den 12. Februar 1894.

Dr. B. T. Straeter.

Die Recessse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band VII.

Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften (a. u. d. T.: Hanserecessse Band VII.) Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot 1893. 4^o. XII, 659 S. M. 22.

Der vorliegende Band, welcher nach einer Pause von vier Jahren dem 6. gefolgt ist¹⁾, umfaßt die Zeit von 1419 bis 1425 und bringt für diese 7 Jahre die Verhandlungen von 148 Tagen in 873 Nummern, Preußen ist dabei mit 54 Städtetagen und 215 Nummern vertreten; denselben Zeitraum behandeln Toeppens Acten der Ständetage Preußens im 1. Bande von Nr. 266 bis 349. 165 Nummern stammen aus preußischen Archiven, 89 aus dem Stadtarchiv zu Danzig, 69 aus dem Staatsarchiv zu Königsberg²⁾, 5 aus dem Stadtarchiv zu Thorn und 2 aus dem zu Elbing. Das Verhältniß ist nicht mehr so günstig für Preußen, wie im 6. Bande, wo von 628 Nummern 208 preußischen Sammlungen entlehnt sind — es sind die schlimmen Jahre

1) Vgl. Bd. 27, S. 149—150.

2) Auch Nr. 289, das angeblich sich auf der Königlichen Bibliothek zu Königsberg befindet, wird im Staatsarchiv zu suchen sein. Koppmanns Citat stammt aus Bunge, Urkdb. 5 n. 2465, dieses aus Napiersky's Index n. 838, wo aber die ehemalige Schloßbibliothek gemeint ist, deren Urkunden an das Archiv abgegeben wurden.

Michael Küchmeisters und Pauls von Rußdorf, in denen die eigene Noth den Antheil der preußischen Städte an den hansischen Angelegenheiten schon zu beeinträchtigen begann. Aus der kurzen Einleitung des Herausgebers Koppmann ersehen wir, nach wie vielen Seiten sich die Interessen der im Hansabunde vereinigten norddeutschen Städte bewegten. Durch den ganzen Zeitraum zieht sich der Streit des Unionskönigs Erichs des Pommern mit den Herzögen von Holstein um das Herzogthum Schleswig, in welchem sowohl die wendischen Städte als auch der Hochmeister in Preußen, der mit dem König im September 1423 ein Schutz- und Trutzbündniß abschloß, vermittelten. Durch das Bündniß mit Erich hatte sich freilich die Stellung des Ordens zu den wendischen Städten gelockert, besonders als Paul von Rußdorf 1423 den Pfundzoll, dessen Aufhebung die Städte seinem Vorgänger nach langen Verhandlungen abgerungen hatten, wieder einführte: auch hatte der Krieg um Holstein die Seeräuberei, das Unwesen der Vitalienbrüder, wieder gestärkt: Seeräuber hatten das Geleit des Hochmeisters erhalten und deshalb war in Flandern preußisches Gut mit Beschlag belegt worden; auch mit den Holländern geriethen die Danziger in Streit und ebenso wird in Danzig ein englisches Schiff festgehalten, was wieder Beschränkungen des Handels der Ordensunterthanen in England zur Folge hat. — Von der ersten Abtheilung, die 1870 begonnen ist, steht jetzt nur noch ein Band, die Jahre 1426—1430 umfassend aus, es werden wohl auch noch, wie es bei der jetzt vollendeten 2. Abtheilung G. von der Ropp's der Fall war, Nachträge zu allen Bänden nicht ausbleiben. M. P.

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik.

1893.

30. Dec. . . . **Francisco Arminio Ulrico Albrecht** Regimontano Phil. Dr. operibus et artificiis instituenda iuuentutis per longum tempus egregio moderatori ornatissimo cum aliarum societatum et in urbe et in provincia nostra similia studia coletum tum Societatis Physico-Oeconomiae Regimontanae honoris causa sodali viro in Physicis investigandis diligentissimo in investigatis prudentissimo et quoniam adiutorem in sua patria non modo artificiorum se praestitit indefessum sed etiam communi ubique utilitati naviter prospexit de tota provincia optime merito summos in philosophia honores ante hos quinquaginta annos in eum collatos gratulabundus renovavit Fridericus Hahn Dr. Phil. P. P. O. h. t. Decanus. Regim. Pr. Ex offic. Hartungiana. (Dipl.)

1894.

8. Jan. Phil. I.-D. v. **Carl von Flothow** (a. Montabaur): Aus Kants kritischen Religionslehren. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. 1894. (4 Bl. 72 S. 8.)
13. Jan. . . . **Adolpho Ludovico Valentino Wilde** Tuchelensi Med. Dr. qui per decem lustra artis medicae decus fuit et in provincia sua imprimis in urbe Deutsch-Krone de salute publica et in muneribus regiis administrandis et in consiliis magistratum urbicum optime meritus est summos in medicina chirurgia et arte obstetricia honores cum iuribus et privilegiis doctorum medicinae et chirurgiae ante hos quinquaginta annos d. XIII. m. Januarii a. MDCCCXLIV collatos instaurat atque confirmat in cuius rei fidem solemne hoc diploma ei datum . . . est a Ludimaro Hermann Med. Dr. Prof. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regiom. Pr. Ex offic. Liedtkiana. [Dipl.]
- Zu d. am 18. Januar 1894 . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden hierdurch ein Rector u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1894. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden i. J. 1894.]
22. Jan. Med. I.-D. v. **Max Hagemann** (a. Groß-Schönbrück, Kr. Marienwerder), pract. Arzt: Ein Fall von Spina bifida, Hydromyolocele, Defecten an Hirn und Rückenmark und Mißbildungen des Herzens. Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erlatis. 1894. (36 S. 1 Taf. 8.)
- Zu d. am 27. Januar 1894 . . . stattfind. Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs laden hierdurch ein Rector u. Senat d. Albertus-Universität. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1894. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilung am 18. Jan. 1894.]
10. Febr. Med. I.-D. v. **Max Allert** (a. Güldenfelde, Kr. Stuhm), prakt. Arzt: Ein Kaiserschnitt mit glücklichem Ausgang für Mutter und Kind. (Tamponade der Uterinhöhle nach Dührssen). Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl. 37 S. 8.)
10. Febr. Med. I.-D. v. **Georg Ast** (a. Güldenboden, Kr. Mohrungen), approb. Arzt, z. Z. Assistenzarzt an d. städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr.: Aus der inneren Abteilung der städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr. Die Influenza-Epidemie der Jahre

- 1891—92 nach Beobachtungen in der städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr. mit besonderer Berücksichtigung der Psychosen. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 61 S. 8.)
10. Febr. Med. I.-D. v. **Ernst Radtke** (a. Goldap), approb. Arzt, Assistenzarzt in d. Städt. Krankenanstalt zu Königsberg i. Pr.: Zwei Fälle von intrauteriner Spontan-Amputation. (Mit Abbildung.) Kgsbg. i. Pr. Buch- u. Steindr. E. Erl. 1894. (28 S. 1 Taf.)
16. Febr. Med. I.-D. v. **Amandus Pangratz** (a. Jewe, Estland): Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber die sogenannte Verdoppelung der oberen und unteren Hohlvene. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 53 S. 8. 1 Taf.)
19. Febr. Med. I.-D. v. **Paul Ackermann** (a. Königsberg i. Pr.) Die Urethrotomia externa bei Verletzungen und Stricturen der Harnröhre. Kgsbg. in Pr. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. 1894. (44 S. 8.)
19. Febr. Med. I.-D. v. **Adolph Fleischmann** (a. Memmingen), prakt. Arzt: Ein Fall von Hernia funiculi umbilicalis m. Tumor sacralis. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (2 Bl., 31 S. 8. 1 Taf.)
- Acad. Alb. Regim. 1894. I.** Index lectionum in Regia Academia Albertina p. aest. a. MDCCCLXXXIV a. d. XVI m. Aprilis habendarum. [Acad. Albert. Rector Guilelmus Fleischmann Dr. P. P. O.] Regim. ex offic. Hartungiana. (1 Bl., 44 S. 4.) Inest Batrachomachiae Americae Archetypus ad fidem codicum antiquissimorum ab **Arthuro Ludwich** restitutum. (S. 1—28.)
- Verzeichniß d. auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im Somm.-Halbj. v. 16. April 1894 an zu haltenden Vorlesungen a. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdruckerei. (12 S. 4.)
7. März. Phil. I.-D. v. **Emil Iagenpusch** a. Königsberg i. Pr.: No. 41. Das germanische Recht in Heliand. Breslau. Verl. v. Wilhelm Koebner. (Inh.: M. & H. Marcus.) 1894. (3 Bl., 42 S. 8.) [D. vollständ. Abhandl. ist v. Prof. Dr. Otto Gierke als 46. Heft in d. „Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“ aufgenommen.]
16. März . . . Lectiones cursorias quas venia ord. medic. . . . **Eugen Czaplewski** Med. Dr. sub titulo „Ueber Mischinfectionen“ ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ludimarus Hermann Med. Dr. P. P. O. Ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. A. D. MDCCXCIV. Typ. Liedtkianis. (2 Bl. 4.)
16. März . . . Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. med. . . . **Max Askanazy** Med. Dr. sub titulo „Historisches und Kritisches über die Ursache der krebsigen Geschwülste“ ad docendi facult. rite impetr. . . . habebit indicit Ludimarus Hermann . . . ibd. eod. (2 Bl. 4.)
19. März. Med. I.-D. v. **Paul Matz** (a. Allenau, Kr. Friedland), pract. Arzt: Ein Geburtsfall bei durch Fractur verengtem Becken. Kgsbg. in Pr. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. 1894. (21 S. 8.)
20. März. Phil. I.-D. v. **Waldemar Weissermel** (a. Groß-Kruschin Westpr.), cand. rer. nat.: No. 47. Die Korallen der Silurgeschiebe Ostpreussens und östlichen Westpreussens. Kgsbg. Hartungsche Buchdruckerei. (1 Bl., 138 S. 8. 1 Taf.)
24. März. Med. I.-D. v. **August Hochmann** (a. Stallupönen), prakt. Arzt: Aus den psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg. Statistik der in den Jahren 1874—1892 in die städt. Krankenanstalt zu Königsberg aufgenommenen Geisteskranken und Deliranten, mit besonderer Berücksichtigung des prozentualen Verhältnisses der Heilbaren und Unheilbaren. Kgsbg. i. Pr. Druck v. M. Liedtke. 1894. (1 Bl., 35 S. 8.)

Verlag von Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig).

Soeben ist erschienen:

Immanuel Kant
und die preussische Censur
nebst kleineren Beiträgen zur
Lebensgeschichte Kants.

Nach den Akten im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Von

Dr. Emil Fromm, Bibliothekar der Stadt Aachen.

gr. 8^o. Preis 2 Mk.

Den wesentlichen Inhalt dieser Schrift bildet die Schilderung des Konfliktes, in welchen Kant unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II., als Wöhler am Ruder war, durch seine religionsphilosophischen Untersuchungen mit der Censurbehörde verwickelt worden ist. Dieser denkwürdige Streit bildet neben seiner Bedeutung für die Geschichte der Philosophie zugleich für die Geschichte des Presswesens, die innere preussische Geschichte und die allgemeine Kulturgeschichte ein besonderes Interesse und verdiente daher eine erschöpfende Behandlung, welche er bisher nicht gefunden hatte.

Die vorliegende Darstellung darf um so eher auf einige Beachtung zählen, als sie durch eine ausgiebige Benutzung des im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin beruhenden Aktenmaterials vielerlei interessante Aufschlüsse gewährt.

Der zweite kleinere Teil der Arbeit bringt einige bisher ungedruckte, den Berliner Akten entnommene Kantiana.

Verlag von Mayer & Müller, Berlin.

Der Entwicklungsgang der Kantischen Ethik
bis zur Kritik der reinen Vernunft.

Von

Friedrich Wilhelm Foerster, Dr. phil.

Preis 2 Mk.

Verlag von Hermann Paetel in Berlin.

Sammlung populärer Schriften hrsg. von der Gesellschaft Urania zu Berlin.

No. 21.

Die Entstehung der Welt
nach den

Ansichten von Kant bis auf die Gegenwart.

Von

F. K. Ginzel,

Astronom am Recheninstitute der Königl. Sternwarte zu Berlin.

Mit Illustrationen.

78 S. gr. 8. Preis 1,20 Mk.

Christian Donalitius, Littauische Dichtungen.

Uebersetzt und erläutert von L. Passarge.

12. 20—22 Bogen. ca. n. 4 Mk.

Alexander Aleksandrow in seiner 1886 erschienenen Schrift „Sprachliches aus dem Nationaldichter Littauens Donalitius I.: „Hätte Donalitius seine Dichtungen in einer der grossen Kultursprachen geschrieben, so würde er in der Reihe der grossen Dichter als einer der ersten allgemein anerkannt sein.“ Donalitius (1714—1780) war litauischer Landpfarrer; seine Dichtungen haben das harte und gedrückte litauische Bauernleben zum Gegenstande und bieten neben dem hohen poetischen Werte auch kulturgeschichtliches Interesse. Diese Ausgabe ist die erste vollständige Verdeutschung von berufener Uebersetzerhand.

Soeben erscheint:

**9000
Abbildung.**

16 Bände geb. à 10 M.
oder 256 Hefte à 50 Pf.

**16000
SeitenText.**

Brockhaus, Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln.

300 Karten.

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Als Separat-Abdruck aus der „Altpreußischen Monatsschrift“

erschien in unserm Verlage:

Kritische Excuse

im Gebiete

der

Kant-Forschung.

Von

Emil Arnoldt.

XIII, 651 Seiten. Preis 12 Mk.

Ferd. Beyer's Buchhandlung, Königsberg in Pr.

(Thomas & Oppermann).



Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. Die Herausgeber.